Correspondenz-
Register
für
Strafrechts
pflege
1899
N: 42 - 1596

Straf. Register
1899.

J 2
355

Akten:

Zivilsachen - Prozesse. 1375.

Antrag auf gerichtl. Entscheidung (§ 170 RStPO.) d. Staatsanwaltschaft

Anzeigen d. auf d. Untersuchung

Ernst von Clausen gegen Hölzy 792.

gg. Schneider & Cons. Neuoffel. 810.

gg. Freyherr Rüdt von Zimmeringen 1158.

gg. Peter Schmuck von Hofheim 1123. 1190. 1352.

gg Rd. Hannhäuser & Cons. Pirm. 1246.

Anzeige gegen Aussetzung d. Hypothek Bernauer - Nauck. 1303.

gg. Jos. Meyer d. Aeltere 1364.

gg. Jak. Hölzle V. Gebrüder. 1494.

St.A. SPEYER
Best. 72
Nr. 355

Arbeiterschutzgesetze

Verfassungen prinzipiell 1511.

Auslieferung

I. Länder:

Zuweisung. 574 635 f. 668. 933

II. Personen:

Fisch, Auswahl 574 635 f. 668 933.

Beschuldigten.

Beschwerden: (Listen, Darstellungen etc.)

Wirtz, Heinrich 426. 441 480 f.

Klein, Heinrich 422 443 473 f.

Briesen, Buchheim 429.

Ruprecht, Hyperbonum 437. 487 f. 499. 510 f. 800 f. 812. 1418. 1460. 1480. 1518.

Reh, Hessen. 440. 461 f.

Krey, Gg Simmern 444. 507 f. 531.

Bubel. Birkach 447. 509.

Lorey, Jak Rim. 455. 485 f.

Entrolf, Gg. Heinrich 459 f.

Heppel, Gg Ozzach. 463 f.

Steinrück, H. Cochem 465 f.

Bonsbach Jak. Offenbach 467 f.

Ruhm, Karl Landsheim 469 f.

Ball, Jak. Speyer 472 513

Hiegen, Simmern 483 f. 533. 557 f. 802 824 f. 914. 1169. 1217. 1229. 1241 f. 1292 f. 1302. 1334 f.

Schwarz, L. Kreisst. 498.

Werre, Jo. St. Goarshausen 500.

Schulz Herrnbach 522 f.

Hühner, M. Frankenthal. 525. 546. 570 f. 582. 652 f.

Feil, Steinwenden 526. 584 f.

Gerhard, K. Cochem 542 f.

Hechnig, M. Heinrich 549. f.

Weis, M. Alsheim 553. 625 f.

Anregung Hoppenden Weisenheim 567.

Jung. Otto Alzeyerin 568.

Neiner H. Zweibr. 569. 645 f.

Schwarz, L. Mimbach 573. 688 f.

Feil, Jak. Steinwenden 584 f.

Funk, Jos. Breitenbach 587.

Zirker, K. Rheinzabern 589 f. 612 f.

Weber, K. Vollspürken 591. 633 f. 664 f.

Glaser, K. Wasserliesch 592. 618 f.

Beschwerden Forts.

Hettrich z. Alsheim 611. 656. 747 798 847 f. 1348. 1542.
Schwarzbeck Speyer 616. 638. 794 f.
Baumann, Kreis 628. 644. 662 f. 1258. 1279 f. 1454. 1489 ff.
Winckler Neudorf 640 f. 681.
Ober, Elsass 642. 660 f. 1037. 1056 f.
Beer, Kaiserl. 651. 666 f.
Schmelze v. Breitenbach 657 f. 757. 786. 927 1003 1030. 1088.
Deisenroth, v. Freyburg 670. 754. 844. 923. 952.
Blenz, Simmern 674.
Krantz, Dautern 687. 729 f.
Schuck, Steuereinn. 690.
Seippel, Eisenz. 700 f.
Hermann, Jak. Hetzendorf 710 f.
Nau z. weissen Ross 717. 788 f.
Müller, Mainz 768.
Hörter, Mundenheim 792. 814 f.
Hettrich II. Alsheim 798.
Schenbeck, Amt. Kaiserl. 799. 819.
Weis Fürst. Nassau 804.
Siegrist z. St. Martin 820. 832 f.
Sartor, Speyer. 827 f. 1006.
Keyser, Kais. Kaiserl. 839. 943. 985. 1000. 1020.
Schmidt, Jo. Pam. 840.
Kircher, Simmern. 843.
Weile, Nürnberg 851. 863 f.
Fleischmann, Hornb. 853. 909 f.
Krantz, Jg. IV. Weinheim 905. 975 f.
Hörtsch, Herschmiede 907. 919 f.
Zinn, J. Nürnberg 916. 939. 1073 f.
Fischer, Hetzendorf 921. 1420 f.
Lutz, Nürnberg 932 945 f.
Rath, Ch. Zweib. 942. 973 f.
Schmidt, Kais. Bremen 969. 982. 1011. 1108 f.
Meyer, Wm. Mainz 989 f.

Beschwerden Forts.

Pauly, Wilhelm. Münzmeister 1001 f.
Barth, Jo. Agyptier 1004. 1015. 1039 f.
Steinhäuser, J. Speyer 1012.
Trautmann, gew. Speier Forstm. 1022.
Hertz, Ebersheim 1030.
Brünig, Zweibr. 1038. 1107.
Engbarth, Simmern 1042.
Schumacher, Simmern. 1043 f.
Brescher, Jak. Bruchmühle 1065. 1083 f. 1087.
Hoffmann, Kais. Speyerbach 1119 f.
Heinz, Wirt. Kaiserl. 1121. 1172.
Günther, Jung. Landst. 1128.
Stahl, Zimm. Speyer 1129. 1138 f.
Brewer, Jg. Frankenthal 1143 f.
Zimmer, Altenkirch 1146. 1150. 1170 f. 1191. 1222. 1248. 1269. 1324. 1348. ← 1384.
Krantz v. Burgalben 1152. 1159. 1167 f.
Kellenberger, Kais. Landm. 1162. 1181.
Kettenring, Schupp. 1165. 1184.
Sexter, Landm. New York 1192.
Zehfuss, Ebersheim 1196 f.
Konrad, Hilst 1200. 1233 f.
Klotz, Simmeringen 1209. 1405.
Schellhas, Weilerbach 1216. 1237 f.
Scheuermann, Weilerbach 1257.
Augustin, Mainz 1256.
Kölsch, Eppenbrunn 1264. 1277.
Würz, Landm. 1283.
Busch, Mühlbach 1287. 1322 f.
Heinrich, Kaiserl. 1301.
Einsiedler, Herbert Kaiserl. 1309.
v. Hörner, Bischweil. 1325. 1393 f.
Baumgärtner, Freins 1370. 1391 f.
Knebel, Kais. Pirmas. 1376. 1402 f.

C D E F G H J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Z

Beschwerden Forts.

Mürel Kl. gg. Bisanz Direktion 1382. 1397 ff.
Rönne, alt. Diensten 1401. 1412
Bott, Forst + Lieg. Hintersassen 1407. 1424 ff.
Krebs, z. Klause 1413. 1465 f.
Rieber, Lieg. 1422. 1427 f.
Bastheim. Dein. 1448.
Fatzmann, Widerspruch gegen Kl. Schüler 1450.
Hanenar, Gerichtsstand unsere 1467. 1488.
Schön, Zehntag 1472
Magsam, Kapitel 1478.
Thum. Hof Rotenbach 1503.
Clemens Gravamina 1504. 1556 f.
Frösel, Pfarr. 1517.
Friedrich, Kapitel 1543. 1552.
Fleischer, Pfarr. 1549.
Schwarz, Kapitel 1551. 1567.
Schüsser Beitrag 1554 f.

Besserungsanstalten
Besteuerung jüdischer Personen s. a. „Gutachten"

Belohnung für Ergreifen v. Diebe Verbrecher.
Hunkel Bürg. Pfarr. 1390.

Berufung
Hintansetzung der Berufung 1371.

Begnadigung, bedingte 503. 728 (Strafaussetzung) 738-41 (Admittur)

Hinkel, Fischbacher, Heisen } Ltg. bg. Hessen. 502 475
Hönnicke, Zöt } " " Kelle. 504

Butz begnadigt 501.

Habermann, Merz, Wenzel-Rettmeyer } 265 909.

Eberhardt Hessen. 979
Schreck Zweib. } 947. 980.

Heinrich Otto Konrad. Widerruf 968 997.

Kraus, Hauso, Lenz, Merz begnadigt 986 1016. (Hessen-Darmstadt). 1012. 1029. 1031.

Fischbacher, Hess. Amnestie 1009 (Widerruf) 1049.

Engels, Bürk, Wilding, Bürk } 1045 1067

Remlinger, Hess. Generalamnestie 1235. 1259.

Köhler, Gg. Heinrich 1314. 1336

Leipold, Landgr. 1396. 1417.

Niermann, Sprenzinger, Kratz, Trompeter, Simon } 1501. 1540+41.

— Rappenecker.

Confiscirte Gegenstände (s. a. „Uebertretungsstücke", „Schmuckgegenstände")

Conscriptions-Strafbestimmungen

Decker, v. Steinbrenn 813 (Kopf) 816.

Coalitionsrecht 1210-13

Ehrenrechte, bürgerliche
I. Aberkennung.

II. Rehabilitationsgesuche p. a. dto.

Entlassung, verweigert

Entschädigung wegen wohlerworbener Rechte
Mayer Fol. Ehethen 583. 608.

Erbscheidung, gerichtl.
Hiegen I. Band Seiten 1386. 1444.
Hoerner d. Aeltere 1499 f. 1524. 1561 f.

Erbschaftsangelegenheiten

Erziehungsanstalten

Epidemie:

Erstdrucke
Vergleichstabelle.

Feuerwehr

Fischerei.

Gefangenenwesen.

Verhaftung u. Vorführung. Dispensirung der Strafgefangenen 431-35. 436 596-607
Aufhebung des Haftbefehls. Verfahren gegen Gefangenen der Haft entlassen 476-79.

Gefangene

Geldstrafen.

Stundungsgesuche

Geschworene s.u. Schöffen

Gendarmerie:

Versetzung zur Station u. Wachtlokale 428. 472
Dienstinstruktion 532. 541. (Waffen) 560-63. f.

Zeugnisse. Dienstzeugnisse. Verlust. 865-68. 870-76. 877-904.
906. 928 f. 938. 941. 948. 953-66. 1031 f. 1055. 1111.

Gnadenerlass und Amnestie. Gesuche um Begnadigung 3. 702 f. 43-46. 782. 858-61.

A.

Ortsregister.

Antrow, Hz. Pom. 758. 996. 1121. 1142
Allmaras, Rek. Hüttenmeister 1024. 1058.
Ardae, Hz. Neukirch 1276. 1286. 1367. 1341. 1539. 1573.

B.

Bechler, Mk. Schlesien 442 495.
Bamberg Lorenzkirch 669. 691. 1576
Becker, Rammelsbach 715 736.
Beydel. Preußen 732
Buchner, Maschinist 748. 791.
Büchner, Mainz 783 823.
Burkhardt, Frankenberg 784. 822.
Bopp. Pirmasens 793. 829. 1306. 1366.
Bitting gg d'Ing 1047.
Brand, Kirchspr 1222. 1250. 1268. 1274.
Brittel, Pirmasens 1260. 1442.
Birkelbach, Schnappach 1350. 1380. 1443.
Bauer, Homburg. 1363. 1378.
Bay, Mannheim 1421. 1471.

C.

Compter Lüdw. Regiment 704 727
Conz, Berggeh 1008. 1050. 1308. 1342.

D.

Dietrich z. Montabaur 438 (Mon) 471.
Dillgard, Fab. Winnweiler 1445.

E.

F.

Franck, Dr. Mundenheim 451.
Frensch, Hz. Langenheim 588. 624.
Fuhrmann, Ottweiler 622. 699.
Fauth, Gen. Neuerer 944. 983.
Feith Albert Regiment 1071. 1270f. 1291. 1381 1385 1411.
Faber. Ebersburg 1094. 1135.
Franz, Heinr. Pirmasens 1409. 1446. 1425.
Franck, Hz. Pirmasens 1476. f.

H J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Z

G.

Gras, Fil. Rammelsbach 629. 649.
Göbel, Ad. Speyer 692. 714.
Gutting Rupbaum 725. 776. 978. 994. 998 f. 1134.
Gerhart, Fpr. Pirm. 796. 830. 1153 1176. 1400. 1423 1544. 1574.
Gröpa, Wetzee 818. 828.
Gaß, Fg. Contraweiler 855 927.
Geiser, Selingenm. 1124. 1157
Gebhardt, Reinsd 1137 1160.
Groß, Ernst. 1529. 1560.

H.

Hieb, Ebersheim 425.
Hindenberger, F. Mosbach 544. 573
Hasemann, Fl Rubenhausen 525. 617.
Horsch, Webenheim 594. 622.
Holzhausen, Hergiswyl 723. 777
Heger, Ad. Trippstadt 935. 967
Hess. Fs. Alexandrow 936. 1148. 1166.
Henrich, Kinsenhofen 1076 1057.
Hüttel, Reinh Chr. 1125. 1161.
Hirschhiebel Hgguen. 1221. 1243.
Himbers, Hermann. 1326 1367.
Höffner Clemen. 1340. 1368.
Hintereicht Lew. Hch. 1365. 1379.
Heckmann, Ludw. Pirmas. 1388 f. 1416.
Hartmann W. Chr. 1435. 1474.
Hrch, Hornbach 1449.

J. J.

Jung, Carl Ernst 1548.

K.

Kehrer, F. Frankl 430 491.
Klein II. Orbis 454.
Keller, Mayschoß 505
Krob, Reinsd 574 623.
Kiefer, Fg. Haselbach 654 678.
Kaspar, Kleinb 709. 724. 1558.
Klemenz, Reinsd 742. 790.
Kapper, Bretzenh 930. 972
Kröpa, Ottersh 1092 1136.
Keller, New-Yorck 1096. 1342
Kiefer, Waldmohr 1559.
Kaufmann, Fpr. Reinsd 1595.

L.

Langenbach, Hofmeister 482 1295. 1327.
Lauer, Fg. Eschbach 712. 733.
Lippert, Fg. Reinsd 1075. 1102.
Lieber, Zweibrücken 1229. 1486
Lenk, Schiffer 1249. 1267.
Leyleiner gen Hanser Pirm 1410. 1438.

M.

Mannweiler, Fr. Reinsul. Beamtenw. 457. 530.
Mainvaux, Pamasius 630. 648.
Morgenstern, Kreuzlocherbach 637. 659.
Mayer Fz. Landau 718. 778.
Müller z. Pirmas. 719.
Metzger Ramstein Pf. 785 821.
Mommsen K. Königsau 781. 845
Müller Fil. Kottweiler 1244. 1266.
Meyer Ruppertsberg. 1281. 1296.
Mütschele, M. Klein 1432
Meyer, Adam Lauterecken. 1468. 1477.
Meyer Fr. Tettbach 1594.

N.

Niemeier III. Mendorn 1373. 1387. 1415.
Nanerz, Peter Reinsul. 1525.

O.

P. A.

Pirmann, Amt Pirmasens 805. 837.
Parri, Fz Landau 811. 835.
Pallmann Pf Landau. 1122. 1149. 1215 1226
1252. 1255. 1265. 1285.

Pirring, Amy. Zweib. 1487. 1525f.

R.

Remm z. Lingenfels. 448.
Renka, Niederbexbach 524. 554.
Roos, Ad. Pirmasens. 713.
Ruffing, Pfr. Obabexbach 1018. 1053. 1141. 1225
Reuscher, K. Kusel. 1317. 1343.
Rossel, Gy. Pirmasens 1325. 1399.
Rinsche, Herm. Zweib. 1407. 1437.
Rech, K. Kaiserslautern 1447. 1473.

S. St.

Schl. Fay. Meckenheim 449 552
Schein, Gy Pirmas. 450.
Sachs, Gy. Kusel. 452.
Seel, Amy. Zweibrücken 639. 682.
Sager, Pfr Zweibrücken 684 708.
Stoetz m. Adm. Pam 694. 753.
Stenger, Zweib. 1069. 1098.
Stengel, Fay. Kaiserslautern 1449
Sollner, Würzburg 1451. 1457 1538.
Stenger Hans. Pirmas. 1482. 1509. 1546.
Semar, Pfr. Landau 1498.

H J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Z

Schmitz fz. Börsborn 490.
Schier, Ad. Schönau 497. 512. 586.
Schion Ant. Mechernich 631 650.
Schuster fz. Blick. 685. 1000. 1035.
Schäfer, M. Jacheim 686.
Schmitz, Fz. Oberelvenich 706. 752
Schäfer fz. Hönen-Manderfeld (Amtsm.) 1089. 1292.
Schaefer, Fz. Hirrweiler 1147. 1175
Scheer, Eiserberg 1214. 1232.
Schütz, Leg. Zülpich 1224. 1239.

Theisinger geb. Schmitz Kaiserl. 970. 993. 1074/2338[1]. 1052

Ulm, Kath. Hegenbach 1470. 1508.

Walther Fz. Sinnerein 453. 527
Weintz IV Haardt 496. 506. (Insp. d. Fz. Augs) Arlon 536.
Weiss, Just. Limpach 556. 609. 621. 677.
Weber, Ad. Limpach 566. 593.
Walther, M. Hirschau 620. 643.
Wegland, Reisenf. 703. 726. 1469. 1507.
Wirtz Limpach 846. 908.
Walther, Fz. Rüsenich 1019. 1333.
Welle Altripp 1261. 1275
Weiss, Miss. Hornburg 1294. 1318 1349 1395 1547
Wagner, Lütt. Landwehr 1430 1471.
Woll, Peter Pfalzen 1433 1563.
Wahl, Niederpinn 1452.
Weber, Mich. Pirmas. 1504. 1545.
Wilhelms, Kleinblittersdorf 1553.
Wagner Henr. Kaiserl. 1569.
Welsch, Peter Breitenbrunn 1581

Heilanstalt f. d. Kreis-Irrenanstalt &
Kreis-Kranken & Pflegeanstalt

Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft

Jagen, intercipere

Forenarius / v. Kreis-Forenarius

Kosten.

Hauptgespräche

Stationsgespräche

Kreis-Irrenanstalt

Verbindung von Gesprächszimmer zu Gespräch

Kramm, Nik. Bleiskastel 647. 1230.

Mosé, Johann 1372

Scheuren, Ludw. Kastrop 1441. 1496

Kreis- Kranken- & Pflegeanstalt Frankenthal
Verpflegung von Gefangenen in diesselbe

Kriminalstatistik

Koalitionsrecht 1210-13. 1263. 1292. 1389. 1455 ff

Konsulate

Lustmord
- Entwicklung 1481. 1592.

Leichen

L
M
N
O
P
Q
R
S
Sch
St
T
U
V
W
Z

Maul- & Klauenseuche
1036. 1090 f. 1105. 1130 ff.

Militärbehörde

Militärpflicht

Milchkontrolle

Magazinsfabrikation
Förderung 270-74

Monatsübersichten
Besprechung der Anzeige + Vorgeschichte 537-40 559. 679 f. 936.
1174 1534.

Nahrungsmittel.

Protokolle über Marie 1419. 1434.

N
O
P
Q
R
S
Sch
St
T
U
V
W
Z

Presse.

P
Q
R
S
Sch
St
T
U
V
W
Z

Rechtsfragen

Rechtshilfe

Rechtsangelegenheit

Feierabend, Alexander 948
Fink, Stefan 1194. 1220. 1231.
Fromm, Alexander 1146. 1150. 1170 f. 1191. 1222. 1248. 1269. 1324.
Eschwentner, Bartel 1284. 1320.

Rehabilitationsgesuche

Wilhelm v. Hasselroth 720. 763 (Anm.) 806. 857.
Tillmann, Schiffsarzt 1054. 1193. 1219. 1369.
Werling, Ludwig von Holzerhütt z. Zt. Wiesenburg 1571.
(vom Wiesb. Gericht angefordert)

Rheinschiffahrtssachen

Revision
gg Amtg. seiner Reichstag-Wahlsachen 521.
" Justizrat Schneider, Landwehr 610.
" RA. Feith in Karlsruhe 842.
" Jos. Deubert Posen 981. (Wunsch d. Ver. zurückzunehmen)

Rechtsanwälte

Reichsgesundheitsamt
Errichtung gemischt. Hospitäler an der Pest 1576.

Reichsgesetze

Sicherheit, öffentliche
in Albanien RA. angemessene Strafen für Verstöße. 515.
Sicherheit gegen innere und äußere Feinde 915.
Sicherheitsverordnungen in der Pfalz (Epidemie-Verordnungen) 1481. 1592.

Späheblässe

Schmuckgegenstände u. s. w., Lappiz. Gegenstände u.
Lebensmittelgestände

Schulleistungen

— Transporte für verwundete Heeresangehörige 1848.
Besprechung der Kaufmann'schen Urk. Pergament und Papier a/M. 1151. 1187

Schreibgehilfen

Schöffen + Geschworene 1059-62. 1182 1204-7

Schulpflichtige

Schwurgericht.
421.-234. 458. 516-20. 695ff. 737 745. 1025-28. 1068. 1099
1101. 1328-31. 1324. 1383 1582-84. 1577-1580.

Nichtanzeige d. Bestrafung als Begünstigung vor dem Schwurgericht 1577-80

Strafaufschub
Bäyerle, Simsens 439.
Fischer, Hermsdorf 445
Wirth, Ldg. d'Thesen 529. 551.
Bambang, Fr. Lemaire 766. 803. 1195. 1201.
Haag, Frankreich 854. 869. 913.
Pirri, Landau 911. 926.
Rockenbach, Kriegsgef. 918. 937.
Jaeger, Fr. Simsens 931. 951.
Lemaire, d'Thesen 940. 971.
Rätz v. d'Thesen 949. 988. 1007. 1100. 1127
Obdorfer, Homburg 1193.
Müller Franz Zweibr. 1570.

Strafaufschub Forts.

Strafsachen
Verordnung v. 26. April 1920 576.

Strafrechtspflege

Strafanstalten

Strafaufschubs-Verzeichnisse: 493 581. 1072 1114 ff.
Ebert 409. 577 ff. Landau 578.

Kaiserl. 579. Zweibrücken 580.

Strafbefehle

Strafuntabrechung.

Rau, M. d'Ingen 438 (Mum)
Schlegel, M. Rülzheim 446. 625.
Huber, Kirchh. Pirmasens 456. 1273. 1439.
Heyok, G. Thalfröschen 534.
Kiefer, J. Hasselroth 545.
Dilgard, Weimar 547. 555.
Schütz, Joh. Pirm. 548.
Hoock, Ad. Dudenhofen 614 f. 632.
Schuster, Bliesk. 627. 1077. 1304. 1345.
Müller Heinrich 673. 761. 925. 1082.
Steiner, Reitmst Pirm. 683 705.
Steiner, Fr. Appau 693.
Meyer Albrecht 717.
Stranz, Zweibr. 716 f. 1240. 1253 f.
Roos, Pirmas. 722.
Dingler, Zweibr. 734. 758 ff. 762. 1140. 1183.
Balthasarck, Ad. 735.
Estel, G. Zweibr. 767. 779 f. 1195.
Burkhardt, Hahnbg. 807.
Stadler, v. Schwarzenbach 812. 1046. 1106.
Lindemann, Hagenau 831. 833 f. 1145. 1163.
Walle, K. Münchweiler 841.
Schmidt, J. Fr. Pirm. 849. 1076.
Doh, Hans. Hambach 850.
Ruff Hch. ge. Herxheim 856
Meyer, W. Fischbach 862
Gaid, Ref. Neukirchen 912
Hornbach, Christ 917. 922.
Eckrich, Schiffers. 987.
Winter, Joh. Christ 992. 1288.
Faber, Contrey 995.
Edinger, Ad. 1023. 1041.
Stadel, J. Pirmas. 1078 f.

Strafuntabrechung Forts

Bruch, L. Selz. 1085. 1300 1453.
Berta, Pirmas. 1086. 1351.
Bastian, Pirmas. 1093. 1262
Kurz Peter Hofstetten 1095.
Wessa. Andreas Mattias. 1104.
Anton Ludw. Pirmasens 1126.
Hemph, Weissenheim 1156.
Bastian, Pf. Fischbach 1164.
Meffert, Pirmens 1172. 1178.
Klee, Kaiserl. 1186. 1189.
Dern, Pirmas. 1190. 1218.
Ebling, Kaiserl. 1199
Müller, Kottweiler 1208.
Lemar, J. Contrey 1228. 1236. 1372
Schertz, Kleeweiler 1278. 1319
Fisch, Homburg 1282
Habermann, Speyer 1305
Wagner, Pirmasens 1321. 1344.
Götz Hch. Zweibrücken 1332
Bopp, G. Pirmasens 1366.
Thorley, Kay Pirm. 1414.
Hröncl, G. Neustadt a/H. 1440.
Becker, Gg. Pirmas. 1461. 1466.
Schäfer Jg. Weissenb. 1462. 1550.
Franz, Pf. Pirmas. 1463. 1495.
Müller, K. Pirm. 1471.
Gaertle, Albersw. 1502.
Höfer M. Gerh. 1516. 1535 f.
Dingler, Zweib. Kaiserl. 1528.
Leibfried, Zweibrücken 1555. 1592
Weber Albersweiler 1570

Strafurtheile fremde.
492 595. 626. 671. 721. 755 f. 769 f. 808. 852 950. 991. 1005.
1013. 1063 f. 1103. 1154 f. 1179 f. 1188. 1202 f. 1242. 1310-1337 f.
1429. 1458 f. 1527.

Strafregister

Strafverfahren p. v. Aussetzung

Strafvollzug p. a. v. Kreis-Irrenarztes &
Kreis-Kranken & Pflegearztes

— gegen verantwortlichen Redakteur Kinder 528. (Pp)
gegen Jos. Mayr, Bäckers, Witwe um Verbüßung seiner Haft an seiner statt eine Andere
als in Kriminalsache 934. 977. (abgem.)

— Sekl. Reis. v. Zweibr. 1066.

— gegen Friedr. Müller von Herschelbach p. Lösung der Haft statt Verbüßung einer
Haft statt der Geldstrafe in Landespolizeisache
1587 (abgewiesen)

Strafmittel p. v. Geldstrafen

Staatsanwaltschaft
III Kamm. Zweibr. (verschiedene Verfügung) 1566 ff.

T U V W Z

Forststraße

T
U
V
W
Z

Uebertretungsstrafen p. a. Confisz. Gegenstände

Schmuckgegenstände

Untersuchungen p. a. Strafresultate, Anzeigen, Rechtshilfe

Untersuchungsakten

Fortsetzung über die Jahre hinaus 1530–53.

U
V
W
Z

Unfallversicherungsgesetze

Verjährung

Verjährung 1371 (1482-85. 1506. (Kilian) 1573.
verkürzte Verjährung durch den III. Kamm. Gerichts-Landau. 1566 ff.

Vernehmung

Verlassenschaft

Vorläufige Entlassung f.s. „Entlassung"

Vorladung

V
W
Z

Verurtheilung

Verunreinigen

Warenbezeichnung

Wiederaufnahme des Verfahrens

W

Z

Zeugen

Zeugnis.

Zustellungen von Amtswegen in der Verhandlung 1588-91.

Zwangsziehung

Zuchtigungsrecht

Uebertretung desselben in den Verhandlungen 1512-15. 1519-1522
1523. (Reg)

I. Kl. Frankenthal Kaiserslautern Landau die Nichtverwendung der gerichtlichen Schöffengerichtssitzungen betr.	421-423	2. Jan. 1899
	Die beiliegenden Fragebogen sind bis zum 7. Januar nächsthin dem K. I. Bezirksamtsrath dahier die Zahl der Schöffengerichtsfälle, die voraussichtlich bis zum 20. Februar 1899 zur Hauptverhandlung kommen werden, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.	
I. Kl. Speyer Glaser Lehrstoff	424 Die K. I. Kl. in Frankenthal, Kaiserslautern u. Landau wurden heute durch Einschreiben, Postzustellung ersucht, bis spätestens 7. Januar nächsthin die Zahl der Schöffengerichtsfälle, die voraussichtlich bis zum 20. Februar 1899 zur Hauptverhandlung kommen werden, sowie die zu ihrer Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer anzugeben. Die selbst wollen diese Mittheilungen mit Aeußerung über die Fälle, die bis dahin keinem K. Landgerichte hier zur Hauptverhandlung kommen, bis spätestens 9. Januar vorlegen	
I. Kl. Landau die Tagesordnung der Plenarsitzung des Landgerichts Landau betr. 1 Bogen	425 Bericht der I. Kl. in Landau v. 22. pr. 23. Dez. 1898 u. 2257 Dez. Beh. v. 3. Jan. c. u. 28 Dez. pr. Fasz. u. 37658 wegen Einsendung von Tagesordnungen	
Dasselbe die Besetzung der Schöffengerichte betr. 1 Bogen	426 1. Nachtrag Verfügung pr. 21. 99 i/Pf. betr. Benachrichtigung u. Wiedervorlage mit den Akten u. Bericht, soweit solche erforderlich ist.	
Dasselbe die Besetzung der H. Klein in Neustadt a/H. 1 Bogen	427 1. Nachtrag Verfügung vom 1. pr. 2. I. 99 i/Pf. betr. Benachrichtigung u. Wiedervorlage mit den Akten u. Bericht, falls solche etwa erforderlich sind	

I. B. d. Kaiserslautern 428. 2. Ausf.

Verfügung einer Gnadenangelegenheit in Heilerbach

2 Heil. 1 Begnadigungsakten

Ausgefertigt zurückgelangt an die Regierung der Pfalz K. d. J. zuständigen Kgl. Regierung der Pfalz K. d. J. zuständigen Akten betr. Letzter zur gutachtlichen Äußerung

---

I. Kl. Frankenthal 429 4

Die Gnadengesuche der Dienstmagd Rosa Brieck zu Ruchheim

1 Heil-Akt 2 Beilagen

Frau die Oberstaatsanwaltschaft

Laut Bericht vom 31. p. Mts. p. heute wegen Letzten Akten betr. Letzter folgen mit dem Auftrag zurück, dem Brieck, obwohl sein Rechtsmittel verworfen wird, gegen nur vorzulegenden Akt mit zu eröffnen, daß ihr seine Bitte um Gnadenerweis Frankenthal gewährten Gnadengesuche vom 21. April 1898 gegen die Einstellungsverfügung der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 14. April 1898 in der Anzeigesache gegen die Dienstmagd Rosa von Maxdorf, wegen Diebstahls, zurückgewiesen habe, da weitere tatsächliche Behauptungen die Einstellung der Anzeige des Eigentums weiteren Untersuchungen verlangen haben.

I. Kl. Frankenthal 430 3 Ausf.

Die Begnadigungsgesuche verurteilten Taglöhners Johann Kastner in Frankenthal

2 Heil-Akte, 2 Beilagen, 1 Kart. Akt

J. Laufen d. 2. Kl. in Frankenthal vom 30. Dez. p. a. 2. I. 99 betr. Gnadengesuche: 1 um Anschluß an das Vorgetragene

---

I. Kl. Frankenthal ✓ 431–434 4

Kaiserslautern ✓

Landau ✓

Zweibrücken

Verwaltung in der 5. Gefängnisanstalt Zweibrücken

Laut Bericht der 5. Verwaltung der Gefängnisanstalt vom 2. p. 3. Januar 1899 ist das Gefängnis zur Zeit überfüllt. Die Verwaltung sieht sich daher genötigt, auf ihren Antrag befindliche Strafurteile, die der hiesigen Gefängnisanstalt zuzuweisen, nicht vorläufig [illegible] sind oder sich der Einstellung der Vollstreckung [illegible] vorläufig [illegible] bis zum 1. März 1899 einstellen, zeitweise mit Genehmigung der Königlichen Staatsanwaltschaft die Anstalt Landau zu überführen, damit auch diese einstweilen Fälle einlaufen [illegible] der Reihe nach stehen.

Kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt Zweibrücken

Glaser Lorbach

435 3. Ausf.

Auf Ihren Bericht vom 2. Januar 1899 p. heute sind ist mir einstweilen Einverständnis gegeben, daß Ihre Verwaltung bei vorliegenden Überfüllung Ihrer Strafurteile, die Ihrer Anstalt befindlichen Strafurteile, die Ihrer Anstalt zuzuweisen, nicht vorläufig [illegible] sind oder sich der Einstellung der Vollstreckung [illegible] bis zum 1. März 1899 einstellen, zeitweise mit Genehmigung der Königlichen Staatsanwaltschaft Landau zu überführen, damit auch diese einstweilen Fälle einlaufen [illegible] der Reihe nach stehen.

K. Min. d. Justiz Einsiedler

Glaser Lorbach

Z. f. d. 5. Dezember 1898

№ 8908

1 Ausf.

436 4

Auf Ihren Bericht der 5. Verwaltung der Gefängnisanstalt Ihrer vom 2. Januar 1899 p. heute ist mit einem Überfüllungsstrafurteil von 458 Tagen einer Nichterfüllung der Anstalt einverstanden. Anlangend jedoch ist dieser auf Grund der Ihnen Entschließung vom 24. August 1834 № 6844 Ziff 36 d. 8 Oktober 1848 № 253 Ziff 1 der Vollzug vorläufiger Verhaftstrafe [illegible] nicht [illegible] mit Abschrift beizulegen war, da mir [illegible] Strafurteile d. diesseits die Anordnung [illegible] des Amtsgerichts [illegible]

	die Vorschußleistung in den in diesem Schreiben näher bezeichneten Fällen bis zum 1. März 1899 zu ersetzen.
Amtsanwaltschaft in Pirmasens Eingabe des Johannes Rupprecht I von Gyrnebrunn 1 Heil.	437 3. Jan. J. Anzeige Eingabe v. 29 pr. seine Strafsache München 31. Dez. 1898 pr. hier 3. Jan. 1899: J zur Veranlassung des Vorstehenden, wobei er seine nochmalige Eingabe begehrt, an welche Behörde sie gerichtet sein soll.
I. Kl. Frankenthal die Vorschußsache gegen den Eigenthümer Max Karl von Lhaka z/Zt. in die Vorladung des Maurers Heinrich Dietrich von Haardt	438 Meine Anklageschrift in obiger Untersuchungssache vom 5. November bezw. 5. Dezember 1898 betreffend ist zur nochmaligen Ladigung oder Anzeige ihres ist entgegenstehenden Hindernisse in Empfehlung.
I. Kl. hier das Vorschußsache betreffend die Untersuchungssache gegen Bayerle von Pirmasens/L	439 J. Anzeige Beschluß v. 2 pr. 3. I. 99: J zur zuständigen Verhandlung.
I. Kl. Frankenthal Vorschußsache der Witwe Barbara Rick in Frankenthal 1 Heil.	440 4. Jan. J. Anzeige Vorschußsache vom 3. pr. 4. I. 99: J zur Kenntnißnahme u. Rücksendung mit den Akten u. Beweis, falls etwas Beweisliches noch beabsichtigt.
I. Kl. Landau die Vorschußsache der Luise Winter von Neustadt z/Hdt	441 J. Anzeige Anklage pr. 4. I. 99: J im Hinblick zu meiner Anklageschrift vom 2. Ch. Mk. Beilage die Aufstellungen in gegenwärtiger Sache vom Tatbestände u. wesentlich gleichwichtig sein, so wollen sie vor Vorlage der Akten die einschlägigen Ermittelungen bestätigen.

P. Min. d. Justiz München die Begnadigung des Fabrikarbeiters Nikolaus Brehler von B. Ingbert 1 Heil. 1 Heil-Gesch. Vorgang etc. 1 Prof. Akt	442 5. Jan. J. Bericht des I. Kl. hier v. 3. pr. 4. I. 99 betr. Gesuch: seine Ausschließung von der Strafvollstreckung. Ehefrau Vorstehende Gutachten erstatt. Ich möge Lage der Familienverhältnisse Verfügung dieses für die Entscheidung von Bedeutung sein, wobei, wie auch den Vorakten noch zu bemerken sein wird, im Strafmandat bestraft, fünf Festungswochen.
Amtsanwaltschaft Edenkoben die Beschwerde des H. Klein von Neustadt z/Hdt 1 Abschrift	443 J. Bericht des I. Kl. in Landau v. 4. pr. 5. I. 99 betr. Gesuch: mit dem Ersuchen, einen eingehenden tatsächlichen Äußerung des Beschwerdeführers Gambichler in Edenkoben darüber zu erstatten, ob nach dem Ergebnisse der Ermittelungen die Behauptungen in Beschwerdeschrift begründet sind, ob nach dem Ergebnisse der Ermittelungen eine Bestrafung des Beschuldigten als angezeigt erscheint.
I. Kl. Frankenthal die Beschwerde des Schlossers Georg Franz in Pirmasens	444 6. Jan. J. Bericht des Amtsanwaltschaft von 4 pr. 6. I. 99 J zur Kenntnißnahme u. Rücksendung mit den Akten u. Bericht, falls Beschwerde noch beabsichtigt.
I. Kl. hier Vorschußsache betreffend die Maschinenarbeiter Jakob Fischer in Hauptstuhl	445 J. Anzeige Gesuch vom 21. Dez. 1898 pr. 6. I. 99: J zur zuständigen Verhandlung.
Amtsanwaltschaftsverwalter Kandel Vorschußverfügung für den gestrichenen Zeugen Matthäus Schlegel von Rülzheim 2 Heil. 1 Beschluß	446 J. Bericht des Ladungs vom 6 pr. 6. I. 99: J mit Kenntnißnahme mit der Äußerung zurück, daß dem Schlegel Vorschußverfügung bis 20. Februar 1899 bewilligt worden. Den Vorgeladenen wollen Sie, sobald es möglich ist, persönlich verständigen, für Wiedervorlage des Beschlusses zu der gesetzten Frist, gegebenen Falls Ihren Bericht, Belege beifügen und den Wiedervorlage der Akten mir anzeigen.

I. Kl. Linz

die Lehrstelle des Josef Bubel in Bierbach / Teil

447

6. Jan.

/ Anzeige Lehrstelle vom 3. pr. 6. Jan. 1899 - / zur Kenntnisnahme u. Verständigung mit dem, zu pos. 3) der Lehrstelle von dem Amtsvorsteher Bliestastel u. dem Amtsanwalt in St. Ingbert zu erhebenden Akten

---

I. Kl. Landau

die Bezirksdirigung der Lehrerwitwe Hermine Reuter in Lingenfeld Teil / Teil-Heft, / Vorf. akt

448

7. Jan.

Bericht des I. Kl. in Landau vom 24. pr. 29. Dez. 1898 n. 3262 betr. Lehrerwitwe Hermine Reuter in Lingenfeld / Teilung

Beschwerde gegen Verfügung des Bezirksamts Landau in Zivilsachen vom 3. pr. 7. I. 99 abzuweisen. Eröffnung gegen Kostenrechnung des Wittwen Leobegar Reuter in Lingenfeld

Zufolge Bericht des K. B. Bez. A. Landau, welchem ich die bereits heute telephonisch vorgetragene Sache zur Vervollständigung zurückgegeben habe, ist die Beschwerde schon deshalb unbegründet, weil die Beschwerdeführerin bis heute noch nicht einmal die Gebühren für Ausfertigung des Gemeinderechnungsauszuges für 1897 bezahlt hat. Selbstverständlich müsste sie, wenn sie mit ihrer Beschwerde Erfolg haben wollte, zuerst diese Gebühren bezahlen, ehe ihr Gesuch in Betracht gezogen werden könnte. Ich bemerke noch, dass die Beschwerdeführerin auf die Gebührenfreiheit keinen Anspruch hat, da sie nicht Witwe eines Volksschullehrers ist.

K. I. Kl. Landau

die Bezirksdirigung der Lehrerwitwe Hermine Reuter in Lingenfeld / Teil / Teil-Heft / Vorfakt / Kostenakt

449

7. Jan.

/: Bericht des I. Kl. in Landau vom 4. pr. 7. Jan. 899 n. 18 betr. Lehr.: / mit dem ehrerb. Berichte zurückzugeben, / dass Sie aufzugeben dem Beschwerdeführer Gründe der Abweisung seiner Beschwerde gegen die Verfügung des K. B. Bez. A. Landau vom 3. I. 99 betr. Kostenrechnung des Wittwen Leobegar Reuter in Lingenfeld

Nachdem der Beschwerdeführer auf die Kosten der Beschwerde verzichtet hat, kann ich mich darauf beschränken, ihm zu eröffnen, dass seine Beschwerde unbegründet ist. Nach § 557 Abs. 2 Z.P.O. kann das Gericht, wenn es findet, dass die Beschwerde offenbar unbegründet ist, durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Ich halte diesen Fall für gegeben, da die Beschwerde nicht einmal die Gebühren für Ausfertigung des Auszuges aus der Gemeinderechnung für 1897 bezahlt hat. Ich halte mich für berechtigt, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, da ich mich auf die Entscheidung des R.G. v. 22. Nov. 1853 (E IX S. 245, Akt. Samml. § 157 n. 4 Oppenhoff § 157 n. 5) berufen kann, wonach eine Gebühr von 1/2 Sgr. für die Ausfertigung eines Erkenntnisses (Tarif Kl. VI A. 4 S. 248) als Gebühr anzusehen ist, welche auch ohne Antrag der Partei zu berechnen ist. Wenn nun Beschwerdeführer auf die Gebühr verzichtet hat, so ist damit noch nicht ausgesprochen, dass sie nicht zu berechnen sei. Ich bemerke noch, dass ich mich auf die Gebührenfreiheit deshalb nicht berufen kann, weil Beschwerdeführer nicht Witwe eines Volksschullehrers ist.

K. I. Kl. Landau

die Bezirksdirigung Landau

450

9. Jan.

Bericht vom 23. vor. Mts. betr. Gesuch vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau

Gesuch des Hermann Leveille um Bewilligung eines Wanderbuches. Gesuch wird unter Rückgabe der Beilagen abgewiesen.

K. I. Kl. Landau

die Bezirksdirigung Landau

451

9. Jan.

Bericht vom 28. pr. 30 vor. Mts. betr. Gesuch vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau

Gesuch des Hermann Leveille um Bewilligung eines Wanderbuches. Gesuch wird unter Rückgabe der Beilagen abgewiesen.

K. I. Kl. Landau

die Bezirksdirigung Landau

452

9. Jan.

Bericht vom 29. vor. Mts. betr. Gesuch vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau vom 3. pr. K. B. Bez. A. Landau

Gesuch des Hermann Leveille um Bewilligung eines Wanderbuches. Gesuch wird unter Rückgabe der Beilagen abgewiesen.

Bz. Min. d. Justiz Lucius die Zurückweisung des Rechtsanwalts Heinrich Walter in Pirmasens 1 Sail 1 Sail-Hoft 1 Rechtsanw 1 Kanzl. Arbt	453 i. Bezirk des Bz. in Zweibr. v. 7. pos. 9. I. 99 n. 35 bez. Akte i. im Ausschluß an den Vorgetragten abgeord. Hof. in Zweibr.	9 Jan.
I. Bz. Kaiserslautern die Zurückweisung des Rechtsanwalts Philipp Klein I in Kusel 1 Sail-Hoft	454 i. Hof Entsch. v. 3. pos. 9. I. 99 n. 3797 I bez. Akte i. zur Kenntnißnahme u. Äußerung wegen des Nichtigkeitsgesuchs gegen mein einzuziehendes Erkenntniß.	
I. Bz. Amt die Beschwerde des Christian Jakob Lorang von Pirmasens	455 i. Bezirk Beschwerde pos. 9. Jan. 1899 i. zur Kenntnißnahme u. Abänderung mit den Akten u. Bericht, falls solcher Anlaß vorliegt.	9
I. Bz. Amt Vorschußüberweisung für den Zeugen Wilhelm Huber in Pirmasens 5 Sail 1 Dolmetscher	456 i. Bericht des I. Bz. Amts v. 7. pos. 9. I. 99. n. 117 bez. Akte i. mit Kenntnißnahme zurück. Die Löschung Vollziehung der gerichtlichen Vorschußüberweisung bis 1. Oktober 1899 vorbehaltlich höherer Abänderung des Beschlußzugs, falls sie mich innerhalb gesetzlichen Zeugnisses möglich ist. Von der beschlossenen Vollziehung wollen Sie die Beteiligten gefl. in Kenntniß setzen.	4
Bz. Min. d. Justiz Lucius die Zurückweisung des Rechtsanwalts Hammeiler von Kaiserslautern 1 Sail. 1 Sail-Hoft 1 Rechtsanw 1 Kanzl. Arbt	457 i. Bericht des I. Bz. in Kaiserslautern v. 7. pos. 9. I. 99 bez. Akte i. im Ausschluß an den Vorgetragten abgeord. Hof. in Zweibr.	9
Bz. Min. d. Justiz Lucius die Beschwerdesitzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken für das Jahr 1899	458 Nachdem die Schwurgerichtssitzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken für das Jahr 1898 vom 14. Dezember 1898 ihren Abschluß	10. Jan.

gefunden haben, beehre ich mich gefl. anzuordnen, daß auf das Verzeichniß der mir unterzogenen I. Landgerichtlichen Beschwornenliste bis zum 20. Februar nächsthin voraussichtlich zehn Fälle mit neuer Hauptverhandlungsdauer von sieben Tagen zur Verhandlung bei den Schwurgerichts Sitzungen kommen können.

Demgemäß beehre ich mich, Montag den 6. März 1899 vormittags 8 Uhr Sitzungseröffnung bei dem nächsten Schwurgerichtsgerichte bei dem K. Landgericht Zweibrücken in Anordnung zu bringen, wonach auf dem Rathause des Landgerichtlichen Verwaltungs- und Amtssitz in Zweibrücken, wirtschaftlichen Bezirks- und Amtssitz in Zweibrücken, wegen der Beschwerdesitzungen in der nächsten Sitzung des Monats März zu verlegen, Verfügung getroffen werden.

Landgerichtspräsident Frankenthal die Einsendung des Gg. Gerichtsvollz. in Neustadt a/H	459 i. Abschrift Einsendung vom 6. pos. 7. Jan. 1899 i. mit der höflichen Ersuchung vorgelegt zu übersenden mit dem Aufnahmegebühren, dem Verfahren zu veröffentlichen, daß in dem Civilprozesse Weidner gegen die Stadt Neustadt a/H., der so wohlem Augenschein zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht zu Frankenthal 6. Oberlandesgerichts Instanz auf den 24. Januar 1899 festgesetzt ist.	10. Jan.
Landgerichtspräsident Neustadt a/H Gleichen Inhalts	460 Sie werden ersucht, dem Rechtsanwalt gegen mir abzuhaltenden Verhandlungstermin (16 pos. 3. Civ. Ges.) zu verfügen, daß ich sein Gesuch um Vertagung wegen definitiver Verhandlung der Beschwerde gegen den Beschluß Sauer'schen Erben" dem Herrn V. Landgerichtspräsidenten in Frankenthal zur gefälligen Äußerung übersandt habe, daß nächsten einem früheren Gesuch der Verfügung vom 29. Juli v. Js., auf das in seiner jüngsten Eingabe Bezug genommen wird, hier nichts bekannt ist.	4

I. Kl. Frkthl 461 10. Dez.

die Lebensstrafe des Häfners Barbara Rek in Frankenthal
1 Verfahren

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 5. pr. 9. Dez. 1899 n. 26 Z. vorgelegten Aktenbez. Betr. wurden die Normalakten
1. gegen den Schmied Adam Busch in Frankenthal wegen eines Vergehens des Hausfriedensbruchs, Rückf., am 13. September 1898 in der Behausung der Lebensstrafgefangenen die öffentliche Klage [illegible] durch den Amtsanwalt in Frankenthal vorbringen
2. meinen vollziehenden Bescheid vom heutigen der Lebensstrafgefangenen gegen mir vorgelegten Verfügung zu lassen.

Fol. Barbara Rek
Häfnerin
Frankenthal

462

Auf Ihre vom 4. cfs. Mts. bei mir eingelaufene Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung des K. Kls. in Frkthl vom 1. Dezember 1898 in der Anzeigesache gegen den Schmied Adam Busch in Frkthl, wegen Hausfriedensbruchs, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß ich die Erhebung der öffentlichen Klage in dieser Sache angeordnet habe.

I. Kl. Frkthl
die Lebensstrafe des Gefängnißverwalters Georg Deppner in Oggersheim
1 Verfahren

463

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 7. pr. 9. Dez. 1899 n. 33 Z. vorgelegten Aktenbez. Betr. wurden die Normalakten, die Lebensstrafe gegen den vollziehenden Bescheid vom heutigen gegen mir vorgelegten Verfügung zu bescheiden.

An
den Gefängnißverwalter Georg Deppner, Lebensstrafgefangenen in Oggersheim

464

Auf Ihre bei der Strafanstaltsdirektion in Frkthl eingelaufene Beschwerde vom 6. cfs. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des K. Kls. in Frkthl vom 29. Dezember 1898 in der Anzeigesache gegen den Schlosser Gerber in Frkthl, wegen Nichtbezahlung, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß ich Ihre Lebensstrafakten zur Prüfung der

Akten Ihre Lebensstrafe betreffend, Beschwerde, die [illegible] Lebensstrafgefangene die ratenweise Entrichtung der gegen sie erkannten Geldstrafe [illegible] will, [illegible] Theil wegen der Nichtbehandlung dieser Gesuche in Frage steht.

I. Kl. Frkthl
die Lebensstrafe des Taglöhners Hermann Steinöhl in Ludwigshafen a/Rh.
2 Verfahren

465

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 6. cfs. 9 Dez. 1899 n. 34 Z. vorgelegten Aktenbez. Betr. wurden die Normalakten, dem Lebensstrafgefangenen meinen vollziehenden Bescheid vom heutigen gegen mir vorgelegten Verfügung zu bescheiden.

An den Gefängnißverwalter Hermann Steinöhl, die Landesstrafanstalt in Kaiserslautern

466

Ihre bei der Strafanstaltsdirektion in Frkthl eingelaufene Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung des K. Kls. vom 20. Dezember 1899 in der Anzeigesache gegen den Schmied Johann Georg Berger in Ludwigshafen a/Rh., wegen Mein[illegible], wurde mir Verfügung der Akten vorgelegt, [illegible] Ihnen vorgehaltenen Beschwerdepunkte [illegible], daß Ihre Beschuldigungen [illegible], daß ich [illegible] Verfügung [illegible] Beschuldigten [illegible] vernehmen [illegible].

I. Kl. Frkthl
die Lebensstrafe des Metzgers Philipp Dornbach von Odenbach
2 Verfahren

467

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 6. pr. 9. Dez. 899 vorgelegten Aktenbez. Betr. wurden die Normalakten, meinen vollziehenden Bescheid vom heutigen dem Lebensstrafgefangenen gegen mir vorgelegten Verfügung zu bescheiden.

An den Gefangenen Philipp Dornbach von Odenbach

468

Ihre Beschwerde vom 28. Dezember 1898 gegen die Einstellungsverfügung des K. Amtsan-

wollt in Frkthl vom 16. dss. Mts. in der Anzeig.-
sache gegen den Wirt Karl Kirchner in Speyer,
wegen Körperverletzung, wiederruflich Rücknahme
der Akten von mir als unbegründet zurück-
gewiesen, da mich durch die mehrerwähnten Zeu-
genaussagen ~~keine genügenden Thatsachen~~ gerechtfertigt
Schuldigen ~~nicht begangen~~ würde, dass der Be-
schuldigte die wahrheitsgemäss u. rechtswidrig miss-
handelt hat.

I. Kl. Frkthl

die Ehefrau des Karl Kuhn von Lambsheim
1 Strafakt

469

10. Dez.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 29 pr.
28. vor. Mts. u. 2746 I vorgelegten Akten betr.
Betr. wurden die Anklagepunkte
1. gegen den Schlosser Friedrich Kempf von Lud-
wigshafen, den Arbeiter Konrad Lebkücher und
den Arbeiter Ernst Werling, beide von Lambsheim
wegen einer am 5. September 898 zu Lambsheim
verübten Vergehens der gemeinschaftlichen
Körperverletzung des Schlossergehilfen Karl
die öffentliche Klage zu erheben, da zufolge
der von mir ~~veranlassten~~ ~~weiterlichen~~
richterlichen Vernehmung der Zeugen Hoffmann
u. Werling in Verbindung mit der Anklage
der einwandfreien Zeugin Anna Maria die
Beschuldigten der ihnen zur Last gelegten Vergehen
hinreichend verdächtig sind;

2. den Schlossergehilfen Wilhelm Wilhelm
Lebkücher von Lambsheim gegen mich Vorgelegten
Verhandlungen zu bescheiden.

Ch
Ehefrau Karl Kuhn
Eisenschlosser
Lambsheim

470

4

Auf Ihr Schreiben vom 10. pr. 12. Dez. 1898 gegen
die Einstellungsverfügung des I. Kl. in Frkthl
vom 28. November 898 in der Anzeigesache
gegen den Schlosser Friedrich Kempf von Ludwigs-
hafen a/Rh. u. 2 Gen., wegen Körperverletzung,

---

wird Ihnen hiemit eröffnet, dass sich die
Erhebung der öffentlichen Klage in dieser
Sache nicht veranlasst sieht.

I. Kl. Frkthl

die Festnahme des Maurers Heinrich Dietrich von Kaiserslautern
1 Heil. Akt 3 Strafakten
1 Beschl. Akt

471

10 Dez.

(vorabzug)

Ihr Bericht vom 6. pr. 9. Dez. 1899, betreffend
Ergänzung mitfolgen, hat zur Kenntnis zu
dienen. Sie werden angewiesen, von der
Festnahmeanzeige des Strafvollzugs stets Ihre
besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
Aufgefallen ist mir, dass die Erledigung
meiner Aufforderung vom 5. Dezember 1898,
obwohl die Frist von sechs Wochen bis
zum 15. Dezember eingehalten ist, Ihrerseits
zurückgelegt worden, erst am 6 Dezember
1899, nachdem von meiner Seite wegen
dieser Meldung, welche spätestens Ihnen
Mindestens hätte möglich vorgelegt werden
müssen, dass diese ~~übermässige~~ Verzögerung
in Ihrem Bericht weder entschuldigt noch

Amtsgerichtsvorsteher
Akkerberg
Ersuchen um Zeugenvernehmung in Weiler-
bach
2 Heil / bezirksamtl Akt

4

472

p: Bericht des I. Kl. in Kaiserslautern vom 4. pr 9. I 99
beg. Betr.: / zur gefl. gütlichen Veranlassung

Vorsitzenden der Strafkammer
Klingenmünster
4 Heil
Einsprache des Rechnungsrev.
Wilhelm Josef Ball von Speyer

4

472

p: Bericht des I. Kl. in Frkthl vom 9. pr. 00 den
1899 beg. Betr.: / mit den verz. Schriften ungefl.
Rücksendung, welchem Inhalt der Vorfallen
mit der einliegenden Eingabe mitkommt.
lich vorgelegt u. in welchem Geiste zu erwidern
es sich befindet.

I. Kl. Landau — 473 — 10. Jan.

die Rechtsanwälte Dr. Hz. Klein in Neustadt a/Hdt. 1 Vorschrift

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 4. pr. 5. Jan. 1899 vorgelegten Akten beg. Dato wird die Beschwerde, mit welcher Sie namens Ihrer Mandantin den Rechtsanwalt Hz. hier um Herausgabe von Schriftstücken ersuchen, zurückgewiesen, da Sie nicht dargetan haben, daß Ihre Mandantin ein Recht auf Herausgabe der Schriftstücke hat.

Herrn H. Klein in Neustadt a/Hdt. Friedrichstraße 2

424

Ihre Beschwerde vom 1. per. 2. Jan. 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Kl. in Landau vom 12. Dez. 1898 in der Anzeigesache gegen den Klempner Albert Minges u. Gen. wegen Diebstahls, wegen Nichtvorgehens, wird nach Prüfung der Akten u. nach Einholung einer gutachtlichen Äußerung des k. Forstm. meinerseits Gambichler in Eisenkoben vom Aufsichtswegen hier mit der Begründung zurückgewiesen, da durch die Beschwerdegründe keine genügenden Verdachtsgründe geltend gemacht werden, daß die Beschuldigten in fortgesetzter Tat Tagdiebstahl die Jagd ausgeübt haben.

K. Min. d. Justiz — Betreffend Begnadigung

425 — 14. Jan.

die Strafvollstreckung Nr. 1 Jahr 1899 — Hinkel, Eisenbacher & Fleisch aus dem Landg. Bez. K. Frankenthal; Heinrich & Löb aus dem Landg. Bez. Kaiserslautern — betr. gest. Vorgang.

I. Kl. Frankenthal Klauteren Zweibrücken Landau

die Einstellung der vom Bürgermeisteramt Klauteren vorgetragenen und die bezl. Verfügung

476 – 477 – 479

1. Abdruck des K. L. G. Bd. Min. J. Justiz. M.

5. pr. 9. Jan. 1899 beg. Dato u. M. J. zur Kenntnisnahme, Herausgabe an Beteiligte u. Einverleibung in die Generalakten-Sammlung

---

I. Kl. Zweibrücken Frankenthal Glaser Landau

478, 479 — 11. Jan.

Gegen das von dem K. I. Kl. in Kaiserslautern vorgetragene Urteil ob bei der Einstellung nochmals durch besonderes Urteil zu verurteilen Kostenan in die zuständige Verfassanstalt für jeden Verurteilten eine Urteilsabschrift beizugeben sei, stimme heute eine Entschließung des k. Bl. Min. d. Justiz vom 5. Jan. 1899 n. III zustimmend, wonach für vorliegende Fälle nicht für vorgezogen erachtet, von der allgemeinen Vorschrift der Zustellungsordnung vom 1. August 1879 und der Abweichungen der Verfassanstalten für jeden in die Anstalt eingeliefterten Gefangenen eine vollständige Abschrift des Urteils zu übersenden ist, in den vorgenannten Fälle eine Ausnahme zu gestatten.

Hiervon gebe ich Ihnen Kenntnis zur Verfügung u. Einverleibung der Gegenstände in der Generalakten-Sammlung

---

I. Kl. Landau — 480 — 12. Jan.

die Rechtsanwälte der Liselotte Winter von Neustadt a/Hdt.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 7. pr. 9. Jan. 1899 vorgelegten Akten beg. Dato wird die anonyme Beschwerde, deren Gegenstand Beschuldigten der Beschwerdeführerin durch Mitteilung der Entschließung des K. Landgerichts Landau in Kenntnis gesetzt werden, zu lassen und den Beschwerdeführer mit einzuschreiben.

Fräl. Liselotte Winter Bürgerin Neustadt a/Hdt.

481

Ihre Beschwerde vom 2. Jan. 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Kl. in Landau vom 24. Dezember 1898 in der Anzeigesache gegen den Einsteiger Polizeidiener Schaaf wegen Sachbeschädigung

Karl Trone in Lauban, wegen Verleitung zum Meineid, wird der Antrag gestellt, die Zeugen wie in Folge Ihres Endbeschlusses wahrheitlich wegen nachstehenden Behauptungen haben Verdacht gründe gegen die Beschuldigten für der Begehung der Verbrechen gehabt haben.

I. Kl. Sess. 482 12. Dez.

In Sachen des Metzgers Jakob Langenberger von Erpeweiler (Beil. Gesch. Vorsitz. Prof. Ott)

1. Beschluß des I. Kl. Sess. v. 2. Dez. pr. 30. Dez. 1898 betr. Beschw. des Jakob Langenberger in Erpeweiler gegen Beschluß des I. Kl. Sess. v. 5. Dez. pr. 11. I. 1899 v. 310 abgewiesen Eröffnung gegen Kaufmann von dem Antrag Jakob Langenberger in Erpeweiler u. Ihre Verurtheilung

---

I. Kl. Frankenthal 483

In Sachen des Antrag. Kiesgen I. in Freinsheim

5 Verschiedene Civilsachen

Anton Rückschluß der mit Beschluß vom 5. pr. 7. Dez. 1899 vorgelegten Akten betr. Beschw. wegen Ablehnung

Zu Protokoll vom Tage, wegen Ablehnung des Kiesgen

Ihre Entschließung der vorgenommenen Vorzeichnung des Beschlusses dem. Vorzeichnung des Beschlusses des Kiesgen in vorgenannten Sachen ist Beschluß ausgefertigt worden ist Beschluß Ausfertigung bei mir Ihre Verschwiegenheit über. fließen gemacht. Sie wollen in Zukunft für

---

Ihre Entschließung in Sachen Kolb in Freinsheim u. Mart Walter wegen Ehrbeleidigung, Aufschlußpunkte zur Ausarbeitung gegen Entscheidung treffen.

Ihre Entschließung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügungen des A. Staatsanwalts in Frankenthal)

1. in der Beschwerde gegen den Beschluß Kiesgen in Freinsheim wegen Ablehnung des Amtsrichters Walter Mainz zum Endurtheil des Landgerichts Mainz

Hilgardsallee

2. gegen die Einstellungsverfügung des A. d. A. in Frankenthal vom 26. Dezember 1898 in Sachen der Anzeigenschrift gegen den Gast Adam Walter in Freinsheim, wegen Meineids (Aufhebung des Akten) Sie wieder den mit Zurückweisung der Beschwerde, die 1. in der Beschwerde gegen den Beschluß Kiesgen in welcher Sache eine Beschwerde überschreitet nicht zustehe, durch den nicht mehr rechtskräftigen Beschluß des A. Amtsgerichts Dürkheim vom 9. Oktober 1897 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt wird gegen Beschuldigten über die Beweismittel für die Klage aufgehoben der Akten und Ihre nicht vorgebrachten Klage und Ihre nicht vorgebrachten Beschwerden

2. in der Anzeigenschrift gegen den Gast Walter Heinrich Rhodenstein gegen die Ehrbeleidigung Beschluß gelegten Beschwerden des Meineids vorgebracht sind.

I. Kl. Sess. 485

In Sachen des Beschwerdeführers Jakob Lorang in Primasens

1 Anzeige

Anton Rückschluß der mit Beschluß v. 10. pr. 11. Dez. 1899 vorgelegten Akten betr. Beschw. wegen Ablehnung

Zu Protokoll

1. Gegen den Beschluß des Landgerichts Landau, wodurch in der Sache Lorang wegen Meineids Mißhandlung nach § 360 Ziff. 1 Strafgesetzbuch

2. Den Beschwerdeführer meinen Beschluß vom Heutigen gegen mich eingereichten

Verbrechen und Vergehen

Der Schreiber Jakob Lorang in Pirmasens	486	12 Jan.
	Auf Ihre am 9. Januar 1899 bei mir eingelaufene Beschwerde gegen meine Haftbefehlsverfügung vom 24. Dezember 1898 in der Anzeigesache gegen den Zimmerer Ludwig Hauck in Pirmasens wegen Mißhandlung Ihres Sohnes, wird Ihnen eröffnet, daß ich die Einstellung gegen Hauck wegen Ihrer Beschwerde aufgehoben habe. Ihre Beschwerde vom 2. Januar 1899 ist hierdurch Erledigung eingetreten.	

I. Kl. Jean der Landstreicher Rupprecht von Hessen. Bruch 4 Tail.	487	4
	I. Revision des Ad. in Pirmasens v. 11 ds. 12 Jan. 1899 beg. Beleidigung u. II. Revisionsbeschwerde d. Rechtsanwaltes mit der Akten gegen Jacob Stoll von Eppenbrunn, wegen Körperverletzung	

Amtsanwalt in Pirmasens Gerichtsschreiber 1 Beschluß	488	
	Unter Rückschluß der Akten gegen die Ehefrauen Habenichts, wegen Diebstahl, werden die beschuldigten, denen gegen mir übergebenen Urtheils gemäß zur Last gelegten Diebstahl zu verfügen, daß gegen Letzteren mangels der Beschuldigung der 4 Bl. fehlt, die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat, daß Sie nicht gewillt ist, die Einstellung des Verfahrens beschlossen wurde kann, wieder Beschuldigten übergeben werden kann, daß Sie nicht gewillt ist, die Einstellung des Verfahrens beschlossen wurde kann, wieder Beschuldigten übergeben werden kann, wieder Beschuldigten übergeben werden kann, wieder Beschuldigten übergeben werden

2. Nr. 132 (Morlock) der Tag des schöffengerichtl. Urteils ist nachzutragen.

3. die Einleitung des Vorstrafvollzugs mangelhaft, ohne daß eine Begründung beigefügt wurde in Nr. 147 (Hess) Nr. 161 (Moritz) Nr. 175 (Grieser) Nr. 186 (Andres) Nr. 190 (Steigert). Wenn in letzterem Falle die Akten des ersten Vorstrafvollzugs mit Rücksicht auf die Berufung nachträglich von der Amtsgericht zurückgelangt sind, so hätte die Gesamtstrafe in dem zweiten Strafverfahren vom 7. Juli 1898 nachgeholt werden können. Jedenfalls hätte die bezügliche Feststellung des Gesamtstrafe viel früher, schon vom 30. Juli erfolgen können, und der Ablauf der Frist zur Beschwerde, die keine aufschiebende Wirkung hat, bevorstehe beim Vorstrafvollzug nicht abgewartet zu werden.

4. die Landgerichte Ulm, Heilbronn, Mannheim, Offenburg haben die Akten an die Staatsanwaltschaft, ohne daß ein Grund hierfür ersichtlich ist, bei Nr. 121 (Steinmüller) Nr. 183 (Mayer)

5. bei Nr. 149 (Bergmann) ist der Tag, an dem das Urteil bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen ist, nicht vermerkt

6. Hauptbefehle waren zu erlassen gewesen bei Nr. 121 (Steinmüller) Nr. 144 (Hess) 151 (Fuchs) 155 (Schehl) 160 (Klein) 171 (Fahlbusch)

7. bei Nr. 173 (Bernt) ist zwar jedem Urteilstenor eine begründete Mitteilung im Anzeigeblatt 3 gegeben (J. C. v. 23. April 1883 Nr. 5639)

8. bei Nr. 168 (Schreiber) Nr. 184 (Müller) Hilfsbefehle ausgegeben werden sollen.

~~4. Mindestbetrag.~~

9. der Anwendung der Allerh. E. v. 19. Juni 1896 im Betrag V^c Buchstabe a) ist nicht bei Nr. 130, 134, 165 (J. C. v. 21. 11. Aug. 1896)

~~4.~~ Mindestbetrag:

10. Nr. 204 (Weber): die Bemerkungen in Betrag V^c gehören in Sp. VII,

11. bei Nr. 210 (Matheis) 213 (Krahl) fehlt der Tag der Einreichung der Gesuche,

12. Nr. 217 (Wolf) hier gilt das gleiche wie oben zu Ziff. 7.

13. die Zustellung der Verfügung zum Vorstrafvollzug, gegen diese selbst ist nicht vorgesehen bei Nr. 245 (Mayer) 246 (Müller) 289 (Kraus)

14. bei Nr. 216 (Koepner) gilt das gleiche wie oben zu Ziff. 4

15. die Einleitung des Vorstrafvollzugs hätte bisweilen nicht oder die zu fordernden Gründe angegeben werden sollen bei Nr. 240 (Frey) 253 (König) 256 (Bachmann) 260 (Meyer) 273 (Lutzel) 282 (Faath) 289 (Kraus) wegen Anordnung beim Amtsanwalt) 294 (Mayer) 296 (Rauscher)

16. Hauptbefehle hätten erlassen werden sollen bei Nr. 231 (Keß) 239 (Engler) 262 (Köhler) 292 (Grimm)

17. Nr. 217 (Lorenz) Wenn der Vorstrafvollzug gegen den Gemeinschuldner durchgeführt worden wäre, so sind die jetzt beim Konkursverwalter vorhandenen Akten nötig gewesen, um festzustellen, ob Ziff. 8 anwendbar wäre, gilt bei

18. Akten oben zu Ziff. 8 bemerkt wurde, gilt bei Nr. 217, 247, 259, 296. Auch hier wäre folgendes zu bemerken: Die Gesamtstrafe ist festgestellt worden, ohne daß die Gründe über die Gesamtstrafe vorhanden sind.

19. Eine Erklärung, warum die gerichtlichen Entscheidungen ungewöhnlich weit auseinanderliegen, wäre wünschenswert gewesen bei Nr. 256, 268, 284, 285, 296

II. Landsachen

Nr. 43 (Werner) 3. Mindestbetrag

1. der Antrag auf Erläuterung des Urteils, wonach das Urteil vom 26. April 1898 vom 28. Juni dahin richtig wurde.

2. Hauptbefehl wäre zu erlassen gewesen bei Nr. 55 (Moser) 63 (Stauder)

4. Mindestbetrag:

3. Kassen Einleitung des Vorstrafvollzugsgebühren bei Nr. 92 (Jenaheimer)

4. Hilfsbefehle hätten erlassen werden sollen bei Nr. 73 (Bittenwolf) 74 (Dillmann)

Die Gründe für die Ungenauigkeit der Feststellungen über die Gehilfen

III. Kaiserslautern

Nº 73 (Klingel) 3. Vierteljahrs
1. der Feiertagsarbeit bedürfte es, wenn der Beschluß vom 11. Juni 1898 vor dem 6. Juli d. J. zugestellt wurde;
2. Nº 88 (Schreiber) die ungerechtfertigte Streitsache wäre beizufügen;
3. Fristanzeigung in der Einleitung des Vorstellungsgesuchs wäre gebotan: bei Nº 66 (Schmidt) 90 (Stein)
4. Beschluß hätte vollzogen bezw. Fristen wahrgenommen sollen bei Nº 97 (Heimann) 73 (Klingel)
5. die Erhebungen über das Gesuch haben sich verzögert bei Nº 88 (Schreiber)
6. Kürzere Fassung in der Begründung des Beschlusses wünschenswerth, so bei Nº 86, 90, 96, 99, 102
7. die Verbescheidung der Akten d. d. 19. Juni 1896 [illegible] wegbleiben in Nº 90, 92, 94, 97 u. a.

4. Vierteljahrs
8. Beschlüsse hätten vollzogen werden sollen bei Nº 110 (Heil) 137 (Stuppy) 139 (Hermann), welche vollzogen bei Nº 64 (Salzer)
9. die Erhebungen über das Gesuch haben zu lange gedauert bei Nº 11 (Roos)
10. der zu Zeile 6 von Bemerkte gilt bei Nº 104, 108, 116, 118, 125 u. a.

F Nº 159, der zu Zeile 6

IV. Zweibrücken

(Dannhauer) 3. Vierteljahrs
1. Nº 74. der Vertheidigung dürfte keine Zustimmung in den übergeschriebenen Sachen, da die ihm eingeräumte Vertheidigungsbewilligung mit der Verfügung des Präsidiums gemäß § 386 StPO. vom 17. März 1898 bezogen (Fl. v. 29. Juni 1898 u. 18408);
2. Nº 115 (Brantz) die Dauer der ungerechtfertigten Streitsache fehlt;
3. Nº 75 (Kraus) die Bemerkung in Rg. I c gehörte in Spalte 4,
4. Beschlüsse wären zu vollziehen bei Nº 97 (Guth)

IV. Kirchheimbolanden

Fr. Nº 147 (Christmann) der Rechtsstreit hätte nicht bewilligt werden sollen, da dem Verurtheilten die Zahlung der streitigen Gerichtskosten möglich war.
Das Rückschreiben der nachgesuchten Vorzeichnisse wurde nicht die mit Vorbezeichneten Verfahren, sondern auf die beschlossenen Beweisaufnahmen, insbesondere die Ladungen hätten Bezug haben müssen.

I. Bl. Sinn Civilstreitsache E	494.	17. Jan.
	J. Verf. des Bürgermeisteramts Herxheim v. 12. ds. Mts. Nº 27, zur Einleitung des Vorschusses und weiterer Erledigung.	
I. Bl. Sinn die Bezeichnung des Fabrikarbeiters Joseph Nikolaus Brehler in St. Ingbert betr. Gesuch des Beschuldigten um Armenrecht	495.	18. Jan.
	Bericht des I. Bl. Sinn vom 3. I. 99 bez. Verf. d. K. v. 10. Dez. 16. Jan. 1899 v. 84 J. abgeschriebene Verfügung an die Arbeiterarbeitsbehörden Rechtsanwalt Brehler in St. Ingbert und den Verurtheilten gegen Empfang	
I. Bl. Falkenthal die Bezeichnung des Winzers Johann Heinrich Schmidt in Haardt 1 Civil-Sache 1 Vorstellung	496	
	Bericht des Kollegiums v. 23. Dez. 27. Dez. 1899 d. K. v. 10. Dez. 16. I. 99 v. 38216 abgeschriebene Verfügung an den Verurtheilten gegen Empfang. Schmidt Johann Heinrich, von dessen Vorstrafen eine amtliche Mittheilung nicht eingeholt werden, seine Adresse aber bekannt ist, ist über dessen Bezeichnung nochmals zu bescheiden.	
Fr. Kenner für die Bezeichnung des Tagners Adam Schmitt in Kerzen	497	
	Ersuchen vorgebracht eine gefl. Äußerung, ob für den Halbmeyer, der eine Gefängnißstrafe von 100 Tagen zu verbüßen hat, die am 23. Dezember 1898 in der	

Gefangenenwärterstelle wechselt, während Verlegung der vollen Tracht eine Verschlimmerung seines Lungenleidens befürchten wird, aber ab und zu Aufstehen nicht zu befürchten ist.

I. Kl. für die Eingabe des Sol. J. Schranz in Klausberg

498 18. Dez.

J. Kabinettsordre Eingabe 8/ zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Amtsanwalt Pfennsieus die Eingabe des Schmied Ruppercht von Eppelsbrunn

499

J. Kabinettsordre vom 14. pr. 16. I. 99 :/ zur Eingabe Verfügung der Verfasser, welche mit der Eingabe vorgelegt. Ihnen stellen Sie ihre Erwägungen, dass in Zukunft wegen jeder beleidigenden Äußerung gegen den Bürgermeister von Eppelsbrunn öffentliche Klage verfolgt werden wird.

I. Kl. für Eingabe des pens. Korporal Schneider in Hohenbergert

500

J. Kabinettsordre vom 16. pr. 17. Jan. 1899 :/ zur zuständigen Bescheidung.

I. Kl. Fraukel Landgerichts Vorsitzender in Kehl

501

Verzeichnis d. 1896 Begnadigung Berts

Derselbe desgl.

502

Verzeichnis 3: 1898 Strafschärfungsgesuch Hinkel, Fischbacher, Heisch

---

I. Kl. Lauban desgl.

503

Verzeichnis d. 1898 Aussetzung der Strafvollstreckung Begnadigung

---

I. Kl. Klausberg desgl.

504

Verzeichnis 3: 1898 Aussetzung der Strafvollstreckung Heinrich, Löb

---

I. Kl. Frankfurt Begnadigung des Maurer Franz Keller in Mossbach

505 19. Dez.

Meinem Erlass vom 11. Nov. 98 Kl. hg. Betr. Begnadigung ist zur baldigen Erledigung in Erinnerung

---

2/

I. Kl. Frankfurt die Begnadigung des Klempner Johann Heintz von Haard

506 19. Dez.

Im Verfolg zu meinem Erlasse vom 11. ds. Mts. in obiger Betreff wurden Sie veranlasst zu berichten, aus welchen Gründen die Entlassung des Heintz trotz 7½ Monate auf Bewährung der Untersuchung, die selbst über vier Monate gedauert hatte, ausgesprochen wurde.

I. Kl. Frankfurt die Strafsache wegen Betrugs Franz zu Dirmstein 2 Verfahren

507

Da mit Berichtsverfügung vom 12. pr. 13. Jan. 1899 vorgelegten Akten bez. Betr. Franz weitere Verfügung, dem Landgerichtsdirektor meinen Erlass vom 6. Januar 1899 Kl. Nr. 6. Landgerichtsdirektor Frankfurt vom 23. Dezember 1898 in der Strafsache gegen den Polizeidiener Franz Schmidt in Dirmstein, wegen Körperverletzung im Amt, wird Ihnen aufgegeben, das Verfahren einzustellen, da im Hinblick auf die widerrufene Aussage des Zeugen Gloor keine genügenden Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten vorliegen, das Verfahren vom 6. Januar 1899 hierher zurückzureichen.

Strafsache Franz Hilfsrichter in Dirmstein

508

Auf Ihre Verfügung vom 6. Januar 1899 hierher zurückgereichten Akten des Landgerichts Frankfurt gegen die Einstellungsverfügung des I. Kl. in Frankfurt vom 23. Dezember 1898 in der Strafsache gegen den Polizeidiener Franz Schmidt in Dirmstein, wegen Körperverletzung im Amt, wird Ihnen aufgegeben, das Verfahren einzustellen, da im Hinblick auf die widerrufene Aussage des Zeugen Gloor keine genügenden Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten vorliegen, das Verfahren vom 6. Januar 1899 hierher zurückzureichen.

I. Kl. für die Beschwerde des Bäcker Bubel von Bierbach 2 Anzeigen Verfahren

509

Die mit Bericht vom 14. ds. Mts. vorgelegten Akten bez. Betr. Bubel wurden zurück, nachdem Bubel seine Beschwerde zurückgenommen hat.

I KA. Ism

die Lehrstelle des Johann Kaspbrecht von Espelenbrunn betr.

Konkatt

570

19. Dez

Die mit Bericht vom 17. Dez. 899 vorgelegten Akten beg. Lehrstelle Johann Kaspbrecht von Espelenbrunn betr. zurück mit dem Auftrag, anliegende Lehrstelle des Gradegger Lehrstelle Verständigung des K. Landgerichtsschreibers Isar in Wasserburg Frau zustellen zu lassen und mir Vollzug hierüber einzusenden.

Herrn Johann Kaspbrecht Espelenbrunn

571

Auf Ihre bei dem Herrn Vorstand vorstellt in München vom 31. Dezember 1898, bei mir vom 3. Januar 1899 eingelaufene Lehrstelle gegen die Einstellungsverfügung des K. KA. Isar vom 28. Juni 1898 in der Anzeigesache gegen den Maurer Georg Stall von Espelenbrunn, wegen Widerhandlung, wird Ihnen eröffnet, dass die Lehrstelle verspätet ist, dass ich aber auch von der Aufhebung keine Veranlassung finde, jene Verfügung aufzuheben, dass also Ihre Lehrstelle von mir zurückgewiesen wird.

K. Min. d. Justiz

München

die Zugehörigkeit des Taglöhners Adam Schiedler Schönau 2 Heft betr.

Konkatt

572

Bericht des I. KA. Isar vom 17. pr. 18. Dez. 1899 beg. Akten: mit dem Berichte ehrerb. vorl. in Abschrift, dass ist den privatvermögenslosen Gründen zwar nicht beizutreten kann, jedoch mit Rücksicht auf die körperl. Zustände des Täters, des Grades und der wahrscheinlich von mir aufgehobenen Zeugnisse des Gerichtsarztes Dr. Hofmann-Wasserburg bei Verbüßung obigen Vergehens eine Unterbringung seiner Irrenanstalt nicht angezeigt erscheint, den gestellten Antrag des Gesuchs des Taglöhners Adam Schiedler Schönau abzuweisen.

K. Min. d. Justiz

München

die Verbringung des Taglöhners Adam Schiedler Schönau 2 Heft betr.

573

19. Dez.

Anschluss Berichts ist die Lehrstelle des Taglöhners Adam Schiedler Schönau, wegen der böswilligen Aufgabe seiner gesundheitsgefährdenden Anstellung seiner gewerbspolizeilichen Lehrstelle und seiner neuerlichen Lehrstelle "lieber Kranker" abschlägig zu bescheiden, dass ich mit dem geschworenen Vorschlag, dass ich im Hinblick auf das von mir eingeholte ärztliche Gutachten des Direktors der Kreisirrenanstalt Kaufbeuren Medizinalrath Dr. Kastl über den Gesundheitszustand des Lehrstellers Karrer vorgelegt habe, von weiteren Lehrstellen abzusehen zu bitten.

K. Min. d. Justiz

München

Rückäußerung des Johann Fisch von Dreiöff bei Homburg wegen Lehrstelle

3 Heft

574

29. Dez.

Anschluss des I. KA. Isar vom 19. Dez. 899 beg. Akten mit dem abschlägigen Aufnahmsgesuch wegen Nichtaufnahme in Vorlage.

I. KA. Landau

die Lehrstelle des Gastwirts in Albersweiler betr.

575

Auf den Berufungsantrag des Gendarmeriestation Ramberg wegen Albersweiler vom 19. Dez. 1899 die Lehrstelle in Albersweiler hat in Verhandlung genommen, das Beweisverfahren über die Lehrstelle in Albersweiler beschlossen, namentlich über die Lehrstelle u. gewerbliche Verhältnisse des Lehrstellers Albert Bach einschließlich über die Aussagen über die in erster Instanz vernommenen Zeugen, sowie die Kenntnisse des Lehrstellers von der Lehrstelle und die Kenntnisse Theil des dortigen Arbeiters Verhältnisse.

Da Anklage abgewiesen, diesen Ausführungen, soweit Ihre Zuständigkeit reicht, insbesondere hinsichtlich Berufungsantrag letzten Absatz, insbesondere hinsichtlich Beweis

mitzuzeugenüberhaben und auf den Amtsanwalt
desselbst mit der gleichen Weisung zu nicht
dem Aufschub zu strafen, in allen Fällen,
wo das Hoffnungsrecht zu gewissen Strafen etwa
führt, Berufung einzulegen.

I. Kl. Landau
Frankenthal
Klausern
hier
die Abhaltung des
Hilfsgerichtstages bei
dem Landgerichte
im Schöffengerichte 1899

516-579 — 20 Dez

/: Abdruck des K. L. S. A. M. I. Zust. vom 14. Dez. 1899
beg. Verf. n. 1340 mitgeteilt durch Rundschreiben
des K. O. L. G. Zweib. v. 19. pr. 20. I. 99 betr. die Ernennung
des Kg. Gulden zum Vorsitzenden: / zur Kenntnisnahme u. Mitteilung an die Kgl. Unterrichtsbehörden.

I. Kl. hier
Glaser Lehrstoff

520 — 4

/: wie oben: / zur Kenntnisnahme

I. Kl. hier
die Rechtsanwälte gegen
den Rechtsanwaltsanwärter
Carl Heinrich Reichling
in Waldfischbach
1 Bogenstrafe

521 — 4

/ Zuschrift des Oberstaatsanwaltes vom 17. pr.
20. Dez. 1899 beg. Verf.: / zur gefälligen Veranlassung
u. mit Rückgabe Anlagen zum Gebrauche der Disziplinarbehörde.

I. Kl. hier
die Rechtsanwälte des
Amtsgerichtes Homburg
Schulz von Kornbach
1 Rechtsanw. Kurzsprechtag

522 — 4

die mit Bericht vom 11. pr. 12. Dez. 1899 vorgelegten
Akten betr. Verf. gegen Schulz wieder zurück mit der
Weisung, unter sofortiger Vorlage des
Urteils den Rechtsanwalt durch Vermittlung des Landgerichtspräsidenten in Zweibrücken
seine Form zustellen zu lassen und Nachricht
darüber wie einzusenden. Die verhängte
Verwarnung wollen Sie dem Inkulpaten
gegen Zurückgabe der Akten zu eröffnen
beschleunigen zurückgeben.

Sprecher
Rechtsanw. Schulz, Wissen.
beim
Kgl. Amtsgericht
Kornbach

523 — 4

Auf Ihre Beschwerde vom 27. November 1898
gegen die Einstellungsverfügung des K. Staatsanwalts
hier vom 24. desselben Mts. in der Anzeigesache

gegen K. Sorge in Niederbach, wegen Betrugs
u. Erpressung, wird Ihnen eröffnet, daß sich
nach Prüfung der Akten u. der Beschwerde
keine Veranlassung finden, eine Abänderung
rückgängig zu geben, da keine Verdachtsgründe gegen
den Beschuldigten wegen irgendeines strafbaren
Verhaltens in Handlung vorliegen, sondern lediglich ein
Akt des Civilprozesses, der zu entscheiden
Sache des Civilgerichts ist, dessen Ihre Be-
schwerde als unbegründet von mir zurück-
gewiesen wird.

K. Amtsgericht I. Instanz
München
die Eingehung der
Ehe Ranker-Barkeder.
Bexbach
2 Zeil Ehe-Sache 1 Rechtsanw.
1 Kostenrechtl.

524 — 20. Dez.

/: Bericht des I Kl. hier vom 18. pr. 20. I. 99 betr.
Betr. / zum Aufschluß an den Vorgetragenen
Akten. ges. in Vorlage

I. Kl. Frankl
die Beschwerde des Metz-
ger Reichert in Freden-
feld

525 — 4

/: Vorlage Beschwerde vom 19. pr. 20. I. 99: / zur Wieder-
vorlage mit den Akten u. Bericht, falls bisher
nicht vorgelegt erscheint.

I. Kl. hier
die Beschwerde des
Maurers Carl Teil
in Steinwenden
1 Inkl.

526 — 4

/: Vorlage Beschwerde vom 16. pr. Kgl. Amtsgericht 17. hier
20. I. 99: / zur Wiedervorlage mit den Akten.

I. Kl. Frankl
die Eingehung der
Ehe Walter-Walter
von Gönnheim
1 Zeil-Sache, 1 Rechtsanw
1 Kost. Sache

527 — 4

Bericht des Kl. in Frankl vom 7. I. 99 beg.
Betr. d. K. L. G. Zw. M. d. I. vom 14. pr. 20. I. 99 n.
1360 abgeschlossen. Eröffnung an den Kläger
Adam Walter in Freinsheim u. den Beschuldigten
gegen Vorschrift

Der Regierung der Pfalz
K. d. I.
Speyer
Verfolgung gegen Metz-
ger Schlachtfleisch Händler
1 Teil.

528 — 4

An von den Landgerichtlichen Kontrollstellen in
Frankenthal, Kaiserslautern, Landau & Zweibrücken

vorbestraften Nachrichten über die im Jahre 1898 verhängte Strafvollstreckung gegen minderjährige pfälzische Kinder beider Geschlechter mit der Aufgabe zur gefälligen Kenntnißnahme mit der Bitte um Rückäußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Aus den Nachrichten ergibt sich, daß i. J. 1898 in den Landgerichtsbezirken

1. Frankenthal	37
2. Kaiserslautern	47
3. Landau	21
4. Zweibrücken	38
zusammen	143

wegen der Anordnungen gegen jene Kinder weibliche Personen vollzogen worden.

Die Ausscheidung dieser Personen ergibt folgende Nachweise:

	Gerichtliches Urtheil	Verfügung	Freiheitsstrafe	Ungemessene Zwangsmittel
	a. Freiheitsstrafen	b. Ungemessene Zwangsmittel & Geldstrafen	a. Freiheitsstrafen	b. Ungemessene Zwangsmittel
Frankenthal	23	14	—	—
Kaiserslautern	25	16	—	6
Landau	13	7	1	—
Zweibrücken	27	9	—	2
	88	46	1	8
		134	9	
		143		

gegen 181 nach dem Geschäftsjahre 1897

I. Kl. Frankenthal 531 23. Dec.

Die Bestrafung des Schlossergehilfen Felix Dirmstein betr. / Heil-Hoft

I. Bericht des I. Kl. in Frankenthal vom 20. pr. 21. Dez. 1899 betr. Bestrafung zurückzuleiten zur Kenntnißnahme in der Strafsache gegen den Polizeidiener Schrott von Dirmstein, wegen Körperverletzung im Amt, wie abschriftlich übersendet wird, falls Bestrafendenken dem einpfündigen Strafantrag beizufügen sind, andernfalls Anzeige, ob ein Antrag gestellt sei.

K. Regierung der Pfalz K. d. J. Speyer

Strafvollstreckung bei der Gendarmerie / Kal.

532 24. Dez.

Auf die gefl. Zuschrift vom 23. pr. 28. Dezember 1898 betreffend Rücksichtnahme der Strafvollstreckung der Gendarmerie-Remonte in der Pfalz vom 25. November 1898 wird Einverstanden, die mit gefl. Rückäußerung ganz ergebenst zurückerbeten. Seit Jahren stehen meine Wohnräume im Amt bereits, durch Anordnungen von der Strafkammer in Amtsgerichte des Oberlandesgerichts bezirks dem Dienst der Gendarmerie Schaden zu verursachen. Durch die Erlasse vom 17. Juni 1887, 3. Juli 1889, 11. Juli 1890, 9. Februar 1896 wurde wiederholt eingeschärft, die G. nicht über den Rest des Tagesdienstes hinaus Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen, insbesondere nicht, sie mit Fahrungen zu belasten, die gewerbsmäßig betrieben werden. Diese bei anderen Behörden bestehende Vorschrift wurde die Verwendung der G. bei Zustellungen, Mittheilungen von Zustellungsurkunden, Vermittlungen von Selbstmorden, Selbstmordversuchen, Fahrungen über Gruben- u. Eisenbahnunfälle, die gerichtliche Zeugenschaft, Zeugenvernehmungen, Lebensbescheinigungen oder was für dringliche Aufträge gestellt. Ferner wurde durch Entschließung d. K. Min. d. Justiz vom 13. Juli 1895 die Zugehörigkeit der G. zu Leistungen bei Feuersbrünsten, Einsturzgefahren der Verbrennungsorten u. der Strafe

---

II. Amt. Rastatt Kindler

Vorschußsache für den Pfleger Ludwig Winter von Lhafen / Heil-Hoft / Rastatt

529 21. Dez.

/ Bericht des I. Kl. in Frankenthal vom 19. pr. 21. I. 99 betr. Vorschuß zu Ausgaben für den Pfleger Ludwig Winter von Lhafen in Rastatt

---

I. Kl. Kaiserslautern

die Entmündigung des Taglöhners Johann Martin Weber von Becherbach / Heil-Hoft / Rastatt / Pfleg. Akt

530

Bericht des Kollegiums vom 7. pr. 9. I. 99 d. f. f. vom 16. pr. 21. I. 99 n. 357 abgeschrieben, betreffend die Entmündigung des Johann Ludwig Hannweiler in Kaiserslautern. Der Vormundschaftsgericht gegen Antrag

amtsanwaltschaftlichen Beamten auf die Fälle des
mündlichen Hauptverfahrens beschränkt u. die gänzliche
Abänderung des G. zu Anfang d. Monats bewirkt
zwang.

Demungeachtet bei dem großen Umfang im Bezirke der
Amtsanwaltschaft in den letzten Jahren einzelne
Zurückweisungen gegen diese Vorschriften vorge-
kommen sein mögen, so glaube ich [illegible] Anlaß
zu haben, eine Abänderung derselben zu beantragen, da sie im Allgemeinen [illegible] sich bewährt haben und Amtsanwälten bekannt sind.

Es ist nun überflüssig, Bezug zu nehmen in ge-
schätzten Zuschrift wiedergegebenen Klagen des Bezirks-
amtes zu nehmen, da — soweit ich bei den Herren
Polizei-Inspektoren mündlich Erkundigungen eingezogen
will — Beschwerden, die eine Beschwerdeführung u. Abänderung
rechtfertigen, nicht vorgebracht worden sind. Die Anzeigen
Belastungen sind [illegible] dass, soweit ich diesen
Uebertretungen u. einfachen [illegible] Vergehen handelt,
die eine genaue Feststellung erfordern, [illegible]
Fälle über Anzeigen der Ortspolizei, von Gendarmen,
Forstbeamten, Feldschützen verfassten [illegible]
positiven Anzeigen durch die Amtsanwälte der
Gendarmerie zur besonderen Ermittlung
Ermittlung des Sachverhalte überwiesen wurden

Nur von einzelnen Amtsanwälten wurden auch
einzelne Gattungen solcher Anzeigen, [illegible]
der Gendarmerie, Forstbeamten, Feldschützen
[illegible] Anzeigen
[illegible] zurückgegeben, [illegible]
der Gendarmerie zur Vervollständigung der Belastungs-
anzeigen, jedenfalls deshalb, weil mehrere
Amtsbezirke Ausstand nehmen, mehrere Gendarmerie zu
[illegible] Ich halte diese Maßregeln für unnöthig, denn
der Hauptgrund in der Anzeige vollständig aufgelöst
ist, u. wurde der Amtsanwalt [illegible] unterzogenen
entsprechende Weisung ertheilen. Vielmehr müssen
solche Anzeigen aufgenommen und eingereicht
sein. Ein Gesetz [illegible] nämlich
Ferner die folgenden Bemerkungen, in denen Abänderungen wünschenswerth wären,

Über die Einleitung des Strafverfahrens u. Ermittlungen selbst

der Landgerichte zu Hofheim, wonach
grundsätzig der Vorsitzende eines Schwurgerichts
mündigen Belastung der Geschworenen durch den Amts-
anwalt unterstützt wird. Über den Amtsanwalt in Hofheim
wegingen 1897 588 Anklagen zur Verhandlung vor die Ge-
schworenen. In diesen Jahren sind aber [illegible] 8000 Anzeigen
bei ihm eingelaufen. Hiervon wurden also
eingehend [illegible] 7% - demnach also von der Gendar-
merie selbst erledigte Anzeigen - ihm zu weiteren
Ermittlungen herabzugeben.

Auch die Abgabe aller Anzeigen würde ihm
keine neue Ermittlungen zu [illegible] Ermittlungen
ist vorsichtiger, in der Regel mit [illegible] Fällen gethan,
Fällen gethan, wenn die Akte wegen ihres Umfangs
Zeit der Anklage nicht belassen werden kann.
Endlich würde von den Amtsanwaltschaftlichen Beamten
zu [illegible] in Abwesenheit [illegible] Vertretung
Leben der Anzeigenerstattung u. selbst bei einzelnen
einzigen delikten unverzüglich Vernehmungen über
Beschuldigten u. Zeugen wichtige Ermittlungen
[illegible] Vernehmungen
Ich bin bereit, selbst wenn [illegible] Fällen mit
Amtsanwälte ihre Not eine gegenteilige Ansicht
einflößen, Mündlichkeit

Über gesperrte Schreibweise siehe die Anfangsbuchstaben bei Einsprüchen. In der Regel wird der Einspruch eine Begründung enthalten oder mit [illegible] Begründung eingelegt, daß eine Ergänzung des Beschuldigten über den Grund des Einspruchs u. [illegible] Ermittlungen [illegible] Fall ist dabei die Rechtsstellung des Beschuldigten oder die Rechtskraft einer Verfolgung [illegible] Amtsanwalt eingestellt (§ 454 StPO.) Andernfalls wird neue genügender Klärung der Sache zur Hauptverhandlung geschritten. Über den neuen Ausgang

entzogen den Vorsitz einiger Bezirksbeamter in der Regel schon wiederholte Aufforderung die Zeugen in die Verhandlung zu ziehen, den Leiden. Abgeschworenen wurde in der Mehrzahl der Fälle die Verhandlung wegen mangelnder Aufklärung verfolgt u. die Geschworenen mußten sich mit den Feststellungen begnügen müssen. Zeit, Mühe u. Kostenersparniß, wie auch den Staat gefallende Kosten wären dadurch nutzbringend. die Feststellungen wegen Ungehorsam sind daher unerlaßlich u. müssen, wie bisher Strafmandaten Folge gegeben werden, wo keine Einsprachen gegen dieselben vorhanden sind, der Gendarmerie übertragen werden.

Der Einführung der Gendarmerie, daß sie die Anzeigen zur Aufstellung von Widersprüche zurückbehalten u. Zeugen u. Beschuldigte wiederholt oder gänzlich vorladen müßten, würde zum großen Teil abgeholfen, wenn, wie auch schon eingeführt wurde, eine einfachere Form der Anzeigenerstattung gewählt würde. Zudem wird die Zurückgabe der Anzeigen zu mehrerer Aufstellung oder Fassung von Widersprüchen zwar vermindert, aber nicht völlig vermieden lassen. Wollen auf zurückgegeben ist, daß Zeugen zurück, wenig vorkommen Aufforderungen an die Gendarmerien überflüssige Aufforderungen an die Gendarmerie in dieser Hinsicht stellen mag; ist es doch, wenn Einsicht, wenn ein ungerechtes, in seiner Richtigkeit nicht anerkannter Gendarm die Feststellungen zu pflegen hat, nicht zu verlangen, daß der Vorfall genau wird, die Widersprüche in den Feststellungen zu beseitigen, Letzter die Pflicht zur Verhandlung gehabt Einsicht von Vorfassung derselben mit ihren verschiedenen mündlichen Begleitumständen vorgelesen wurde. Auch müssen die Vorsteher der Bezirkshauptmannschaften [illegible] Ablehnung eines Feststellungsbeschlusses [illegible] Bezirksgericht verpflichtet, daß das Gericht einen Fall wiederholt Anklage ablehnt oder selber die Zurückziehung der Feststellungen verfügt – §§ 202, 200 StPO – u. dieser beschwerdeführenden, welchen gerichtlichen Kostenersatz zurückzuerstatten.

Die übrigen Vorschriften über die Verhandlung der Gendarmerie bezüglich der gerichtspolizeilichen Dienste müssen unmittelbar

Laut Erlaß des k. k. Justiz v. 18. Juli 1896 wurde angeordnet, daß die Verfassung von Gefangenen zu Gericht oder Bezirksgericht in solchen Fällen, in denen sie aus gesetzlichen Gründen oder in Folge strafgerichtlicher Gründe unumgänglich notwendig sei, gestattet wird, u. daß Kosten u. Barauslagen in allen übrigen Fällen die Vorführungen im Gefängnis zu pflegen hätten. Laut der gleichen Entschließung soll die Zurückführungen der Gefangenen [illegible] abgehalten, aufgehoben bleiben, da [illegible] dem innern Gefängnisbeamtenpersonal zugute werden. Andere Gründe dürften nicht

Gegen die Verfassung der Feststellungen u. Einleitung [illegible] bestehen meinerseits keine Bedenken. Dadurch [illegible] zugt. Daß die Gemeindevorsteher oder Vorsteher Verhandlung ihres Bezirksamtes zu Protokoll der Verf. vollzogen werden, da jetzt [illegible] über die nächste Zahlung der [illegible] ihre Barauslagen [illegible] Diäten u. die [illegible] Verpflegung allgemein sind u. sich allfällig steigern. Ebenso [illegible] Gestattung von Civilbeschwerden. [illegible] Zeugen [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

die Aufbewahrung der Landespolizei über den Verkehr über-
schreitungen über Verletzungen der Radfahrer oder Fußgänger
unerheblichen und unbedeutenden Charakters und nur
zum geringsten Teil mündlich Geschäftsbehandlung der
Amtsanwälte zurückzuführen ist, besteht nicht
Lehrende Verpflichtung zu machen, die mindestens einen
Verhandlungsleiter müßten. einberufen, Handbuch,
in allen Fällen mit einberufen, Handbuch,
die sich zur Erlassung eines Strafbefehls eignen (§ 447
StPO) sollen die Anzeigen in einfacher Form er-
faßt werden, indem Unter Verzicht aller über-
flüssigen Formalien über Beschaffenheit, wie es sich näm-
lich – wie aber gründlich und sorgfältig zu be-
schäftigenden Erhebungen des Gendarmen unterstützt
seinen gerichtlichen Wahrnehmungen zeigt, mag
seinen gerichtlichen Protokollen und mit besonderer
Schärfe der für die Verfolgung erforderlichen
Umstände an die Spitze der Anzeige zu stellen.
Vordrucke folgen der Name des Anzeigers, Ort
dem Tag und Ort der Anzeige, die Personalien der
Zeugen und des Beschuldigten. Eine Wiedergabe der
Aussage der Zeugen entfällt. die Verteidigung
des Beschuldigten wird kurz angeführt.
Ausschluß zu verfahren in allen Fällen soll
den Fällen, in denen ein Freispruch Urteil ist, gegen
in allen Fällen, deren Aburteilung vor dem Schöffen-
gericht zu erwarten ist (§§ 24 GVG, 3–8, 75 GVG), Schöffen
der Hauptverhandlung einfach oder die Tat keine schwere
ist und, nach Feststellung des Beschuldigten wahrlich
oder dessen Vernehmung über den Angabe mehrere
einander widersprechende Angaben macht. Hier soll
den Personalien die Aussagen der Zeugen nur beigefügt werden,
daß sie den in Anzeige dargestellten Sachverhalt
bestätigen, oder wenn sie davon abweichen.
Auch in allen geeigneten Fällen soll gänzlicher Weg-
lassung allzu umständlicher Feststellungen und Abschrift

die wesentlichen
Angaben der Beschuldigten sowie in die
Anzeige aufgenommen werden, gleichbedeutende Aussagen
nicht wiederholt, sondern nur ihre Bestätigung
der wesentlichen eingestellt, bei einander
folgenden Aussagen Fällen bleibt die Abweichungen
festzustellen und nur widersprechende Aussagen
vollständig wiederzugeben wenn. Eine Beschränk-
ung der Angaben auf das Wesentliche soll erreich-
lich dann eintreten, wenn Vernehmungen derselben
Personen durch die Polizei, Verwaltungsbehörden
einmal vorhergehen müssen.
Es liegt in der Natur der Sache, daß Vorschriften,
die für alle Fälle zutreffen, nicht erschöpfend sein
können, und es wird immer bedenklich und Schulung
der Gendarmen bedürfen, daß sie, wo Abweichung
möglich ist, das Wesentliche einer Aussage
herausfinden und klar und bündig zum Ausdruck
bringen. Die knappe Fassung der Anzeigen und
Protokolle, die innerhalb der Hauptpflichten
Mittel zur Selbständigkeit der Gendarmen ist
sind aber, wie ausdrücklich vorgesehen
müßte, zur die Voraussetzung, daß die
Erhebungen selbst, insbesondere die Vernehmungen
Protokolle der polizeilichen Vorgänge sind, und
gewissen, damit der Gendarm jederzeit in der Lage
ist, nachträgliche und bestimmte Aufschlüsse darüber
zu geben.
Die Anzeigen dürfte sich für viele Fälle brauchbare Anzeigen oder Abkürzungen,
für die Tatbestandsaufnahme und die Hauptverhandlungen
von Verkehrsprotokollen, die Gendarmen
den könnten, die Einführung gedruckter oder
vervielfältigter Formulare empfehlen.
Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen,
daß die von einem Vorkommnisse bei
den Landgemeinden Frankenthal in Lauban eine

Verfügung der Grundbuchämter in ihren Bezirken für dringlich erklären und ferner einen Entwurf einer Verfügung der Grundbuchämter

I. Kl. Frkthl die Liegenschaft des Landwirt Kiegen I in Steinsheim	533 J. Nachtrag Liegenschaft v. 24. per. 25. Dez. 899 / zur Kenntnisnahme vorlegen mit den Akten	25. Dez
I. Kl. Grav die Vorschußvorschuß für den Ackerer Heinrich Heydrich Thalfröschla	534 J. Mitteilung des Bürgermeisteramts Thalfröschla vom 24. Dez. per. 25. Dez. 899, daß der Bau des Rathauses fertig sei, mit Ablösung des Letzteren, daß er keine Vorschußvorschuß erhalte / zur Kenntnisnahme in die Vorschußakten zu legen.	
Kgl. Präsident Grav über Abschaffung des 6. Landgerichts Amts Adler in Frkthl 1 Vorfakt Akt.	536 Ich bitte, daß ich mich, die Akten gegen Johann Weinty IV, Winzer in Haardt, wegen Unterschlagung im Amt, heute meine Rücksprechung. Beschluß der I. Kl. in Frkthl vom 24. per. 23. Dez. 899 zur gefälligen Kenntnisnahme zurückbitten. Hieraus ergibt sich, daß die Ratlosigkeit 7/8 Monat nach Schluß der Beweisaufnahme, die selbst über vier Monate gedauert hatte, eingereicht wurde. Diese ungewöhnliche Verzögerung fällt dem vormaligen II. Kl. u. jetzigen Landgerichtsrat Adler zur Last, der überdies in den Monatstabellen die Akten seit April 898 als bei Gericht verfügung verzeichnet hat, während sie in Wirklichkeit bei der Amtsanwaltschaft rechtfertigung waren u. sie müssen den Monatstabellen entnommen werden.	26. Dez
I Kl. Frkthl Landau Kaiserslautern Grav die Führung der Monatstabellen.	537-540 Verschiedene Wahrnehmungen über Verzögerung der Landgerichtlichen Amtsanwaltschaften, über meine Vorschreibung ihrer Geschäftsbehandlung zu verbessern	

in den Monatstabellen vorkommen oder bei gerichtlicher Verfügung mit Nachfrist angeordnet waren, in welche monatliche Anklageschrift einzureichen waren und Monate hindurch nicht erledigt wurden. Die letzte Wahrnehmung, der meine abschließende Zurückweisung der vorgesetzten Stelle mittels Registrateinlegung zuvorkommt, ist mehr Beispiel zu strengerer und strammer Disziplinar Behandlung. Ihre Pflicht war das Gerichtsvorsitzes, den Fortgang der Amtsanwälte, deshalb diese Mißbräuche, wie eingreifen sein sollte, planmäßig abzustellen und beseitigen war es Ihre Pflicht, bei eigener Verantwortlichkeit in den Monatstabellen über die Verfügung zu berichten, über die rückständigen Anklageschriften aufgeklärt Verfügungen bei gerichtlicher Fristsetzung mit Nachfrist bei Gericht.

Gegenwärtige Tabelle den Herrn Amtsanwälten zur Kenntnisnahme zu eröffnen und den Gerichten eine Abschrift beizufügen.

Die Tabelle ist zu vernichten.

Amtsanwälte des Landgerichtsbezirks Zweibrücken die Geschäftsbehandlung bei den Gerichten betreffend	571 Bei den Erhebungen, in welcher Weise den Klagen über die Arbeitslast der Gerichte abgeholfen werden könne, ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß einzelne Amtsanwälte Unbestätigungen von Organen der Ortspolizei, den Gendarmerieposten, Ortspolizeibeamten, Feldschützen und Forstbeamten über Verletzungen eines Vorstrafregisters der Gemeinde zur Vervollständigung der Strafakten und selbst zu eigenen Ermittlungen herausgaben. Befugnis in der Ausübung der gesetzlichen Obliegenheiten selbständig entfalten, die Grenzen der Befugnisse genau festgestellt ist und einzelne Gesetzesverletzungen in Frage stehen, ist diese Maßnahme, die entweder der Willkür der Amtsanwälte	26. Dez

nicht geübt wird, unnötig u. scharf zu einer
überflüssigen Belastung der Gerichtskasse. Es
kann Anlass mit der nächsten Sitzung des
Beschwerdegerichts abgewartet werden, bis der Beschuldigte
Einspruch gegen den Strafbefehl einlegt.
Die Akten wurden somit zurückzustellen,
sind aber der dem zuständigen Amtsrichter zu unterbreiten, sondern
Ein Zukunft des beauftragten Amtsgerichts zu entscheiden, sondern
auf Grund der Anzeigen sofort den Strafbefehl zu
beantragen

I. Kl. Frkthl
Die Beschwerde der Ehefrau Caroline Gerhard geb. Ludwigshafen z/Pf. 1 Vorsatz

572

26 Dez.

Die mit Bericht vom 21. pr. 23. Dez. 899 vorgelegten Akten bez. Beto. folgen zurück mit der Aufforderung meinem einliegen Beschluss vom Heutigen der Beschwerdeführerin, Kl. dem Bezirksamtmann der Beschwerdegegnerin, Kl. Schweickert in Frankenthal gegen mir nötig scheinende Verfügung zu Kenntnis zurückzugeben

---

Ehefrau Kl. Schweickert Frkthl

573

Auf Ihre für die Ehefrau Karoline Gerhard, geb. Gastwirt von Ludwigshafen am 17. Januar abgegebene bei der Strafkammer des Landgerichts in Frkthl eingereichte Beschwerde gegen den Einstellungsbeschluss vom 22. Dezember 1898 - der Anzeigen in am 10. Dez. 1898 eröffnet - in der Anzeigesache gegen die Ehefrau Elisabetha Deinlein geb. Ziegler in Ludwigshafen wegen Körperverletzung, wird Ihnen eröffnet, dass ich nach Prüfung der Akten keine Veranlassung zur Aufhebung bezw. Abänderung der angefochtenen Verfügung finden, da keine genügenden Anhaltspunkte für einen gerichtlich strafbaren Körperverletzung vorhanden sind, u. die Erhebung der öffentlichen Klage wegen einfacher Körperverletzung unangezeigt im öffentlichen Interesse liegt, ob die Beschwerdeführerin selbst durch öffentliche Klage gegen die Beschuldigte die sie wegen wiederholter Misshandlung strafbar gemacht hat.

V. Min. d. Justiz
Lünaken
Die Begnadigung des Jakob Kinderberger betreffend
Sorf
1 Heft Akten 1 Vorsatz
Akten an Heft 1

544

26 Dez.

I. Beschl. des I. Kl. in Frkthl vom 23. pr. 26. I. 99 bez. Beto: / um Aufschluss an das Vorgutachten abgeb. gest. in Vorlage.

I. Kl. Frkthl
Vorschussleistung für Johanna Kiefer in Kaiserslautern
Kgl. C. R. II. 861/97 1

545

27 Dez.

Beschl. des I. Kl. in Frkthl vom 24. pr. 26. I. 99 bez. Beto: / wegen Beantragung weiterer Einzahlung in die Vorschusskasse

---

Deutschbrod
Die Beschwerde des Michael Kühner in Freskenfeld
1 Heft 1 Heft 2 Vorsatzen

546

Beschluss des I. Kl. in Frankenthal v. 26. I. 99 bez. Beto: / zurück zur Abänderung wegen Vervollständigung der Akten, so dass nun Verhandlung der Beschwerde erfolgen kann. Nach der gegen Beschwerde erhobenen Akten der Vorsatzen wegen Einzahlung beigefügt sind, so dürfte die Verfügung möglichst abgeändert können, bis die nächste 30. M. Mts. anberaumte Hauptverhandlung stattgefunden hat. Nach der Abänderung wurden diese Akten gewiss so lange nothwendig werden, dass nun die Erledigung der Beschwerde unmöglich wird. Ich machte daher die Abänderung in thunlicher Eile, andernfalls Bericht über den entgegenstehenden Hindernisse.

Amtsgerichtsassistent Pirmasens
Vorschussbeschwerde Lehr D. gegen Staatskasse
Erseinten
Heft Akten 1 Vorsatz
2 Vorsatz Akten

547

Beschluss des A.G. Pirmasens v. 26. pr. 27. I. 99 bez. Beto: / zurück zur Eröffnung an den Beschwerdeführer mit Mitteilung an die Gerichtsvollzieherei, dass ich nach Verfügung der Vorschussbeschwerde vom 9. meiner Verfügung vom 9. August 1898 in Folge Nachgebens dieser Vorschussbeschwerde zurückzugegen habe. Die wollen der Vorschussbeschwerde Folge der Beschwerdeführer u. mir der Akten statt der Strafe zurückgeben.

I Kl. Sar

Kostenentscheidung für den Schmiedemeister Johann Scheitz von Pirmasens

1 Beil. Heft, 2 Kostenakten, 1 Kost. Akt

5748

27 Jan.

1. Beschluß des AG. Pirmasens vom 26. I. 99. Bez. Akte: / zurück zur Festsetzung der Gerichtsvollzieher Eduard Hoffmann in Pirmasens u. von den Urschuldnern, daß sich das Gesuch um Kostenentscheidung für den Letzteren als gegenstandslos zurückgenommen habe. Die Kostenfrage über die Forderung sind zu den Akten zu nehmen.

I Kl. Fraukl

Die Lehrstelle des Fabrikarbeiters Wilhelm Bechtig von Neustadt a/H.

1 Kostenakt

5749

Die mit Beschluß vom 25. pr. 26. Jan. 99 vorgelegten Akten Bez. Akte folgen anbei zurück mit dem Auftrag, unter einliegender Beschwerde vom Schuhmacher Lehrherrn durch Vernehmung der E. Land. Gerichtsschreiberei dort in Neustadt a/H. zu prüfen u. mir den Befund darüber einzusenden.

Wilhelm Bechtig Fabrikarbeiter in Neustadt-Schönthal

550

Auf Ihre Beschwerde vom 16. Januar 99 gegen die Einstellungsverfügung des K. AG. in Frankenthal vom 3. des. Mts. in der Anzeigesache gegen den Glaser Ludwig Scheitel in Schönthal wegen Kindestötung (Mordes gegen Kind Paul Wohl in Neustadt a/H., wegen Kindestötung, wird Ihnen eröffnet, daß sich keine Veranlassung zur Aufhebung jener Verfügung finden, da zufolge der gepflogenen wie der nochmaligen Erhebungen keine Verdachtsgründe für einen strafbaren Eingriff der Beschuldigten vorhanden sind, daß Ihre Beschwerde somit als gegenstandslos zurückzuweisen ist.

I Kl. Frankl

Der Verschollenheit für den Schlosser Ludwig Kinzler von Lhaden

2 Beil-Hefte, 1 Kostenakt

581

28. Jan.

Beschluß des I. AG in Frankenthal vom 19. pr. 21. I. 99 Bez. Akte. Gesuch d. g. l. s. K. M. d. d. 25. pr. 28. I. 99 n. 262 abgewiesen Eröffnung an die Gesuchsteller u. Schreiben dieselben Verschollenheitsverfahrens

I Kl. Frankl

Die Bevormundung des Ackerers Karl Baker von Niederlexbach

1 Beil-Heft, 1 Kostenakt, 1 Kost. Akt

552

28 Jan.

Zufolge d. C. d. d. K. Mün. d. Just. v. 24. pr. 28. Jan. 1899 Bez. Akte haben d. K. Hr. den Friedensgerichtsschreiber Fraukl zum Notar des K. Landgerichts Frankenthal Kraft des durch das Notariatsgesetz vom 2. August 1898 wegen Wiederbesetzung seiner durch Übernahme des Amtes eines Notars erledigten Gerichtsschreiberstelle beim Friedensgericht Frankenthal ernannt.

Von der Akten Heft. vollzogenen Eltern der Bevormundeten, die Entlassung der Vormünder, die Bestellung eines Beistandes, gegen die vorzulegenden Rechnungen Einwendungen zu erheben.

Das Verschuldet begründete Rechtsmittel der Anwendung des § 57 Pf. G. u. hatte wegen dieser Gesetzesbestimmung von der Rechtsmittelbelehrung Abstand genommen werden sollen. Rechtsmittel unzulässig, da der Gegenstand der Beschwerde nicht 100 Mk. übersteigt. Gesuch für die Zeit des Aufgebotes einzureichen, Vormünder zu einem Jahr für verpflichtet erklärt hatte, Beschwerde vom Vormünder Aufsicht (R. G. v. 22. Nov. 883 E. IX. S. 246, Olshausen § 157 n. 4 Oppenhoff § 157 n. 5) wäre unstatthaft Gegenstand des Beschwerdewertes 100 Mk. nicht erreicht (Entsch. d. K. G. in Zivils. Bd. 34 S. 248) Beschwerde als unzulässig verworfen.

I. Kl. Sar

Die Lehrstelle des Ackerers Heinrich Weis in Altheim

1

553

Beilage Lehrstelle vom 27. XII. 28. I. 99. zur Wiedervorlage mit den Akten u. Bericht, weshalb solche notwendig erscheint.

I Kl. Sar

Die Bevormundung des Ackerers Karl Baker von Niederlexbach

1 Beil-Heft, 1 Kostenakt, 1 Kost. Akt

30. Jan. 899

554

Bericht des I. Kl. Sar vom 18. pr. 20. I. 99 s. ff. des K. M. d. Just. vom 25. pr. 30. Jan. 899 gehorsamste Äußerung zu der Anregung Eröffnung an die Ackerersehefrau Elisabetha Baker von Niederlexbach u. an Vormundschaften gegen Bescheid

Gerichtsvollzieher Permasens
Die Zustellung der Klage
Isidor Dilgard in Kiesen.

555

31. Dez.

1. Ausfertigung der K. G. Permasens vom 28. pr. 30. u. der Gerichtskanzlei Thun vom 30. pr. 31. Dez. 1899 betr. Isidor / mit Rückschein zurück für Einholung in die Akten

Gerichtsvollzieher Münger
Münchenbuchsee
Die Zustellung der Ehescheidungsklage Isidor Kessi in Ludwigshafen a/Rh.
2 Zeil / Zeil-Gebühr / Porto-Nkl

556

1. Exemplar des Zivilurteils in Sachen Isidor Kessi - Ludwig Ehepaar Weiss - die gestrige Gerichtsverhandlung betreffend, mit nachfolgendem Dispositiv abgeschrieben zur Zustellung.

Die gerichtliche Feststellung des Urteils, dass die Ehegatten Weiss - die gestrige Gerichtsverhandlung betreffend, mit nachfolgendem Dispositiv abgeschrieben zur Zustellung.

N. B. Zu gefunden der Dispositiv vorgelegt

Für inserieren

Kostenabrechnung als bei Preisfestsetzung zu-
grunde, in der Oktoberstabelle aber nicht berück-
sichtigt waren;
3. über die Schadigung der Nr. 2015 u. 2095, die im
Kostenabrechnungsverfahren, in der Dezemberstabelle
selbst aber nicht mehr berücksichtigt werden;
4. ist die Nr. 1765/94 in der Oktoberstabelle irrtümlich
mit Nr. 1762/94 in der Kostenabrechnungs- u. mit 1762/96
in der Dezemberstabelle.

I. St. A. Lins
Fekthal
Landau
Kaiserslautern
die Gesellschaftsversicherung
bei der Gendarmerie

560 - 563 1. Febr.

1.: Abdruck des Schlussprotokolls vom 26. Dez. 1899 betr. Unter-
n. 541 :/ zur Kenntnisnahme u. Einverleibung
in die Generalinventarsammlung. Die wollen die Lobenswürdigkeit
des Schlusses bezüglich ihrer Untergebenen Amtsbrüder
wärmstens übereinstimmen.

K. Bezirksamt Pfalz
K. F. J.
Speyer Latorff.

564

1.: Gleicher Abdruck :/ mit Bezug auf unsere Zuschrift
vom 24. Dez. 1899 betr. Unterstützungsgesuch des Kanonier-
schützen Franz Joseph Zimmermann zurückerbeten

Gendarmerie-Kompagnie
des Pfalz
Speyer
Gleicher Betreff

565

1.: Gleicher Abdruck :/ zur gefl. Kenntnisnahme
resp. zurückerbeten

K. Min. d. Justiz
Lünckler
die Diensteidleistung des
Assessors Otto Weber
in Landau
Beil.: 1 Beil.-Heft, Rechnung
1 Kostenakt

566 2. Febr.

1.: Bericht des I. St. A. in Fekthal vom 31. Dez. pr. 2. Febr.
1899 Nr. betr.:/ im Anschlusse an den Vorgutachten
ehrerb. gef. zu Verfügung

I. St. A. Klausen
Zwangsversteigerung Lehmgrube
Veilerbach

567

1.: Kabinettsschreiben d. d. pr. 2. Febr. 99 betr. die Einstellung
des Wiederaufnahmeverfahrens in Sachen des Bergmanns
Nikolaus Hoffmann :/ zur Kenntnisnahme u. Einholung
gefl. Äußerung ob die Eingabe Bedenken zu weiterer Amtshandlung
bietet.

I. St. A. Lins
die Einsprache des Otto
Jung von Albaker

568 2. Febr.

1.: Kabinettsschreiben d. d. pr. 2. Febr. 1899 :/ zur
gefälligen Kenntnisnahme.

I. St. A. Lins
die Lehrstelle des Lehrers
Neuerburg

569

1.: Kabinettsschreiben d. d. pr. 2. Febr. 1899 :/ zur
Wiedervorlage mit den Akten auf Herbeiführung der in der Lehrstelle benannten Zeugen,
falls sie nunmehr vernommen sein sollten. Die Lehrstelle beschäftigt
Klage in Folge des Lehrerbesoldungsgesetzes und Bürgermeisterei.

I. St. A. Fekthal
die Lehrstelle des Lehrers
Richard Richard Kirchner
von Freckenfeld
Beil.-Heft 3 Protokolle

570 3. Febr.

Die mit Kabinettsschreiben d. d. pr. 3. Febr. 1899 zurück-
folgten Akten betr. Lehrstelle wurden zurück mit
dem Ersuchen, mir anzuzeigen, ob Beschuldigte
Gründe dem Lehrstellenbesitzer durch Vermittlung
des K. Landgerichts Schriftsatz in Verteidigung
seiner zu lassen und Verfahren einzuleiten
einzustellen.
Ich bemerke übrigens, daß die Begründung der
Einstellungsverfügung gegen Dr. Zöller i. d. F.,
wenn die Angaben des Anzeigers richtig wären,
Fahrlässigkeit beziehungsweise zu schwerer Pflichtwid-
rigkeit verleiten ungenügend ist. Wenn Dr. Zöller,
wie der Anzeiger behauptet, einen unrichtigen Zeug-
niß über besser Geschäftsbefähigung zum Gebrauch
bei der kgl. bayer. Landwirtschaftlichen Versicherung
ausgestellt hätte, bestand Absicht zu täuschen vorhanden,
so hätte es ein Vergehen der Urkundenfälschung
im Sinne des § 278 StGB. vorliegt.

Herrn
Michael Kirchner
Lehrer
Freckenfels

571

Auf Ihre Beschwerde vom 4. pr. 20. Dez. 1899 gegen
die Einstellungsverfügung des K. St. A. in Fekthal vom
7. Januar 899 in der Anzeigesache gegen den Assi-
stenzarzt Dr. Franz von der Kais. Kompagnie Pflanz-
schule und den k. Medizinalrat Dr. Zöller, beide
in Fekthal, wegen Urkundenfälschung, wird
Ihnen eröffnet, daß sich keine Anhalts finde,

[illegible] Kaufmann Adolph

zum Vorspruch aufzufassen, da nach dem Inhalt der Akten Dr. Franz überhaupt kein Zeugnis über den Gesundheitszustand abgegeben hat, und keine Verdachtsgründe vorliegen, daß der von Dr. Zöller abgegebene Zeugnis unrichtig ist oder gar, daß sich weiter bessere Mittel anbieten würden. Den Vorschlag wird daher abzuändern oder nicht zurückzuweisen.

I. Kl. Fröhle

Die Vorschreibung der Einkommensteuer Zahl: Kinsberger v. Kuhsdorf 1 Beil. Bogen / Vorsteher / Vorsteher

572

4. Febr.

Bericht des Kl. in Fröhle v. 25. Jan. 1899 / 1 Gemeinde St. V. M. v. Juli v. 30. Jan. ex. 3. Febr. 1899 beg. Vorschreibung der Einkommensteuer Zahl: Kinsberger v. Kuhsdorf z. J. in Chaden und der Abschätzungen gegen Vorschreibung

---

I. Kl. Fiedler

Die Vorschreibung der Luise Schwarz, geb. Zimmermann von Kirchberg

573

/. Vorlage Gemeinde vom 4. Febr. 1899 / zum Abschreiben / Vorlage mit den Akten und Abschätzung der benannten Zeugen, / Akt: die weitere Verfügung

---

St. Min. d. Inneren Münchner

Die Vorschreibung der Einkommensteuer Zahl: Krob von Klautern 2 Beil. / Beil-Gebühr / Vorsteher / Vorsteher Akt

574

6. Febr.

/: Bericht des Kl. in Klautern vom 4. ex. 6. Febr. 1899 beg. Vorschreibung / mit den Beilagen abgeschrieben / Gemeinde Vorlage, mit der gemeindeämtlichen Bestätigung des Gemeindevorstandes, daß die Beilagen der Wahrheit entsprechen, daß die Bürgschaft für die Vorschreibung der Einkommensteuer Zahl: Krob von Klautern für das Jahr 1899 in der Gemeinde Klautern ansässig ist, daß er [illegible] Vermögen besitzt, daß er [illegible] Einkommen hat, daß er [illegible] Steuer zahlt, daß er [illegible] Steuer zahlt, daß er [illegible] Steuer zahlt

Amtsbezirksältesten u. Amtsbezirksälteste des Amtsbezirksvorsteher-bezirks.
die Ordnung der Akten betreffend

576

E. Febr.

Auf den Antrag des Vorsteher für den Gerichtsschreiber, daß die Akten nach der Zeitfolge zu ordnen sind, (J.M.Bl. 1879 p. 819, ~~818~~ 825) wird bekanntgemacht, daß schon bei der Anlegung der Akten die Zeitfolge zu beobachten ist. Nachmaligen Abänderungen wird dieser Bestimmung nicht entgegenstehen, daß etwa beigelegte in einer Weise, die zu einem späteren Verlust in den Akten führt. Aufträge u. ihre demnächstige Rückführung werden nebeneinander zu heften sein. Akten, die von den Aufträgen oder auf ihre Rückführung entbehrt werden; Anfragen u. Benachrichtigungen werden zusammen gehalten, u. an ihren Platz reihen sich die Verfügungen, auf Grund welcher sie abgehalten werden. Eine solche Behandlung ist zweckmäßig, bequemt richtige die Vollständigkeit u. die Übersichtlichkeit der Untersuchungen u. erspart, weil sie Mißgriffe bei Lage einzelner Akten u. häufiges Zusammenblättern zur Herstellung des Zusammenhangs nötig macht, das Rücksehen der Akten ganz betreffend.

Es empfiehlt sich die Anweisung, alle Randschriften, gleichviel welche Farben u. ob sie von verschiedenen oder demselben Verfasser sind, stets in derselben Farbe zu halten, wie sie zuerst entstehen. Bei Akten, die halbbrüchig vorgelegt werden, können die freigebliebenen Halbseiten benutzt werden, oder können sie den beiden Halbseiten selbständig folgen. Vorzugsweise ist die Regel festzuhalten, daß nur die rechte Seite halbbrüchig, die folgenden Seiten in ihrer ganzen Breite mit Randschrift einen Raum beschrieben werden sollen (Verf. v. 6. April 1874, §§ 22 3. J.M.Bl. J. 0844). Lediglich die Aktenstücke über die gerichtlichen Verhandlungen der beschuldigten - Vernehmungsliste,

Landgemeinde u. Gemeindevorsteher, Gebührenberechnungen u. dgl. - sind ohne Rücksicht auf die Zeitfolge zusammenhängend zu halten.

Die Amtsbezirksälteste werden hiermit beauftragt, auf die Beobachtung vorstehender Vorschrift durch die ihnen unterstehenden Amtsbezirksälteste sorgfältig Acht zu haben.

I. Bl. Fr. Kl.

die von den Amtsbezirksältesten bei den Landgemeinden zu ermittelnden Fälle der Aufhebung der Hofgerichtsbarkeit betreffend

577

7. Febr.

Die für das 3. u. 4. Vierteljahr 1898 vorgelegten Vorschlagsverzeichnisse haben zu mehrfachen Bemerkungen Anlaß gegeben. Laut Verf. v. 6. Dez. 1899 (Amtsbl. S. 6. Reg. Min. d. Innern vom 30. Dez. 1899 (Amtsbl. 6. Febr. 1899 No. 23) ist zu merken und den Landgemeinden Folgendes zu bemerken.

1. Bei No. 119 bedürfte es einer Aufklärung, weshalb der am 12. Mai 1898 verstorbene Vorsteher nicht gestrichen wurde. Zum demnächstigen Ersatz ist der 2. bei No. 132 stehende Mann als Vorsteher zu bezeichnen.

3. Bei No. 149 ist der Name, an dem der Gastwirt bei dem Amtsbezirksältesten eingetragen ist, nicht vorgemerkt.

4. Bei No. 104 gehörten die Bauernstellen in Spalte V c in die Spalte VI.

5. Eine Aufklärung, weshalb die gewählten Ersatzpersonen zu ungerechtfertigt mit Nebeneinanderlisten, wäre wünschenswert gewesen bei No. 256, 268, 284, 285.

6. Die Zustellung der Verfügung zum Vorschlage ~~ist~~ gegen diese selbst ist nicht vorschriftsmäßig bei No. 245, 246.

7. Die Einleitung des Vorschlagsverfahrens hätte beschleunigt werden können, wenn die fehlenden Gründe ungesäumt nach der Einsendung der Vorschlagsliste eingefordert worden wären bei No. 147, 161, 175, 186, 240, 255, 256, 260, 273, 282, 289 - für Vorsteherämter des Amtsbezirksält. - 294, 296

8. Geschäftsfehler hätten vermieden werden können bei No. 121, 144, 151, 155, 160, 171, 231, 239, 262, 292

9. die Landgerichtsschreiberei vorgetragen, ohne wichtigen Grund die Rückgabe der Akten an die Beamten verweigert bei Nr. 121, 183, 216, 289

10. Akten bei Nr. 217 u. 252 der Vorstellung gegen den Beamten nicht vorgelegt wurden, wäre, so hätte jene Frist nicht diesen wiederholten Aufschub nötig gehabt.

11. Bei Nr. 173 u. 217 vorgetragen Abwesenheitsakten eines beamten Kommissars im Vorzeichnis zu geben (Schaffh. v. 23. April 1885 Nr. 5639)

12. Bei Nr. 168, 184, 217, 247, 259, 296 hätte die Gründe für die Anzeige der Lösbenützung über die Gehöfte angegeben werden sollen.

13. der Verfügung des Allerh. E. v. 19 Juni 1896 in Byelta V^c entsprechend nicht bei Nr. 150, 154, 161 u. A. (H. C. v. 11. August 1896)

(H. Verfügung auf n. 580

I. Pl. Landau — Gemeinde Latzkopf:

578

7. Febr.

Fortsetzung der „Bemerkungen" wie Nr. 577

1. Bei Nr. 43 war eine Lokalbesichtigung vorgesehen, welche des Datum vom 26. April 1898 auf den 28 Juni d. J. verlegt wurde.

2. Nachträgliche Einleitung des Vorstellungsverfahrens gebeten bei Nr. 63

3. Gehöftbesitzer hätten vorgeladen werden sollen bei Nr. 55, 63, 73, 74

I. Pl. Klautern — Gemeinde Latzkopf:

579

7. Febr.

Fortsetzung der „Bemerkungen" wie Nr. 578

1. Bei Nr. 73 war eine Lokalbesichtigung vorgesehen, welche auf den Vormittag des 11. Juni 1898 auf den 6. Juli verlegt wurde.

2. Bei Nr. 88 war die übergangene Abschätzung nachzuholen.

---

3)

Fortsetzung zu 579

3. Gehöftbesitzung in der Einleitung des Vorstellungsverfahrens angeboten: bei Nr. 66, 90.

4. Gehöftbesitzer hätten vorgeladen werden sollen: bei Nr. 97 (73), 110, 132, 139, ferner abzuschätzen bei Nr. 164;

5. die Lösbenützer über den Abschätzungsbefund ohne vorherigen Grund vorgehört bei Nr. 88, 111

6. Anzeige der Lösung in der Anzeigeordnung des Gehöftbesitzers möglichst zu vermeiden, bei Nr. 86, 90, 96, 100, 102, 169.

7. der Verfügung des Allerh. Entschließung vom 19. Juni 1896 in Byelta V^c entsprechend bei Nr. 90, 92, 94, 97, 104, 108 u. A. (H. C. vom 11. August 1896

I. Pl. Linz — Gemeinde Latzkopf:

580

7. Febr.

Fortsetzung der „Bemerkungen" wie Nr. 577

1. Bei Nr. 74 seien die Herabsetzungsgesuche abzuweisen, da Ihre Erklärung zum Aufschubbescheid Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums gemäß § 386 Abs. 2 vom 17. März 1898 sei (H. C. vom 29. Juni 1898 n. 18408)

2. Bei Nr. 75 gehörte die Bemerkung in Byelta V^c in die Byelta VI

3. Bei Nr. 115 fehlt die Dauer der Aufgewendeten Freiheitsstrafe, bei Nr. 168 die verhängte Strafe

4. Gehöftbesitz wäre zu vernehmen bei Nr. 97

5. Bei Nr. 147 hätte der Aufschub nicht bewilligt werden sollen, da dem Abwesenheitsbescheid die Zahlung der geringen Geldstrafe binnen möglichster Frist

---

Fortsetzung zu 577

14. Bei Nr. 157 ist durch das Gehöftbesitzverzeichnis, dass zwischen der Herabsetzung des Gehöftbesitzes die Anzeigung mitbestimmend war, da Abwesenheitsakten im Falle der späteren Vorstellung keine Anhaltspunkte, weil diese

Verbesserung der Verordnung vom 5. 1488
Okt. über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

15. Das Nr. 224 des Reichsgesetzblattes enthaltene Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beschäftigung der Kinder in gewerblichen Anlagen, vom 30. März 1887 (Reichsgesetzbl. S. 97) wird dahin abgeändert, daß

1. im § 135 Abs. 1 Satz 2 die Worte „sechs Monaten" durch die Worte „einem Jahre" ersetzt werden;

2. im § 139a Abs. 1 Satz 2 die Worte „sechs Monaten" durch die Worte „einem Jahre" ersetzt werden.

16. Das Nr. 225 des Reichsgesetzblattes enthaltene Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 10. April 1892 (Reichsgesetzbl. S. 379) wird dahin abgeändert, daß

1. im § 1 Abs. 1 Satz 1 die Worte „Betriebe, in welchen" durch die Worte „Betriebe, in welchen in der Regel" ersetzt werden;

2. im § 1 Abs. 1 Satz 2 die Worte „Betrieben, in welchen" durch die Worte „Betrieben, in welchen in der Regel" ersetzt werden;

3. im § 1 Abs. 1 Satz 3 die Worte „Betrieben, in welchen" durch die Worte „Betrieben, in welchen in der Regel" ersetzt werden;

4. im § 1 Abs. 1 Satz 4 die Worte „Betrieben, in welchen" durch die Worte „Betrieben, in welchen in der Regel" ersetzt werden;

verbringt, so erscheint es, schon mit Rücksicht auf die Schwere seiner Übertretung unumgänglich notwendig, ihn auf längere Zeit unschädlich zu machen.

I. Strk. Sitz
Die Strafsache gegen den Maurer Jakob Feilen von Steinwenden

594.

9. Febr.

Da vom 30. Januar 1899 vorgelegten Akten Bez. Amts Pirmasens zurückt mit dem Ersuchen, den Landwirt Jakob Feilen von Steinwenden, den R.A. Dr. J. Rheinheimer in Kaiserslautern einen einliegenden Terminbescheid von heute zugehen zu lassen mit einzusendender Empfangsbescheinigung zu bescheinigen.

Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Rheinheimer in Kaiserslautern

585

Auf die von Ihnen als Verteidiger des Maurers Jakob Feilen von Steinwenden am 17. Januar 1899 bei dem 6. Strafsenate in München eingereichte Revision gegen die Einstellungsverfügung des Amtsanwalts bei dem Landgerichte Zweibrücken vom 6. Dezember 1898 - eröffnet dem Feil am 4. des Mts. - in der Anzeigesache gegen den Maurer Jakob Zinsmeister von Steinwenden, wegen Körperverletzung, wird Ihnen eröffnet, daß die Einstellung der Akten in Anbetracht der von Ihnen beantragten Verurteilung nicht gerechtfertigt sei, die angefochtene Verfügung aufzuheben, da die Feststellungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der beschuldigte Feil mit einer Notwehr gehandelt hat, und deshalb dessen gestellt bleiben kann, ob die angeklagte Körperverletzung unter § 223a Str.G. fallen würde. Ihr Gesuch wird somit als unbegründet abgewiesen.

I. Strk. Sitz
Die Verhandlung der Strafsache gegen den Bergmann Adam Scheer von Schönau
1 Zeil-Gebühr 1 Verhandl. 1 Entscheidung

586

10. Febr.

Laut d. Gutachtens d. K. Bez. Amts I. Abt. v. 5. ds. Mts. wird der Angeklagte Bergmann Adam Scheer von Schönau wegen Übertretung des § 366 Ziff. 10 R.St.G.B. mit einer Geldstrafe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft belegt.

Gegen diese Strafverfügung hat der Angeklagte mittels Schreiben vom 7. ds. Mts. Einspruch eingelegt, weshalb Termin zur Hauptverhandlung auf Dienstag, den 21. Februar 1899, vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Angeklagte trotz ordnungsmäßiger Ladung unentschuldigt ausgeblieben ist, so ist gemäß § 457 Abs. 2 Str.P.O. sein Einspruch als zurückgenommen zu erachten und es sind demgemäß die Kosten des Einspruchsverfahrens dem Angeklagten zur Last zu legen.

I. Strk. Sitz
Die Strafsache gegen den Bergmann Jakob Zenk von Breitenbach

587

Da Anzeige Gendarmerie v. 7. ds. Mts. um Aufstellung eines Gutachtens darüber, ob die Verletzungen des Jakob Zenk die Folgen für einen Beruf haben, zur gefälligen Erledigung.

II. Min. I. Instanz
Die Strafsache gegen Schuhmacher Josef Krench von Langenkahn
2 Zeil- 1 Zeil-Gebühr 1 Verhandl. 1 Entsch. Akt

588

Da nachstehende Gründe ersehen ist, daß der anliegende Strafakten des Amtsgerichts Pirmasens wegen Übertretung des Gesindegesetzes nochmals hierher zu senden.

Zufolge des abgehaltenen Beweisverfahrens, insbesondere der Aussage des Angekl. gegenüber dem Zeugnisse des Zeugen Wolf, ist der Angekl. von der Beschuldigung, daß er einen Knecht ohne gesetzlichen Grund vor Ablauf der Dienstzeit entlassen habe, freizusprechen, da der Angekl. gegenüber dem Zeugnisse des Zeugen Wolf, welches mit der Aussage des Angekl. in Übereinstimmung steht, nicht

I Kh in Landau die Ehefrau des Kaufmanns Karolina Zirker geb. Bretscher in Rheinzabern 1 Teil-Heft	589	11. Febr. l. Kalenderheft vom Heutigen i/ zum Beweis, daß die Ehefrau des Kaufmanns Karolina Zirker geb. Bretscher in Rheinzabern gegen ihren Mann u. ihren Vater Karl Zirker

		wegen Ehebruch und Kuppelei, begangen durch Zuführung der Ehefrau des Kaufmanns Karolina Zirker geb. Bretscher in Rheinzabern zum Beischlaf mit dem Vater Karl Zirker, Ehescheidungsklage erhoben hat, daß der Beklagte durch Urteil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Landau vom 12. April 1898 (Bl. 13 der Akten) wegen dieser Straftaten zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt worden ist, daß der Beklagte, der mit Rücksicht darauf, daß der Beklagte, der am 12. April 1898 in Untersuchung gezogen wurde (Bl. 13 der Akten), während dieser Untersuchungshaft von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Landau vom 12. April 1898

Gerichtsvollzieher Zweite. Kreuzberg
2 Landgerichtsgerichtsvollzieher Kreuzberg
3 Amtsgerichtsgerichtsvollzieher Kreuzberg
Rockenhausen Kübelberg
Winnweiler Kusel
Lauterecken
Wolfstein Obermoschel
Otterberg
4, Kaiserslautern Kaiserslautern
Stellvertretender Gerichtsvollzieher Zweibrücken.

596 – 607. 16. Febr.

In 1 Abtheilung des Gerichtsvollzieher-Bezirks Kaiserslautern 1 zur Kreuzbergerin, 2 zur Kreuzbergerin und weitere Verfügung, 3 zur Kreuzbergerin und gemäß Verfügung vom 11. pr. 16. Febr. Nr. 6532 beg. Ger.-Vollz. Kreuzberg-Kaiserslautern.

Landgerichtsgerichtsvollzieher Gretken
Das Gesuch des Landgerichtsgerichtsvollziehers Gretken Mayer von Gretken um Ertheilung einer Entlassungsurkunde für seinen Sohn

608. 17. Febr.

Sie werden ersucht, dem Kandidaten gegen mich Vorgeladenen Rechtsbeistand zu bestellen, bis sein Gesuch um Ertheilung einer Entlassungsurkunde für ausgebildeten Gerichtsvollzieher-Gehilfen durch k. k. b. N. L. Justiz- v. 13. pr. 16. Febr. 1899 zur Entscheidung reif vorgelegt befunden wurde.

I. Abtheilung Erkelenz
Die Bezeichnung des Bäckermeisters Friedrich Reiß in Kuckum als Beisitzer 2 Vorschlag

608
Vorschlag des I. Abth. in Erkelenz vom 28. pr. 30. Jan. 1899 durch k. b. N. L. Just. v. 12. pr. 16. Febr. 1899 v. 3832 abgewiesen. Ersetzung von Beisitzern gegen Vorschlag.

I. Abtheilung Trier
Die Revision der Abtheilung in Strafsachen gegen den Rechtsanwalt Friedrich Schneider von Saarburg.
Abtheilung

610
1: Zurückgereicht das Obergerichtsprotokoll in Strafsachen vom 10. pr. 17. Febr. 1899 :1 zur weiteren Veranlassung

---

I. Abtheilung Erkelenz
Die Eingabe des Landwirths Heinrich Schmitz II in Alsdorf

611
1: Nebenliegende Eingabe v. 12. pr. 13. d. Abth. in Sachen vom 16. Febr. 1899 :1 zur weiteren Veranlassung u. Wiedervorlage, falls Entscheidung vorliegen sollte.

I. Abtheilung in Saarlouis
Die Entscheidung des Landgerichtsgerichtsvollziehers Zirker zum Gerichtsvollzieher-Bezirke Rheinzabern

612 17. Febr.

Die erhaltene Verfügung vom 15. d. Mts. betreffend Ihre Entlassung aus dem Gerichtsvollzieher-Bezirke Rheinzabern durch Verleihung der 2. Landgerichtsgerichtsvollzieherstelle hier in Saarlouis sowie Ihre Ernennung zum Landgerichtsgerichtsvollzieher in Zweibrücken zur Kenntniß.

An Herrn Landgerichtsgerichtsvollzieher Zirker, zgl. Gerichtsvollzieher in Rheinzabern

613

Auf Ihre am 1. Mts. bei mir angebrachte Beschwerde
1. gegen R.-A. Ferner in Landau wegen Verschleppung Ihres Ehescheidungsprozesses,
2. gegen die Krankenanstalt hier in der wegen Einstellung des Strafverfahrens in Ihre Strafsache gegen Ihren Steuern & Ihren Bezirksrath wegen Mißhandlung,
3. gegen die Gendarmerie in Rheinzabern, wegen Zurückweisung Ihrer Anzeigen,
wird Ihnen eröffnet, daß mit Ihrer Entlassung aus meinem Dienstbereiche Folge gegeben, da die erstbesagte Beschwerde vom 21. März 1898 den R.-A. Ferner
1. selbst vom 21. März 1898 den R.-A. Ferner beauftragt haben, die Ehescheidungsklage zurückzuziehen;
2. bereits durch meinen Bescheid vom 17. Juli 1898 vom 21. Oktober 1898 mit der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung des Staatsanwalts in Landau abgewiesen wurden u. diese eine neue Anzeige nicht enthalten haben;
3. durch beide Gendarmerie in Rheinzabern seit dieser Beschwerde Ihrer Anzeigen ~~über Ihnen~~ gegen Ihren Namen oder Ihre Person ~~gemacht~~ haben

Rechtsanwalt Weil.

Rechtsanwaltschaft für Angelegenheiten beim Landgericht Landau.

614.

19 Feb.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18 ds Mts. mache ich Ihnen Mitteilung, daß mir Frau Wwe Adolf Hirsch hier, Mühlgasse 3 Vollmacht ertheilt hat, in Ihrer Angelegenheit gegen Sie Klage zu erheben.

Ich ersuche Sie, mir gefl. Mittheilung zu machen, ob Sie gewillt sind, den Betrag von M 609.- nebst 6% Zinsen seit 1 Juli 1898 und M 1.- Protestkosten binnen 3 Tagen an mich zu bezahlen, widrigenfalls ich gezwungen wäre, ohne weitere Benachrichtigung gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Ich bitte Sie, mir gefl. Antwort zukommen zu lassen.

Hochachtend

Ihr ergebener

Weil

Amtsgerichtsvollzieher

615.

Schreiben des Rechtsanwalts Weil vom 19 ds Mts. nebst 2 Zeugnissen mit der Bitte, dasselbe mit Ihrem heutigen Auftrag No 614 II. und 2 Stempeln à 1 Mk. dem Herrn A. Hirsch hier baldigst zustellen zu lassen.

Ich bitte Sie, mir gefl. Antwort mit Ihrem Verbleib der Zustellung baldigst mitzutheilen.

Hochachtend

Ihr ergebener

Amtsgerichtsvollzieher

I. Kl. in Frkthl

616

20. Febr.

die Ehefrau des Schreiners Emil Schönwälder hier

Pfleger

1 Mk

1.) Anzeige Ehebruch vom 18. ds. 20. Febr. 1899.)

zur Niederschrift mit den Akten à Accessum protokollirt u. Beweis, warum Pfleger ernannt

I. Kl. Fries

617

Beschluß des I. Kl. Fries vom 4. Febr. 1899 s. d. K. B. M. s. 7. 21. 14. ds. 18. Febr. M 4609 ebgerichtsseitig.

Auf dem Gesuche um Bestellung eines Pflegers wurde eine Folge nicht gegeben werden. Eröffnung an Kl. Frieser hier

Rechtsanw. Weil

I. Kl. Frkthl

618

Die Ehefrau des Lehrers Karl Rudolf Glaser in Kl. Lenkheim

Sie erscheinen die mit Beschluß vom 17. ds. 18. Febr. 1899 festgesetzten Ordnungsstrafen bis zu M 10.- event. Haft mit dem Auftrag, dem Gerichtsvollzieher unseres Bezirks den Schuldigen gegen mich eingeleiteten Prozeß nachzuweisen.

Herrn Lehrer Karl Rudolf Glaser in Kl. Lenkheim

619

Auf Ihre Beschwerde vom 10. Febr 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Kl. in Frkthl vom 8 November, Ihnen zugestellt am 12. November 898, in der Anzeigesache gegen den Kaufmann Karl Herrmann in Kl. Lenkheim, wegen Beleidigung wird Ihnen eröffnet, daß ich auf Antrag der Akten keinen Anlaß finde, von Amtswegen gegen Ihre auf Anlaß von drei Personen, also öffentlich vorgebrachten Beschwerde abzuhelfen, da keine genügenden Verdachtsgründe wegen Ihrer Aussage, daß die Anzeige boshaft Äußerung der Beschuldigten objektiv eine Beleidigung für die Ehefrau Glaser sei, daß der Beschuldigte, in der Absicht des § 193 St.G.B. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe.

ergriffen hat, sie zu beleidigen. Ihre Beschwerde wird daher als unbegründet abzuweisen sein.

K. Min. f. Justiz München
die Begründung der Berufung des Maurers Walter von Dürkheim, 2 Anl. 3 Verfahren 2 Hefte Akten 1 Heft

620 — 22. Febr.

der eingelegten Berufungen des Amtsanwalts in Dürkheim u. des Verurtheilten gegen das Urtheil des Schöffengerichts in Zweibrücken vom [illegible] ist nichts beizubringen.

Die Beschuldigung war keine unerhebliche, da in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderaths, bei welcher Gelegenheit, u. über den Einspruch, das Verfahren einzuleiten sei, u. über den Einspruch, das Verfahren einzuleiten sei, in Gegenwart Fremder, welche nicht zu bekommen waren, daß sie gestellten Anträge, die Beschwerdeführer, welche Mitglieder des Gemeinderaths sind, (Verfahren gegen Maurer Bl. 21, 22, 24, 32, 34, 36, 40, 48) daß die Zahl derer, die ihr Gesuch unterschrieben haben, nicht größer war, als nicht an ihrer Zurückhaltung. Einige Leute, die sie die Absicht hatte, hätten erklärt, keine übermäßige Belastung [illegible] Anerkennung der Wichtigkeit die Ehre zu haben, [illegible] für die Heiligkeit des Eides vor Gericht abgelegt hätte. Verboten ist bereits von dem Urtheil des Schöffengerichts [illegible] die Angekl. die falsche Anklage aus Böswilligkeit gemacht haben (Gerichts Akt Bl. 12). Aufgrund der Verurtheilte wurden in der Untersuchung wegen Blutschande in der übrigen Mainzer [illegible] Zeugenaussagen festgestellt, daß [illegible] mehr als einmal zugegen, als sie unterzeichnet waren. Bei der gegen sie erhobenen Beweise drohte bereits von dem Gericht allen Umständen, die zu ihren Gunsten

/ welche Zeugen wegen Nähe von Zeugnisse

sprechen, Berufung gegen diese. Die Familienverhältnisse der Verurtheilten erfordern ihre Entlassung nicht. Ihr Vater ist selber noch arbeitsfähig u. wird von seinem 19jährigen Sohne in der häuslichen Wirthschaft unterstützt. Irgend welche besondere Begründung dieses Gesuch enthält nicht, u. ist auch sonst nichts in der Sache, was es rechtfertigen könnte. Zunächst die Dauer der Haft zu berücksichtigen. Zudem wird in der Hauptverhandlung gut wie sicher, so wird ihre vorläufige Entlassung keinen Zweck mehr haben.

K. Min. f. Justiz München
die Begründung des Rechtsanwalts Heintz IV. in Saarlouis 2 Anl. 1 Verfahrt

621 — 22. Febr.

Beschluß des I. Sen. v. 21. Febr. 1899 betr. Gesuch des Rechtsanwalts Heintz IV. in Saarlouis um Bewilligung des Armenrechts im Rechtsstreit des Bergmanns Johann Weintz gegen Gemeinde Ensdorf wegen Entschädigung.

I. Sen. für die Begründung des Gesuchs des Bergmanns Ludwig Korch von Dellenheim 1 Heft 2 Verfahrten 1 Heft Akten

622

Beschluß des I. Sen. v. 10. Febr. 1899 betr. Gesuch des K. M. f. Justiz v. 8. ds. Js. um Bewilligung des Armenrechts für Ludwig Korch in Dellenheim gegen das Urtheil.

I. St. d. Klausen die Begründung des Gesuchs des Armenanwalts Adam Korb in Klausen 1 Heft 1 Verfahrt 1 Heft Akten

623 — 23. Febr.

Beschluß des I. Sen. in Klausen v. 4. Febr. 1899 betr. Gesuch des K. St. A. f. Justiz vom 1. ds. Js. um Bewilligung des Armenrechts für Adam Korb in Klausen gegen das Urtheil.

I. Sen. in Frankl die Begründung des Gesuchs des Verurtheilten Josef Frensch von Langenlahn

624

Beschluß des I. Sen. in Frankl vom 7. Febr. 1899 betr. Gesuch des K. M. f. Justiz um Bewilligung des Armenrechts für Ferdinand Frensch in Langenlahn gegen das Urtheil.

Amtsgerichtsvorstand Kassel
Vorfristverlängerung für den zwangsverwalter Rechtsanwalt Schlegel zu Rüdesheim
625
23. Febr.
1 Bericht des Kabinetts vom 22. pr. 23. Febr. 1899, betr. Schlegel, seine Vorfrist vom 21. Febr. 1899 verlängt betr. / mit Rückgabe der Akten zurück.

Justizministr.
Mitteilung betr. Verfügung d. Amtsgerichts Frankfurt a. M.
2 Heft.
626.
1 Ausf. d. I. Abt. Kundmachung v. 21. cm No 275 II / zur J. f. v. 8. Nov. 98 No 31978 abschr. gef. vorgelegt.

Amtsgerichtsvorstand Bleiskastel
Vorfristverlängerung für Kaufmann Heinrich Schuster geb. Lang in Bleiskastel
1 Bl. / Heil-Heft / Vorfrist
627.
24. Febr.
1 Bericht des Kabinetts vom 23. pr. 24. Febr. 1899 betr. Lang, zurück mit dem Ersuchen über die Vorfristverlängerungsfähigkeit des Schuster weitere Ermittelungen anzustellen.

I. Kl. Klausen
die Lehrstelle bei Baumann in Kassel betr.
628
1 Bericht Lehrstelle vom 23. pr. 24. Febr. 1899 / zur Wiedervorlage mit den Akten v. Juli 1900 erforderlich Bericht

K. Min. d. Justiz München
die Verlängerung des Prinzipalrechts des Anwalts Grafen Rechberg zu Rothenlöwen
1 Heil / Heil-Heft / Vorfrist / Ausf. Akt
629
25. Febr.
1 Bericht des I. Kl. in Klausen v. 24. pr. 25. Febr. 1899 betr. Lehrstelle / im Anschluß an den Verzeichnissen abschr. gef. vorzulegen.

Gerstel
die Bestellung des Prinzipalrechts des Anwalts Richard Marwald von Pirmasens
1 Heil / Heil-Heft / Ausf. Akt / 1 Vorfrist
630
1 Bericht des I. Kl. in Zweibrücken vom 24. Febr. 1899 betr. Lehrstelle / im Anschluß an den Verzeichnissen abschr. gef. vorzulegen.

Gerstel
die Bestellung des Referendars Adolf Schick von Landstuhl
1 Heil- / Heil-Heft / Ausf. Akt / 1 Vorfrist
631
1 Bericht des I. Kl. Zweibrücken vom 24. Febr. 1899 betr. Lehrstelle / im Anschluß an den Verzeichnissen abschr. gef. vorzulegen.

Amtsgerichtsvorstand Kaiserslautern
Vorfristverlängerung für den Kaufmann Adam Haack von Dudenhofen
5 Bl.
632
27. Febr.
1 Bericht des Kabinetts vom 24. pr. 27. Febr. 1899 über Wiedervorlage der Vorfrist des Haack / mit Kenntnisnahme zurück.

I. Kl. in Klausen
die Lehrstelle bei Rechtsanwalt Eduard Weber in Edenkoben
1 Vorfrist 3 Bl.
633
27. Febr.
1 Bericht des I. Kl. in Klausen vom 21. pr. 23. Febr. betr. Lehrstelle / nebst den Vorfristakten Ritter zu Klausen mit dem Antrag, der nachgesuchten Verlängerung der Frist um weitere 2 Jahre zu entsprechen / Mitteilung des Inhalts dieses Berichts an den Antragsteller / Akten mit dieser Verfügung wieder vorzulegen.

I. Kl. in Klausen
die Lehrstelle bei Rechtsanwalt Eduard Weber in Edenkoben
634
Die nachstehenden die mit Bericht vom 21. pr. 23. Febr. 1899 vorgelegten Akten in der Vorfristsache des Gutsbesitzers Johann Nigot von Edenkoben, dem Landrichter, betreffend Zurückgabe der Lehrstelle bei Rechtsanwalt Weber in Edenkoben, zurück zur Kenntnisnahme. Gegen die von Ihnen beabsichtigte Abweisung der Lehrstelle habe ich keine Erinnerung. In Ihrem Bericht wollen Sie nochmals darauf hinweisen, daß es nicht die bei mir eingereichte Lehrstelle, die von mir zur Zeit zugelassen worden sei, sondern die zurückgezogene Verfügung gewesen sei. Der Amtsanwalt in Klausen ist zu benachrichtigen, im Interesse einer Einstellungsverfügung gegen den Angeklagten darauf hinzuwirken, daß die Vorfristen eingehalten werden. Der Einstellung der Verfolgung vom 13. Januar 1899 „Kanzlei Gerichtsvollzieher" wird sich für den Fall, daß die Rechtskundigen, welche Gründe [illegible] vorbringen, [illegible] werden.
Steyer

I. Kl. Trier
die Ausschließung des Rechtsanwalts Fisch von Saarburg betr.
635
Infolge Mitteilung des Ausschließungsamts in Berlin vom 20. Februar 1899 an das Kgl. Landg. II. M. des Ausschlusses - mit Zugrundelegung mittels gef. des K. II. M. I. Zustellung vom 24. pr. 27. Febr. 1899 No 5702 - ist die Ausschließung

des Notariatsdocuments von der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung beurkundet worden

---

Landgerichtspräsident
Lier
die Zustellung des beiliegenden Briefes von Bruchsal nach Luxemburg
1 Beil.

636 24. Febr.

Im Vollzug des K. L. G. V. d. M. d. Justiz vom 24 pr. 24. Febr. 1899 No 5902 beehre ich mich, Hrn. Lier, unter Rückschluß des Auftrags vom 17. Febr. 1899 an den Kgl. Landgr. St. Wendel das Ersuchen mit dem gehorsamsten Ersuchen, den Vernehmungstermin bei dem Landgerichte Lier zu veranlassen, die in seinem Schreiben vom 17. vor. Mts. bezeichneten, in der Ladungsverfügung nicht berücksichtigten Gründe, die es bestimmten, dem Beschuldigten Lüttgen Bezug von der Ladung des Zeugen Lüttgen, sowie eine Ausfertigung des Strafbefehls zuzustellen, nochmals dringend anzuempfehlen. Mit dem Ersuchen des Untersuchungsrichters wolle mir das Erscheinen des Angeklagten Lüttgen anher anberaumt werden.

K. Min. d. Justiz
München
die Begnadigung des Strafvollstreckers Wilhelm Augustin Seel in Zweibrücken betr. Beil. Beil.-Heft Vorschrift

637. 28 Febr.

1 Bericht des I. St. A. Zweibrücken vom 25. pr. 27. Febr. 1899 betr. 1 Ausschluß an den Vorgenannten zurück. 1 Beilage

---

I. St. A. Frkthl
die Begnadigung des Schreiners Emil Schoenwalder in Pfalzer
Beil. 1 Vorschrift 2 Exemplare

638

1 Bericht des I. St. A. in Frkthl vom 25. pr. 27. Febr. 1899. betr. 1 Zurück zur Vervollständigung des Gnadenmittelgesuchs, damit möglichst alle Umstände festgestellt werden, welche für den Beschuldigten bei der Begnadigungsfrage in den Vordergrund treten oder nicht. Weiter ist zur Vervollständigung der ärztlichen Atteste gutachtlich zu äußern, ob nicht weitere Nachuntersuchungen des Angeklagten durch Sachverständige erforderlich sind. Andernfalls sind die sämmtlichen Akten baldigst Wiedervorlage der Vorschrift einzusenden.

4/ K. Min. d. Justiz
in München
die Begnadigung des Strafvollstreckers Wilhelm Augustin Seel in Zweibrücken
Beil Beil.-Heft Vorschrift

639. 1 März

1 Bericht des I. St. A. vom 27. Febr. pr. 1. März 1899 betr. 1 Ausschluß an den Vorgenannten zurück. 1 Beilage

---

I. St. A. Lier
den Vollzug des Wilhelm Augustin Krakler von Neuhart
2 Korrekturen

640

Es wird gebeten die mit Bericht vom 27. Febr. pr. 1. März 1899 vorgelegten Akten betr. mit dem Ersuchen zurück, inzwischen das Urtheil vom 24. Januar 1899 gegen den Angeklagten Krakler durch Mittheilung des K. Landgerichts Lier in Strafsachen Lier zustellen zu lassen und mir den Zustellungsnachweis einzusenden.

An
den Untersuchungsrichter
Friedrich Wilhelm Augustin Krakler
Liegenbein

641

Auf Ihre Verfügung vom 6. Januar 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. A. in Zweibrücken vom 30. Dezember 1898 in der Anzeigesache gegen den Gemeinderath Peter Weber von Uelfingen, wegen Mundraubs, wird Ihnen aufgegeben, sich nach Prüfung der Akten darüber zu äußern, ob sich nach Prüfung der Einstellungsverfügung Anlaß zur Aufhebung derselben gebe, damit Ihre Verfügung alsdann begründet oder eine gegentheilige getroffen wird.

I. St. A. Frkthl
die Begnadigung des Wilhelm Heinrich Ober in Lorsch

642 2. März

1 Rekurs Begnadigung v. 1. pr. 2. März 1899. 1 Wiedervorlage mit den Akten.

I. St. A. Lier
die Begnadigung des Friedrich Magdalena Walther von Durkheim
1 Beil. Heft 1 Vorschrift 2 Exemplare

643

Bericht des I. St. A. vom 24. Febr. 1899 betr. Strafsache N: 5920 gegen Walther wegen Körperverletzung mit Todesfolge gegen Vorschrift

---

Amtsanwalt Kusel
die Begnadigung des Karl Baumann in Kusel
1 Beil 1 Vorschrift

644

1 Bericht des I. St. A. vom 1. pr. 2. März 1899 betr. 1 zur Erhebung eines Tatbestands des Diebstahls des Begnadigten gegen Landwirth Jakob Herschweiler über seine Wohnverhältnisse zurück.

I. Kl. Sache
die Lohnforderung des Schlossers Johann Steiner in Zweibrücken
1 Beschäftl

645 6. März

Sie mit Beschluß vom 3. ds. 4. März vorgelegten Akten betr. Lohnforderung nebst Zubehör mit dem Auftrag, mir anzuzeigen, ob Lohnforderung gegen die einzusetzende Beschlagnahme aufrechterhalten.

Johann Johann Steiner Schlossergesell Zweibrücken

646

Auf Ihre Lohnforderung vom 1. Februar 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Kl. Sache vom 24. Januar 1899 in der Anzeige. sache gegen den Schlossergesellen Otto Lambacher hier, wegen Mißhandlung, wird Ihnen eröffnet, daß ich mich zur Aufhebung gedachter Einstellungsverfügung nicht veranlaßt finde, da weder die früheren noch die in Folge Ihrer Lohnforderung nachträglich angestellten Erhebungen hinreichende Verdachtsgründe, daß der Beschuldigte die behauptete That begangen habe ~~ist~~ geliefert haben. Ihre Lohnforderung wird daher als unbegründet von mir zurückgewiesen.

Verwaltung des Gefangenenhauses hier die Verbringung des gefangenen Korbmachers Peter von Bliesmengen in die Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster
1 Bnl 2 Aktenhefte

647

In Betreff der oben. Streitsache vom 1. ds. 7. März 1899 nebst Beilagen Akten betreffend die Verbringung des gefangenen Korbmachers Peter von Bliesmengen in die Kreis-Irrenanstalt vom 4. d. Mts. bez. Lohn: / nebst den Anlagen zurück mit dem Bemerken, daß Ablauf von mehreren Jahren Abwesen ein Gutachten über den Geisteszustand, namentlich über die Frage der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit zu erholen u. mir vorzulegen.

I. Kl. Sache
die Lohnforderung des Ziegelarbeiters Nikolaus Kistner-Waldrohr Pirmasens
1 Beil-Heft 1 Hefte Akten Beschäft

648

Betreff der I. Kl. Sache vom 24. ds. 25. Febr. 1899 betr. Lohn. S. ds. M. vom 3. ds. 6. März 1899 n. 6434 abgegangene Entscheidung an Gehilfen Franz Nikolaus Waldrohr z. Zt. Strafanstalten gegen Kostenansatz.

I. Kl. Klauser
die Lohnforderung des Maurers Konrad Zulauf von Contwig
1 Beil-Heft 1 Hefte Akten Beschäft

649 6. März

Betreff der Lohnforderung vom 24. ds. 25. Febr. 1899 betr. I. ds. M. vom 2. ds. 6. März n. 6297 abgegangene Entscheidung an den Lohnforderer Conrad Grasmelsbach z. Zt. Strafanstalten gegen Kostenansatz.

I. Kl. Sache
die Lohnforderung des Maurers Andreas Schleck von Mechtersheim
1 Beil-Heft 1 Hefte Akten Beschäft

650

Betreff der I. Kl. Sache vom 24. ds. 25. Febr. 1899 betr. Lohn. S. ds. M. vom 3. ds. 6. März 1899 n. 6433 abgegangene Entscheidung an den Maurer Andreas Schleck von Mechtersheim z. Zt. Strafanstalten gegen Kostenansatz.

I. Kl. Klauser
die Lohnforderung des Schlossers Johann Oster in Klausen
2 Akt

651

In Betreff Lohnforderung vom 3. ds. 6. März 1899 z. Wiedervorlage mit den Akten.

I. Kl. Landau
die Lohnforderung des Müllers Kühner in Freckenfeld
1 Beil-Heft 7 Aktenfaszikel

652 8. März

Sie mit Bericht vom 3. ds. 6. März vorgelegten Akten betr. Lohn. folgen zurückend zurück mit dem Auftrag, mir anzuzeigen, ob die gegen Lohnforderung vom 24. ds. 25. Febr. d. J. erhobene Beschwerde durch Verweisung der derzeitigen Landgerichtsbehörde in Saarbrücken zu erledigen sei.

Johann Michael Kühner, Landwirt Freckenfeld

653

Auf Ihre Lohnforderung vom 6. ds. 8. Februar 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Kl. in Landau vom 31. Januar 1899 in der Anzeigesache gegen den Geschäftsmann Joseph Sprengel in Kandel, wegen Falschheit, wird Ihnen eröffnet, daß ich mich zur Aufhebung jener Verfügung nicht veranlaßt finde, da weder die früheren noch die nachträglichen Erhebungen genügende Verdachtsgründe ergeben haben, daß der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte strafbare That begangen habe. Ihr Lohnforderungsgesuch wird daher als unbegründet von mir zurückgewiesen.

	Fort. Herr Landgerichtsarzt wird hiervon benachrichtigt mit der Aufforderung.	
K. Min. d. Justiz Zurückgabe der Akten betreffend Hasselbach / Verl. 3 Verl. Hefte 2 Konf. / Konf. Akt	654 /: Bericht des I. Kl. in Frankthal vom 6. ds. 8. März 1899 dazu Liste :/ im Anschluß an den Vorhergehenden abgeht zur Vorlage	9. März
Anzeige des Lehrgehilfen Daniel Schmolzein Breitenbach gegen die dortige Gendarmerie / Akt.	655 /: Richtige Anzeige vom 7. ds. 8. März 1899 :/ zur zuständigen Kenntnahme mit der Veranlassung, falls seitens die eingeleiteten Untersuchung der Gendarmerie fortgestellt sollte	"
I. Kl. Frankl die Einsprache des Bart Hettich II in Alsheim	656 /: Richtige Eingabe vom 6. März zugeleitet mit Zuschrift des I. Kl. in München vom 7. ds. 8. März 1899 :/ zur Kenntnahme zu der Akten vom Mk. übersandten Eingabe erhalten erhalten	"
K. Gendarmerie Kompagnie Kommando Speyer. Verfügung wegen Eingangs der Anzeige des Lehrgehilfen Schmolz. Benachrichtigung.	657. /: Verfügung des Lehrgehilfen Daniel Schmolz von Breitenbach v. 7. ds. M. :/ zur gefl. zuständigen Veranlassung.	9. März.
Lehrgehilfen Daniel Schmolz Breitenbach gl. Orts.	658. Ihre Verfügung v. 7. ds. M. wurde an das K. Gendarmerie-Kompagnie-Kommando in Speyer als zuständige Behörde weitergeleitet.	"
Mann. Israel. die Vorgeschichte des Mannes Israel Morgenstern aus Unterpleichfeld. / Vorgeschichte 1 Strafregister-Akt / Beilagen	659. Bericht des Kgl. Amtsgerichts Kissingen vom 28. Februar ds. Js. No. 849 II Bezugnahme des gefl. Erlasses des K. Staatsministeriums des Innern vom 4. ds. Mts. No. II 6526. Gehorsamst zurück mit der gehorsamsten Bemerkung, daß der Israel Morgenstern am 16. Juli 98. abgewiesen und in Folge dessen Israel Morgenstern von hier ausgewiesen worden ist.	10. März

I. Kl. Frankl die Beschwerde des Bäckermeisters Graben 3 Konsorten	660. Die vorgelegten die vom 7. März 1899 vorgelegten Akten betr. Beschwerde zurückgereicht mit dem Bemerken, über die von dem Beschwerdeführer am 4. September 1898 bei der Polizei in Landau angebrachte, am 5. November desselben Jahres dem Amtsanwalt daselbst eingereichte Anzeige gegen den Schenkwirth Jakob Graben, wegen Verletzung des Verbrechens der Todtschlagsversuchs zuständige Verfügung zu treffen, und im Falle die der Anzeige keine Folge gegeben sollten, mir die Akten mit baldigst wiedervorzulegen. Mittelst nächstens Beschwerdeführer unbekannt, die dem Beschwerdeführer zustehende Beschwerde über die Verfügung des Amtsanwalts Dr. Hoffmann hierüber einzureichen.	10. März
Herren Briefträger, Pfalzgrafen in Landau	661 Ihre vom 2. März 1899 bei mir eingereichte Beschwerde in der Anzeigesache gegen den Briefträger Jakob Graben in Landau, wegen Verletzung, Ihrem Sohne Jakob Graben zugefügt, habe ich dem K. Amtsanwalt in Frankenthal zur zuständigen Entscheidung über die Verfügung des öffentlichen Klägers zugeleitet. Sollte an der Anzeige keine Folge gegeben werden ist Ihre Beschwerde alsdann gegen diese Verfügung gerichtet, beizubehalten und diese Verfügung gewärtigen. Ihnen d. Z. meinen Bescheid zugehen lassen.	"
I. Kl. Klauber die Beschwerde des Kessel Baumann von Kessel / Beschwerde	662 Die vorgelegten die mit Berichten vom 28. Februar ds. Js. No. 849 vorgelegten Akten betr. Beschwerde mit dem Bemerken zurückgereicht, daß der Beschwerdeführer durch Abweisung des K. Landgerichts Beschwerde dort anzubringen hat, zu lassen ist.	"

Herrn Karl Baumann
in
Kusel

663

10. März

Auf Ihr Berufungsgesuch vom 23. pr. 24. Februar 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. AG in Klausen vom 18. Februar 1899 in der Anzeigesache gegen die Ehefrau Franz Stahlmüller in Kusel, wegen Meineids wird Ihnen eröffnet, daß Bedenken gegen die Akten nicht vorhanden sind, gegen Abfassung Beschwerde einzulegen, da weder die tatsächlichen Feststellungen rechtsirrtümliche Gesetzesanwendung erkennen lassen, daß die Beschuldigte einer wissentlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung schuldig gemacht hat.

I. AG. in Klausen
die Berufungsache des Bäckermeisters Conrad Weber von Edelsfürth
1 Berufung

664

Die anhalten die mit Bericht vom 21. pr. 28. Febr. 1899 vorgelegten Akten betr. Sache mit dem Antrag zurück, durch Verwerfung der Berufung seinen Klage gegen den Bezirksbaumeister Karl Ritter von Klausen, den Maschinenfabrikanten Wilhelm Noll von Alsenborn und den Hausbesitzer Johann Emmes von da, wegen Tagdiebstahls die peinliche Entscheidung in der Hauptsache zu bestätigen. Warum einliegenden Berufungsschrift vom Berufungsbeklagten wollen Sie dem Berufungsgegner mit einzusendenden Berufungsbeantwortung eröffnen.

Herrn
Conrad Weber,
Bäckermeister
Edelsfürth

665

Auf Ihr Berufungsgesuch vom 10. pr. d. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des K. AG. in Klausen vom 25. Mai 1898 in der Anzeigesache gegen den Bezirksbaumeister Karl Ritter von Klausen u. Gen., wegen Tagdiebstahls, wird Ihnen eröffnet, daß in dem genannten AG. Berufung gegeben habe, die öffentliche Klage gegen

den Bezirksbaumeister Karl Ritter in Klausen, den Maschinenfabrikanten Wilhelm Noll von Alsenborn und den Hausbesitzer Johann Emmes von da, wegen Tagdiebstahls u. Beihilfe dazu zu erheben.

I. AG in Klausen
die Berufungsache des Bäckermeisters Johann Oster in Klausen
1 Berufung

666

10. März

Die anhalten die vom 9. März 1899 vorgelegten Akten betr. mit dem Antrag zurück, meinen einliegenden Berufungsbeschluß gegen die Entscheidung der Berufungsbeklagten in gegen mir einzusendenden Berufungsbeantwortung zu eröffnen.

Herrn
Johann Oster
Klausen

667

Auf Ihr Berufungsgesuch vom 3. pr. 6 März 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. AG in Klausen vom 23. pr. Mts. in der Anzeigesache gegen die Witwe Johann Kalter durch gegen die Witwe Johann Kalter durch Berufung, wegen Übertretung von Waldfrevel, wird Ihnen eröffnet, daß in Einsicht der Akten mir nicht vorhanden sind, gegen die Verfügung einzulegen, da Anzeigesache der Umstände des Falles keine entscheidenden Einzelgründe vorhanden sind, daß die Beschuldigte Übertretung schuldig gemacht hat. Von der Handlung scheidig gemacht hat. Von der Handlung scheidet daher ab wird daher abgeändert eben nicht zurückgewiesen.

K. Min. d. Justiz
die Publizierung des Urteils
Fischer von Landshut mit
Einsendung
d. Akt

668

I. Berufung des K. Amtsgerichts Landshut vom 9. März betr. wegen mit Bericht des K. LG. Kriminalkammer vom 9. d. Mts. in Strafsache gegen 24. pr. 27. Febr. 1899 u. 5902 ehrerb. Verbrechen vorgelegen

Derselbe
die Einsendung des Urteils
Joseph Baumann von Landstuhl
Bez. Zweibrücken 1 Berufung

669

10. März

Bericht des K. AG hier vom 9. März pr. 10. betr. d. im Anschluß an das Hauptverfahren erhob. Berufung

I. Kl. Frkfl

die Beschwerde des Lokomotivführers Wilhelm Deisenroth in Frankfurt a/M

670 11. März

Die rechtzeitig hiermit die beiden k. Staatsanwaltschaften der Provinz eingereichte u. mit j. f. v. 8. pr. 11 März 1899 № 7141 mir zugeschlossene Eingabe des Lokomotivführers Deisenroth vom 6. d. Mts. zur Beschlußnahme über den Rechtsbestand u. Wiedervorlage der Eingabe mit sämmtlichen Akten. Sollten die von dem Beschwerdeführer benannten Zeugen noch nicht vernommen sein, so ist eine Vernehmung mit thunlichster Beschleunigung zu veranlassen und das Akten beizufügen.

I. Kl. Landau

Mittheilung strafgerichtl. Verfügung

671 13. März

Erledigung mit dem Bemerken, daß eine Strafsache gegen den Bergmann Friedrich Zeiger von Frankenholz wegen Körperverletzung im Betriebe der Grube Frankenholz nicht anhängig ist.

J. f. v. g. M № 7169.

Königliches Amtsgericht Dürkheim

Ladung des Bergmanns Friedrich Zeiger von Frankenholz als Zeugen

672

J. Bericht des I. Kl. in Kaiserslautern v. 10. pr. 13. März 1899 betr. Körperverletzung im Betriebe der Grube Frankenholz; hier: Ladung des Bergmanns Friedrich Zeiger von Frankenholz als Zeugen

---

Amtsgerichtsvorstand Waldmohr

Vorschußverfügung für die Sachverständigen Bergbeamten Frankenholz

673 14. "

J. Ladung des Gerichts vom 13. pr. 14. März 1899 betr. J. Müller, daß ihm hierzu Vorschuß bis 12. April 1899 bewilligt wird. Für die Rückerstattung des Vorschusses nach Ablauf dieser Frist, gegebenen Falls bitten wir, wollen Sie Vorsorge treffen u. mir den Rückerstattungsbetrag anzeigen.

I. Kl. - Frkfl

die Eingabe des Peter Klotz von Diemstein

674

J. Eingabe v. 12. pr. 14. März 899 j. zuständigen Behandlung, da nach der Aufstellung des Einschreibers eine strafbare Handlung nicht vorliegt.

Schriftliche Vorgangsverfügung in Form Post.

I. Kl. Frkfl

Die Beschwerde des Lokomotivführers Michael Weis von Altheim

1 Aktenheft
1 Beschluß

675 4. März

Die rechtzeitig die mit Verfügung vom 13. März 1899 vorgelegten Akten betr. mit dem Auftrag zurück, den Beschwerdeführer meinen einzuladen Beschwerdeführer heutigen durch Vermittelung der Landgerichtsschreiberei hier zu vernehmen zu lassen u. Verhandlung über einzusenden.

Gegen Michael Weis, Lokomotivführer Altheim

676

Auf Ihre Beschwerde vom 27. pr. 28 Dezember 1899 gegen die Einstellungsverfügung der k. Staatsanwaltschaft vom 17. Dezember 1899 in der Anzeigensache gegen den Inspektor Georg Rabenau u. den Lokomotivführer Wolfgang Altheim, wegen Aussetzung von Signalen durch Unterlassung des rechtzeitigen Zurückziehens des Signals Lateral Nr. Altheim, wird Ihnen eröffnet, daß ich eine weitere Verfügung nicht veranlaßt finde, zum Verfügung gestellt haben, daß die Beschuldigten sich einer strafbaren Handlung schuldig machen. Ihre Beschwerde wird somit als unbegründet von mir zurückgewiesen.

I. Kl. - Frkfl

die Ergreifung des Klingers Johann Heinz IV. in Haard

1 Aktenheft

677 15. März

Laut j. Schriftst. v. 10. pr. 15. März 1899 k. 5719 haben d. Kgl. Gend. der Feingruppe mit allerh. Schriftst. v. 9. d. Mts den Klinger Johann Heinz IV. in Haard den am 12. d. Mts bestehenden Akt des durch das Urtheil des Landgerichts Frkfl vom 6. Dezember 1898 wegen einer Verfehlung gegen die Sittlichkeit zu neunjähriger Gefängnißstrafe von drei Monaten und allerh. Gnade zu erlassen gewußt. Eröffnung an den Verurtheilten, falls sie nicht schon geschehen ist, gegen Rückschein.

I. Bta. Frktdl
die Lagerabgängerin des Gefangenen Wilhelm Kiefer von Kaspleck
4 Heil-Akten 1 Kart. Akt 2 Konvolute

678 16. März
f. Bericht des I. Bh in Frktdl v. 6. cr. 8. März 899 betr. Unterl. d. k. k. Bez. G. Luft. wegen 12. cr. 16. d. Mts. № 7600 abgewiesenen Eröffnung an die Lagerverwaltungsbehörde Moritz u. Elisabeth Kiefer in Kaspleck sowie an die Beschuldigte gegen Empfang

I. Bh. Frktdl
Manualtabellen
1 Akt.

679
Sie wollen berichten:
1. welche Abstempl die T. L. № 1587/98 geschöpft hat, die in der Jahresmanualtabelle als bei Gericht anhängig vorgetragen wurde, in der Februarmanualtabelle aber nicht mehr aufscheint,
2. wie die in der Februarmanualtabelle unter I/f als durch Endurteil erledigt vorgetragene Nummer lauten soll, die zwischen 170 und 200/99 liegt.
Die Februarmanualtabelle folgt sogleich zurück.

I. Bh. Klausen
Manualtabellen.
2 Akt.

680
Entgegen meiner telefonischen Weisung haben Sie unter Rückschluss der vorgelegten Februarmanualtabelle die Erledigungen unter den laufenden, nicht aber unter den auf aufgezogenen Zahlen die T. L. Nummern, deren Erledigung in Abstempl und der Tabelle selbst hervorgeht, weggelassen.
Sie werden daher ersucht den Anstand in Zukunft diese Nummern in der Anschrift der Tabelle nachzutragen, gleichviel ob sie nun erledigte oder aufscheinende Zahlen bedeuten.
In der Februarmanualtabelle sind die T. L. № 124 u. 185 welche bei den Klagerücknahmen aufscheinen müssen, nicht mehr sichtbar, während sie in dessen Tabelle nicht mehr aufscheinen. Hierüber wollen Sie berichten. Die vorgelegenen Tabellen folgen gegen Bestätigung mit

I. Bh. Sinz
die Lagerabgängerin des Gefangenen Wilhelm Winkler von Ziegelhain

681 16. März
f. Einlage des Winkler vom 12. cr. 16. März 899 zum Rückschlusse der seiner Namensbezeichnung beigefügten Schriftstücke f. zur nachträglichen Erledigung, inwieferne sich um Schriftstücke handelt, die dem Aktenakt gehören u. von jener Namensbezeichnung beigefügt wurden.

I. Bh. Sinz
die Lagerabgängerin des Tischlermeisters Wilhelm Angst Seel in Zwettendorf
1 Heil-Akt 1 Kartonakt

682 17. März
Bericht des I. Bh Sinz vom 24. v. M. cr. 1. März 899 z. betr. Unterl. d. k. k. Bez. G. Tulln vom 12. cr. 17. März 899 n. 6810 abgewiesenen Eröffnung an den Gefangenen gegen Empfang.

St. Min. d. Justiz Hranchek
die Konzipientenbestellung für Elisabeth Roth Wtwe Greiner von Firmasens
4 Heil 1 Kartonakt 1 Kartonakt

683
f. Bericht Bh 2 Bh Sinz vom 15. März 899 z. betr. f. unter Rückübermittlung seiner Konzipientenbestellung für Wtwe Greiner bis 31. Mai 899 abgerechnet vorgelegt

Derselbe
die Lagerabgängerin des Schneiders Johann Jager in Luxemburg
3 Heil 3 Heil-Akte 2 Kartonakten

684 18.
f. Bericht des I. Bh. in Lanzau v. 17. cr. 18. März 899 betr. f. um Rückschluss der Vorgänge rücksichtlich gefl. Vorgelegt. Von der Einfügung von weiteren fünf Konvoluten, die über den Bh in Lanzau zur Charaktersierung des Gefangenen mit vorgelegt wurden, gleichfalls Akt zu nehmen.

I. Bh. Sinz
die Lagerabgängerin des Schneiders Friedrich Schuster von Bliesdastel – 1 Akt –

685 20.
Anstand erhalten die ein Gesuch unbezüglich betreffs gütl. weiteren Behandlung.

I. Bh. Lanzau
die Lagerabgängerin des Maurers Schäfer von Bastheim

686
f. Nebenbezeichnet vom 19. cr. 20. März 899 f. zur weiteren Behandlung gemäss Zifft 1 der einschlägigen f. Verfügung d. k. k. Min. d. Justiz v. 8. März 899 № 7216

I. K. A. Landau
die Lehrersfrau der Wittib. Georg Krauß in Dammheim
3 Beil. 3 Aktenhefte

687 20. März

/: Bericht des I. Kl. in Landau v. 17. per. 18. März 1899 bez. Lehr. :/ zur Kenntnißnahme von Vorstehendem für die Zeugen Elisabetha Harsch u. zur Rückäußerung des Widerspruchs, daß Kost in der Wiedervereinigung (Pfalz) und in dem Landrichterbezirke Klingenmünster (Pfalz) seit 5. Januar 1896 (Ziff 2.) des Lehrers der Klingenmünster in das Jahr 1896 verlegt wird in diesem Landrichterbezirke (Pfalz) Klingenmünster unter Landrichterbezirke (Pfalz) Klingenmünster unter Landrichterbezirke verstellt wird, während der Vorsteher Lehrer darüber zu hören, daß i. J. 1894 die Reisen gestrichen worden, wenn Gesetz nur vorgetäuscht worden, wenn Gesetz nur vorgetäuscht worden, wenn Gesetz nur vorgetäuscht

I. St. A. Frankenthal
Klausen
Landau
die Verbescheidung der gerichtlichen Strafvollzugsmitteilungen

695–697 22. März

Die weiteren Fristgesuche bis zum 5. April nächsthin seien den K. I. Abth. dahier die Zahl der Strafvollstreckungsfälle, die vorerwähnterweise bis zum 20. Mai 1899 zur Strafvollstreckung beantragt sein werden, gefällig für die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzuteilen.

I. Abth. hier
Glaser Lutroff

698

die K. I. Abth. in Frankenthal, Klausen & Landau wurden heute durch uns verwandelt, bis spätestens 5. April nächsthin die Zahl der Strafvollstreckungsfälle, die vorerwähnterweise bis zum 20. Mai 1899 zur Strafvollstreckung beantragt sein können, bekannt die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer anzugeben.

Sie selbst wollen diese Mitteilungen, sowie gefällige Äußerung über die Fälle, welche bei Ihnen bei dem K. Landgerichte dahier zur Strafvollstreckung über den Strafvollstreckungsantrag beantragt sein können, bis längstens 7. April ein vorlegen.

I. Abth. Klausen
die Begnadigung des Taglöhners Magdalena Fuhrmann von Ottersheim
1 Heil-Akt 1 Faszikel Akten
2 Strafakten

699

Bericht der I. Abth. in Klausen vom 10. per 13. März 1899 betr. d. f. f. d. K. Min. d. Justiz v. 8. per 22. März 1899 No. 8297 abgeschrieben. Strafsache wegen des Maurers Friedrich Fuhrmann in Ottersheim u. die Begnadigung gegen Hafterlass

---

Landgerichtspräsident
Eisenberg
die Eingabe des Agenten Franz Leippel in Eisenberg

700

das Gesuch wiedererstattet, dem nebenzurückerfolgenden Leippel meinen anliegenden Bescheid wegen Strafvollstreckung u. Haftentlassung hierüber ein vorzulegen.

Herrn
Franz Leippel, Agent
in
Eisenberg

701

Auf Ihre Eingabe vom 17. per 20. März 1899 wird Ihnen Folgendes eröffnet:

1. Ihre Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der K. Abth. in Klausen in der Anzeige Leippel gegen Friedrich Scheu, wegen Körperverletzung, ist unbegründet, weil nach Ihren eigenen Beobachtungen keine grobe Behandlung des Scheu durch die Polizei, sondern nur ein rasches Ziehen des Gestellungsbefehls zu Tage getreten ist.

2. Ebenso unbegründet ist Ihre Beschwerde gegen den Notär Löw in Kirchheimbolanden, wegen Verabfolgung des Geldes u. Verweigerung der Aktenvorlage, da der Inhalt der Eingabe, der Verabfolgung des Notärs die Aufforderung des Ihnen beauftragten Inhabers Ihres Büros, das Ihnen Cessionsbriefe des Leibes zum Teil über diesen wegen einer ihm zustehenden Gegenforderung nicht gehabt wird, zum Teil in Folge des Arrestbefehls, den Ihr Gläubiger ausgebracht ist, Ihnen weder mündlich noch schriftlich von dieser Beschlagnahme Mitteilung zu machen, der Aufzeichnung der den Aufbewahrungsort betreffenden Gründe nicht entgegenstehen, unterrichtet wurden.

K. Min. d. Justiz
München
Begnadigungsgesuch des Schuhmachers d. Kgl. Bez. des Königreichs u. des Bürgers des Landwehrbezirks Regierungsbezirk Kaiserslautern Landau-Landwehr

Z. f. Strafsache v. 8. März 1899
No. 7216
d. Aktenbündel

702 23. März

Zur gefälligen Vollzug der Ziff. V, 6 erledigten Strafsache betreffend das Begnadigungsgesuch des Landwehrmannes Fuhrmann von Ottersheim

für welche ~~in Vorlagen~~ ~~der~~ zu einer Begnadigung ~~dem~~ ~~Ausgang~~ ~~Einstellung~~ ~~wurden~~, nebst den Beilagen in Vorlage mit dem gehorsamsten Berichte, daß in meinen gutachtlichen Äußerungen der Wahrscheinlichkeit halber unter oder neben die Begutachtungen der K. A. gesetzt habe.

N. Min. f. Justiz
München
die Zeugenvernehmung des
Bauunternehmers Georg Keglaar
von Klausen
1 Bd. 3 Beil-Hefte 1
Kost-Akt

703

24. März

I. Beschluß des I. Bk. hier vom 22. per. 23. März 1899
bez Beto: / im Auftrage von des Untersuchungsrichters
gez. in Abwesenheit

Desselben
die Zeugenvernehmung des
Gastwirtsmeisters Ludwig
Compeler in Klausen
1 Bd. 3 Beil-Hefte
1 Civilakt / Kostakt

704

I. Beschluß des I. Bk. in Klausen vom 20. per.
23. März 1899 bez. Beto: / im Auftrage von des
Untersuchungsrichters gez. in Abwesenheit

I. Bk. hier
die Strafuntersuchung
für den Schuhmacherlehrling
Elisabeth Greiner von
Pirmasens
1 Kostakt / 1 Kost Akt

Pflanz des Obigen
Verteidiger.

705

Der k. Kr. Min. f. Justiz hat auf Grund allerhöchster Ermächtigung durch Entschl. v. 21. per. 24. März 1899 bez. Beto. No. 8915 genehmigt, daß die Vollstreckung der durch das Urteil des Landgerichts Zweibrücken vom 10. Januar 1899 gegen die Ehefrau Greiner wegen Kuppelei erkannte Zuchthausstrafe von zwei Jahren unterbrochen wird. Die Gründe dafür gehen, daß die Vollstreckung wieder aufgenommen wird, sobald die dem Angeklagten gewährte Frist abgelaufen ist, auf die Zwischenzeit auf die Anrechnung der Strafe bedacht sein.

N. Min. f. Justiz
München
die Zeugenvernehmung des Bergmanns Theobald Schmidt
von Overbeckbach
1 Bd. / 1 Beil-Heft / 1 Kostakt
Kostenakt

706

I. Bericht des I. Bk. hier vom 22. per. 24. März 1899 bez.
Beto: / mit dem ehrerb. Berichte pr. wegen Zeugenvernehmung des Gutachters des Bk., dem ich
die Akten zugehen lasse, in Abschrift gefälligst beizutragen, daß Kostenakt mit Rückgabe
der in Akt gehörigen Akten. Gerichtsschreiber Schäfer
Abschriften vorgelegt, da
die Akten zur Fortsetzung der k. Untersuchung
die Vernehmung des Sachverständigen
Gutachters
Beschuldigten
Verteidigers
Zeugen

mit dem Auftrag
1. den Beschwerdeführer unter Androhung sofortiger Verhaftung durch Vermittlung der 6. Landgendarmerie-Abteilung hier in seiner Wohnung zu stellen und ihn mir vorzuführen,
2. über die Beschwerde, soweit sie sich gegen die vermögensrechtliche Einstellung wegen Armenrechts richtet, in eigener Zuständigkeit zu befinden.

Herren Jakob Herrmann
Landgrafen
Hettenleidelheim

711 (bei dem Amtsanwalt in Grünstadt 8. März 99 eingelaufen) 27. März

Auf Ihre Beschwerde gegen die Einstellung Verfügung des 6. Kl. in Frkthl vom 16. Januar ds. Js. wegen Beleidigung vom 22. Februar 899, mit welcher Ihre Verfolgung gegen den Landgrafen Konrad Mayer in Hettenleidelheim, wegen Mißhandlung Ihres Sohnes Georg Heinrich Herrmann Mangels öffentlichen Interesses an einer Folge gegeben wurde, wird Ihnen eröffnet, daß eine Prüfung der Akten auf Ihre Beschwerde zu keiner Abänderung der Verfügung geführt hat, Ihre Beschwerde daher als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Betreff die Beschwerde soweit sie gegen die Einstellung des Amtsanwalts in Grünstadt wegen Armenrechts richtet, wird Ihnen der zuständige 6. Kl. in Frkthl Bescheid zugehen lassen.

St. Min. d. Justiz
München
die Begnadigung des Ackerers Ludwig Land von Eschbach
1 Bd 1 Heil-Akt 1 Personakt
1 Kart-Akt

712

I. Bescheid des I. Kl. hier v. 20. ds. Mts. 29. März 1899
betr. bitte ich im Anschluß an das Abgangszeugnis ehrerb. zurückzusenden.

I. Kl. hier
Verpflegungsrechnung für Adolf Roos von Pirmasens

713

I. Bescheid des I. Kl. hier vom 27. März 1899
betr. bitte ich zurückzusenden unter Bewilligung einer

Verpflegungsrechnung über zwei Tage für Roos. Ich wollen über die Ag. Pirmasens Strafsache vernehmen und den Mindestsatz der Kosten mir anzeigen.

I. Kl. Frkthl
die Begnadigung des Ziegelmeisters Adam Göbel von Speyer
1 Heil. Akt

714

28. März

Hier vom 20. d. Mts. wegen bestehen Akten folgen Bemerkungen zurück. Das Begnadigungsgesuch ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

St. Min. d. Justiz
München
die Begnadigung des Kaufmanns Heinrich Becker von Ramsenbach
1 Bd 1 Heil-Akt Wiederaufn. Sache

715

29. März

I. Bescheid des I. Kl. in Kaiserslautern vom 27. ds. Mts. 29. März 1899 betr. bitte ich im Anschluß an das Begnadigungsgesuch ehrerb. zurückzusenden.

Verwaltung des Gefangenenhauses hier
Verpflegungsrechnung für den Gefangenen Johann Georg Brandt von Zweibrücken
Bd 1 Heil-Akt 1 Personakt

716

I. Bescheid den Anlagen wohlgefällig zurück unter Genehmigung einer Verpflegungsrechnung für den Gefangenen Georg Brandt bis 1. Oktober 1899. Dem K. Kl. hier, dem ich eben diese Verfügung selbst wiederum übersende, ersuche ich die Zeit der Entlassung freigefälligst gefl. mir f. J. den Mindestsatz der Kosten

---

I. Kl. hier
Fleischer Ehrhardt

717

Dem Rekursgesuchen, den wegen des Vergehens gegen das Landgesetz vom 15. März 1898 wegen Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurde, habe ich heute wegen gewährter Zwangsvollstreckung Verpflegungsrechnung bis 1. Oktober 1899 bewilligt. Hinsichtlich wollen Sie den Rekurs abweisen, für die Rückerstattung des Gefangenen, der bei seinem in Bubenhausen wohnhaften Bruder Konrad Brandt u. Ehefrau Maria Engel Aufenthalt finden wird, sowie für die Wiedereinsetzung des Verpflegungsgeldes zu der festgesetzten Frist, gegebenenfalls Pfändung beizutreiben u. hierüber mir Bericht erstatten. Der K. Verwaltg. der Gefangenenhaus wird Ihnen die Zeit der Entlassung anzeigen

K. Amt. d. Justiz
Die Bezirksgärtnerei des Schwimmbades Georg Kaspar von Landau
1 Aul. 1 Beil.-Heft 1 Kostenakt 1 Kost.-Akt

718
29. März
1 Beschluß des AG in Landau v. 26., des Beschwerdeführers vom 29. März 1899: 1 Nichtabhilfe- und Vorlageverfügung.

Desselben
Die Bezirksgärtnerei des Fabrikarbeiters Heinrich Müller in Landau

719
Beschluß des AG in Landau: Beschwerde gegen Verfügung. Vorlage.

I. Kl. Landau
Die Pfändung des Guts des Privatiers Wilhelm in Kaiserslautern zur Niederschlagung in die bürgerliche Streitsache
1 Akt.

720
Landau, den 1. April 1899.
Auszug aus der Niederschrift über die zur Vornahme der vorbereitenden Handlungen des Gerichtsvollziehers Hauptmann a. D. Schmidt in Landau am 3. April 1899 bestimmte Versteigerung des Pfandgutes des Privatiers Wilhelm in Kaiserslautern.

I. Kl. Frankenthal
Die Mitteilung freundschaftlicher Kostenteile.

721.
Beschluß v. 27. März 99 Nr. 9641. Auszug aus den Kostenteilen eines Scheidungsurteils.
Gerichtsschreiber.

I. Kl. Speyer
Kostenfestsetzung für Adolf Roosen Firmadas
1 Akt.

722.
Beschluß des Kl. Speyer vom 29. März 1899 betr. Kostenfestsetzung: Rückgabe der Akten.

K. Min. d. Justiz
Die Bezirksgärtnerei des Ackerbauers Heinrich Keller in Kirrweiler

723
1. April
Beschluß des I. Kl. Landau vom 30. März 1899 betr. Nichtabhilfe- und Vorlageverfügung.

Desselben
Die Bezirksgärtnerei des Fabrikarbeiters Heinrich Keller, Schreiner des Leinen- und Holzhausen-Karg.
Diezweiler
2 Beil. 1 Beil.-Heft 1 Kostenakt 1 Kost.-Akt

I. Kl. Landau
Die Bezirksgärtnerei des Fabrikarbeiters Ludwig Kaspar von Rhodt
1 Beil.-Heft 1 Kostenakt 1 Kost.-Akt

724
4. April
Beschluß des I. Kl. Landau vom 25. März 1899 betr. Nichtabhilfe- und Vorlageverfügung.

K. Min. d. Justiz
Die Bezirksgärtnerei des Maurers Alois Gutting von Landau
2 Beil. 1 Beil.-Heft 1 Kostenakt 1 Kost.-Akt

725
4. April
Beschluß des I. Kl. in Landau vom 30. März pr. 4. April 1899 betr. Nichtabhilfe- und Vorlageverfügung. Nach Beiziehung der Akten wurde in den Akt in Landau künftig von einem festen Termin mittel wie die militärische Untersuchung und Aburteilung eines festgenommenen Gefangenen zu ersehen, daß die Gefahr seines Entweichens droht.

I. Kl. Speyer
Die Bezirksgärtnerei des Privatiers und Gerber Weyland in Klausen
2 Beil.-Hefte 1 Kost.-Akt

726
Beschluß des Kl. Speyer vom 22/28 März 1899 betr. betr. d. f. G. v. 30. März pr. 4. April 1899 Nr. 9818 abgewiesen. Beschwerde an den Privatier Gerber Weyland in Klausen u. die Verurteilten gegen Kostenteil.

I. Kl. Klausen
Die Bezirksgärtnerei des Steinhauermeisters Ludwig Compter I in Klausen
3 Beil.-Hefte 1 Kostenakt 1 Exhibit

727
Beschluß des I. Kl. in Klausen vom 20. v. Mts. f. G. v. 30. März pr. 4. April 1899 Nr. 9817 abgewiesen. Beschwerde an den Verurteilten gegen Kostenteil.

J. G. Wilh. Pfau
Münchner Kunstverein
Münchner Kunstverein für die Bezirksgärtnerei

728.
Die K. Staatsanwaltschaft Zweibrücken ersucht um Ausfertigung der Bescheinigung der Personen, die während der Schwurgerichtsperiode vorübergehend verwendet werden sollen – 50 Total- und 20 Hilfsgeschworene.
Zu wählen diese Anordnung bezieht sich gegenwärtig lassen und schalten die abgedruckten Bescheinigung, den Beschluß auf der Bezirksgärtnerei der K. Staatsanwaltschaft zu stellen zu stehen, bestimmt, beiliegend; der Beschluß wird

~~Herrn dem Herrn~~ ~~wie~~ ~~Herr~~ ~~Herrn~~ ~~Herrn~~ ~~Herrn~~.

Sie wollen mir gefl. einige Exemplare Ihrer neuesten Preisliste für Ihre Kundschaft zusenden.

Im Voraus besten Dank zeichne ich

mit Hochachtung

ergebenst

[illegible]

I. Bl. in Lausen
die Eröffnung der Akten betr. Franz Krumb von Dannheim
2 Vorfakten Rubrikat

724.

5. April

Anbei erhalten Sie die mit Bericht vom 1. pr. 4. April 1899 wiedervorgelegten Akten betr. Lehr. zurück mit der Aufforderung, den Eröffnungsbeschluß in meinem Auftrag der Gerichtsschreiberei unter Bekanntgabe der V. Landpreisliste beschleunigt in mundgerechter Form zustellen zu lassen und mir Vollzug gefl. anzuzeigen.

An
Herrn Wirth Franz Krumb
Dannheim

730

Auf Ihre am 4. u. 17. März 1899 bei dem K. Bl. in Lausen eingebrachte Eröffnungsbeschwerde gegen dessen Einstellungsverfügung vom 27. Februar 1899 in der Anzeigesache gegen den Landwirt Franz Rost u. dessen Ehefrau Elisabetha geb. Lerch von Dannheim, wegen Meineids, wird Ihnen eröffnet, daß ich mich zur Aufhebung jener Verfügung nicht veranlaßt finde, da weder die früheren noch die neuerdings Ihrerseits angeführten Beschwerdegründe für eine gerichtliche Eidesverletzung der Beschuldigten gesprochen haben. Ihre Beschwerde wird daher als unbegründet von mir zurückgewiesen.

I. Bl. Farkel
das Vorgehen betr. Gesuch für das I. Bl. Farkel pro 1899
1 Akt

731

5. April

I. Bericht des I. Bl. in Farkelbrunn 2. pr. 4. April 1899 / betreffend zur Berichtigung oder Ergänzung in folgenden Punkten:

In Nr. 7, Ry. III sind statt 6 Wochen 5 Tage = 45 Tage Arb., was mehr mehreren Arbeiten beruht;

Bei Nr. 11 fehlt in Ry. V c das Einlaufdatum des Gesuchs;

Bei Nr. 12 ist in Ry. VII 31. Dezember 1898 in 31. Dezember 1898 zu ändern;

Bei Nr. 35 ist laut des Protokolls in Ry. IV die Gemeindezugehörigkeit des Gesuchstellers, der am 24. Januar bei Ihnen eingetroffen, die Vorladung zum Vorstandsrat aber schon am 21. Januar vorgemerkt;

Bei Nr. 38 fehlt das Protokoll in Ry. IV.

Bei Nr. 72 fehlt in Ry. III das Einlaufdatum der Beschwerdeschrift und das Datum des Beschwerdeentscheides.

Bei Nr. 83 ist die Vorlage des am 3. März 1899 bei der Amtsgerichtsschreiberei eingelaufenen Gesuchs bis zum 26. März verzögert, wofür keine Entschuldigung beigebracht

---

I. Bl. Lausen
die Begutachtung des Gesuchs des Landst. Friedrich Bergholzer Inshein

732

6. April

pr. Kabinett Gesuch vom 30. März pr. 6. April 1899 / zur weiteren Bescheidung.

I. Bl. Lausen
die Begutachtung des Gesuchs des Landst. Ludwig Lauk von Lehenberg
Abteil. Chef I Vorgesetzter Bez. Amt

733

Bericht des I. Bl. Lausen vom 25/27 März 1899 betr. Gesuch d. L. L. v. 31 März pr. 6. April 1899 No. 10200 abzuweisen. Eröffnung an das Gesuch wird Bezirk Lausen in Ehrensache des Beurteilten gegen Beschwerde.

Verwaltung der Strafgerichtsbarkeit
für
Beschwerdeentscheidung für den Wirth Ludwig Dingle
für

734

7. April

pr. Gesuch wegen Betreffs v. 6/7 April 1899 / gegen Wiederherstellung mit dem Gesuche um gefl. Äußerung zu dem Gesuche unter Beifügung des Strafmandatsbuches des Beurteilten u. einem Strafregister-Zeugnisse über seinen Gesundheitszustand

zuständig und die Notwendigkeit einer gegebenen Falls die Anordnung der Zwangsversteigerung.

Polizei Sekretär Hinzgraf der Ortsvorsteher Adam Borkratscheck

735

7. April

Der Rabenzyxanda hat mit Bericht vom Gestrigen zu mir die Bitte gestellt, den Gemeinderat Hoffmann, der wegen Blutschande inhaftiert sei, über seinen Verkehr mit seiner Frau Leonhard Schutzhaft anzuordnen. Ich bitte, dem Bittsteller gegen mich einzuverfügen Bescheid zu erteilen, daß ihm, da der Aufenthalt des Hoffmann nicht bekannt ist, nahegelegt wird, sich mit seinem Gesuche an die Behörde des Bezirksamts, in dem letzterer wohnhaft ist, zu wenden. (mit Randschreiben zurück)

I. Bkl. Klautern die Zwangsversteigerung des Bäckermeisters Becker von Rammelsbach Heil-Gehilfe Rechtsanwalt Hinze Otto

736

Beschluß des Bkl. von Klautern v. 27/29 März 1899 betr. Zwangsversteigerung des Grundstücks Bl. 2 des Grundbuchs von Rammelsbach, Eigentümer Bäcker Emilie Becker von Rammelsbach u. den Versteigerungsvermerk

---

Bez. Amt. Zweibrücken Ortsvorsteher Adam Borkratscheck die Ortsvorsteherschätzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken für das zweite Vierteljahr 1899

737

Nachdem die Ortsvorsteherschätzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken für das zweite Vierteljahr 1899 von 11. März 1899 ihren Abschluß gefunden haben, beehre ich mich ergebenst, daß nach den Bestimmungen der mir unterstellten K. Landgerichte Amtsverwaltern bis zum 20. Mai nächsthin etwaige Beschwerden gegen die Ortsvorsteherschätzungen bezüglich etwa auch über Zölle Zeugen zur Verhandlung bei dem Landgerichte gebracht sein können. Demgemäß gestatte ich mir, Montag den 5. Juni 1899 ab Verfügung

---

Frist der ersten Ortsvorsteherschätzungen bei den K. Landgerichten Zweibrücken und Landau für das zweite Vierteljahr 1899

I. Bkl. Frankenthal Klausen Landau Zweibrücken

Die badische Legalisierung

738–741

7 April

In meinem Schreiben habe ich Ihnen mitgeteilt, daß die Amtsverwalter des Obergerichtsbezirks mit Hilfe der Legalisierung der Unterschriften der früheren Verordnung vom 24. März 1896, die Einführung der badischen Legalisierung betr., FM Bl. S. 71 ff., durch Beibringung einer Bescheinigung über Amtsantritt, Dienstsiegel, während unsere Notariat durch Beibringung der Unterschriftsprobe, daß gerade der Amtsverwaltung gleichfalls passen, bei denen die Voraussetzungen der früheren Verordnung zutreffen, nämlich solche, die im Bezirk der Vorsitzende Landgerichte zu Friedensgerichten ernannt sind. Nur diese Notarbestimmung kann nur der Befugnis zugesprochen werden, daß den Amtsverwalter gegenüber unsere Unterschriften nicht kennen oder nur über die vorgeschriebene Ordnungsprüfung gestattet werden dürfen.

Sie werden daher veranlaßt, den Ihnen unterstellten Amtsverwaltern die Beobachtung der bestehenden Vorschriften über die bedingte Legalisierung ausdrücklich einzuschärfen u. sich auf Weisung mit der Frist der Verurteilung, bei denen von den Amtsverwaltern die Beglaubigungsfrist benutzt wird, in den vollen Text des Briefes d. des Inhalt einzuziehen.

VM. d. Zustig München

Die Verhandlung des Ger. wurde auf Ersuchen der Strafkammer zu Klausen v. 1 Heft / 1 Lieb-Heft / 1 Beschluß / 1 Kost.-Akt

I. Strafk. Frankenthal / Klausen / Landau / Zweibrücken

Verhandlung und Urtheil des Schwurgerichts Frankenthal vom 31. März 1899 gegen Jakob Hamm, Taglöhner von Lambsheim, Ludwig Hamm, Taglöhner von Lambsheim, Philipp Hamm, Taglöhner von Lambsheim, Philipp Hamm, Taglöhner von Lambsheim, Philipp

[Landau]
A

1. Grösabel Andreas, Schneidermeister von Siebeldingen;
Urteil des Schöffengerichts Landau vom 25. Januar
1899: 3 Mon 8 Tg. wegen Körperverletzung;
2. Nagelsinger Karl, Maurer von Landau; Urteil
des Schöffengerichts Landau vom 1. März 899: 2
Mon. Haft wegen Körperverletzung;
3. Schäfer Franz, Schlossschmied von Alsterweiler;
Urteil des Schöffengerichts Edenkoben vom 11. Januar
899: 3 Mon. Gef. wegen Körperverletzung;
4. Nickum Georg, Ackerer von Valkeim; Urteil
des Schöffengerichts Edenkoben vom 13. Januar
899: 3 Mon. Gef. wegen Körperverletzung;

B

Schmitt Johannes, Zapfenschneider und Lacken;
Urteil des Landgerichts Landau vom 17. Januar
899

[Zweibrücken]
A

1. Seffrin Georg, Werkführer von Pirmasens, Urteil
vom 2. Dezember 898: 4 Mon Gef. wegen einfachen
Landfriedens;
2. Brehler Josef Nikolaus, Tagner von St. Ingbert;
Urteil vom 5. Juli 898: 1 Woche Gef. wegen Körper-
verletzung
3. Broschar Friedrich, Ackerer von Breitmühlbach;
Urteil vom 8. Februar 899: 3 Mon. Gef. wegen
Körperverletzung.

B

1. Henrich Josef, Winzer von Burrweiler. Urteil
des Schöffengerichts Hau vom 25. Dezember 898;
2. Ranken Karl, Ackerer von Niederbexbach;
Urteil vom 29. Juli 898;

3. Horch Ludwig, Schneider von Hebenheim;
Urteil des Schöffengerichts vom 1. Juni 898;
4. Müller Heinrich, Schuster von Pirmasens;
Urteil vom 25. Mai 897;
5. Hornung Johann, Glasschneider von Stauf;
Urteil des Schöffengerichts Hau vom 9 Juni 896

I Kgl. Forstbl 747 8 April
die Anzeige des Karl Kettlich / Nachtrag Anzeige vom 5 pct. bei 05 Kgl. München
II von Alsheim 6. pct. 8 April 1899: / zur weiteren Verfügung.
lung

Kl. Min. I. Lieutenant 748 10. April
Die Vernehmung des Heinrich Buchert von Wachenheim / Beil Beil-Gest / Vorgestellt / Hafts Akt / Bruch des Kgl. Amtsgerichts Neustadt a/H. vom 8/10 April 899 / Verz. Akte / im Anschluß an das Vorgutachten Hafts / Kgl. in Vorlage.

Desselben 749
Der Anschluß der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte Zweibrücken an die Berufung Zahlungsanordnung für d. Kgl. Bezirksamt Landau vom 6. pct. 10. April 899 betreffend

durch das Urteil des 6. Landgerichts Zivilkammer
vom 18. Januar 1899 wegen einfachen Hausfriedensbruchs
gegen ihn verhängten Gefängnisstrafe von
drei Wochen allenfallsig zu vollstrecken gebeten.
Die Vollstreckung des Gefängnisses wurde daher
sofort angeordnet.
Die Akten Ihres Gesuchs vom 22. vor Mts
folgen hiemit zurück.

I. Kl. Sache
die Begnadigung des
Fabrikarbeiters Moritz
Hertz u. des Zimmermanns
Albert Hertz von Pirma-
sens

753
10. April
Einer Kgl. Hochlöbl. des Königreichs haben wir alleh.
Entschl. vom 31. vor. Mts. mit rückerbeten durch
K. d. d. 5. des. 10. April 1899 No. 9672 - den Rabbinen
den Rath von durch das Urteil des Landgerichts Zwei-
brücken vom 17. Juni 896 wegen Körperverletzung
gegen ihn verhängten Gefängnisstrafen von
vier Jahren und sechs Wochen allenfallsig zu
entlassen gebeten. Die Entlassung des Gefangenen
wurde daher sofort angeordnet.
Die Akten Ihres Gesuchs vom 21. März 1899
folgen hiemit zurück.

St. M. I. Justiz München
die Begnadigung des Lehrers
Johann Wilhelm Reinhardt
in Speyer a/Rh.

754
11. April
I. Bezug des Kgl. in Straffl. vom 31/III 99 betr. Gesuch über
die Hinderung der Vollziehung: / unter gehorsamer Rückgabe
anher auf K. d. d. 3/II März 899 No. 7141 zum gefälligen
Benehmen gefl. in Akten.

---

1 Kam. Gefreiter
1 " Reiter
Mitglied Kommando Kaiserslautern

755 & 56.
4
an 1, 3 Anzüge und Kopfbedeckung Schwarzleder
Gurten
an 2 1 Anzug " " " Gurten
Diese Gegenst. d. 2 Kam. d. Kgl. 1. Schwadron vom 6ten 11 d. Mts.
No. 1052. quittiert.

I. Kl. Sache
die Begnadigung des
Schmelze von Breiten-
bach

757.
12.
I. Anzeige Begnadigung vom 11/12 April 1899: / zum
Wiedervorlegen mit den Akten u. Bescheid,
sowie gefl. Rückäußerung gefl. gebeten

Landgerichtsrat
Sache
die Begnadigung
des Johann Ludwig Dinges
von hier

758
12. April
Der Akten wird erbeten, meinen unterzeichneten
Bescheid dem Gnadengesuch des Johann Ludwig
Dinges hier gegen mir vorgelegenden Berichte
zurückzusenden.

Johann Ludwig Dinges
Johann
hier

759
4
Auf Ihr vom 7. Mts. Mts bei mir eingereich-
tes Gesuch um Strafunterbrechung für Ihren
Sohn Ludwig Dinges wird Ihnen eröffnet,
dass der Beurlaubte des Gefangenenanstalt aus
persönlicher Einsicht Ihrer Besserung für
zweckmäßig dessen zurzeit unterbrochen sei, dass von einer
Verbüßung der Gefängnisse dessen keine Besse-
rung zu erwarten sei, vielmehr der Nachtheil
des Betroffenen sowohl als der Familie
durch Zeugs übergeleitet werden würde.
Demzufolge wird Ihr Gesuch nur abge-
wiesen.

Verwaltung der Gefs.
Anstalt hier
betreffs wie unter No. 758
2 Anl. / Kgl. Akt

760
4
I. Die Verhandlungen nebigen Betreffs mit
der abschriftlichen Verfügung eines Gnadengesuchs /
für zehn Strafgefangene u. Wiedervor-
lage

Amtsgerichtsrat Bernhard
Waldmohr
Strafunterbrechung für
den Bergmann Jakob Müller
von Frankenholz
1 Heil-Akt / 1 Beifakt

761
13. 4
I. Bericht der Nebigen vom 12/13 April 1899
betr. / zurück unter Vollziehung der
Strafunterbrechung bis 1. Juni 899. Der
Nebigen wird mein Rückstand vom 11. Mts
mitgeteilt.

I. Kl. Sache
Strafunterbrechung des
Johann Ludwig Dinges
von hier
2 Anl.

762
I. Bericht der Gefängnisanstalt hier vom 12/13 April,
betreffs den Aufschub der Strafvollstreckung gegen
den u. den Verurteilten Strafgefangenen Jakob / zur
Einverleibung in die Strafakten.

Zum K. Landgerichts-
rath
Justizräthen

1: Gesuch des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm von Haseloch um Wiedereinsetzung in die bürgerl. Ehrenrechte
2 Heil 1 heil-Akt 3 Verfahrt. 1 Kostenakte

763

14. April

Antrag

des K. Oberstaatsanwalts bei dem K. Landgericht

Justizräthen

zum Gesuche des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm von Haseloch um Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte.

Durch Urtheil des Schwurgerichts bei dem K. Landgerichte zu Justizräthen vom 17. Dezember 1897 wurde der Gesuchsteller wegen eines Verbrechens des Meineids im Sinne des § 154 R. St. G. B. unter Zulassung des Strafmilderungsgrundes des § 157 Abs. 1 Ziff. 1 ebenda zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre und drei Monaten sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurtheilt. Diese Strafe hat der Gesuchsteller am 20. Dezember 1898 verbüßt, nachdem derselbe zu einer ihm zuerkannten Gnadenbezeugung durch Allerh. Entschl. vom 6. August 1898 nur noch wegen der Dauer der Verurtheilung zu fünfjährigem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zweidrittel Verkürzung dieser Frist durch höchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 10. September 1898 Nr. 26173 abkürzend verordnet worden war.

K. Landgerichtsrath Dr. Hesse beauftragter Amtsrichter

Am 23. März 1899 richtete der Verurtheilte ein Gnadengesuch an Seine Kgl. Hoheit den Prinzregenten um Erlaß der Strafe der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte."

Das Gesuch nimmt zunächst Bezug auf die allerh. Kundgebung, daß aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums der Wittelsbachschen Linie Justizräthen - Dürkenfeld einer Anzahl von rechtskräftig Verurtheilten Gnade erwiesen werden solle. Die Gnadensätze, die mit allerh. Genehmigung für die Begnadigungsbefugnisse von den K. St. Justiz-Kollegien festgestellt worden sind, schließen jedoch u. a. besonders an Rückfallsverbrechen abgesehen, die wegen Verbrechen zu Gefängnißstrafen von mehr als 6 Monaten verurtheilt worden, auch ein Rückfallsfall liegt hier ein (s. Entschl. v. 8. März 1898 K. 7216 Ziff. 2).

In Erwägung wird das Gesuch damit begründet, daß auf dem Gesuchsteller, der lange Jahre der Gemeinde Haseloch als Bürgermeister vorgestanden und durch die 15monatliche Gefängnißstrafe seine Ehrenrechte verwirkt sei, die ehrenvolle Pflicht laste, wieder, als wie er bisher nur politischen oder Gemeinde-Leben betheiligen wolle, sondern nur weil er dem Wunsche habe, sein Leben in Ehren zu beschließen.

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Strafe, die den Gesuchsteller getroffen hat, wird im Verfälschungsprozesse Verfahren bei der Hoheit u. im Hinblick auf die (wegen der mehrfachen gelüftigen auf Mittel) vorgenommenen Untersuchung zu seiner Entlastung angeordnet worden. (Beschluß der Strafkammer in Frankenthal vom 26. Juli 1897 (Bl. 214 d. Voruntersuchungsakten) über die Strafkammer in Frankenthal war der Gesuchsteller wegen Verbrechens des Meineids eröffnet worden. Die Geschworenen nahmen jedoch bei der letzten Eidesleistung nur geschlechtigen Irrthum an, so daß wegen nicht strafbarer Begehung die Anzuklagte Zeit der Strafverfolgung aufgehoben wurde mußte, u. der Schwurgerichtshof berücksichtigte bei der Bemessung der Freiheitsstrafe zwar das Verbrechen des Meineids selbst zu Gunsten des Angeklagten, sprechende Umstände in weitem Maße. Immerhin hat das Gericht, indem es von der Befugniß des § 161 Abs. 2 R. St. G. B. Gebrauch machte, zu erkennen gegeben, daß es die That als nicht schlechter Gesinnung

entsprechenden Antrag.

Der Gesuchsteller hat seinerseits von dem Vorfall Anlaß genommen, über die Aufführung seines Sohnes und seine bisherige bürgerliche Stellung gerade nicht sehr günstige Angaben zu machen und in der Freiheit bisher Klagloß betragen. Die seitherige Entlassung erst kürzlich erfolgt, durch seine Verhältnisse eine gewisse Härte für einen Familienvater, der ohne Einkommen und zurückgehaltene Besoldung. Einige Monate ist trotz der von ihm behaupteten Absicht, den öffentlichen Dienst wieder zu betreten, die Aussicht, dieselben, der bürgerlichen Ehre verlustig erklärt, sei es auf einzelne Jahre, sei es gebrauchsfähig, wenn seinem Ansuchen wieder zu der Fähigkeit seiner Karriere sich stellen u. namentlich bei der in Kürze dieses Jahres stattfindenden Gemeinderathswahl als Bürgermeister für den Bürgermeisterstand rückkehren würde. Es würde aber zur Beruhigung der gesunden Kreise beitragen, wenn eine Bestrafung des Rückfallsverbrechens, wenn ein Mann, der das Vertrauen des Meineids trage, in der an sich schon von den peinlichsten Verhältnissen größten durchzogenen Gemeinde eben einen solchen Karriere auf den Schild gehoben oder gar als Bürger auf den Schild gehoben würde. Das muß im Interesse der öffentlichen Ordnung d. Sittlichkeit verhütet werden. Ansonsen als der Gesuchsteller, so lange er Bürgermeister war, zum Nachtheil Aller unterlassen hat, um den moralischen Fortschritt in Hasloch zu befestigen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß der Gesuchsteller im Niederbesitz der bürgerlichen seine Ehren in ihrem vollsten Umfang. Denn abgesehen wie die Aberkennung dieser Rechte seit der Verurtheilung wegen Meineids selber einen schweren Makel auf seine bürgerliche Ehre geworfen, der auch durch die verspätete Begnadigung nicht getilgt werden könnte.

Der endlich dem Gesuchsteller wegen Vermögensnachtheile auch persönliche wirthschaftliche Schaden zu ersetzen, so dürfte ab schon deswegen in seiner Richtung zur Berücksichtigung eignen.

Ich bemerke noch:

Das k. Oberlandesgericht wolle sich darüber gutachtlich äußern, daß das vorliegende Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerl. Ehrenrechte seiner Zeit der kgl. Bezirksamt Prinz Leopold, das Königl. Landgericht Lohr zur Abstellung nicht zu empfehlen sei.

Gemäß Art 1 der Ges. vom 11. Juli 1861, die Aufhebung des Verfahrens betr; Art 3 Ziff 8 des A. G. z. R.St.B. sowie §§ 2 u. 3 der Allerh. Verordnung vom 4. August 1861 betr. die Vollzug der Verfassungsgesetze

Zweibrücken, den 14. April 1869

Aufforderung des Gesuchstellers zur Vorführung seiner Entlassung

764

14. April

I. Kabinets Gesuch des Schuhmachers Jakob Amann von Heidingsfeld um Gnadenerweis, gegen Rückgabe unter Beifügung des Verhandlungsakts des Strafurtheils sowie ärztlichen Zeugnisses, welches sich über dessen Gesundheitszustand, die Nothwendigkeit einer Vorführung, ev. in welcher Dauer derselben darüber aussprechen wolle, ob die Ehren Amann die Pflege der anzuhalten könne in seiner Abwesenheit in sachgemäßer Weise übernehmen könnte.

Ehrenrechte

Verleihung

765

14 s

Zurückverweisung Nr 2 Spruchsache gehörig. - Dahlmann, Merz - Wendel, Reinige.

K. Min. d. Justiz München Vorschußkasse für die Maurer Josef Bambacher von Leutkirchen 1 Beil. 2 Beil. Hefte 1 Postakt	766	14. April 1/ Berichte des Kl hier vom 13/14 April 1899 bez. Vorg.: 1/ um Ausfolgung der Verhandlungsakten erforderl. in Strafsachen. Ausfolgung zu Handen der Beschuldigten dürfte bis der Schlußverhandlung des Strafmellzugs anzustehen, da die Akten einer Abänderung der Tagfahrt durch den Amtsrichter, der ausschließlich mit Raum genauen Gerichtsstelle, der zuständigen Tagfahrt durch zuständige Gerichte Bremen, nicht vorgeschlossen sein müßte.
I Kl. Landau die Lastschrift des Schmied Nau von Weyher	767	14. " 1/ Kaligen Lastschrift vom 13/14 April 1899 1/ zur Wiedervorlage mit den Akten und Berichte, betreff. polizeil. Haussuchung erforderlich hiemit.
Bezirksgericht Arlesheim Kanton Basel-Land die Kostenrechnung des Friedrich Müller von Kreuz	768 1/ Gerichtsschreiberamts Karlsruhe vom 8/12 April 1899 bez. Vorg. 1/ mit dem ersuchen den Müller, dessen Adresse eben nicht angegeben ist, mit einem einliegenden Schein gefl. mitzutheilen und die Einsendung der Beschreibung mit zu veranlassen	
Amm. Kreml. 1, c " Landau 3, V Wirthsh. der Bahnhöfe	769. + 770 ad 1, 2 Anzeige und Einvernehmungsprotokoll, Akten und ad 3, 4 Anzeige und Einvernehmungsprotokoll mit 1. Beilage v. 10. pr. 15. d. Mts. Nr. 11038.	15. " "
I Kl. Klausen Frankl Landau hier die Kreatorin der Kleinfabrikantin	771-774 Gutsbes. d. K. N. d. Justiz v. 8/15 April 1899 Nr. 1052 bez. Vorg. je ein Exemplar d. Generalia d. d.	
I Kl. wie oben die Abschätzung des 2. Ergänzungsviertels der Steuergemeinde für das Jahr 1899	775 1/ Gutsbes. d. K. M. d. Justiz v. 10/15 April 1899 1/ Zuschrift des OAG Kr. v. 15/4 99 über Ernennung der Vorsitzenden zur Kommissionssitzung d. Wiedervorlage	

6

I: Kl. Frankl die Vorladung des Maurers Aloys Gutting von Langenbrunn 1 Beil. Heft 1 Postakt 1 Kost. Akt	776	15. April Bericht des Kl in Frankl vom 30. März 1899 bez. Vorg. d. d. Gutsbes. d. K. M. d. Justiz vom 9/15 April 1899 Nr. 11018 abgewiesen. Eröffnung an den Maurer Aloys Gutting in Langenbrunn u. den Mitbeurtheilten gegen Nachweis. Nach nahem Ablaufe von drei Monaten der Vorfrist sind die Akten wieder vorzulegen dabei ist über die Fügung des Mitbeurtheilten zum Vorfrist u. über die in den Verhältnissen des Gemeindeverbands eingetretenen Veränderungen zu berichten. Künftig ist in ähnlich gelagerten Fällen von einem so wichtigen Beweismittel wie die militärärztliche Untersuchung rechtzeitig Gebrauch zu machen, damit die Gefahr eines Verlustes abgewendet wird.
I Kl. Hirn die Vorladung des Taglöhners Johann Holzhauer von Kreuzbergweiler 1 Beil. Heft 1 Vorfrist 1 Kost. Akt	777 Bericht des Kl hier vom 30 März 1899 bez. Vorg. d. d. Gutsbes. v. 9/15 April 1899 Nr. 10674 abgewiesen. Eröffnung an den Taglöhner Johann Holzhauer in Kreuzbergweiler u. die Mitbeurtheilten gegen Nachweis.	
I Kl. Hirn die Vorladung des Taglöhners Magin Landau 1 Beil. Heft 1 Vorfrist 1 Kost. Akt	778 Bericht des Kl hier vom 29. März 1899 d. d. v. 9/15 April 1899 Nr. 10563 abgewiesen. Eröffnung an den Taglöhner Ludwig Magin in Landau u. den Mitbeurtheilten gegen Nachweis.	
Verwaltung der Gemeindewaldungen hier Vorfrist-Anordnung für den Gemeindewald Herrenwald bei Frankl 2 Beil. 1 Kost. Akt	779 1/ Bericht des Kl vom 15/17 April 1899 1/ gefällt unter Beifügung einer Vorfrist-Anordnung für Frankl bis 15. Oktober 1899. dem d. A. G. als Verhaftungsbehörde 1/ Bericht über dessen Verhaftung selbst verständigt habe, welche ist die Zeit der Entlassung und wie d. d. den Wiedereintritt der Vorfrist anzuzeigen.	17 April

Amtsbezirksarzt Herr Fleischer Lautenschl.

780 17 April

dem Rekrutierungsarzte, der über den Gesundheitszustand des am 20. Dezember 1898 zu seiner Gestellung anberaumten Gestellungspflichtigen Arbeiters Theodor Stoll in Neuenbürg Gutachten abzugeben hat, habe ich heute wegen vorgeschriebener Lungenuntersuchung des Rekruten Bauer Ludwig die Ermächtigung zur Vornahme der Untersuchung, die bei seinem Eintreffen hier, den Zweitkommissar Jakob Amann, Bauer, Langenalb, Gemeinde Ittersbach wohnhaft, für die Rekrutierungsuntersuchung des Gestellungsbezirks Ettlingen, Berga Bezirk Karlsruhe, die Verwaltung des Gestellungsbezirks Ettlingen, Herrn Oberamtmann Dr. Kayser, Ettlingen, Gemeinde Ittersbach,

Frau Daniel Schmolze
Breitenbach

787 19 April

Auf Ihre Beschwerde vom 11. April 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Bl. in Saarlouis vom 8. April 1899 in der Anzeigesache gegen den Rottenaufseher Lehmann u. den Landwirth Johann Rogner von Breitenbach wegen mißverständlicher Verfügung wird Ihnen eröffnet, daß ich nach Prüfung der Akten nicht veranlaßt finde, Ihre Verfügung aufzuheben, Ihre Beschwerde daher abschlägig bescheide und die Zurückgabe der Akten anordne.

I. Bl. Landau
die Beschwerde des Chirurg Max Weyher
1 Vorfakt

788

Eingegangen die vom 16. per 17. April 1899 betreffenden Akten beg. Beschw. unterbreitet mit dem Bemerken, daß die Beschwerdeführer meinen einlegenden Bescheid vom Heutigen durch Verurtheilung des p. Lindenzweig Schreibers Adolf in Rentschweiler zu Strafe zu bestrafen u. Verfügung hierüber mir einzureichen.

Frau
Chirurg Max
Weyher

789

Auf Ihre Beschwerde vom 13. April 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Bl. in Saarlouis vom 8. April 1899 in der Anzeigesache gegen den Bürgermeister Weismann von Weyher, wegen Übertretung im Amt mit Ihnen eröffnet, daß ich mich veranlaßt sehe den Akten zur Aufhebung Ihrer Verfügung nicht Veranlassung finde, da der Beschuldigte die in seiner Stellung an Anzeigen wegen Schreibens über Ihren Mann vom Amtsvorsteher in Lebach verfügte Strafe vom Amtsvorsteher zurückgezahlt, dieser Ihnen aber keine Folge gegeben hat, das Einwenden gegen die Beschwerde der Zurückbehaltung der Anzeige gegen Philipp Daniel Steigelmann in Rhodt, wegen Beschimpfung seiner Mobsleute Gemeindevorsteher keine Verantwortung

für eine Verbrechen im Amt gerechtfertigt sind, verbleiben es bei dem Steigelmann aus die Schädigung zum Schaden der Beschwerde verhältnißmäßig Beschwerde wird somit abschlägig bescheidet und die Akten zurückgesandt.

I. Bl. Klausen
die Zurückgabe der Anzeige des Maurermeisters Augustin Klemenz von Klausen

790 19. April

Verfüge des Bl. von Klausen vom 6/4 April 1899 beg. Verh. d. J. Gefängn. v. 13/18 April 1899 No. 11461 abgerichten. Eröffnung an den Maurermeister Georg Klemenz von Klausen z. Verurtheilten gegen Verfügung.

I. Bl. Frau
die Zurückgabe des Chirurg des Chirurg Beckert von Merzig
1 Vorfakt
1 Gefängn. Akte

791 20 April

Verfüge des Bl. Frau vom 8/10 April 1899 beg. Verh. d. J. Gefängn. vom 15/20 April 1899 No. 11732 abgerichten. Eröffnung an die Chirurgin Louise Beckert in Merzig z. den Verurtheilten gegen Verfügung

---

An Landsturm
Anzeige des Franz Ernst von Elmen.

792 20 April

Anzeige beg. Verh. von Elmen gegen den Fabrikanten Georg Fellig wegen Mißhandlung

---

K. Min. d. Justiz
Berlin
die Zurückgabe des Gesuchs Christian u. Elisabetha Bopp von Primsweiler
1 Heft 2 Beil. Akten 1 Vorfakt
2 Kost. Akten

793 21. "

Verfüge des Bl. Frau vom 20/4 1899 beg. Verh. / an Ausschuß zu der Frankenholzhöfl. Gutsherrschaft. Gutsherrschaft in Übereinstimmung gegründet gehalten ist, daß zufolge Verfügung von mir zu bescheiden, daß zufolge Verfügung von selbst Mittheilung der Polizei in Hinsicht die Kinder der Verurtheilten unter der Aufsicht ihres im Gesuch bei ihrem wohnenden Ehemann, der guten Ruf genießenden Chirurg Beckert stehen, während Verbringung der Ehefrau wieder Verurtheilten Aufenthalt nicht ausdrücklich bestritten

und dass von den Gläubigern der Schlächter Koppe, dessen durch Urteile d. Landgerichts Frankenthal Zahlungen gestundet haben d. bei dem einen Aktivrest von etwa 30000 ℳ betragenden Vermögen sind nicht in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen gegen dasselbe (II. Heft Bl. 16ff.)

I. Bll. Fröhlich die Ehefrau des Bäckers Schönwälder geb. Kirschner in Speyer 1 Rechtsanwalt 2 Civilakten 2 Armenrechtsakten	794	21. April

Es erscheinen die mit Verfügung vom 19/20 April 1899 herangezogenen Akten betr. Armenrechtsgesuch mit dem Auftrag, der Ehefrau des Bäckers Schönwälder hierselbst Kenntnis von dem Inhalt der Verfügung der Landgerichtsschreiberei dort in Abschrift gegen Zustellungsurkunde zu übersenden und hierüber mir Anzeige zu machen.

Die Frau Rosa Schönwälder geb. Kirschner Speyer	795	

Auf Ihre vom 20. Februar 1899 bei mir eingelaufene Ehesache wegen Einstellung der Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bäckers Fröhlich in Frankenthal vom 29. Januar – Ihrem Gesuch vom 8. Februar 1899 – in der Anzeigesache gegen Ehefrau Nikolaus Fell in Speyer, wegen Verführung Ihres Kindes Johann Nikolaus Schönwälder, wird Ihnen eröffnet, dass ich mich veranlasst sehe, die Akten mit Verwunderung darüber zurückzugeben, dass die Ehefrau Fell gegen die Ihnen zugestellte Verfügung vom 19. d. M. keine Einwendungen erhoben hat, sondern, dass sie sich Ihrer Behauptung zu Ehefrau Fell geäußert hat. Ihre Beschwerde wird daher als unbegründet zurückgewiesen, u. es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie, nachdem Ihnen das Armenrecht vom Landgericht Frankenthal bewilligt worden ist, gegen Ehefrau Fell eine Klage auf Herausgabe Ihres Kindes gegen Ehefrau Fell erheben wollen.

W Min. d. Justiz München die Zugehörigkeit des Rechtsanwalts Bicking, Ehefrau von Friedrich Gerhard von Germersheim 1 Beil 1 Beil-Heft 1 Kost.-Akt 2 Konsulten	796	22 April

I. Bericht des Bl. Ehefrau vom 20/21 April 1899 betr. Beschwerde des Rechtsanwalts Bicking in Landau

I. Bll. Fröhlich die Ehefrau des Bäckers Johannes Fröhlich Luitpoldstadt 1 Beil.	797	

I. Anzeige vom Rechtsanwalt Mayer in Landau eingereicht Ehefrau vom 21/22 April 1899: I. Verfügung mit den Akten d. Bericht gestattet Anzeige mit den erforderlichen Anlagen.

Dieselben die Ehefrau des Bäckers Fröhlich II von Alsheim 1 Beil	798	

I. Anzeige Ehefrau, eingereicht bei dem Bl. d. Landgerichts vom 21., hier am 22. April 1899: I. Verfügung mit Beilagen auf die Beschwerde Ehefrau vom 20. April 1899 betr. Armenrechtsgesuch

Amtsanwalt Kassel die Einziehung des Forstrechts Andreas Scheubeck von Klausen 3 Beil.	799	24. April

I. Anzeige Einziehung vom 21/24 April 1899: I. mit den Akten, den Vorfall, betreffend die Verfügung des Einspruchs wegen Abtretung in den Besitz Beil Einziehung festgesetzt in welchem Fall an den Besitz des Antragsgegners gelangt hätte – gegen mit Vorgelegenden Vorschlag unter Rückgabe des Anlagen belassen zu lassen, dass die Ausführung der vorgeschlagenen Maßregeln nur im Grundbuch vorgenommen u. in Verbindung dieses Verfahrens die Klagefrist Beil zu verlängern sei.

I Amtsanwalt Kier die Ehefrau des Johannes Ruprecht I von Speyer 1 Beil.	800	

Anzeigen erhalten die Ehefrau des Bäckers Johannes Ruprecht I von Speyer.

Aufhebung, Verfahrens des Landgerichts
von Leyenbrücken wegen des zum Schutze gebrauchten
Ausdrucks Lügenbürgermeister zu verfahren
u. gegen Recht mit öffentlicher Klage
wegen Beleidigung einzuschreiten;
2. meinen einliegenden Entscheid von Heutigen,
den Sie dem Ruprecht durch Vermittlung der
k. Landgerichts Schreiberei hier in Abschrift
Frau zustellen lassen wollen. Der Rechtsanwalt
Feuchter ist mir eingesandt.

24. April

801

Auf Ihre Entschwerde vom 22. Cfs. Mts. in Ihrer
Privatklage gegen Nikolaus Hauck in Leyen-
brücken wird Ihnen Folgendes eröffnet.
Der von Ihnen beschuldigte Geschäftsmann
Ransweiler in Birmasenschat, obwohl er selber
von Gericht nicht vereidigt darf, dem R.A. Dann-
heiser Ihre Verurteilung übersenden. In der Vor-
ladung vom 7. März 899 ~~beantragte~~ wurde
auf Antrag des ~~Anwalts~~ Anwalts Dannheiser dem
Amtsgericht die Verurteilung des k. Bezirksgerich-
tes ~~wegen Beleidigung~~ gegen einen Ausdruck
von 6 Mk. beantragt. In Folge dessen
wegen Anwalts Dannheiser durch Ransweiler
von Ihnen 2 Mk., nämlich 15 Mk. für sich selber,
wegen er vollständig berechtigt war, u. 6 Mk.
für das Gericht. Bei der Verhandlung des k.
Bezirksgerichts vom 11. April 899 ergab sich,
dass Ihnen nochmalige Verurteilung der gerichtig
Verhältnisse notwendig sei. Auf Antrag
des Anwalts Dannheiser wurde vom Ge-
richt diese Verurteilung, die Festsetzung einer

Klage u. einen Gutachter durch den Bezirks-
gymnasiator vorfügt, diese Thätigkeit jedoch
schätzungsweise nur einen Aufwand von
etwa 40 Mk., den Sie zu verurteilen haben. Wegen die
Anwendung der 2 Mk. wird Ihnen Herr Dann-
heiser oder Herr Ransweiler nochmalige
der Verfassung Rechnung ablegen.
Sie vermögen, dass Sie in Ihrer Klage
Verhältnisse wurden u. Ihnen Aufschluss zu
Schaden haben.

24. April

I Kl. Fröhl
Die Entscheidung des Kunst-
Fliegen I in Freimersheim

802

J. Kubiza Entscheidung vom 24 April 899 / zur
Kenntnisnahme mit den besten Grüßen
Ihnen weiter vorgetragen.

I. Kl. Herr
Der Vorsitzende der
Maurer Josef Bam-
bauer von Leutrosen
Civil-Sach Berufung

803

Das k. B. Min. d. Justiz hat mit Entschl. v. 19/27
April 899 / Nr. 13245 6 bestimmt, dass der Vollzug des durch
das Urteil des Landgerichts Zweibrücken vom
12. Oktober 898 B. wegen eines Vergehens nach
§ 166 StGB. gegen den Maurer Josef Bambauer
in Leutrosen verhängten Gefängnisses
vorerst auf drei Monate bis zum 1. August
d. J. ausgesetzt wird.
Hiervon ist das Urteil zu verständigen, mit-
besonders den Strafvollzug gegen mit einzu-
leitenden Verfahren Kenntnis vom 8. d.
Mts. zu geben, für seine Nachsicht
u. für rechtzeitige Mitteilung des Vorfa-
vollzugs Dank zu sagen.
Die von d. d. Mk. vorgelegten Aktenstücke
folgen hiermit zurück

I. Kl. Herr
die Eingabe des Daniel
Gries u. seiner Ehefrau
Dorothea Hatzig in
Hinterauerbach

804

J. Kubiza Eingabe vom 21/24 April 899 / mit
der Bitte gefällig.

B. Min. I. Zustiz München die Begnadigung des Schreinermeisters Daniel Zimmermann von Kirchseeon, Amtsgerichts Ebersberg, Landgerichts Traunstein betr.	805	25 April /: Bericht des Kl. hier vom 23/25 April 1899 betr. Gesuch des Kl. um Begnadigung des Daniel Zimmermann von Kirchseeon, Amtsgerichts Ebersberg, Landgerichts Traunstein wegen Diebstahls :/ Vorlage
B. Min. I. Zustiz München den Gesuch des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm in Haselbach um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 1 Akt. 2 Heft 1 Akt. 3 Konvolute Z. I. Nr. 9906 30. März 1899	806 Gesuch des Kl. hier vom 28/29 März 1899 betr. Gesuch des Kl. um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung der Frist zur Einlegung der Revision gegen das Urtheil des I. Strafsenats des K. Oberlandesgerichts vom 20. April 1899	7 /: Gesuch des Kl. hier vom 28/29 März 1899 betr. Gesuch des Kl. um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung der Frist zur Einlegung der Revision gegen das Urtheil des I. Strafsenats des K. Oberlandesgerichts vom 20. April 1899 :/ Vorlage
I. Kl. hier Vorschußberechnung für den Klempner Jakob Burkhardt von Traunstein 1 Heft	807 /: Gesuch des Kl. hier vom 24/25 April 1899 betr. Gesuch des Kl. um Bewilligung einer Vorschußberechnung für Burkhardt u. weitere Bewilligung eines Vorschusses bis zum 25. Oktober 1899. Hiernach wollen Sie der Kl. Veranlassen, für Nachberechnung der Verurtheilten z. für Wiederverpflegung der Verurtheilten z. für Wiedervorführung des Verurtheilten zu der festgesetzten Frist, gegebenen Falls eine weitere Vorschußberechnung u. mir den Wiedereintritt der Verfg. anzuzeigen.	
Johann Jakob Weißenburg Amtsgericht Wörth	808 Anzeige und einen Empfangschein Kgl. Amtsgericht Weißenburg i. Els. Nr. 1233. Franzosen-Einwanderer	25 April

I. Kl. Fürth Landwehr Ludwig Ingenieur	809	26 April Verzeichniß / Liste 1899: Dahlmann, Wenz, Weekly Rettinglr, Landsturmpflicht. I. 1902
I. Kl. Fürth Anonyme Anzeige gegen Herr Schneider u. Emil Deutsch in Neustadt a/H. wegen Rheinfälschung	810 /: Obige Anzeige eingeschrieben von Fürth :/ mit der Bitte, Ihrerseits mit den Ermittelungen, resp. Vorladung Geschädigter vorgehen zu wollen.	4
B. Min. I. Zustiz München die Begnadigung des Glasermeisters Ferri in Landau / Urk. 1 Heft 1 Konvolut	811 /: Bericht des Kl. in Landau vom 25/26 April 1899 betr. Gesuch des Kl. um Begnadigung des Verurtheilten :/ Vorlage	
I. Kl. hier Vorschußberechnung für den Fabrikarbeiter Karl Kistler von Tegernbach 1 Heft 1 Konvolut	812 /: Bericht des Kl. hier vom 26/27 April 1899 betr. Gesuch des Kl. um Bewilligung einer Vorschußberechnung bis 1. Juli 1899. Hiernach ist der Kläger zu veranlassen, für Nachberechnung des Verurtheilten u. voraussichtliche Wiederverpflegung des Verurtheilten bis zum Wiedereintritt der Verfg. anzuzeigen	27.
K. Kgl. I. Fürth K. I. Fac. Speyer die Konkurrenzklausel betreffend den Tabakdecker von Steinbach z. J. in Amerika	813 Wenn ich mich beehre, Ihnen anliegend die mir gefälligst unter Rückerbitte zugesandte Notariatsurkunde des Obergerichtsschreibers Kistler in München vom 13. April 1899 betreffend die Konkurrenzklausel des Tabakdeckers Jakob Decker von Steinbach z. J. in Amerika	4 Wenn ich mich beehre, Ihnen anliegend die mir gefälligst unter Rückerbitte zugesandte Notariatsurkunde des Obergerichtsschreibers Kistler in München vom 13. April 1899 betreffend die Konkurrenzklausel des Tabakdeckers Jakob Decker von Steinbach z. J. in Amerika

zu bemessen ist."

Zunächst wäre festzustellen, daß die fürsorgliche Einrede gegenüber einer Klage, wie der Kläger sie nach dem Urteil vom 29. September 1866 vorgesehen hat, oder ob durch die tatsächlichen Verhältnisse die Anordnung einer Sicherheitsleistung, in dem Gesetze nicht begründet wird. Demgemäß hat die Strafkammer in Zweibrücken durch Urteil vom 21. Juli 1898: die Voraussetzung einer Anordnung für unzulässig zu erklären, nicht in Widerspruch mit den Gesetzen gesetzt, da Ausführungen des Gesetzes haben eine ins Freie eine Abänderung erlitten — jedenfalls nicht durch die neuere Rechtsprechung, sondern erst durch das Urteil des OLG. München vom 13. April 1899 — als nämlich abweichend von dem Gesetzen anzusehen ist, daß die Kaution auf Grund des Schuldbuchs zinsbringend angelegt werden soll. Ausgehend von der Konstruktion durch des Offenstehen des ausdrücklichen Kautionsmittels der Hinterlegung (Art 84 Abs 1 abweichend) oder Assekuration (Verordnung vom 13. März 1850, § 5) nicht vorgesehen sei. Abgesehen von der Hinterlegung, treffe offenbar gleichermaßen auf die Einschreitung, der in Art 81 Abs 5 des Ausführungsgesetzes vom 30. Januar 1868 den in Absatz 1 Verurteilten auf die Dauer seiner Ausweisung gegen Hinterlegung einer Kaution eingeräumt hatte. Auch handelt es sich um ein neben den ordentlichen Kautionsmitteln der Assekuration, Hinterlegung u. Bestellung des Code Civil eingeführtes zugelassenes außerordentliches Kautionsmittel, das das Gesetz der Kautionskraft nicht zu kennen brauchte (Vgl. die Erläuterungen zum Ausführungsgesetz von Leitmann S. 241, Anglis

S. 303) das Art 107 des bayer. Einf. Ges. zum B. G. B. vom 26. Dezember 1871 ist lediglich eine Neubildung des Art. 81. Absatz 2 u. das schon vorgesehene Gesetz der gleiche rechtliche Bedeutung u. die gleichen Schranken wie der Gesetzes des Art 81.

Hieraus folgt:

1. die Verurteilungen vor der Zeit vor dem 1. Juli 1862 sind auf Grund des Art. 636 C. P. G. in fünf Jahren nach Ablauf der Verjährungsfrist verjährt.

2. die Verurteilungen nach der Zeit vom 1. Juli 1862 bis 1. Januar 1872 das sind die unter der Herrschaft des bayer. Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 vorgenommen, verjähren in zehn Jahren nach Art 85 Abs 1 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 vorgenommen, wenn sie gegen Personen ausgesprochen wurden, welche das 42. Lebensjahr vollendet hatten oder nicht 42 Jahre alt waren. Diese unter das Ausführungsgesetz zum G. v. 9. Nov. 1867 über die Strafgesetzgebung zum Norddeutschen Bund — § 3 abändert oder unter das Ausführungsgesetz — §§ 23, 34 abgeändert — fallen, sind nach § 2 des Einführungsgesetzes vom 26. Februar 1888

Kaiserl. Landgericht.

K. zu Zeff 3 eine nicht Vollstreckung der Urteile gegen die Urteile Urteile, wird [illegible] die Vollstreckung [illegible], wird [illegible] Urteile nur an den Grund der betreffenden Akten beantragen lassen

---

I. Wk. Fekkl
die Ladungsverfügung des Maurers Johannes Körtel von Mutterstadt

614

28. April

die mit Bericht vom 26/27 April 899 vorgelegten Akten des Gerichtsvollziehers Fekkl in Mutterstadt zurück mit dem Auftrag, den Landwirt Ludwig Lehmann Rodenhofen, den K. A. Mayer in Landau anzuhaltenden Beschluß vom heutigen zurückzugeben zu lassen u. mir Nachricht darüber einzusenden.

Fekkl gab bei der heutigen Verhandlung vor dem Gerichtsschreiber Landau Amtsgericht Landau [illegible] gegen den Maurer Johannes Körtel in Mutterstadt, wegen Körperverletzung, wird Ihnen vorläufig, daß ich nach Lage der Akten nicht in der Lage bin, die Aufhebung jener Verfügung zu veranlassen, Ihre Beschwerde daher zuständigkeitshalber dem Landgericht Frankenthal vorzulegen, für den Fall daß sich in der Strafverhandlung gegen Körtel vor dem Schöffengericht Landau [illegible] Nachdruck [illegible]

Herrn
R. A. Mayer
Landau

875

Auf Ihre für den Maurer Johannes Körtel in Mutterstadt erhobene Beschwerde vom 21. d. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Kl. in Fekkl vom 12. April 1899 in der Anzeige gegen den Maurer Karl Riegel in Mutterstadt, wegen Körperverletzung, wird Ihnen vorläufig, daß ich nach Lage der Akten nicht in der Lage bin, die Aufhebung jener Verfügung veranlassen zu können, Ihre Beschwerde daher zuständigkeitshalber dem Landgericht Frankenthal vorzulegen, für den Fall daß sich in der Strafverhandlung gegen Körtel vor dem Schöffengericht Landau [illegible] Nachdruck [illegible]

für eine gegen ihn durch Urteil d. Schöffengerichts Landau wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung [illegible] Strafe [illegible] Berufung einzulegen zu haben.

I. W. A. Herr
der Berufungsbeklagte Landwirt Jakob Becker von Steinbach z. Zt. unbekannten Aufenthalts
Z. Akten

28. April

876

I. Bericht des Kl. Herr vom 24/24 April 899 über das in der Sache ergangene Urteil des Schöffengerichts vom 13. April 899. / mit Beweisstücken zurück

---

Herrn
Johannes Rupprecht I
Eppenbrunn

817

Auf Ihre Eingabe vom 24. d. Mts wird Ihnen Schuldenbauer öffentlich [illegible] 1. Ihr Rechtsbeistand mit Klarer in Eppenbrunn eine Civilrechtssache, mit welcher die Beschwerde [illegible] Beschluß des Amtsgerichts Landau [illegible] hat.

2. Wenn Herr R. A. Dannheisser als Vertreter nicht genehm ist, so bezeichnen Sie bald [illegible] dem Gerichtsschreiber Kaiserslautern mitzuteilen.

R. A. Dannheisser wird Vortrag Ihre Vertretung [illegible] niederlegen.

3. Ihre weitere Eingabe muß in dieser Angelegenheit [illegible] Beschlußfassung u. Antwort [illegible]

St. Min. d. Justiz
München
die Bezahlung des Gebühr. verbrauchten Papiers Großer von Rheinpfalz
1 Lief 1 Heft-Heft 1 Bogen
1 Kanz. Akt

878

I. Bericht des Kl. Herr vom 27/28 April 899 / im Anschluß an den Vorgetragenen [illegible] vorgelegt

---

fürstlich [illegible] Amtsgericht
Klausern
die Eingabe des Fürsprechers Anton Scheubeck in Klausern
3 Anl.

879

29. April

I. Bericht des Kl. in Knall vom 28/29 April 899 betr. Beschl. / mit den Akten, dem Scheubeck gegen Empfangsbestätigung die drei Anlagen zurückzugeben

I. Kl. Landau — 820 — 29. April

die Lehrstrecke des Kla. zum Schießen Siegriest I in N. Morstein

f. Niederg. Lehrstrecke vom 28/29 April 1899 zur Niederschreibung mit den Akten in Landau, selbst welche Herr Referendar Hoffmann. Vielleicht die in der Lehrstrecke benannten Zeugen nach nicht vernommen u. ihre Aussagen nach Lage der Sache nicht unerheblich sein, so wollen Sie die Vernehmung von den Beleg. veranlassen.

I. Kl. Herr — 821 — 4

die Legendirung des Pionier Kadetten Metzger von Rastatt

1 Zeil-Hefte 1 Kroki-Akt 1 Beschrift

Bericht des Kla Herr vom 17. April 1899 betr. d. L. Lehrst. d. K. M. d. Leipzig vom 24/29 April 1899 No 12729 abgeschrieben. Eröffnung an die Pionier-Cadetten Metzger von Rastatt u. den Vernehmungen gegen Anschrift

---

I. Kl. Herr — 822 — 4

die Legendirung des Pionier Cadetten Burkhardt von Frankenholz

1 Zeil-Heft 1 Beschrift

Bericht des Kla Herr vom 17. April 1899 betr. d. L. L. d. 24/29 April 1899 No 12643 abgeschrieben. Eröffnung an die Pionier-Cadetten Burkhardt von Frankenholz u. den Vernehmungen gegen Anschrift

---

I. Kl. Frkthl — 823 — 4

die Legendirung des Pionier Bauführers Xaver Bixner von Maaßheim

1 Zeil-Heft 1 Beschrift

Bericht des Kla in Frkthl vom 15. April 1899 d. L. L. d. 24/29 April 1899 No 12642 abgeschrieben. Eröffnung an den Depotunteroffizier Friedrich Bixner in Maaßheim, die Liste Bixner in Zornes u. die Vernehmungen gegen Anschrift.

I. Kl. Frkthl — 824 — 4

die Lehrstrecke des Pionier Lieut. Hiegen in Freinsheim

1 Beschrift

Die vorhandenen zurückgehend die mit Bericht vom Lehrstrecke vorgelegten Beschriften mit dem Auftrag zurück, dem Lehrstreckenführer meinen Bescheid vom heutigen Tage Mitteilung der d. Landgerichts vorschriftsmäßig in Kenntnis zu setzen u. Anschrift sowie über mir einzusenden. Die Cadetten Hiegla gegen Liebrich habe ich

---

I. Kl. Landau — 820 — 29. April

die Lehrstrecke des Kla. zum Schießen Siegriest I in N. Morstein

f. Niederg. Lehrstrecke vom 28/29 April 1899 zur Niederschreibung mit den Akten in Landau, selbst welche Herr Referendar Hoffmann. Vielleicht die in der Lehrstrecke benannten Zeugen nach nicht vernommen u. ihre Aussagen nach Lage der Sache nicht unerheblich sein, so wollen Sie die Vernehmung von den Beleg. veranlassen.

I. Kl. Herr — 821 — 4

die Legendirung des Pionier Kadetten Metzger von Rastatt

1 Zeil-Heft 1 Kroki-Akt 1 Beschrift

Bericht des Kla Herr vom 17. April 1899 betr. d. L. Lehrst. d. K. M. d. Leipzig vom 24/29 April 1899 No 12729 abgeschrieben. Eröffnung an die Pionier-Cadetten Metzger von Rastatt u. den Vernehmungen gegen Anschrift

---

I. Kl. Herr — 822 — 4

die Legendirung des Pionier Cadetten Burkhardt von Frankenholz

1 Zeil-Heft 1 Beschrift

Bericht des Kla Herr vom 17. April 1899 betr. d. L. L. d. 24/29 April 1899 No 12643 abgeschrieben. Eröffnung an die Pionier-Cadetten Burkhardt von Frankenholz u. den Vernehmungen gegen Anschrift

---

I. Kl. Frkthl — 823 — 4

die Legendirung des Pionier Bauführers Xaver Bixner von Maaßheim

1 Zeil-Heft 1 Beschrift

Bericht des Kla in Frkthl vom 15. April 1899 d. L. L. d. 24/29 April 1899 No 12642 abgeschrieben. Eröffnung an den Depotunteroffizier Friedrich Bixner in Maaßheim, die Liste Bixner in Zornes u. die Vernehmungen gegen Anschrift.

I. Kl. Frkthl — 824 — 4

die Lehrstrecke des Pionier Lieut. Hiegen in Freinsheim

1 Beschrift

Die vorhandenen zurückgehend die mit Bericht vom Lehrstrecke vorgelegten Beschriften mit dem Auftrag zurück, dem Lehrstreckenführer meinen Bescheid vom heutigen Tage Mitteilung der d. Landgerichts vorschriftsmäßig in Kenntnis zu setzen u. Anschrift sowie über mir einzusenden. Die Cadetten Hiegla gegen Liebrich habe ich

---

zum d. Aff. Klauters zurückgesandt

Herrn Lieut. Hiegen I. Freinsheim — 825 — 29 April

Auf Ihre Lehrstrecke vom 24. d. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Kla in Frkthl vom 12 April 1899 in der Anzeigesache gegen den Gerichtsvollzieher Johann Fickel in Grünstadt, wegen Verbrechens im Amt, wird Ihnen eröffnet, daß ich mich nach Prüfung der Akten zur Aufhebung jener Verfügung nicht veranlaßt finde, da die gepflogenen Ermittlungen keine Verdachtsgründe für eine Dienstvergehen oder eines der Disziplinarbehörde zu Ihrer oder einer der Disziplinarbehörde zu unterstellenden Beamten ergeben haben.

Amtsgerichts Klauters / Civilakt — 826 — Civilakten Hiegen / Liebrich zurück

---

Königl. Amtsgericht Frankenthal — 827 — 4

die Eingabe des Hptlieut Sutter in Frankenthal

Das Blatt wird ergebenst, dem Rekanzeigenden meinen vielleicht nächsten Lehrstreckentag Spätestens vierzehntägigen u. mir Anschrift hierüber einzusenden.

Herrn Hptlieut Sutter Frankenthal — 828 — 4

Auf Ihre Eingabe vom 27. M Mts wird Ihnen Folgendes eröffnet.

1. Ihre Eingabe vom 16. Dezember 1898 ist durch meinen Bescheid vom 30. Dezember 1898, Ihrem laut Zustellungsurkunde vom 4 Januar 1899 zugestellt — beanstandet worden. Der Grund, warum einer Nachsprechung Ihrer Lehrstrecke unterblieb, ist in dem Bescheid deutlich aufgeführt.

2. Weitere gleichartige Eingaben Ihrer werden in Zukunft keine Berücksichtigung mehr bei mir finden.

I. Kl. Herr — 829 — 1 Mon. 3/4 No 13042

die Legendirung des Pionier Cadetten Heinrich Bopp in Germersheim

2 Zeil-Hefte 2 Kroki-Akte 1 Beschrift

Bericht des Kla Herr vom 20. April 1899 d. L. L. vom 26/14 Apr. 1899 abgewiesen. Eröffnung an den Pionier-Cadetten Heinrich Bopp in Germersheim u. den Vernehmungen gegen Anschrift

I. Kl. Sinz — 830 — 1. Mai

die Begnadigung des Arbeiterarbeiters Franz Wendelaus Gerhardten Pirmasens
1 Beil-Heft 1 Kostenakt
2 Vorakten

Bericht des Kl Sinz vom 20. April 1899 J. L. L. vom 25/4 per 1/5 99 No 13043 abgeschickt. Eröffnung an den Fabrikarbeiter Augustin Keiser in Pirmasens an die Strafvollstr. gegen Kostenrich

---

Abwesenheit des Gerichtsvollzieher Kostenaufbewahrungsfr den Gerichtsvollzieher Gustav Lindemann von Frankfurt/M

831 — 1. Mai

I. Ausf. des AG Trier für Gerichtsvollz. Lindemann in Frankf. betr. i/ unter Bewilligung der Kostenaufbewahrung für Lindemann, dessen Urlaub ist nachstehender Gerichtsvollz. Gutschaud von dessen baldiger Zurückkehr ist bitte festgesetzt wurde. Der Kl für den Strafvollzugs beauftragte wurde ist nachstehende

---

I. Kl. Saarlouis — 832 — 3. Mai

die Todesstrafe des Ringes Heinrich Siegriest II in St. Martin
2 Vorakten 1 Civilakte

Die gestern übergelegten Akten betr. Todesstrafe sind mit dem Auftrag zurück, den Todesstrafe weiteren einliegenden Gesuch vom heutigen durch Vermittlung des K. Landgerichts Saarbrücken dort in Verwahrung Form zustellen zu lassen u. mir Nachricht darüber einzusenden

---

Heinrich Siegriest II Ringen St. Martin

832 — 4

Auf Ihr Todesstrafe vom 28. vor. Mts. gegen die Einstellung Vollstreckung des K Kl in Saarlouis vom 20. April 899 in der Begnadigungssache gegen den Bürgermeister a. Gutsbesitzer Jakob Christmann in K. Martin wird Ihnen eröffnet, dass ich nach Einsicht der Akten mich zur Einlegung zwar Verfügung nicht veranlasst finde, da kein Zeuge wurden neuerdings Gesuch des Todesstrafe wird Ihnen also unbegründet von mir zurückgewiesen

---

Gerichtsvollzieher Fürs Kostenaufbewahrung für den Gerichtsvollzieher Lindemann von Frankfurt a/M
3 Akt.

833 — 4. Mai

I. Bericht des Richters vom 3/4 Mai 899 betr. Urlaub i/ wird dem ergebenst Bescheinigen, dass Gerichtsvollzieher Lindemann Kostenaufbewahrung bis 1. November 1899 bewilligt wird

---

I. Kl. Frankfurt — 834 — 4. Mai

die Kostenaufbewahrung für den Gerichtsvollzieher Lindemann von Frankfurt a/M

Eingeschrieben Wohnung Falkenstein 16

dem Rekognoszenten, der durch Urteil des K Landgerichts für vom 29. November 1898 wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt wurde und diese Strafe in der Gefangenenanstalt hier zu verbüßen hat, habe ich wegen vorgeschrittener Dienstunfähigkeit Kostenaufbewahrung bis 1. November 1899 bewilligt. Hiervon wollen Sie den Verurteilten, dessen Wohnung ich nicht kenne, da er nach Frankfurt a/M verzogen wurde, von dort aus zugehenden Schluss abzuwarten, für seine Unterbringung pertin für die Strafvollstreckung Vollzugsanstalt zu der gesetzten Frist, gegebenenfalls seine Person wegen. Der Rückkommen will der Rosche ist mir anzuzeigen.

I. Kl. Saarlouis — 835

die Begnadigung des Heinrich Pirmasens
1 Beil-Heft 1 Kostenakt

Bericht des I Kl Saarlouis vom 25. April 899 betr. Gnade d. J. L. v. 29 April per 4. Mai 899 No 13460 abgesandt. Eröffnung an den Strafvollstr. gegen Kostenrich

---

I. Kl. Saarlouis — 836 — 4

die Nachsuche des im April 899 im Strafvollzug befindlichen Angeklagten

Die nachstehend im Betreff bezeichnete Strafsache zur Kenntnisnahme, da nach der vorliegenden Anzeige Strafvollstreckung bereits 19 anderen 20 Angeklagten durch Urteil Strafkammer rechtskräftig Verurteilung erledigt worden sind.

I Kl Sinz — 837 — 5. Mai

die Begnadigung des Arbeiters Israel Pirmasens von Reinschweiler
1 Beil-Heft 1 Kostenakt

Bericht des Kl Sinz vom 23. April 899 betr. Gnade d. J. L. v. 30 April per 5. Mai 899 No 13397 abgesandt. Eröffnung an den Arbeiter Israel Pirmasens von Reinschweiler gegen Kostenrich

---

I. Kl. Sinz — 838 — 6. Mai

die Begnadigung des Fabrikarbeiters Lorenz Größer von Waldfischbach
1 Beil. Heft 1 Kost. Akt 1 Strafakt

Bericht des Kl Sinz vom 27. April 899 betr. Gnade d. J. L. vom 2/5 Mai 899 No 13727 abgesandt. Eröffnung an den Arbeiter Lorenz Größer in Waldfischbach u. den Strafvollstreckungsbeamten gegen Kostenrich

I. Bl. Klausen die Rechtsanwaltschaft des Notars Karl Kayser in Klausen w. Beilagen	839	6. Mai Die eingereichte Anmeldung des Justiz-Inspektors Karl Kayser vom 28. v. M. samt drei Beilagen zur Vervollständigung über den Verlassenschaft d. Bl. wird mit den Akten
Landgericht, Verfassungen die Entlassung des Friedrich Schmid von Pinzgau aus der Unterthänigkeit	840	6 pr. Eingabe des Franz Schmid von Pinzgau vom 5/6 Mai 899 beg. Entl.: / wird dem Ansuchen gemäß zugeleitet.
I. Bl. Fiat Vermögensbescheinigung für den Schuster Karl Radle von Mündweiler z/k Beil-Gest / Bezirksgericht Fiat Akt	841 pr. Erlass des Amtsgerichts in Pinzgau vom 3. vorgelegt wurde Fiat vom 5. Mai 899: / zurück zur Fertigung an den Gemeinderath, dass seine Liste um Vermögensbescheinigung für seinen Sohn, den Schneidergesellen Karl Radle von Mündweiler, Mangels genügender Begründung von mir abgewiesen wird.	
Oberverwaltungsgericht Leipzig die Rechtsache des Bl. in Klausen wegen Entzuges 10 Mk. / Bezirksgericht / Beschluss des OLG. München vom 14. Februar 884 (V. II, 15)	842 pr. Erlass des Bl. in Klausen vom 2. überreicht vom Oberverwaltungsgericht 4/9 Mai 899, beg. Entl.: / mit dem gehorsamsten Ersuchen zurückgeleitet, dass ich die Aufrechterhaltung des Rechtsmittels für zweckmässig erachte [damit, wenn das Rechtsgesuch seiner beharrenden Resolution, worauf die Form der angefochtenen Entscheidung für die Akt des Rechtsmittels massgebend ist, treu bleibt, im Falle der Abweisung des Rechtsmittels des OLG. München als Cassationsgericht die rechtliche Beurtheilung des Rechtsgesuchs gemäss § 398 Abs. 1 Z. 10 C.P.O. seiner Entscheidung zu Grunde zu legen hat.] l.: weil Endurtheil des Verwaltungsgerichtshofes die Wirksamkeit gegeben wird, im Falle der Abweisung der Revision allenfalls auch auf dem Weg der Cassation zum OLG. München	8. Mai

		gegen die angefochtene Entscheidung mit sofortiger Aufschub auf Erfolg aufzuheben, während einzelne Rechtsmittel der Revision u. damit die Verantwortlichkeit des Rechtsgesuchs für den Bescheid selbst zu übernehmen.
Amtsanwalt Firmasens die Eingabe des Franz Kröner in Firmasens	843 pr. Anzeige Eingabe pr. 9. Mai 899: / zur Wahrnehmung in Fertigung an den Amtsanwalt Firmasens, dass er die Entscheidung der Rechtsfrage gegen die Anklagten nur in Folge der Zurückziehung erwirken kann, ein Gnadengesuch vermöglichst aber auch dann von Erfolg sein wird, wenn die Voraussetzungen wirklich auf Seite des Gesuchstellers in Wahrheit vorliegen, bestehen.	9. Mai
St. Min. d. Justiz Bremen die Beschwerde des Lehrers Wilhelm Deise-Voth in Frankfurt a/M Beil 8 Aktenbündel Z. f. d. v. 8 pr. 11. März 899 No 7141	844 Dem vorgelegten Erlasse des Bl. in Trittau vom 4. pr. 6. Mai 899 gefertigt ist zum besseren Verständnis das Rechtsgesuch abschriftlich wieder. Der Rheinische Lehrerverein für Hessen, Hessen-Nassau, die Hinterbliebenen seiner Mitglieder oder diesen selbst im Todes- oder Pensionierungsfall namentlich Unterstützungen zu gewähren, die unmittelbaren Beiträge der Mitglieder bedürfen sich der weiteren zu nach ihren Lebensalter auf Sch. 80 pf oder weiters zu nach ihren Lebensalter auf Sch. 10 pf (§ 5 der Statuten - Bl. 6 der Akten der Beamtenwaltschaft Frankfurt 1866/93 ~~Lehrer gegen den Verein~~), betragen aber bis zum Jahre 1878 nur die Hälfte hievon (Bl. 25 ff. 34, 38 C: beharren sich verwalter für Mitglieder im Alter von 30-40 Jahren auf Sch. 10 pf (85 der Akten, Bl. 6 der Akten der Beamtenwaltschaft Frankfurt a/M. 1866/93), betragen aber bis zum Jahre 1878 für selbe nur Sch. 05 pf (Bl. 25 ff 34, 38 ebenda) Nach den Statuten vom 27. Mai 891/896 ebenda) sollten bei nicht rechtzeitiger Entrichtung von Mitgliedern neben dem Beitrag die ausgezahlten Beiträge	10. Mai

Fol. 108 (Anlage 2)

Über den Antrag des Beschwerdeführers, ihm Armenrecht zu bewilligen, ist zu entscheiden, weil dieser Antrag, dessen Abweisung durch Beschluß vom 8. d. M. erfolgt ist, rechtzeitig erneuert worden ist. Die Voraussetzungen des §. 114 C.P.O. sind gegeben. Es kann nicht gesagt werden, daß die Rechtsverfolgung mutwillig erscheine. Die Beschwerde ist daher begründet.

I. Kl. Klausen die Bezeichnung des Gerichtsarztes Dr. Trubelhausen in Königstein betr. / Beschluß

845

12. Mai

Auf den Bericht des Gerichtsarztes Dr. Trubelhausen in Königstein vom 8. d. M. den Kostenpunkt betreffend, wird der Beschluß des Landgerichts Klausen vom 8. Dezember v. J. wegen Abänderung der festgesetzten Gebührenpositionen des Gerichtsarztes dahin abgeändert, daß die Gebühr für die Untersuchung des Gerichtsarztes Dr. Trubelhausen in Königstein auf 6 M. festgesetzt wird.

Gründe:

Die Beschwerde des Gerichtsarztes gegen die Herabsetzung seiner Gebühren ist begründet. Die Gebühr ist nach §. 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 zu bemessen. Eine Ausnahme, welche eine höhere Gebühr rechtfertigen würde, ist nicht gegeben.

St. Min. d. Justiz München

Die Bezeichnung des Landgerichtsarztes Rat Winter von Straßburg i. Unterelsaß / Beschluß

846

München, den 10/12 Mai 1879.

Beschl. des KA in Klausen vom 10/12 Mai 1879: / in Anschluß an den Vorgetragenen Sachverhalt in Erwägung: Nachdem angenommen worden ist, daß eine Kostenentscheidung für den Vorentscheid nicht getroffen worden ist,

---

Fortsetzung von Seite 1:

und Beseitigung der Armenrechtsbewilligung zurückverwiesen, bei welcher Gelegenheit über die Kostenfrage keine Entscheidung getroffen worden (§§ 10, 12 der Statuten). In der Generalversammlung, die vom 20. u. 21. Juni 1893 zu Würzburg stattfand, wurde beschlossen, den entlassenen Mitgliedern die eingezahlten Beiträge zurückzuerstatten, ohne zu prüfen, ob sie unfreiwillig oder nicht unfreiwillig aus dem Dienst entlassen worden waren (abgedr. Bl. 9, Civilsenatsprotokoll Hübner gegen den Verein Bl. 111, 113; Vergleichsprotokoll der Generalversammlung zu Neustadt vom 10. Mai 1895 Bl. 48, 49).

Auf Grund dieses Beschlusses übermittelte der Beschuldigte Schindling als Kassierer des Vereins (Hilfe) (Lüders) der Vertrauensmann für Frankfurt Hübner 310 M. zur Auszahlung an den genannten Mitglied Kraus, der unfreiwillig aus dem Dienst entlassen war in der Zeit von 1870 bis 877 und Beiträge von 16.05 geleistet hatte. Hübner zahlte dem Kraus 162 M. 75 Pf. bezeichnete Beträge. Hübner reiste in der Rheinau, der Schwarzwälder Beschluß betreffend, nicht auf die unfreiwillig Entlassenen gegen die Zurückerstattung an sie wie gegen ihre Höhe. Schindling erklärte letzterer Zahlung seinen Segen u. entschuldigte sich damit, daß der verschuldete Kraus die jetzigen Preise der früheren Mitgliedsbeiträge bezahlen müsse. Hübner bestreitet trotz dieser Erklärung damit, daß Schindling zu Gunsten des mit ihm befreundeten Kraus absichtlich die Vereinskasse um den zustehenden Betrag von 17 M. 25 Pf. habe bereichern wollen. Die Beschuldigungen gegen Schindling u. den für Kraus eintretenden Vereinsvorstand stützten sich zu dem Beschlusse des Vorstands auf Aufforderung des Hübner und den Verein (Civilsenatsprotokoll Bl. 10[illegible]

Hübner wegen Betrugs gegen Kraus

Kraus zu entschuldigen

I. Kl. A. Frkkl

In Sachen des Obersteuerkontrolleurs Karl Hettlich I in Alsheim

2 Beschlüsse

847

12. Mai

Die vom 9. l. Mts. vorgelegten Akten betr. Festsetzung einer einlösenden Lohnsteuer des Gastwirts Karl Hettlich I in Alsheim werden mit dem Auftrag anher zurückgegeben, die Beschwerde des Gastwirts Karl Hettlich I in Alsheim gegen die Festsetzung der K. Landratskommission Worms vom 9. April l. Js. als unbegründet zurückzuweisen.

Gründe:

Nach Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 33 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 36 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 39 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 47 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 52 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 54 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 56 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 57 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 59 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 60 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 61 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 62 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 63 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 64 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 65 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 66 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 67 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 68 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 69 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 70 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 71 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 72 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 73 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 75 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 76 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 77 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 78 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 79 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 80 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 81 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 82 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 83 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 84 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 85 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 86 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 87 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 88 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 89 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 90 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 91 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 92 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 93 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1881 die Einkommensteuer betr. (GVBl. S. 333) sind diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs haben, mit ihrem im Königreich befindlichen Grundbesitz, mit ihrem Gewerbebetrieb im Königreich und mit ihren Bezügen aus Anstellungen im Königreich zur Einkommensteuer zu veranlagen.

Nach Art. 95 Abs. 1 des Gesetz

Rubrumsnummern über Wiedereinsetzung in den vgl. Ehrenrettung abweisend zu verbescheiden. Gründe Äußerungen der Gerichtsbeamten gegen Kostenb. die mit Bericht vom 12.V. Mts vorgelegten Akten folgen demnächst zurück.

I. Zl. Fröhl

Begnadigungsgesuch des Maschinisten Adolf Gebauer in Pr. Eylau wegen Verbüßung der restlichen 2 Monate Gefängnisstrafe zum Regierungsjubiläum des Mitbelastungszeugen Louis Jastrebücken-Birkenfeld

Oberamtsbezirk Oletzko

858

15 Mai

Zurückgehalten bis zum rechtskräftigen Abschluß der Voruntersuchung wegen Meineids. Vorgelegt Oletzko 6/15 Mai 1899 d. 1273

Gnadengesuch (Abdruck) nebst den vorgelegten Akten

Bericht des Amtsvorstehers Bauer

Gnadengesuch ist den Akten einzuverleiben, Nachricht über die Äußerungen der Gerichtsbeamten und die Urteilen mir nicht vorzulegen. (mit Rückgabe der Akten)

I. Zl. Klaudera

Glaser Lotroff.

Oberamtsbezirk Oletzko

859

Vorgericht des Amtsgerichts Lyck Zweibrücken Strafsache Lotroff, dessen Begnadigung zum allerh. Falle zu befürworten der K. M. d. Justiz Anlaß zu geben gefunden hat: / in Vollzug d. E. v. 6/15 Mai 1899 nebst den vorgelegten Akten zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Das Begnadigungsgesuch des Zeugen Karl Gilow aus Arenswalde ist dem Herrn Landrat daselbst zurückzureichen. Die Gnadengesuche sind den Akten einzuverleiben, Nachricht über die Äußerungen der Gerichtsbeamten und die Urteilen mir nicht einzusenden.

I. Zl. Lau an

Glaser Lotroff.

Oberamtsbezirk Oletzko

860, 861

Wie N.o 859 mit Ausnahme des letzten Satzes.

Gilow.

I. Zl. Herr

Vorschußverwendung für den Hauptlehrer Heinrich Pfleger in Waldhäuschen

Landkreis Goldap

862

Bericht des Zl. Herr vom 13/15 Mai 1899. / unter unterzeichneter Genehmigung der Vorschußverwendung zurück zur Kenntnisnahme in den Akten.

I. Bk. Saar
Die Rechtsanwälte
Justizrat Johann Veith
in Niederwürzbach
/ Vormünder

863 15. Mai

Die vorläufig die heute vorgelegten Akten betr. Beschwerde mit der Aufforderung den Beschwerdeführer meinen einliegenden Beschluß Gründen Hof Abänderung der Landgerichts Zweibrücken in Vormundschaften zu stellen zu lassen und Kostenentscheidung nicht ergehen

Saar Johann Veith
Bauer
Niederwürzbach

864

Auf Ihre Beschwerde vom 13. Mai 1899 gegen die Einstellung Verfügung des K. Amt vom 8. Mai in der Anzeigesache gegen den Polizeidiener Karl Schwarz in Niederwürzbach wegen Körperverletzung wird Ihnen eröffnet, daß die Einstellung der Akten keine Entscheidung zur Aufklärung ganz Verfügung sind, da keine Anhaltspunkte vorhanden sind, daß der im Verfahren des Beschuldigten Schuldige der Beschuldigte, wobei die Aufklärung Gründe Körperverletzung nicht beabsichtigt, sondern bei Gebrauch des Dienstgewehrs nicht vorsichtig gehandelt hat. Ihre Beschwerde war daher als unbegründet

I. Bk. Fischer
Landau
Klausen
Zweibrücken

865 - 868 16. Mai

I. Hy. Gerichtsvollz. d. K. M. I. Justiz vom 10/16 Mai 1899 betr. 14504 in Abdruck / zur Kenntnisnahme und Herstellung des Einverständnisses, dem ich bis spätestens 15. Juli 1899 entgegensehe.

K. M. I. Justiz
München

869 18. Mai

/ Vorgelegte Akten in Klausen vom 17/18 Mai 1899 betr. / mit dem ergebenst Bericht vorzulegen, daß in Aussicht des schweren Vorstrafe, die nur einen milde Strafe gerechtfertigt hat, den Verurteilten Einen Verzeihung für würdig zu erachten, dieser entgegen dem Interesse des Kl. für die Aufrechterhaltung des Gesetzes um so mehr mit Nachdruck muß, als derselbe zu

Verwaltung des Kath. 870 18 Mai
Vorsitzenden Kreisamts
Speyer
die Besoldungszulage

Ehrerbietigste Verwaltung ersucht ergebenst Hochgeborene um Allerhöchste Bewilligung einer Ortszulage für den Ortspfarrer Vorsitzenden Vikar in der Zeit vom 1. Januar 1890 bis zum 1. Januar 1895 in Ihrer Anstalt unterzogenen geistlichen Zöglinge nach folgendem Schema.

Laufende Nr.	Name und Vorname	Geburtsort, Kreis	Geburtstag und Jahr	Tag des Eintritts	Tag des Austritts	Entlassung erfolgte nach Absolvirung des Kurses	wegen Nichtbestehens der Abschlußprüfung	aus anderen Gründen	Bemerkungen

Verwaltung des Kath. 871, 872
Kreisamts
Landau
Verwaltung des Kathmus.
Fenner
Kapellan
Kaiserslautern: cessat

Ehrerbietige Zuschrift

Oberpfarramt Germersheim 871 - 876
seinen Oberradbezirk
Köln
Karlsruhe
Darmstadt
Stuttgart
Colmar
die Besoldungszulage

Ehrerbietigste Vorstellungen ersucht ergebenst um Allerhöchste Bewilligung einer Ortszulage für den Ortspfarrer Vorsitzenden Vikar in der Zeit vom 1. Januar 1890 bis zum 1. Januar 1895 in Ihrer Anstalt unterzogenen geistlichen Zöglinge nach folgendem Schema.

Gen. Gerichtsgebäude ersucht ergebenst um Verfügung der in Preußen (bayer. Pfalz, Hessen, Württemberg, Elsaß-Lothringen) bestehenden Norm für die Einführung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit oder über das Regierung vorgelegte Gesetz v. Abschriften

über Zwangserziehung jugendlicher Personen,
wenn möglich mit den Begründungen oder
sonstigen Erläuterungen.
Auf Gebrauch wurde ich die Kundung schonend
zurückbitten.
Für Ihre Mühewaltung spreche ich Ihnen im
Voraus verbindlichsten Dank aus.

Amtsbezirksarzt des
AG-bezirks:
Obermed. Doktorstf.

877 – 900 18. Mai

Die vorliegenden bis spätestens 12. Juni nächsthin
an der Hand des amtsärztlichen Befundes
bekundeten und Notizblattes in Vorschlag
gebrachten u. wie bereits, wiederholt jugend-
liche Angeklagten, die zur Zeit der Tat das
14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf
Grund des §. 56 Abs. 1 Reg. St. in den Jahren 1894,
1895, und 1896 ~~1897~~ von dem Strafantrag oder Anklage
gemäß Strafverfahren oder Verfolgung wieder den Erwachs.
gesetzt
zweite Amt des Bezirks / freizusprechen vorgeschlagen
sind.

I. Kreisarztstelle
Pirmasens
Klauberer
Landau
Pfalz

901 – 904

Die vorliegenden bis spätestens 12. Juni nächsthin
bekundeten, wiederholt jugendliche Angeklagten,
die zur Zeit der Tat das 14. Lebensjahr noch nicht
vollendet hatten, auf Grund des §56 Abs. 1 Reg. St.
in den Jahren 1894, 1895 u. 1896 von der Strafkam.
vor der bezirksamtlichen Landgerichts / freizusprechen
werden sind. gemäß Strafverfahren oder Verfolgung
des Kreisarztes

I. Bez. Arztstelle
Pirmasens
die Landarztstelle des Gutsbesitzers Georg Kraus IV.
in Reisenheim a/P.
/ Pfalz

905

p. Kabinettsordre vom 16/18 Mai 1899: / zur
Mitunterzeichnung mit den Akten u. Vorschlag, falls
welcher Ihnen erforderlich scheint.

Kreisarzt. Universitäts-
lehrer u. Landes-Bibliothek
Straßburg i/E.
die Besetzung jugendlicher
Verbrecher
4 Bogen.

906 19 Mai

Unter Rückerbietung eines mir Empfehlungs-
begleitungen möchte ich ganz ergebenst um
gefl. Rückerstattung der darin eingeschlossenen
Zeugnisse und Urkunden im Anschluß bitten.

Ihnen Dank für Ihre Mühewaltung mit
(Appelius, die Behandlung jugendl. Ver-
brecher u. Strafgesetzbuch Berlin 1892
Berger, Jugendschutz u. Jugendbestrafung
1897
Lenz, Zwangserziehung in England 1894
Dochow & Liszt Zeitschrift für die gesamte
Strafrechtswissenschaft Bd 13 – 17)

2. Bez. Klausberg
die Landarztstelle des Arzt
Richard Hübsch aus der
Gutsbesitzerfamilie, Gem. Alsen-
born

907 20 Mai

p. Kabinettsordre vom 9/20 Mai 1899: / zur
Mitunterzeichnung mit den Akten u. Vorschlag,
welcher Ihnen erforderlich scheint.

I. Bez. Arztstelle
die Landarztstelle des Fabrik-
besitzers Winter in Grafen-
bach-Obermoschel
/ Kreis Kusel

908

Vorschlag des Bez. A. Arztstelle vom 10. Mai 1899 betr.
Entl. d. L. A. vom 16/20 Mai 1899 No. 15174 abgeschrie-
benen Verfügung an die Fabrikarbeitersehefrau Lina
Winter in Grafen u. die Mitunterzeichnung gegen Kenntnis
Mitte Juni nächsthin weitere Ein Schreiben
gefolgen u. wie unter Rückerbietung des
Akten bemerken, daß meine Vorschlagsbegründung
für Winter bis zum Eintritt der nächsthin in
Betracht kommenden Strafzeit ausgeführt scheint.

Grundwasser-Kreisarzt
Speyer
die Landarztstelle des Arztes
Fleischmann in Homburg
/ Pfalz

909

p. Kabinettsordre vom 13. mit Vorschlag des Bez. A. in
Homburg vom 18/19 Mai 1899: / zur gefl. gütigen
Ihrer Behandlung.

Grund. Kreisarzt Fleisch-
mann
Homburg

910

Ihre Eingabe vom 11. d. Mts. habe ich heute dem
k. Grundwasserbestimmungsprüfungsausschusse zur
gefälligen Behandlung zugeleitet.

Dr. Max J. Zeissig
München
des Vorschriftsgrundbesitzes
des Klosterverwalters
Franz Pierri in Landau
/ Pfalz. 3 Heil-Gehilfen
/ Bezirksarzt

911

p. Vorschl. des Bez. A. in Landau vom 11/13 Mai 1899 betr.
Entl. / mit 1 Pfalz, 3 Heilgehilfen / Bezirksarzt mit der
gefl. Vorschlag vorzulegen, daß ich gehorsamst
von der Begutachtung des Bez. A. den Ausschluß der

Vorstellsstrafkammer neu bis zum 1. Juli 1899
anderweitig beschlossen. Die neu dem Ge-
richtsstellen übertragenen Geschäftsgegenstände
müssen bei Vermeidung Strafe bis 15. Juni erledigt
sein (III. Teil-Heft S. 11) Andere Verfügen
dieser Anordnung sind schon nicht getroffen
deshalb hat es sich nicht Dringlichkeit gemacht
— noch der Absendung der Akten — drei Rich-
tern begonnen, deren Leitung er besorgt. Gleich-
wohl kann es sich jederzeit ereignen, dass Sachen
kommen (ebenda S. 8). Die Kosten der Vertretung bildet
im Rechtsstreit den Kostenteil, den er verliert, wenn
seinem Gegner nicht Partei gegeben wird. Diesen Kostenteil
hatte er abwenden können, wenn er die, auch
seinem Gegenstande (Streitwert Bl. 108) in den Feststellungen
des Urteils genügliche rechtliche Position nicht ein-
legt, sondern in der erbetenen Klageantrag seine
Ansicht verdeutlicht hätte. Der neu mit übertragene Auf-
gabe [illegible] Pflichtigung
sind durch diese hinzutreten, einer [illegible] Pflichtigung
des Gerichtsvollzieher-Instanzzuständen, andererseits dazu
dienen, die zu gleichmäßiger Arbeit ihm allein erforderl.
Ruhe und Sammlung zu lassen.

Amtsgericht Chemnitz
Vorschussvorschuss für
Gerichtsschreiber Carl, Hilfsarbeiter
hier Neukirchen

912

23. Mai

J. Verfügung des AG Chemnitz vom 20/23 Mai 1899 über
Wiedereintritt der Beamte durch die G. J. zur Kanzlei-
hilfe zwecks zur Einarbeitung in die Vorg-
richten.

I. Kl. Klautern
die Vorschussstrafkammer gegen
den Tagner Johann Jakob Haag
in Frankenstein
1 Heft 1 Vorfakt

913

7

Landg. Entbl. d. 6. Kr. M. d. Zuschr. vom 20/23 Mai
1899 Nr. 18718 betreffend den Gesuch des Kabarbeiter
Ausschuss der Strafvollstreckung der Dauer des Urteil
des Landgerichts Klausen vom 11. 11. Mts wegen schwerer
Körperverletzung gegen ihn rechtsgültig
Gesamtstrafe von drei Monaten eine
Folge nicht zu geben worden. Demnach ist das Gesuch
zu verfügen u. Entscheidung [illegible] mir vor-
zulegen. Die Akten Verfügung vom 9. Mts folgen
anbei zurück

I. Kl. Klautern
die Vorschussstrafkammer gegen
den Tagner Johann Jakob Haag
in Frankenstein
1 Heft 1 Vorfakt

914

23. Mai

Die Vorschussstrafkammer vom 22/23 Mai 1899 betr. die
Anzeige gegen den Obergendarm Ludwig Steinert in
Klautern, wegen Meineids; zu den Akten

I. Kl. Fröhl
Klautern
Lauser
Linn
die Handhabung der Ortspolizei in Bezug auf
Fuhrwesen.

915

4

J. Verfügung des Entbl. d. 6. Kr. M. d. Zuschr. vom 21/23 Mai 1899
Nr. 12629; gegen Rückerstattung der Akten
Abschriftsnachweis zu den Generalien zu genehmigen
Verbescheidung.

I. Kl. Klautern
die Vorschussstrafkammer Vorsitzenden
Landgerichtsrat Linn zu
Klautern

916

4

J. Anzeige Vorschussstrafkammer vom 23. Mai 1899; zum Rückerstattung
Akten mit den Akten zu Bericht; gestatte Ihnen Vorschuss
vorschussmäßig Gebrauch.

I. Kl. Klautern
die Vorschussstrafkammer gegen
den Tagner Johann Jakob Haag
in Frankenstein
1 Heft 1 Vorfakt

917

4

Bericht des I. Klausen. in Vorsch. v. 23. Mai 1899 Nr. 917
II
Nr. 914 betr. Vorschussstrafkammer Klausen wegen Körperverletzung
Verhandlung auf 26. Mai vorm. 11 Uhr. Es dauern 5 Tage
voraussichtlich auf die Verhandlung [illegible] 3/4 Tage
Zeit — erbitte, mal wo [illegible] Verteidigung
wie begründet wird, mit [illegible] wie
aufgeschoben — u. Kg. gewünscht wie den Gang,
dass dem Gesuch wie stattgegeben wird. Gesch-
mäßig erscheint ist ergebenst.

St. Min. d. Justiz
München
Vorschussstrafkammer des
Landgerichts Maria Rosenbach
Landgerichtsrat Kaiserslautern
2 Heft 1 Vorfakt

918.

24. Mai

J. Vorsitz des Kl. in Klautern vom 23/24 Mai 1899;
im Rückschluss an den Vorschussstrafkammer Gesuch
wegen Kaiserslautern

I. Kl. Klautern
Die Vorschussstrafkammer des Landgerichts Kaiserslautern
Robert Kiebach wegen der
Vorschussstrafkammer Gl. Alsenborn
1 Vorfakt

919

7

Die erhaltenen Vorgelegten Akten Vorg.
Betr. mit dem Auftrag zurück, nunmehr
Beschluss über Gesuch des Vorschussstrafkammer durch Vorsitz-
lung der Gerichtsschreiberei dort in Vorschussstrafkammer
zustellen zu lassen u. Vorschuss darüber mir einzu-
senden.

Strauss
Karl Robert Liebsch,
Metschmiede
Gr. Altenbrunn

920 24. Mai

Auf Ihre vom 20. Mai 1899 bei mir eingelaufene Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der Kl. in Klausen vom 2. Ihres zugestellt am 8.5.MM in der Anzeigesache gegen den Maschinenführer Wilhelm Noll in Altenbrunn, wegen Verleitung zum Meineid, wird Ihnen eröffnet, daß nach Einsicht der Akten nichts vorzulegen ist, was eine Verfügung rechtfertigen, da keine Verdachtsgründe gegen den Beklagten für den Ihnen zur Last gelegten Vorgang sprechende sind, daß Ihre Beschwerde daher als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

I. Kl. Sinn

Ist Anzeige des Arbeiters Fischer in Zaschen in Kalkreichen

921 (vom 22/25 Mai 1899)

I. Kl. Sinn

Anzeige gegen Michael Gries, wegen Meineids, als Beschluß gefaßt.

25.

I. Kl. Frkthl

Strafantragsache für den Schuhmacher Lambert Hornbach von Thalen

1 Aml. A

922 26.

I. Kl. Frkthl

Zuschrift der Kl in Frkthl vom 24/26 Mai 1899 mit Strafanzeigeantrag. / zurückgehen Einlage in die Akten.

Der Landgerichtsrat Feldrath

Strafantragsache für den Landgerichtsrat Feldrath

1 Aml. 1 Vorsitzende

925 26. Mai

I. Zuschrift der Kl. vom 26. Mai 1899: / zurückgehen Verlängerung der Strafantragsfrist bis 1. Juni 1899 gewährt. Hiervon ist der Antragsteller zu benachrichtigen.

Der Schuhmacher Wilhelm Deisenroth in Frankfurt a/M

1 Aml. d. 1 Altenbündel

923

Im Vollzug Ihrer Entschl. vom 21/26 Mai 1899 Nr. 15173 übersenden Ihnen anbei die Ihnen vom 6. d. Mts. vorgelegten Zuschrift mit den Anlagen zurück, dem Kabinettsekretär unter Rückgabe der Beilagen seiner Eingabe erläutern zu lassen, daß der K. bezgl. K. Min. d. Justiz auf seiner Eingabe vom 5. März 1899 einen Bescheid zu einer Verfügung über Strafantragsfrist nicht veranlaßt hat. Strafantragsfrist ist eine ausschließende.

I. Kl. Klausen

Das Strafantragsgesuch gegen den Schreinergesellen Philipp Hasse von Gemünderweiler wegen Landfriedensbruch

1 Aml. 1 Vorsitzende

924

Ihre vom 6. K. Min. d. Justiz vorgelegte Zuschrift vom 9. d. Mts. ist zur Kenntnis genommen. Seinen Beilagen folgen anbei zurück

Der Landgerichtsrat Feldrath

925 26. Mai

I. Zuschrift der Kl. vom 26. Mai 1899: / zurückgehen Verlängerung der Strafantragsfrist bis 1. Juni 1899 gewährt. Hiervon ist der Antragsteller zu benachrichtigen.

I. Kl. Landau

Strafantragssache des Schlossermeisters Pierri in Landau

2 Amt. Gehilfe Strafantr.

926 27. Mai

Ihre Ihre vom 6. K. Min. d. Justiz hat mit Entschl. d. 24/27 Mai 1899 Nr. 10006 Gelegenheit gegeben, in weiterer Verfolgung der durch das Urteil des K. Landgerichts Landau vom 24. Januar d. Js. wegen einer Körperverletzung des Lehrlings gegen den Kabarzyn rechtskräftig gewordenen Strafantragsfrist von einem Monate bis zum 15. November d. Js. gültig bleiben wird.

Hiervon ist der Antragsteller zu benachrichtigen. Wenn in der zur Begründung des Gesuchs gestellt gemachten Verfehlungen eine Anordnung eintritt, aber der Thatbestand sich nicht gut fassen, so ist darüber in. Anzeige zu berichten.

Ihre vom 24/27 Mai 1899 vorgelegten Akten folgen samt zurück.

I. Kl. Saarbrücken

Die Beschwerde des Lehrers Wilhelm Deisenroth in Frankfurt a/M

1 Aml. d. 1 Altenbündel

927

Die Beschwerde des Lehrers Emil Schmolze in Breidenbach

3 Aml.

927 4

Die vorgelegten Sachen mit der bei dem K. Kl. Min. d. Justiz eingegangenen Eingabe des Kabarzyn vom 22. d. Mts nebst zwei Beilagen zur Kenntnisnahme über den Sachverhalt in Mindestbeilagen mit den Akten. Bezgl. die in der Eingabe benannten Personen wurde nicht oder nicht über die beigefügten Vorkommnisse vernommen sein sollten, wollen Sie ihre Vernehmung - aber nicht durch die Gendarmerie - herbeiführen. Bei dem K. Bezirks. amt Sprendorf ist zu erfahren, welche Maßnahmen es in Folge Ihrer Belehrung des über den Beschuldigten eingeholten, dem Gesetze nicht entsprechenden Vorstrafenauszuges getroffen hat. Die Akten bleiben für die Einsicht, die zu den

Zustellung der Grundbuchauszüge in Breitenbach gestattet haben, in Kürze vorzunehmen.

AG. Kitzingen — 928 — 27. Mai

Beschwerde gegen Vorkaufsrecht

AG. Grünstadt — 929 — 29. Mai

Beschluß

B. Min. d. Justiz München — 930 — 30. Mai

die Begnadigung des Maurers Martin Kappler von Lambsheim betr.

Heft 1 Bogen 1 Beschluß

Derselbe — 931

Strafvollstreckungsersuchen gegen den Taglöhner Jäger in Firmersheim

Heft 1 Bogen

1 Beil.-Heft

Beschluß des AG. Grünstadt vom 26. Mai 1899 i/ Ausschluß der Gütergemeinschaft vorzulegen. Es wird ersucht, bei dem Taglöhner Jäger von Firmersheim Entlassung am 12. Januar 1900 daß sein zweites Kind [illegible] Kind nicht selbst beschwerdeführende Klage abgewiesen werde. Letzteres wird das Kind viel besser gehen in der neuen Lebenszeit als im bisherigen Kinder verkehrten

---

I Abt. Klausen — 932

die Lebensmarke des Pflegekindes Luise Kirchberger Klausen

Heft 1 Bogen

i. Fabrik Lebensmarke vom 29/Januar 1899 i/ zum Kinderwerkzeug mit den Akten

---

I. Abt. Sinz — 933

die Ausbringung des Schwarzen Fisch und Lippmuräne 20 Mk.

Heft 1 Bogen

i/ G. Entschl. v. K. M. i. Justiz v. 26/29 Mai 1899 Nr. 15606 (Rückkehrung zweier Zuchtexemplare) i/ zur Zuteilung der beiden Zuchtexemplare u. Einbringung der Gegenstände in die Akten Fisch

---

B. Min. d. Justiz München — 934

Verfügung gegen den Strafgefangenen Johann Vogel von Ostheim

1 Beil 1 Heft 1 Bogen 6 Akten

Fabrikat

i/ Beschl. des AG. in Landau vom 26/29 Mai 1899) zum Ausschluß von der Gütergemeinschaft. Güterstand vorzulegen. Der Umstand, daß die Strafanstalt Klausen ist nicht einen Rückschluß auszuüben, dem den Gefangenen Vollzug zu ordnen, dürfte keinen Grund bilden, den ausgesprochenen Strafvollzug

8/

nimmt andere Anstalt zugeschrieben. Hierüber kann nicht entschieden werden, ebenso wenig Anstalt Einzelhafträume eher zur Verfügung steht als Zeppa in Klausen.

B. M. d. Justiz München — 935 — 31. Mai

die Begnadigung des Schuhmachers Adam Jäger in Freinsheim

Heft 1 Bogen

i/ Beschl. des AG in Klausen vom 27/30 Mai 1899 i/ Ausschluß von der Vorzunehmen ehem. vorzulegen.

Derselbe — 936

die Begnadigung des Maurers Franz Xaver Alsenborn

Heft 1 Bogen

i/ Beschl. des AG in Klausen vom 29/30 Mai 1899 i/ mit den beifügen ehem. vorzulegen, dass sich mit den Gründen [illegible] Gutachten des AG. für die Abkürzung [illegible] des Gnadenerweises [illegible] nicht [illegible] Strafe [illegible] Gnadenerweis [illegible] Strafe [illegible] Gnadenerweis [illegible] Strafe [illegible] Gnadenerweis

Gemarkungsvorsteherwahl — 938 — 31. Mai

Darmstadt
die Bestätigung folgender
Vorsteher

/: Zufolge des Erlasses vom 26/29 Mai 1899 :/ nebst den Materialien über die Verhandlungen zu dem Gesetze vom 1. Juni 1887 - 3 Lds - mit verbindl. Dank erg. zurück.

I. Kl. Klautern
die Bestätigung des Ortsvorstands Heinrich Zinn von
Klautern
1 Bnl. 2 Beilagen

939

/: Bericht der Kl. in Klautern vom 26/29 Mai 1899 :/ zurück zur Erhebung der von der Gemeindevorsteherwahl in Lenzig vorgebrachten Einsprachen der beiden Verteidiger, Bestätigung des Gemeindevorstehers Heinrich Zinn von Klautern auf der Grund der Untersuchung derselben, in welchen Punkten unserer Ansicht nach die Einsprüche für begründet zu erachten wären, und Anzeige ob die Gemeinde beabsichtigen hätten, die Anordnung des Zeugenverhörs, welches noch nicht geschehen ist.

St. M. S. Wespe
Kommando
Bestätigung des Gemeinderats Georg
Lemaire in Klauterm
1 Bnl. 2 Beil-Hefte 1 Vorakt

940

2. Juni

/: Bericht der Kl. in Klautern vom 31/5 pr. 2/6 99 :/ in Anschluß an den Abschnitt der Verhandlungen mit Niederschrift des Gemeinderats pp. vorzulegen. Die Beschaffung der Vorstandsliste kann nicht bei der Bürgermeisterei Klautern, sondern nur durch persönliche Einsicht der Akten seitens des Kommissars Leutnant Hella durch selbständige Ausarbeitung desselben vorgenommen werden.

Handelsregistersachen
Speyer
die Bestätigung folgender
Personen

941

Zur Feststellung des wirklichen Geburtsortes der nachgenannten Zöglinge Ihrer Anstalt, deren Geburtsorte in dem mir übersandten Verzeichnis vom 23. v. Mts. irrig angegeben sind, ersuche ich ergebenst um gefl. Richtstellung der Verhältnisse in nachstehender Liste.

Laufende Nummer	2 Name und Zuname	3 Angegebener Geburtstag	4 Angegebener Geburtsort	5 Richtigstellung des Gerichts	6 Tag des Urteils	7 Bemerkungen
3	Faust Mich.	15. 8. 74	Offenthal-Bürgermeisterei Heitzingen			
4	Weichselbaum	8. 3. 74	Heitzingen			
6	Trommeter Jos.	13. I. 72	Gemeinde Heitzingen			
13	Merz Ludwig	21. XII. 73	Metz			
16	Deutschmann	5. V. 74	Bürgermeisterei Heitzingen			
20	Klemmer Georg	7. XI. 73	Kreis Neuwied			

I. Kl. Heinrich
die Bestätigung des Gemeinderats Beisitz Rudolf Heinrich

942

2. Juni

/: Bericht Landgerichts vom 2. Juni 1899 :/ zur Kenntnisnahme mit den Akten u. Bericht, ob Vollstreckung erforderlich scheint.

St. M. S. Wespe
die Ausstellung der Militär-Papiere des Matrosen Karl Kappel
in Klautern

943

3. Juni

Matrikel No. 2229 im C. R. I. ordnungsmäßig vermerkt.

Justizsache.
Ermächtigung des Gerichtsvollziehers Richard Fauth von Neustadt a. Haardt zu seinen Amtshandlungen.
Mit 3 Conv., 1 Conv. Heft u. 1 Akten-Faszikel.

944

5. Juni.

/: Conv. d. I. Kl. Landau vom 3. Mai No. 956 II :/ im Anschluß an den Bericht vom 2. Mai, dem gef. E. Verfügung gebracht.

Fürst Philippine Luise von Birkenfeld

945.

6. Juni

Auf Ihre unter dem 29. Mai ds. Js. mir ergebenst unterbreitete Vorstellung vom 24. Mai ds. Js. die Ihnen von Fürstlicher Regierung zu Birkenfeld unterm 14. Mai ds. Js. in der Erbschaftssache des † Scheithe Wittwe Margarethe in Birkenfeld erlassene Verfügung betreffend, beehre ich mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß ich mich veranlaßt finde, jener Verfügung meine Genehmigung zu ertheilen, da auch ich der Ansicht bin, daß Ihre Vorstellung vom 24. Mai ds. Js. als unbegründet zurückzuweisen wäre.

I. Abth. K. Landgericht

Die Vorstehende Ihrer Fürstlichen Durchlaucht der Fürstin Philippine Luise von Birkenfeld

1 Aktenstück.

946.

Die requirirten Akten betr. Vorm. mit dem Ersuchen zurück, meinem ergebenen Schreiben vom gütigen Bescheidertheilung Mittheilung der Entscheidung dort in Vormundschaftssachen zustellen zu lassen u. Kostenbetrag hierüber mir einzusenden.

K. Amtsgericht Zell

Amtliche Bezeichnung

947.

6. Juni

Zusammenstellung No 3 pro 1899 mit 2 Beilagen - Einkauf Ltz. bez. Forms. u. Schenke Ltz. bez. Weinsteuer pro 99 vorgelegt.

Oberlandesgericht Karlsruhe

Die Kassenverwaltung

Vorsteher

948.

7. Juni

1 Zeitschrift des Vereins v. 20/25 März 1899 / nebst der Forts. illustrirten Unterhaltungs-Beil. v. 4/5 Juni 1899 nebst Inhaltsverz. Titelblatt u. Register-Beilage des I. u. II. Semesters - nicht verbindl. Druck

zurückgereicht

K. Amtsgericht Zell

Beschlußausfertigung vom 26 May Feierabend

Alfenborn

Beil. 1 Beil-Schein

an das kathol. Pfarramt

pro 20. Mai No. 15283

vom 31. Mai pro 5. Juni 1899 No. 16924

948.

6 Juni

Zunächst gestatte ich mir, meinen in obiger Angelegenheit respektive Ihrem Vorgänger unterbreiteten Bericht vom 15. Okt. 1896 No. 10837 u. vom 31. Dez. 1896 No. 11401 hierdurch ergebenst in Erinnerung zu bringen und folgende Nachstehendes zu erwähnen.

Nachdem i. J. 1888 verstorbenen Ehefrau Charlotte Burgdörfer Wittwe erster Ehe von Adolf Rippberger wurde seine Tochter Elisabetha Rippberger, die am 26. Dezember 1892 verehel. mit Gutsbesitzer Friedrich Landwehr, der jetzt noch lebenden Witwe Eugen Feierabend in der am 15. Januar 1893 mit Todesbezeugnissen Ludwig Valentin Andreas F. Kaufmannes des Verstorbenen Leist, der sich selbst bereits verheirathet hatte, der Mündel-Vermögen zu F. herausbezogen, sobald er sich über seine Ansprüche zur Entgegennahme des Vermögens ausgestellt, nachdem Mündelgerichts Aufstellung u. Löschung der Mündelgerichtsakt aufgestellt, überreichte F. dem Notar Braudstetter, seine in Alfenborn jetzt in Grünstadt am 21. Dezember 1893 datirte unterschriebene Vollmacht. Br., der selb vermöge Vollmacht des F. entnommen Abschrift freundlichst den Auftrag übernehme, schickte ihm am 6. Febr. 894 eine Auszug aus der Vermögensrechnung. Das Vermögen der beiden Mündel Elisabetha u. Friedrich Rippberger betrug 1962 Mk. 55 Pf. die Zinsen waren bis zum 20. Dezember 1891 bezahlt. Auf die Vormundschaft F. verschiedene Gelder mit 98 Mk. Leist aber bereit, diesen Betrag mit Zinsen zu 5% seit 20. Dezember 1891 zu entrichten u. herausgebe wies zu Abzug für Reisen, Zehrung u. sonst während der seit 1880 geführten Vormundschaft 18 Mk. u. für Vakanzsetzungsgebühren 6 Mk. F. forderte aber die Bezahlung von Zinsen, verweigerte den Abschluß von Rubrik und forderte auf diesem Standpunkt selbst verharrend eine auf

seine Ehefrau Ida Brandstätter ebenfalls Gütergemeinschaft des Gerichtes Rechtsanwälte in Klausen 455, 1996
wie aus Abtretung des Gehalts-Amt. 154, 471, 1999 etc. -
wechselt - zu seinen Ungunsten entschieden wurde.
F., der in seinen übertriebenen Misstrauen glaubte
oder sich den Anschein gab, zu glauben, dass Br. in der Ange-
legenheit Kassekündigung mit Leist unter einer Decke stecken,
wandte sich in seinen heftigen Schimpfungen gegen
Br., welch Letzterer, der lange Zeit seine unbegrenzte
Geduld u. Nachsicht geübt hatte, schließlich mit
Einschreiben 25. März 1895 die Vollmacht kündigte.
Unterdessen war am 10. Februar 1895 der Bruder
des verstorbenen Ehefrau F., Friedrich Rippinger, dessen
väterliches Vermögen gleichfalls in Gründe des Leist
war, gestorben. Es war daher notwendig, dass F.
die Belege über den Todfall u. die Lebensversicherung
seines Schwagers beibrachte, neuen Legitimations-
schein erhielt u. die Vollmacht für die Regelung
der Nachlassangelegenheit seines verstorbenen Schwagers
Friedrich Rippinger erhielte. Anfangs 1896 sandte F.
dem Amtsgericht Klausen die Belege über den Tod des
Friedrich R. ein, die jedoch in verschiedener Beziehung mangel-
haft waren. Einen Legitimationsschein erhielt
F. nicht, sodass er fortwährend ab, obwohl von dem
Gemeindevorsteher Thyson in Klausen, dem der mit der
Vermögensaufstellung über 880 betreffs gesandten Briefe
Leist daraufhin die Aufstellung in neuen Vermögens-
aufstellung übersandt hatte, schon mehrere.
Kassebestand des F. am 15. August 1896 ein auf den
dem F. zuverlässigen Gehilfen Helfer in Klausen
entstandene Vollmachtsformular übersandte u. am 15. u.
16. Dezember 1896 u. am 8. März 1897 von seinem
Kassebestand bestätigt in ungenügender Weise zurück-
gesandt wurde, dass die alte Vollmacht auf Leist
Br. widerrufen u. ungültig sei. Diese Mitteilungen
setzten F. in begreifliche Erregungen in Rücksicht

die Rechtsverletzung, dass die Vollmacht widerrufen sei, bis zur
Br., die ihn nicht zu weiteren Schritten veranlasst hat, bis zur
gewünschten Lösung vorläufig bestehen blieb.
Am 22. März 1897 sandte F. an den k. Bezirksamts-
Präsidenten des Kreises Brixen
Vorsteher des Kreises Brixen
Gesuch um Entbindung, den sie zugleich unterstützen,
den Advokat Br., die Vollmacht vom 25. Nov. 1895 gemäß
der Kassierer von Leist aufgetragen abtretungsgemäß
mit 61 fl. 35 kr. an F. zurückzuerstatten. Diesen Kassebetrag
Br., der nach Kündigung der Vollmacht in Folge in-
zwischen Bitten des F. in seinen Besitz gekommen
wollte Nachsicht hatte, sich seiner wieder zu entäußern,
auf Rat des Advokaten Regen zurückbehalten, um gegen
die Leistsche Klage des Leist einen Kassenabschluss
für F. herbeizuführen. Sowie Eingang seines Amts-
vorgehens vom 5. Juni 897 vom F. einen befriedi-
genden Kassenabschluss, wurde in unter Abtretung
des Gerichtes u. etwaig. Verfügungsrechte u. unter Ein-
reichung auf die ihn u. seinen Kassebestand
Vollmacht Kassierer Leist die Übersendung des Leist entzogen
zuzusenden, Entlassung zu bewilligen u. die Mündel-
schaftsakten zu lassen, in Falle der Ablehnung des
Gesuches Leist-Brandstätter einen Brand-
stätter über einen Kassenabschluss zu senden. Auf
diese Aufforderung blieb ohne Erfolg. Auf eine mehrmalige
Eingabe des F. vom 30. Juni 897 - in dem übrigen
Umfang von Letzter nicht Vorgenanten - wurde er
auf den gerichtlichen Vorbescheid vom 10. d. Mts. Zurückweisung seiner falschen Behauptungen u. Auf-
stellungen Anmerkungen kurz wiederholt. F. sich
bisher weder bestätigen, die ihm gestellten Kas-
senabschluss zu befolgen.
Nun suchte Leist sein Recht geltend, dem F. mehr-
fach angekündigte Vorgehen und bei dem
1898 bei dem Landgericht Klausen gegen F. eigenen

F. seit 20. Dezember 1897

Rechtsanwalt Berkel als gesetzlicher Vertreter seines Bruders Adolf Klopp einerseits nach Anhörung der Vormundschaftsversammlung, Zustimmung des Vormundschaftsgerichts, Genehmigung der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts d. Beschlusses vom 28. Februar 1898 des minderjährigen Mündelbeigeordneten. Mit den Klagebeantworten wurden die beiden Vormundschaftsversammlungen zugestellt. Auf die Vormundschaftsversammlung Friedrich Rippenger, die rechtskräftig vom F. bereits am 3. März 1897 abgeschlossen worden war, ist Bezug genommen. Die beiderseitige Klage richtet sich auf 98 Mk. 27 Pf. nebst 5% Zinsen seit Abzug der 8 Mk. Auslagen.

Auf Anordnung des F. [illegible] vom 22. März 1898 [illegible] zur Entscheidung darüber, ob einem der dortigen Rechtsanwälte [illegible] Vertretung des [illegible] Rechtsanwalts Berkel in Klausen Armenrecht zu bewilligen sei, hat das Landgericht Klausen am 14. April 1898, [illegible] Rechtsanwalt beizuordnen, als welcher [illegible] Vorsitzenden der Civilkammer der RA. Berkel bezeichnet wurde. Berkel hat mit Final-Bescheid vom 20. d. M. [illegible] mit Beschluß vom 30. Mai [illegible] eines jeden Mißbrauchs [illegible] Klage [illegible] Vorsitzenden [illegible] Klage [illegible] zurückzuweisen, damit sie alsbald zurückgenommen werden könne, wobei [illegible] Vollmacht fand, [illegible] Vormundschaftsversammlung d. den Rezeß entgegenzunehmen d. die Mündel. [illegible] die Entscheidung des F. über die Beleidigungen Vorsitzenden Beisitzern Berkel vom 5. Juni, auf den sie Bezug nahm, Fortsetzung vom Beschluß des [illegible] gemäß § 36 RA.-Ordnung nicht gegeben sei. Am 6. Juli 1898 hob das Gericht seinen Beschluß vom 14. April auf, wies den Antrag des F. auf Beiordnung eines Rechtsanwalts ab.

Klausen, den 20. Dezember 1897

Im Namen des Königs!

In Sachen des F. Falser wegen Armenrechtsbewilligung. Am 14. Dezember 1898 beschloß die Civilkammer auf Grund mündlicher Verhandlung die Ablehnung des Armenrechtsgesuches des Antragstellers. Das Gesuch wurde am 21. Dezember [illegible] Landgerichtspräsidenten Zöller, [illegible] Vorsitzenden, Landgerichtsrat Leistgeb, [illegible] Verhandlungen [illegible] Verhandlungen [illegible] Verhandlungen

in Klautern, der sich überzeugt die sorgfältigste Mühe gegeben hat, die Sache zum Ende zu bringen, [illegible] wiederholten Lokalverhandlungen ~~mit F.~~ zur Untersuchung der bis ins die Untersuchung [illegible] zu bestimmen u. Stellung [illegible] insbesondere war, dass sich in den Akt [illegible] Schadenersatzansprüche gegen Leist vorbehalten wäre, wegen auf Leist nicht eingestanden hatte. Die ursprüngliche Streitsache wurde mit dem Vorbehalt zur F. später zurück, bis dann nicht mehr [illegible] u. wandte sich mit der Eingabe vom 12. Nov 1846. an [illegible] Zu dieser Eingabe u. Verfügung vom 27. N. 1846. ist ein Einzelnes noch zu bemerken.

Die Vollmacht, die F. dem Leist ~~ursprünglich~~ erteilt haben will, war für gegenwärtige [illegible] Sache unerheblich, da Leist sich selbst Vertretung stellen konnte. Dem F. wurde von dem k. Regierungspräsidenten nicht bedeutet, dass die Sache wurden Landrechtes nicht erledigt werde, sondern dass die Eingabe an den k. Oberstaatsanwalt am Landrechtes abgegeben habe, weil sie zur Zuständigkeit des Gerichts gehört.

R.A. Harlinger bezeichnet [illegible] es sehr wünschenswert, dass er mit F. [illegible] habe, seine Forderung für den [illegible] Betrag von 120 fl. zu führen; er habe nun die Akten über diese Sache gefordert, die selben [illegible] durch die Vergleichs- u. die Vollstreckungsakte wieder vervollständigt. Wegen dieser Akten hat Harlinger auf schriftliche gütliche Aufforderung bei der zweiten Eingabe beiliegenden Vergleichsakt vorgelegt. Bei der Entscheidung über die Höhe der Kosten, die zu 3/4 von Leist zu tragen seien, überrascht F., dass sein Vorgesetzter [illegible] ihn zu halten [illegible]

Unrichtig ist, dass der I Bl. Lobenhoffer den F. gewarnt gesagt hat, er brauche niemand [illegible] Akten zu übergeben. Ihm gehöre nämlich die Einsicht der Akten 2158 C.C. der Gerichtsbehörde [illegible] Die von Schluss der letzten Eingabe vorhandene Vollstreckung durch den Kantsiedler Acker rührte von einer rückständigen Gerichtskostenschuld her.

Der von Leist [illegible] Mündelgelder von Obergantbriefer Daueckauer in Klautern erlegte Betrag von rd. 20 fl. mit rd. 80 kr., den F. [illegible] als Trinkgeld bezeichnet hat, wurde für Freimarken an den Leist verwendet, da der Obergantbriefer an F. nach Amerika schreiben musste.

Auf [illegible] Darstellung wollen Gerichtsbehörde [illegible] werden, dass einzig die von Gerichtsbehörde [illegible] Kosten, jeden [illegible] Kostenbetrag [illegible] Kost nicht [illegible] Kostenbetrag [illegible] dass F. die Schuld trage, dass er nicht schon längst zu [illegible] Gelde gekommen ist. Aus nichtigen Gründen [illegible] er zuerst die Abnahme [illegible] für seine Frau nicht, stellte [illegible] Kippberger [illegible] Vergleich nicht ein.

Zur Geltendmachung der Entschädigungsansprüche gegen Leist [illegible] ihm der gerichtliche Weg offen. Auf dem [illegible] Vergleichsweg [illegible] Vergleichsstiftung zur Entgegennahme der Vorlegung [illegible] der Gerichtsbehörde kaum entgegen kommen.

Jedenfalls dürfte es sich aber zu Gerichtsbehörden [illegible] Behörden, die ihn doch an den meist gerechtfertigten Klagen entgegenkommen sind, nicht den mindesten Verlust haben.

Fürstl. ministerium
Hochfürstliche Gnaden [illegible]
wurde Nichtens Bitz und
Entschuldigend.

949. 7. Juni

Bericht des k. I. Kam. a. [illegible] vom 5. [illegible] mit. N: 1033 II. [illegible] erstattet mit dem [illegible] Bemerken, dass mir [illegible] Anzeige [illegible] Kandammer empfehlen, [illegible]

für Bezeichnung der Gefängnisse vorgesehen ist, gegenüber derjenigen des jetzigen Verhältnisses für Mannheim gegebenen Fall günstiger sich stellen würde, als nach dem Entwurf der Strafvollzugsordnung. Beschwerden gegen den Festsetzungsbescheid sind binnen 2 Wochen nach Zustellung des Festsetzungsbescheids bei dem Amtsgericht Mannheim anzubringen, welches darüber endgültig entscheidet.

I. KR. Landau — 950. — 7. Juni.

Mitteilung fremder richterl. Strafurteile.

Ausz. a. d. Strafurteile eines schweizerischen Gerichts — s. f. v. 4. Juni 99 No. 17152 — einen

---

I. KR. Speyer — 951. — 8. Juni.

Strafvollstreckungssache gegen den Maschinenbauer Kgl. Jäger in Germersheim.

Ers. v. KR Speyer vom 27/29 Mai cfs. — durch s. f. v. 3. Juni 99 No. 16939 abgewiesen. Gegen Zustellung Einverständnis.

1 Heft, 1 Aktenfasz.

Justizministerium. — 952. — 4

Strafsache des Verleg. Maschinenbauers Wilh. Deiseroth in Frankfurt a/M. 1 Heft.

Ers. v. 21. Mai 99 No. 15173 betr. Unterbringung in einer Heilanstalt. Einverstanden.

KInnamitte Annamin.

Übersetzung fremdsprachlicher Personen.

953 – 66 — 5

Ernennung der Gerichtsdolmetscher.

I. KR. Kaiserslautern — 967. — 9. Juni.

Begnadigung des Schuhfabrikanten Adam Jaeger von Zweibrücken.

Ers. v. Ord. v. 27/30. Mai — durch s. f. v. 4. cfs. No. 17072 abgewiesen. Gegen Zustellung Einverständnis.

Justizministerium. — 964. — 9. Juni.

Widerruf des Landesherrlichkeitsrechts 3 betr.

s. Ers. v. KR Kaiserslautern v. 6. cfs. No. 2449 I, betr. Übertragung mit den Verf. Übereinstimmend mit den Ausführungen des Ers. v. 13. Juni cfs. No. 1329 I, 3. H. widerruft der Minister des Königlichen Hauses und der Äußern das dem Otto Heinrich von Kaiserslautern bis 1. Juni 1907 verliehene Landesherrlichkeitsrecht zu beschränken wie beantragt.

I. KR Kaiserslautern — 969. — 4

Beschwerde des Bergmanns Rudolf Schmitt in Landsweiler gegen Einstellungsverfügung.

s. Richtige Beschwerde v. 8./9. Juni 99, zum Akt. Anordnung mit den Akten z. Bericht, falls keine Gründe erforderlich scheint.

K. Amtsgericht Homburg — 970. — 4

Für Begnadigung des Bergmanns Philipp Schmitt von Klemens.

1. Bericht d. KAG in Homburg vom 6. Aug. cfs. No. 2450, ein Ausschnitt aus Beschwerde — Übersendung — ges. vorgelegt.

I. KR. Kaiserslautern — 971. — 10. Juni.

Die Vornahme von Strafvollstreckungshandlungen gegen den Bürgermeister Lemaire in Pfalzen. 1 Heft. 1 Beil. u. 3 Aktenfasz.

Ers. v. Ord. v. 31. Mai cfs. No. 2346 II — durch Verf. v. 4. cfs. No. 17144 abgewiesen. Verf. Übereinstimmung anzuzeigen. Ers. Zustellung Einverständnis zu zustellen. 3 2 Verurteilten.

Die Strafe ist ohne Nachteil für weitere Gesuche um Begnadigung oder Nachsicht der Vollstreckung einstweilen zu vollstrecken.

I. KR Speyer — 972. — 4

Die Begnadigung des Maschinisten Martin Kappler von Ludwigshafen 1 Vtr. akt, 1 Fasz. akt 1 Heft. heft.

Ers. v. Ord. v. 27. Mai cfs. No. 2816 II — durch s. f. v. 4. cfs. No. 16938 abgewiesen. Verf. Übereinstimmung anzuzeigen. Den Ökonomen Jakob Kappler in Ludwigshafen u. den Maschinisten Martin Kappler z. Z. in d. Strafanstalt hier zu stellen. Die wollen die Verwaltung der Strafanstalt Zweibrücken wissen lassen, die vorläufige Entlassung des Martin Kappler zu beantragen.

I. NR. Hinz
Beschwerde d. Gesch.
Rechtsw. Hinz.
1 Bd. akt.

973
10. Juni.
Die erhalten die vorgelegten Akten
bez. Lebt. mit dem Ersuchen zur gefl. weiteren
Veranlassung Bescheid wenn heutigen
dem Beschwerdeführer durch Übermittlung
des Gerichtsschreibens in vorliegender
Sache zuzustellen zu lassen
u. Nachricht hierüber mir einzusenden.

Herrn
Gerichtsschr. Radtke,
hierher, Hier

974.
Auf Ihre vom 2. d.M. bei mir eingegangene Beschwerde vg. die Einstellungsverfügung der NR Hier vom 15. zugestellt am 18 dss. Mts. in der Anzeigesache vg. Johann Sieben, Tünchers Hier, wegen Meineids, wird Ihnen mitgeteilt, daß ich nach Einsicht der Akten mich nicht veranlaßt finde, jene Verfügung aufzuheben, da die durch Ihre Anzeige veranlaßten Ermittlungen keine Anhaltspunkte für den Beschuldigten für den die ihm zur Last gelegten Verbrechen ergeben haben.
Ihre Beschwerde wird daher als unbegründet zurückgewiesen.

I. NR. Frankenthal 975.
Beschwerde d. Gastwirt Georg Krauß II. in Weisenheim a/B.
2 Konvolute

Die erhalten die vorgelegten Akten
bez. Lebt. mit dem Ersuchen zur gefl.
weiteren Veranlassung Bescheid wenn
heutigen dem Beschwerdeführer durch
Übermittelung des Gerichtsschreibens
in vorliegender Sache zuzustellen zu
lassen u. Nachricht hierüber mir
einzusenden.

Herrn
Georg Krauß IV.
Gastwirt hierher in Weisenheim a/B.

976.
Auf Ihre vom 18. Mai bei mir eingelaufene Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der NR in Frankenthal vom 5. Juni ds. Js. zugestellt am 7. Mai ds. Js. in der Anzeigesache vg. den Abschiedsbauer Michael Weiß II., Taubenschlagbesitzer in Weisenheim, wegen Betrugs und Meineids wird Ihnen mitgeteilt, daß ich nach Einsicht der Akten mich nicht veranlaßt finde, jene Verfügung aufzuheben, da die durch Ihre Anzeige veranlaßten Ermittlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben gg den Beschuldigten für den die ihm zur Last gelegten Verbrechen ergeben;
daß Ihre Beschwerde daher als unbegründet zurückgewiesen wird.

I. NR Landau
Strafvollzug vg. den Schreibgehilfen Max Weiß II. in Weisenheim.
Veil.

977.
17. Juni.
Die mit Beschl. v. 26. Mai ds. Js. vorgelegten Akten sind folgend verfügend mit dem Rücksenden gebt. den Schreibgehilfen Max Weiß II. in Weisenheim a/B. zu eröffnen, daß seinem Gesuche, zu gestatten, daß er die durch das Urteil der SK Landau v. 25. Apr. ds. Js. wegen einf. Diebst. i. Rückfalle u. einf. Urkundenunterdr. i. Rückf. gegen ihn verhängte Zusatzstrafe v. 8 Jahren u. 20 Tagen nicht i. d. Strafanstalt Klingenmünster, sondern i. einem anderen Zuchthause verbüßt, keine Folge gegeben werden kann.
Vielmehr ist die verhängte Strafe in unserer Anstalt zu verbüßen.

Justizsekretär
Wegendienst der
Maurer Albert
Gutting aus Lorch,
hierher.

978.
12. Juni.
Abschr. d. I. NR Frankenthal v. 10. dss. M. No. 1845/10
in vollstreckbarer Ausfertigung des Beschl. v. 9. April
ds. Js. No. 1010 rechtsk. i. Strafsachen, wonach
gegen M. dss. die 1. 3 Monate der Strafe
zur Zeit vollstreckbar sind.

k I Kamm Zweis + Fesel — 979. 80. — R Sch

Endliche Begutachtung (2 Begutachter) — Die Anklage für Fall 1, 2 + 4 gegen 6 wegen Zusammenfassung N: 3/1899 genehmigt. Zweis. - Schreck Fesel. - Eberhardt.

---

k. I. Kamm Fesel. — 981.

Revision in Strafsache gegen Heinrich Dauber, Dienstknecht + Fesel wegen Diebstahls

Revision des Angeklagten gegen das Urteil der Strafk. I Kammer des Kr. G. Fesel vom 12. Mai 1899 wird auf Kosten des Angeklagten verworfen.

Gründe:

Die Revision ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Woche nach Verkündung des angefochtenen Urteils, welches am 12. Mai 1899 verkündet worden ist, eingelegt worden, sondern erst am 22. Mai 1899, also nach Ablauf der Frist.

Die Revision war daher als unzulässig zu verwerfen.

I. Kl. K'lautern — 982. — 13. Juni

Landwirt Rudolf Schmitt gegen Einstellungsbeschluß

Urteil v. 8. Okt. 98 in Sachen d. Landwirts Rudolf Schmitt gegen Einstellungsbeschluß wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

Gründe:

Es ist zu prüfen,

1) ob die Worte des Schmitt kurz + ohne Widerspruch ist in welchem Sinne,

2) ob Karl Schärer, Peter Pfeifer + Johann Schultz die Einrichtung der Wirtschaft Maier's auf der Straße stehend, in welcher sie sich nach Hause begeben, — hierüber wären insbesondere Pfeifer + Schultz selbst noch, weiter zu vernehmen —,

3) welche weiteren Beweismittel der Angeschuldigte für seine Behauptung noch vorzubringen hat.

I. Kl. Landau — 983. — 14. Juni

Die Löschung der eisenbahnbediensteten Rüdt Fauth in Neustadt, Metzgers Hund in Annweiler, Mich. Meier in Neustadt, Weinhändl. in Edenkoben

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 3. Mai 99 No 956 II — Durch Erl. v. 9. Mai No 17660 abgewiesen.

Entscheidung wird von der Staatsanwaltschaft b. Kgl. Amtsgericht Landau.

I. Kl. Landau — 984. — 14. Juni

Das Gesuch des Fabrikbesitzers Heinrich Gerber um Löschung einer Hypothek v. 9. Dez. 1899 wird abgewiesen.

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 26. Mai No 578 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17659 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Justizministerium. — 985. — 15. Juni

Die Kostenregelung seitens des Ministeriums Kgl. Kayser in K'lautern.

Urk. d. I. Kl. K'lautern v. 10. Mai No 25321 nebst Gerichtsakten

Erl. v. 2. Mai lfg. No 13721.

Durch Erl. v. 9. Mai 1899 No 13721 wird der Antrag des Kgl. Kayser in K'lautern, die Kosten der Berufung gegen das Urteil der Strafk. I K'lautern v. 3. Dez. 97 dem Berufungsbeklagten — ohne Berücksichtigung von Kostenmomenten, wie sie vorgeschützt sind — die Kosten des Berufungsverfahrens, soweit sie nicht durch die Verurteilung gedeckt sind, aufzuerlegen, da nach Lage der Sache durch die öffentliche Verhandlung des Kayser die Schuldlosigkeit hinreichend dargethan sein dürfte.

Urk. — 986. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 987. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 988. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 989. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 990. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 991. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 992. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 993. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 994. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 995. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 996. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 997. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 998. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 999. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1000. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1001. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1002. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1003. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1004. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1005. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1006. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1007. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1008. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1009. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1010. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1011. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1012. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1013. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1014. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1015. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1016. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1017. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1018. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1019. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1020. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1021. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1022. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1023. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1024. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1025. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1026. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1027. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1028. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1029. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1030. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1031. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1032. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1033. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1034. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1035. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1036. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1037. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1038. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1039. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1040. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1041. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1042. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1043. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1044. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1045. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1046. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1047. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger Aktenstücke.

Urk. — 1048. — 4

Landwirt Ludwig Wagner in Lambsborn

Urk. d. Kgl. Amtsgerichts Landau v. 4. Mai 99 No 25 II — Durch Erl. v. 9. Mai 17662 — Von der Ausfertigung eines Urteils wird ein Einblick auf Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1899 Umgang genommen.

Zuzustellen dem Gesuchsteller.

Die vorgelegten Akten folgen zu Händen, Einsendung zur Zurückgabe etwa dritten gehöriger

beschwerdeführenden Rechtsanwalt Dr. [illegible] in [illegible] mit der Aufforderung zu bestellen, binnen einer Frist von 2 Wochen eine Beschwerdeschrift einzureichen.

K I NA. pers. 987. 15. Juni

Versetzung gegen [illegible] ganz Lokalien zu [illegible]. pers. Interesse. [illegible]

Sr. Exz. [illegible] K I NA [illegible] mit [illegible] 14 pr. 1911 mit. [illegible] K. Z.-Gesetz [illegible] [illegible] Gesetz zur Kenntnisnahme [illegible]

I. NR. Frankenthal 988. 16. Juni

Notariatssitz für den Kreisgerichtsrat Wilhelm Bätz in Mannheim. Zeil.

Sr. Exz. d. NR. v. 5. Juni M. 1033 II, [illegible] [illegible] mit K. G. v. 11. cM No. 17858. Zu bestellen ist der Notariatsaktuar [illegible] von Frau Maria Volkwinkel, [illegible] von Christian Volkwinkel, Kaufmann-Eheleute in Mannheim.

~~I. NR. Speyer~~ 989. 17. Juni

Beschwerde des Rechtsanwalts Max Meyer von Landau g. die Bestellungsverfügung.

Auf Ihre [illegible] Beschwerde g. d. Bestellungsverfügung des NR. Speyer v. 8. [illegible] zurückstellt vom 15. Mai cr. in der Angelegenheit g. Rechtsanwalt [illegible], Landau, wird Ihnen eröffnet, dass ich nach Einsicht der Akten nicht [illegible] fand, jene Verfügung aufzuheben, da [illegible] Anhalt keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Mängeln oder sonstigen Tatsachen [illegible], dass Ihre Beschwerde [illegible] unbegründet abgewiesen wird.

I. NR. Speyer 990. 17. Juni

Bestellung z. Notar. 2 Beiakten.

Sie wollen die vorgelegten Akten betr. Notar [illegible] mit dem Bemerken zurückgeben, dass gegen die [illegible] Bestellung des [illegible] Einspruch nicht erhoben worden ist.

I. NR. Speyer 991. 19. Juni

Mitteilung [illegible] v. 13. cM No. 18163 — Auszug aus [illegible] Notariatsakten.

Sr. Exz. [illegible] Notariatsakten [illegible] Gesuch.

~~I. NR. Frankenthal~~ 992.

~~Notariatsbesetzung~~ Notariatsbesetzung Frankenthal.

Den Notariatsverwalter wird vom 1. Juli Notariatsbesetzung [illegible] bis zum 1. Okt. cr. wegen [illegible] Dienstgeschäften Zeugnisunfähigkeit Notariatsbesetzung bewilligt. Hierzu wollen die [illegible] Akten [illegible] die K. Verwaltung des Notariatsverwaltungsamts [illegible] Notariats [illegible] Akten [illegible].

Die Anzeigepflicht der Notare betr. [illegible] Rheinpfalz [illegible] Rheinhessen [illegible]

993. [illegible] Min. d. Justiz v. 13. cr. cr. [illegible] K. 18874 betr. [illegible] mit Anweisung zur Beachtung [illegible].

Notariatsverwaltung [illegible] 994

Ermächtigung des Notars [illegible] Abteilung [illegible] zur [illegible] Verschmelzung [illegible] [illegible] K. G. v. 15. cr. cr. cM No. 18362 betr. [illegible] Akten [illegible] zur gefälligen [illegible] Erledigung mit [illegible] Akten.

~~I.~~ NR. Frankenthal 995.

Notariatsverwaltung für Georg Faber, Rheinpfalz von Kirchberg 2 Beil. [illegible]

[illegible] Landg. d. Abt. v. 17. cM No. 1237 II betr. mit der Feststellung, dass für die vorgeschlagene Notariatsverwaltung kein [illegible] Verwendung besteht, das Gesuch des Notariatsverwalters [illegible] Notariats [illegible] Kirchberg [illegible] abgewiesen werden.

Hiervon wollen Sie gegen diesen [illegible] Verfügung die [illegible] verständigen.

Justizsache.

Ermächtigung des Landrichters Anton v. Steinmetz.

996. 20. Juni

I. Ver. d. I. AK. 14. AM. No 3205 II. in Abschrift des Staatsministeriums d. Äußeren.

I. AK. Landshut

Widerruf d. Ermächtigung, Prozesse für Otto Heinrich von Landshuter.

997.

Min. d. K. v. H. pr. 26. AM No 18073 „Ver. die Ermächtigung" betr., wonach die zur Führung des Otto Heinrich durch Min. v. 13. Jan. Lf. No 1329 erteilte Ermächtigung zum Anwaltsprozeß widerrufen wird.

Der Kläger ist aufzufordern, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Das Ersuchen ist Sache des Gerichtsvorsitzenden.

Ermächtigung zur Einlegung der Berufung des Bürgermeisters Hüttinger von Langenbruck.

998.

I. Ver. d. Ermächtigung zur Einlegung der Berufung des Bürgermeisters Hüttinger von Langenbruck.

Es wird zu prüfen sein, ob das Verhalten des Hüttinger nicht ob, gelassen von der in Rede stehenden Mißhandlung eines Mitgefangenen zu beanstanden war, oder ob nicht ein ~~minder strafbares~~ Verhalten vorliegt. Im letzteren Falle wären die betreffenden Feststellungen nachzuholen.

Justizsache.
M. Lorenz.

999. 21. Juni

I. Ver. d. Gerichtsvollzieher in Landshut / in Sachen Vollzug d. L. f. v. 15. AM No 18362 unter Rückgabe des Aktes m. d. Anheimgabe, Ermittlungen nach obigen Umfang des Gerichtsvollzieher in Auftrag geben.

Der Rechtsanwalt Ermächtigung zu beglaubigen. Schreiben d. K. L. Kammer-Präsidenten vom 19. Juni 1889 Lit. MM. No 3233 II. d. K. d. J. in Sachen Katharina Schmelzer geb. Lang in Kreis. Anfrage ob es der Praxis entspreche, daß Gerichtsvollzieher Urkunden beglaubigen (nicht).

Militärische Taufe des Gemeinde in Münsterappel

1001. 22. Juni

Auf Ihre Eingabe vom 21. AM bei mir eingelaufene Beschwerde vom die Einstellungsverfügung des AG. v. Landshut v. 25. Mai Lf., zugestellt 8. Juni Lf. in der Anzeigesache vom Gemeinde Münsterappel wegen Mißhandlung, wird Ihnen eröffnet, daß die Beschwerde ~~wegen~~ mangels Beweises als unbegründet abgewiesen wird.

I. AG Landshut

Beschwerde des Metzgers Saulg, des Gemeinde in Münsterappel.

1002.

Die erhaltenen Akten mit dem Aufträge zurückgeschlossen, mir einen vorläufigen Bescheid über das Gesuch des Beschwerdeführers gegen seine eingestandene Verurteilung zu erstatten zu lassen.

Justizsache.

Die Rechtsanwaltschaft des Metzgers Saulg, des Gemeinde in Münsterappel.

1003. 23. Juni

I. Ver. d. AG Landshut v. 22. AM. No 805 / betr. Vollzug des L. f. v. 25. Mai Lf. No 1626 ersuche ich. um Vorlage gebeten.

Die Zuständigkeitsfrage in vorliegender Sache ist streitig. Laut des AG., dessen Entscheidung v. 9. Nov. 85 – Rechtsprechung VI S. 645 – für die Einziehung unter Fall für alle Bestrafung §§ 339–346 StGB, welche von Gendarmerie* die militärische Gerichtsbarkeit für zuständig erklärt. Ich habe daher eine Einziehung unterm 4. März d. J. bei der Anzeige des Metzgers Saulg, des Gemeinde in Münsterappel wegen Mißhandlung eines Mitgefangenen

* im Gegensatz, wenn nicht nur eine Gendarmerie Dienste als Organe der Polizeibehörden, Organe handeln

Nachdem jedoch das Kgl. Kommando der Zuständigkeit für gegebenenfalls, d. die Sache unter 29. März Lf. dem d. K. Rechtsanwaltschaft übergeben worden ist mit Rücksicht auf die L. f. des OLG München v. 9. Juli 83 – L. d. Sig. d. Kgl. Ges. II S. 548 – u. d. L. des OLG Nürnberg v. 24. Mai 1889 – L. des OLG München Sig. d. Kgl. Ges. VI S. 354 – die Zuständigkeit für diesen Fall, finden

die Anzeige von der Rechtsanwaltschaft Gelegenheit abgeben mit Rücksicht auf die Entscheidungen d. d. Militärgerichtsbarkeit zu einem Weiteren Vorgehen in dieser Sache einen sicheren Anhalt zu gewinnen. Zuständigkeit Klärung veranlassen zu wollen.

Zum Beschluß selbst stimme ich mit den Ausführungen des I. Rich. überein.

Schlemmer Franz.

Appellationsgericht hat sich nicht beschäftigt.

1004. 23 Juni

Beschwerde d. Privatier Baron Hellpfennig in Oggersheim gegen Beschluß v. 2 Cass. des Oggersheim wegen Kirchenumlagen betr. mit 1 Beilage (Zeitungsausschnitt) d. K. H. zur Akte zurück.

I. Rich.
a) Zweibrücken
b) Kaiserslautern
c) Landau

1005.

J. f. v. 18. dM No. 18611
ad a) 10 ad b) 1 ad c) 1 Rückzug rück Mittheilung fernere Beschlußtheilen Franzöischen Gerichts. württemb. Beschlußtheile.

I. Rich Frankenthal
Beschwerde d. Ackerers Peter Fritz in Dirmstein gegen Beschluß d. Bürgermeisters daselbst.

1006.

Beschwerde d. Ackerers Peter Fritz in Dirmstein gegen Beschluß d. Bürgermeisters daselbst.

Anwesend erhalten die die Beschwerde des Beschwerdeführers Peter Fritz in Dirmstein gegen Beschluß d. Bürgermeisters daselbst vom 28. Aug. 98 No. 2783 II u. meinen Beschluß vom 30. Januar No. 416 II erledigt.

Pf. Rheinschanz
Die Strafvollstreckung gg. den Küfermeister Wilhelm Baltz in Monsheim.

1007.

J. f. v. 18. dM No. 18549 j/ zur Wiedervorlage zur Entscheidung gg. Nachweis nicht ermittelten Aufenthalts.

Justizminist.
Legnadigung des Metzgers Karl Lentz in Speyer betr.

1008.

J/ Exc. d. I. Rich Landau v. 23. dM No. 1990 II j/ in Sachen Ehefrau Ackerer Peter Fritz Gütertrennung betr. j/ Rückerbeten.

1009. 24. Juni

Justizminist.
Mitwirkung des Kommerzienrath Fischbacher von Neustadt a/H. bewilligten Verlängerungsfrist.

J/ Exc. d. I. Rich Kaiserslautern v. 23. dM No. 7292 II j/ wg. Verl. d. Ausschlußfrist. Bericht d. Kommerzienrath Fischbacher in Neustadt a/H. betr. Ausschluß der Nichtigkeitsklage gegen das Urtheil d. K. Appellationsgerichts v. 13. Jan. 99 No. 1329 unter Ziff. 2 dem Rubrikaten bewilligten Verlängerungsfrist zu bekräftigen mit welcher Frist mitgetheilt, daß Fischbacher noch im Mai d. Jrs. die Beschaffung der Urkunden bewirken, auch die Gegenpartei Ausgang des Verfahrens abwarten könne u. daß eine nochmalige Verlängerung nicht erfolgen werde.

Der Umstand, daß weder Fischbacher noch die Gegenpartei die Verlängerung der Verlängerungsfrist beantragt haben, veranlaßt mich, Exc. anheimzugeben, die Verlängerung der Ausschlußfrist nicht zu genehmigen.

I. Rich Kaiserslautern
Beschwerde d. Nachlaßpflegschaft d. Christ. Kirchmayer in Kaiserslautern.

1010. 26. Juni

J. f. v. 4. pt. 26. dM No. 18725 j/ zur Kräftigung gg. Nachweis nicht ermittelten Aufenthalts d. Interessenten d. Akten.

I. Rich Kaiserslautern
Beschwerde d. Bürgermeisters Schmitt gg. Einstellungsverfügung.

1011.

Anwesend erhalten die die Beschwerde des Bürgermeisters Schmitt zur Erledigung bei Erledigung meines Beschlusses vom 13 dM No. 782 II, u. soweit meine Anzeigen nachgeholt werden, zur Beschlußfassung darüber in eigener Zuständigkeit.

I. Rich Frankenthal
Beschwerde d. Metzgers F. Steinhäuser von Speyer gg. Einstellungsverfügung.

1012.

Anwesend erhalten die 8 zur Beschwerde d. Metzgers Steinhäuser von Speyer zur Verlängerung der Akten mit Bericht, wann solche erforderlich erscheint.

I. Kl. Hirsau
Mitteilung fremder richterl. Verfügungen

1013. 26. Juni
p. Zustellung des OAG München v. 20. cM. zum weiteren Benehmen.

Justizsenior
Vorgemerkt Übernahme der Kanzleigeschäfte

1014
p. OA I 2338

I. Kl. Freudenstadt
Todesfall des Friedr. Barth v. Oppenau
Anstellung betr.

1015 "
p. Mitteilung d. I. Kl. Freudenstadt v. 24. cM. zkt mit dem Anheimgeben, die nähere Abrechnung der Zeugen Emil Hörauf von Oppenau durch das K. Amtsgericht Freudenstadt zu veranlassen.

K. Amtsrichter Probst
Ernennung des Gefreiten Karl Heinrich zum Reichsbahnschaffner

1016. "
Bericht d. K. I. Kammer d. Reichsbahn Direktion Karlsruhe vom 24. ds. Mts. mit dessen v. k.g. mit Anschluß an die Hauptzollamtsgeschäftsprüfungsberichte zurückgereicht.

I. Kl. Künzelsau
Ordentliche Vormundschaft

1017 27. Juni
p. Z. f. v. 20. pr. 27. cM No. 18110 p. Mitteilung des unter 986 I vorgelegten Anzeigeblatts zur Kenntnisnahme und Weiterverfügung vom 30. cM.

Justizministerium
Ernennung des Vorsitzenden der Strafkammer Hohenzollern Ruffing zum Oberamtsrichter

1018. "
p. Vorm. d. I. Kl. Zweibrücken v. 26. cM No. 3311 II p. in Abschrift Ausschüsse der Landesverwaltungsgerichtshofs. Gutachten gef. i. A.

Senat
Vorgemerkt des Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Walter von Rottweil

1019. "
p. Vorm. d. I. Kl. Künzelsau v. 22. cM No. 933 I p. mit No. 1018.

Senat
Die Ruhestandsversetzung des Notars Karl Kayser in Künzelsau betr.

1020. 29. "
~~Ist beizu~~ Im Vollzuge des unterm 15. Juni ds. Js. gefaßten Beschlusses beizufügende Urkunde mit Schreiben v. 29. ds. Mts. zurückgereicht.

I. Kl. Hirsau
Vorgemerkt Übernahme der Rechtsanwaltsgeschäfte des verstorbenen Rechtsanwalts Ludwig Anton von Hirsau.
Mit Verfügung

1021. 30. Juni
Vorm. d. I. Kl. Hirsau v. 19. cM No. 3205 II/I p. Mitteilung d. Z. f. v. 23. cM No. 17233 abgegeben.
Zu verfügen an den Rechtsanwalt Dr. Adolf Anton v. Hirsau.

Frau Zweigmann geb. Spies
Freudenstadt
Ehescheidungsache Frau Zweigmann

1022 "
Auf Ihre Anfrage v. 20. cM wegen Ihrer Ehescheidungsangelegenheit wird Ihnen hiermit mitgeteilt, daß Ihre Ehescheidungsklage durch Urteil des K. Landgerichts Zweibrücken vom 23. ~~Dez~~ cM. abgewiesen worden ist.
Den Übrigen wollen Sie sich von Ihrem Rechtsanwalt Ihren Schuldschein aushändigen lassen.

K. Regierungsrat Künzelsau
Vormundschaftsübersicht für Albrecht Christian Maurer.

1023 "
p. Zeugnisse des Amtsgerichts vom 30. cM. p. für 1. Juli Vormundschaftsübersicht - Belegschein.

Senat
Vorgemerkt des Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Karl Albert Allmeras am Herzogl. Hofgericht Ehe betr.

1024. 30. Juni
Bericht d. K. I. Kammer d. Landgerichts vom 29. ds. Mts. No. 1334. I. v. 29. ds. mit Anschluß an die Hauptzollamtsgeschäftsprüfungsberichte zurückgereicht.
Vorgemerkt dürfte sein, daß der Vorsitzende der Strafkammer Landgerichtsdirektor Karl Albert Allmeras, der mit diesem Termin in den Ruhestand getreten ist, am 15. Januar 1875 geboren ist. Allmeras war demnach Inhaber des Zivilverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern, welches ihm am 1. Januar 1918 verliehen worden ist, mit welchem er in den Ruhestand getreten ist.

I. A. a. Tirkthl Klausberg Lautern die Verbescheidung der gewährten Pflichtexemplare betreffend	1025 - 1027 Aufforderung zum Berichte über die bis 2. Vierteljahr 1899 eingereichten Pflichtexemplarsendungen von Tirkthl hier bis hierhin 8. Juli 1899. Abzgl. Nr. 695-697	1. Juli
I. Wld. Hier Pflichtexemplare betreffend	1028 Pflichtexemplare Mitteilung wie unter Nr. 698 vorl. Abzgl. über obigen Nr. Aufforderung zum Berichte bis hierhin 10. Juli 899	5
Pf. Min. d. Justiz München die Nachträgliche Verbescheidung der Pflichtexemplare betreffend	1029 Abschreibung des Berichts vom 15. d. M. Pfl. Nr. 986	4
K. I. Kamm. Landau Verbescheidung wie Einstellung betreffend.	1030 Verfügung K. Stipend. Rechtspraktikant Heinrich Ernst hierher zu Verbescheidung seiner Pflichtexemplarsendungen. Nr. 1 Landau vom 30. v. M. d. M. d. A. d. J. Für verlegte Akten und Zeitungsbeilagen, soferne die einmal selbst für erforderlich erachtet.	5
A. A. St. Ingbert Kusel die Verbescheidung pfälzischer Lehrerin betreffend	1031. 1032 Aufforderung zur Vervollständigung des Berichts vom Abzgl. Nr. 8774 K.	3. Juli
Amtsgerichtl. Verbescheidung Daha / Waldfischbach die Verbescheidung pfälzischer Lehrerin betreffend	1033, 1034 Die wurden ersucht, von den Gründen des amtsgerichtl. Urteils Abzweigs Landau d. d. Urteilsberichte in Verbescheidung festzustellen u. mir zu berichten, wiewohl pfälzische Angeklagten, die zur Zeit der Tat des 14. Lebensjahr noch nicht vollendet	

	Gerichten, auf Grund des § 56 Abs. 1 St. G. B. in den Jahren 1894, 1895, 1896 u. 1897 von dem Gerichten wegen ~~Raubes~~ ~~Raubversuchs~~ Verbrechen oder die Rechtsfolgen verurteilt worden sind.	
I. Wld. Hier die Begnadigung des Landschreiners Christian Schuster in Bliestadel 3 Beil-Akten 3 Personalakten 1 Prot. d. Abt.	1035 Berichts des Wld. Hier vom 17/21 Juni 899 betr. F. f. M. 26/pr. 3/7 99 Nr. 1961 abgeschlossene Verfügung von der Landschreiner Christian Friedrich u. Landschreiner Schuster in Bliestadel gegen Verbescheid u. Mitteilung an das Abg. Bliestadel	5. Juli
Bezirksamt Kusel die Strafsache wider Klemmpert	1036 Polizeibericht des K. Bez. A. Kusel vom 29. Juni pr. 3. Juli 899 Nr. 13930 / mit der Anzeige, sämtliche pfälzische Material mit den gerichtlichen Akten zu vereinigen, aus welchem sich die Verbrechen. Berichts vom 25. v. Mts. ergänzt	4
I. Wld. Tirkthl die Verbescheidung des Kassationsgesuchs Heinrich Oberhauser von Thaleischweiler	1037 Pf. Nr. 1 Verfügung vom 1/3 Juli 899 / gerichtlichen Akten mit den Verbescheidungsakten u. Berichts.	4
I. Wld. Landau die Verbescheidung des Ordens Bracaccio von Zeiskam	1038 Pf. Nr. 1 Verfügung vom Heutigen / gerichtlichen Akten mit den Akten u. Berichts	4
I. Wld. Tirkthl die Verbescheidung des Kassationsgesuchs Friedrich Barth von Oggersheim 1 Aktenheft	1039 Die erhaltene verübende die vom 24. v. Mts. übergebenen Akten wegen Verbescheidung zurück mit dem Anfügen, dass Verbescheidung vom Heutigen in Abwesenheit vom Verbescheid vom Heutigen in Abwesenheit vom Verbescheid Verbescheidung der dortigen Verbescheidung zu lassen u. Verbescheid hierüber nicht einzusenden	4
Wärter Friedrich Barth, Kassel-Wilhelmshöhe Oggersheim	1040 Auf Ihre Verbescheidung vom 22. Juni 899 gegen	4

die Einstellungsverfügung des Kl. in Fekthl vom 13. Mai - Ihnen ~~mitgetheilt~~ vorgestern 16. Mai 899 in der Angelegenheit gegen den Arbeiter Thomas Haas in Gr. wegen Hausfriedensbruch, wird Ihnen eröffnet, dass Ihre Beschwerde gemäss § 170 StPO. verspätet ist, dass sie auch eben auch wegen Aussichtslosigkeit nicht stattzugeben sind, gem. Verfügung aufzuheben, da weder die formellen noch die materiellen Voraussetzungen für Ihre Beschwerdeführung gegeben sind.

Amtsgerichts Klausen 1041 4. Juli

Vorschussverfügung für den Bauer Adam Edinger von Klausen / Amt.

/: Anzeige des Ag. Kl. vom 3/4 Juli 899 über Niederlegung des Amtes / zur Einstellung in die Vorschusskasse.

I. Kl. Sitzung des Schöffengerichts Engelhardt in Radberg

1042

/: Anzeige vom 2/4 Juli 899 :/ zur gefälligen Kenntnahme, dass gegen den Hausierer Thomas Haas in Gr. wegen Hausfriedensbruch eine Beschwerde nicht eingelegt worden ist.

I. Kl. Sitzung des Schöffengerichts Engelhardt in Radberg

1043

Sie erhalten die heute abgelassenen Akten anbei zurück, da Beschwerde gegen den Beschluss vom Heutigen binnen die Landgerichtsschreiberei hier in Abschrift zu bringen ist. mir Kenntnis davon zu geben.

Sitzung Karl Schuhmacher, Hausierer Firmasens

1044

Auf Ihre Beschwerde vom 26 v. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des Kl. hier vom 7. d. 16. Juni 899 in der Anzeigesache

---

die Ehefrau Friedrike Gottschall in Firmasens, wegen Misshandlung, wird Ihnen eröffnet, dass ich nach Einsicht in die Akten nicht veranlasst fand, gem. Verfügung aufzuheben, Ihnen wiederhole die Aufforderung einen Vorschuss überlassen bleibt Ihnen die Beschuldigte /.

Amtsgericht Pirmasens

Letzte Zahlung.

1045 4. Juli

Zusammenstellung N: 4/1899 über gef. erfolgte /: Engel, Kol & Wilbrig, Kol, Wiesweiler :/

I. Kl. Sitzung Vorschussverfügung für Kaufmann Kaster in Fekthal & Genossen Schmidt in Firmasens 2 Beschuldigte 1 Vorschuss

1046. 5.

/: Anzeige des Kl. Sitzung vom 3/4 Juli 899 :/ zurück unter Abstandnahme des Schmidt & Genossen Verlängerung der Vorschussverfügung des Kaster bis 15. Juli nächsthin. Sitzung ist das Nötige zu verfügen & der Niederlegung des Vorschusses Anzeige

---

Gefängnisverwalter

die Zahlung der Gerichtskosten gegen Quittung von Untersuchungsgefangenen 0,5 Pf.

1047 5.

Preise des k. I. Landgerichtes in Frankenthal vom 2. pr. 5. d. mts. N: 1365 I. Sitzung betr. d. d. z. mit Ersuchen an Gefängnisverwaltung gefälligst Gutachten gefangenen in Betreff /: Abweisung :/

K. Bezirksamt Pf. B. I. Z.

Gebührenwesen. Für Verwendung von Civilbeamten.

6 Beilagen.

1048.

Auf den Bericht des gefälligen Gutachtens vom 1 pro 5 d. mts. durch welchen der Absicht Gelegenheit, dass die Aufstellung von Civilbeamten nur für die Bezirke Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Speyer und Zweibrücken und auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Sept. d. J. beschränkt werden soll. Hinsichtlich des Rechtspunktes, ob die Kosten für Civilbeamte von den Gemeinden oder vom Staate zu tragen sind, wird Ihnen eröffnet, dass nach Ansicht des Unterzeichneten die Kosten für die Civilbeamten

I. Kl. Klautern Die Begnadigung des Fußartillerie-Schützen Friedrich Meisinger von Klautern Landw. Inf. 1 Aufgebots 2 Landw. Inf. 1 Aufgebots	1052	6. Juli Bericht des Kabinetts vom 6. Juni 1899 d. J. J. A. 30 M. pr. 5 J. Mitt. Nr. 20154 abgereichen. Verfügung an die Regierung in Speyer gegen Empfang.
I. Kl. Speyer Die Begnadigung des Landwehrmanns Johannes Rupfing von Rhaubenberg 2 Landw. Inf. 1 Aufgebots	1053	7. Juli Bericht des Kabinetts vom 26. M. Mitt. J. f. M. 2/7 Juli 1899 abgereichen Nr. 20394. Verfügung an K. A. König Speyer gegen Empfang.
I. Kl. Speyer Die Begnadigung des Obergefreiten der Landw. Inf. 1 Aufgebots Wilhelm Tillmann in Schifferstadt zum Füsilier-Regiment von Dorf-folgen. 1 Bat. 1 Aufgebots	1054	Die erbetene Genehmigung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, daß der Königl. Hofschauspieler Paul Hagen aus Berlin in der Rolle des Tasso in dem Schauspiel gleichen Namens von Goethe am 27. M. Mitt. zum Besten des Pensionsfonds der Königl. Hofbühnen gastiren darf, ist mit Schreiben vom 3/7 Juli 1899 Nr. 20390 hierher zurückgelangt. Das Gesuch vom 27. M. Mitt. zum Besten des Pensionsfonds der Königl. Hofbühnen gastiren darf, ist mit den Akten zuständigen Orts beigefügt. Die auf Allerhöchsten Befehl gleichen Gesuches vom 22. Dezember 1894 hier vorhandenen Akten folgen gegen Rückleistung anbei.
I. Kl. Frankenthal Allerhöchste Begnadigung des Schreiners Friedrich Escher von Grünstadt	1049	6. Juli I. Kl. Frankenthal M. 29/6 pr. 5/7 99 Nr. 20064 J. zum Vollzug gegen Rückgabe der Akten.
I. Kl. Landau Die Begnadigung des Metzgers Friedrich Karl Kuntz in Bergzabern 1 Bat. 1 Aufgebots	1050	Bericht des Kabinetts vom 23. Juni 1899 J. f. M. v. 29/6 pr. 5/7 99 Nr. 20065 abgereichen. Verfügung an den Gerichtsvollzieher gegen Empfang.
I. Kl. Klautern Die Begnadigung des Fabrikarbeiters Karl Heinrich aus Kaiserslautern 1 Inf. Regt. 1 Landw. Bat. 1 Aufgebots	1051	Bericht des Kabinetts vom 24. M. Mitt. J. f. M. v. 30. M. pr. 5 J. Mitt. Nr. 20155 abgereichen. Verfügung an die Fabrikarbeiter-Ehefrau Karl Heinrich in Kaiserslautern gegen Empfang.
Kgl. Universitäts- u. Landesbibliothek Strassburg Die Lehrerstelle zugendlicher Arbeiter betreffend.	1055	Ausweisschrift folgen die von mir entlehnten Bücher: Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften Bd. 13–17; Lenz: Instruktion in England; ~~Berger: Jugendschutz~~ mit verbindlichstem Dank u. mit der Bitte zurück, die Verzögerung in der Rückgewährung, die durch die Krankheit meines Hilfsarbeiters entschuldigt werden möchte, gütigst entschuldigen zu wollen. Zugleich erlaube ich mir ergebenst die Verlängerung der Benutzungsfrist für die weiter entlehnten Bücher: Appelius, die Heranziehung jugendlicher Arbeiter Fk u. Berger, Jugendschutz Fk IV.

I. Abt. Frktbl

die Ladungsverfügung des Schlossers Heinrich Ober in Thalen

1056

7. Juli

Sie werden beauftragt, meinem anliegenden Ladungsbefehl vom Heutigen und Orts. dem Landwirt Johann Georg Ober in Frktbl. zu dessen Vernehmung als Zeugen in Sachen Ober gegen Ober wegen Körperverletzung auf Montag den 10. d. Mts. vormittags 8 Uhr vor das Schöffengericht Kempten zu laden und Konstatierung hierüber mir einzusenden.

Johann Heinrich Ober
Schlosser
Thalen
Grünenbühlstraße 46

1057

Auf Ihre Ladungsverfügung vom 1. d. Mts. gegen den Landwirt Georg Ober in Frktbl. wegen Körperverletzung zum Nachteil des Heinrich Ober in Thalen wird Ihnen Folgendes eröffnet:

Durch Verfügung des Kgl. Bez. Min. d. Justiz in München vom 18. April 1899 wurde Ihnen Vorschuß bis 1. Juli 1899 bewilligt, zugleich aber verfügt, daß nach Ablauf dieser Frist die Kosten ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens nur dann aus der Staatskasse bezahlt werden, wenn Sie zur Zeit unvermögend sind, die Kosten zu bestreiten.

Sie sind nicht nur vorschußpflichtig, sondern auch kostenpflichtig, den Vorschuß ohne Verzögerung Ihres Gerichtszahlstellen durchzuführen. Außerdem übrigens, mit dem gegenwärtigen Vorschuß zugleich Ihres allem Zusammenhang stehenden Gesuch Ihrer Ladungsverfügung einzusehen, bestehe keine Veranlassung.

I. Abt. Frktbl

die Ladungsverfügung des Viktor Robert Allmaras von Pitzenhofen, Gde Lyzer

1 Heil-Heft 1 Strafakt 1 Kosten Akt

1058

8. Juli

Bericht des Abt in Frktbl vom 29. v. Mts. d. J. E. v. 4/8 Juli 1899 No 20644 abgeschrieben.

Ladung des Viktor Allmaras in Pitzenhofen z. d. Hauptverhandlung gegen Kaufmann

---

I. St. Anwälte des Landgerichts

die Ladungsverfügung des Zeugen Landwirt Pitzenhofer, der Schöffen u. der Geschworenen für 1900

1054 - 1062

8. Juli

In Vollzug d. k. M. v. 4/8 Juli 1899 No 20883 werden Sie im Hinblick auf die §§ 43, 86 G.V.G. beauftragt, bis zur Aufgabe des jetzigen jährlichen Auftrages u. auf Wahrnehmen der nächsten mit den Amtsgerichts Vorständen u. den Amtsanwälten Ihres Landgerichts gutachtlich zu äußern, ob u. welche Aenderungen der festgesetzten Zahlen des Hauptbuches für das Geschäftsjahr 1900 vorzuschlagen seien.

Ihr Gutachten.

die Anregung zu bewerkstelligen sind in das Einlaufjournal bis spätestens 15. August 1899 in Vorlage zu bringen.

Für den Verzugsfall Ihre vorgelegte Tabelle[2] schließen ist gegen Rückgabe bei.

Zusatz für I. St. A. Ihre

1) sowie der Hauptgeschworenen u. deren Vertretung für die einzelnen Amtsgerichts Bezirke u. der Hilfsgeschworenen

2) Tabellen

---

k. I. Abtheil. Frktbl.

Kreisbibliothek Kempten

1863 - 64.

9. Juli

Zu Anzeige und einem spezifizierten Verzeichnis, enthaltend die Kosten d. k. Bezirks Gericht u. Bezirks Amts Kempten für 1863 - 64 abgegeben.

I. Abt. Hem

die Ladungsverfügung des Viktor Broschar in Bruckmühlbach

1 Akt.

1065.

10. Juli

In Vollzug Ihrer Verfügung vom 8/10 Juli 1899 I. / zurück Wiedervorlage mit den Akten z. Bericht, weshalb Ihnen gefällig erforderlich scheint.

St. M. I. Justiz Kanzlei

die Kostenfestsetzung gegen den Kaufmann Wilhelm Ernst Seel von Zahlbrücken

1 Akt 3 Aktenhefte

Z. f. E. v. 7 per. 10. Juli 1899 No 21163

1066

In Vollzug der nebenbez. k. E. bringe ich unter Rückgabe der Strafgerichtsakten, der

durch ein Landgerichtsurtheil verurtheilten Akten

[ü. das Kassationsgesuch] [gehorsamst] nachfolgt

der im Betreff genannte Seel wurde vom 7. Februar 1899 von der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken wegen einfachen Diebstahls mit einem Vorschub der Untersuchung, [begangen] im [ersten] Halbjahr 1894 zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt. Das Urtheil [datirt] vom 15. Februar [genehmigte] die Revision [ein]. Gegen [dieses] Urtheil [erhob] der Vertheidiger [Beschwerde] und [begründete] sie [mit] einem Gesuch um Bewilligung des Armenrechts. Mit Verfügung vom 17. März 1899 No 6870 wurde dieses Gesuch [abgewiesen] zur Zurückweisung nicht geeignet befunden. Nach Einleitung des Verfahrens [gelangten] am 18. März [laut] der Urtheilsakten die Akten [am] 21. März [zu] der Kanzlei [des] Gerichts. Seit ist auf den 21. September [laufenden] Jahres. Nach dem Berichte des Vorstandes der Strafanstalt ist die Verbüßung bisher ganz regelmäßig verlaufen. Der Gefangene hat keine Strafe [oder] irgendwelche Anordnung des Vollzugs [erhalten]; er hat nicht [ein] mal Briefe geschrieben oder erhalten. Es [steht] sich [daher] kein Anlass [vor], [um] die Begnadigung [in] das Kindesbegehren [Gnaden]weg zu [Gnaden] einen [Vorschlag].

Für den Gefangenenaufseher

---

k. I. Kl. Kais. Landst. Infanterie Regiments

Ludwig Langenberg

[1067]

10 Juli

Vorzeichnis der Urtheile [der] Strafkammer [des] Landgerichts [zu] Kaiserslautern [vom] No 1 des Jahres 1899. - Engel - Vil. [Sig] von Winweiler - [unter] Hinweis auf Absatz 3 [der] Verordnung

---

[K. B.] [Kriegs] Minister

[Durch] die Strafvollstreckungsbehörde

[1068.]

Verfügung [über] die Strafaussetzungsgesuche bei den [k.] Landgerichten Zweibrücken [für] das [III.] Vierteljahr 1899

1899 vom 12 Juni ab [den] Abschluss [gefundenen] Berichte [ist] ersichtlich, dass nachdem [Verlassen] der mir [übergebenen] I. Kammer bis [zum] 2. Septemb[er] [nächsten] Monats [Gelegenheit] mit einer [mündlichen] Gesammtverhandlung [dauer] von 2½ Tagen zur Hauptverhandlung bei dem Schwurgerichte [kommt] sein werden. Ich gestatte mir, [Montag] den 18. September nächsten Schwurgerichtsperiode [anzuberaumen] bei dem Landgerichte Zweibrücken [unverzüglich] in Vorschlag zu bringen

---

K. M. d. Justiz München

die Begnadigung des Sträflings Senger [von] Zweibrücken

[Bay. I Kav. Ers. Abt. 1 Esk. Pferd 3 Kav.]

[1069]

10. Juli

[Gesuch] des [Obgenannten] vom 29. Mai, das [Ersuchen] vom 9/10 Juli 1899 [mit den Akten] auf Abberufung des Gesuches [durch] Vorlage [Gründe] nächsten Ordens bestehen, der Frage einer [gnadenweisen] Begnadigung [näher] zu treten.

I. Kl. [Kaiserl.]

die Saarwerke der [Berg]-[werks]-Gesellschaft Louisenthal Schmelze in Louisenthal

3 Aktenstücke

[1070]

Die [zurückgesandten] Gnadenakten [betreffend] die Louisenthaler [Hüttenarbeiter] Schmelze [mit dem] Ersuchen, [dass] Louisenthal [k. k.] K. M. d. Justiz [vom] 6. [pr.] 10. Juli 1899 No 20996 [wieder] [einen] bei dieser [Gnadenbehörde] [vom] 22. Mai d. [J.] ein Gesuch [um] neue Verfügung [vom] Aufschub [der] Vollstreckung [nicht] entgegenstehen würde.

Der Vorschlag über den Vollzug dieser Gnadensache [ist] vorzulegen

---

Herrn [Staats]-[anwalt] [Landgerichts] Direktor [Kl. Abtheilung] in Kaiserslautern

[1071]

[Beschluss] No I Kammer [des] Kaiserl. [Landgerichts] vom [Heutigen] [betreffend] Gnadengesuch [des] Hüttenarbeiters [Schmelze] [zu] Louisenthal [mit] [Ersuchen], [dass] mir [die] Akten [gefälligst] [zurückgesandt] [werden] [möchten], [damit] [ich] [Gelegenheit] [habe], [meine] [Vorschläge] [zu] [machen]. [Nehmen] [Sie] [Gelegenheit] [Staatsanwalt] [Schmelze] [für] [mich] [Gutachten] [Gnadengesuch] [kommentiren] [für] [mich]

11. Juli

H. M. S. Prinz Eitel Friedrich

die von den ordentlichen Mitgliedern im vorstehenden Jahre 1899 vollendeten Fälle von Vorschriften

8 Abschriften

1872

Anerkannt bringe ich die Vorgänge des Vorjahres, in welchen die mir unterstellten Landgerichte Bankbeamte im 1. u. 2. Quartal 1899 [illegible] um Rückgabe der Vorschußbestellungen ersuchten, noch Berücksichtigung meiner Rückäußerungen u. Begründungen mit nachfolgendem abschließenden Berichte [illegible] in Evidenz.

I. Frankenthal

1. Vierteljahr

1. No 9: die Feststellung für die Instruktionsverfügung gehörte besser in Spalte III;
2. die Einleitung einer Durchführung des Vorschußverfahrens vorzugsweise sei, ohne daß eine bezeichnung dafür gegeben wurde, in
No 15, 17, 19 – seit Abweisung des 2. Gesuchs vom 12. Februar d. Js. bis zum 19. Januar 1899, ohne daß Schutzschriften eingereicht worden – 20, 31
43, 69, 68
3. der Parteivertreter sei seiner Zuständigkeit überschritten bei
No 22: Abweisung des Vorschusses abzuweisen

vom 14. Oktober 1898; Gesuch um Rückstand bis 15. Februar 1899 (s. Verf. vom 29. Juni 1898 No 18408) und bei No 44: Rechtskraft des Urteils vom 12. Oktober 1898, Gesuch um Rückstand bis 10. März 1899 (s. Verf. v. 24. August 1898 No 24601)

2. Vierteljahr.

4. No 120. der Vorschußbestellung vom 22. März 1899 stark erst am 23. April durch Verfügung, wurde Rückäußerung verfügt hätte.
~~Lin~~ ~~No 124 v. 116~~ ~~[illegible]~~
5. No 155. die Bemerkung, daß das Gesuch gegenstandslos sei, gehörte in Spalte VII (s. Verf. v. 11. Januar 1897 No 34275
6. No 171. das Gesuch hätte Aufschub der Klage bis Vorschußbestellung wohl bewilligen können
7. No 183. (die Klagezustellung ~~der Durchführung der~~ Vollzugs verfügte am ~~Feststellung~~) d. der Zustellung der Gesuch – 26. Juni 1899 – bestimmen der Einreichung der Vorschußbestellung vermuten, die eine Rückäußerung erfordert.

II. Kaiserslautern

2. Vierteljahr

1. Einzelne Fassung der Begründung des Gesuchs wäre erwünscht, insbesondere bei No 51, 57, 80, 83.
2. No 56. die mit Spalte III verfügliche Rückäußerung vom 1. März 1899 ist in der Vorzeichnung mit 3 für 4 Vierteljahre noch vorgetragen
3. No 60. der Hinweis auf No 60 gehörte in Spalte I, die Feststellung, daß Gegenstandslos sei, in Spalte III
(No 62 82) 4. die lange Dauer der Feststellungen über das Gesuch 1. bis 27. März – Fälle begründet werden sollen
5. No 64. der in Spalte III verfügte Grund für die Rückäußerung des Vorschußbestellungsbeschlusses prüfungs. der Beschluß, der wesentlich auf den Ausgleich stützt, wäre besser in Spalte V aufgenommen worden

6. No 66 des Hauptbuchs No 62 gehörte in Spalte I.

II. Landau

2. Abtheilung.

~~(C No 15 die Vormerkung in Spalte III. durfte~~
~~Dauer gestrichen sein)~~ C.

der Zeitdauer zwischen der Rechtskraft des Urtheils u. der Einreichung des Gesuchs wurde zu rathen gesucht

IV. Zweibrücken

1. Abtheilung.

1. No 21. Hier dürfte eine Nachsichtsertheilung der Zuständigkeit vorliegen, da die Entschließung des Ob. Staats C. Rescripts vom 27. October 1898 es wünschenswerth erscheinen ~~lässt~~, Strafaufschub aber bis 22. März 1899 nachgesucht wurde.

2. Abtheilung.

2. No 63 u. 72 des Inhaltbuchs Spalte V C. gehörte in Spalte III (J. C. v. 11. Septbr. 897 No 34275)

Die Fälle, in denen nachträglich die Anwendung der Ziff I des J. Entschl. v. 30. Januar 1899 No 2311, dass die Voraussetzungen über die Einleitung des Strafvollzugs in der Regel nicht mehr zu untersuchen seien, unberücksichtigt blieb, habe ich nicht hervorgehoben, weil die Entscheidung lediglich der Thatsache entsprechend getroffen wurde. Als Zeitraum, der unter die Regel nicht fällt, glaubte ich den Abschluss von etwa 6 Monaten oder mehr von der Rechtskraft des Urtheils ab bis zur Einreichung des Aufschubgesuchs ansehen zu sollen.

† bei Rückschluss des verfügenden Vorgesetzten wurde ich die unter gleichen Umständen nicht die vorstehenden Erwägungen, insbesondere für die Billigung solcher Fälle finden, nicht anstehen

---

I. Abth. Klautern

Die Gefängnisse des Obmanns Theobald Zinn von Klautern

2 Vorgänge

12. Juli

1073

Die erhaltene anverwahrend die am 8 pr. 10. d. MtS vorgelegten Akten bez. bete. zurück mit dem Anfügen, dem Gefängnisse meinen vielfachen Dank über den Gutachten über die Einrichtung der Strafvollzugsräume in Klautern u. Kaiserslautern.

Herrn Theobald Zinn
Obmann
Kaiserslautern

12. Juli

1074

Auf Ihre Eingabe vom 23. Mai 1899 gegen die Einstellungsverfügung des K. Amts. in Klautern vom 4. Mai. - Ihnen zu eröffnen vom 6. Mai. - Ihnen zu eröffnen, dass Ihre Eingabe gegen die Strafanträge in der Anzeigesache gegen die Schlosserlehrlinge Johann Jung u. die ledige Johanna Blasberg in Klautern, wegen Diebstahls, vom Herrn Staatsanwalt, dass Herr Landgerichtsrath Lehnstedt vorgeschlagen worden, dass ich aber von Ihrer Einsprache keine Kenntniss habe, da Sie sich weder direkt noch durch Vermittlung meiner Behörde an mich gewendet haben.

B. Min. d. Justiz.

die Begnadigungsgesuche Eheleute Georg Lippert in Klautern

4 Heft | Heft | Prot. Akt | Vorakt

1075

J. Vorakt des K. in Klautern vom 10/12 Juli 899 J. in Aufschub der Strafvollstreckung Lippert auf Abweisung des Gesuchs ehel. Sch. i. Verlage für der Strafvollstreckung in der Einheit der Prot. Akt | Bl. 34 u. 36 des Protokolls | Bericht vom 6 Juli | Bl. 34 u. 36 des Protokolls | Bericht vom 6 Juli des K. in Klautern, mit Gesuch. Ihnen zu eröffnen, dass der Bittsteller über Verlängerung der Strafvollstreckung wegen der Gnadenschreiben nicht zu entscheiden hat, sondern dass das Gesuch dem Herrn Staatsministerium der Justiz zu unterbreiten ist.

I. Abth. der Strafkammer für Schlosser Schmidt von Kaiserslautern

1076

J. Vorakt des K. Amts vom 11/12 Juli 899 über den Strafantrag des Schmidt i. J. wegen Einverleibung in die Strafakten.

A. G. Bliskastel

Strafkammer für Schlosser Schneider und Lorz in Bliskastel

1 Akt. | 1 Aktenheft | 1 Vorakt

1077

J. Vorakt des A. G. Bliskastel vom 11/13 Juli 899 J. unter Verlängerung des Strafaufschubs bis 12. Oktober nächsthin. Gleichzeitig der Akten zu verfügen

A. J. Pirmasens u. Umgegend — Krankenunterstützung für Arbeiter von Stabel von Pirmasens

1078, 1079 — 13. Juli

Telegraph. Gesuche der Firma Stabel in Pirmasens um Unterbrechung, weil Streik ausgebrochen, die Zustimmung bewilligt bis 14. Juli 1899 Mittag 12 Uhr bis 15 Juli Abends 7 Uhr

---

I Pfälz. Feldbahn — Die Bezeichnung des Schienenzubehörs Firma Britting in Landau / Heil-Gesetz / Vorschrift

1080

Bericht des Kabinetts vom 5 Juli 899 J.S. Z. d. 8/13 Juli 899 No. 21204 abschriftliche Äußerung an die Kronanwaltschaft gegen Beschwerde.

I Pfälz. Kolonie Kalten — Amtliche Bezeichnung

1081 — 13 Juli

Das Gesuch des Kolonie Kalten d. d. Gesetz vom 9. ds. 13. d. Mts. No. 2742 wurden unter Zustimmung des Gesetzes vom 10 Januar 1899 bezeichnet: Peter Ross, Rockenhausen, Gesetz Landau-Alzeyer, Friedrich Lutz - Grosssachsenheim, Gesetz Basel - Basel. Gesuch mit Dank zurück!

Alf. Waldmohr — Krankenunterstützung für Jakob Müller v. Frankenholz

1082

Anzeige des Alf. Waldmohr v. 13. Juli über Abänderung des Statuts / zurück zur Genehmigung in Vorschriften.

I. Pfälz. Landau — Krankenunterstützung für den Arbeiter Ludwig Brand von Siebeldingen 2 Pfälz.

1085 — 15. 4

Gesuch des Kabinetts vom 13/14 Juli 899 / zurück unter Genehmigung der Satzung des Brand v. Beschlussfassung einer Krankenunterstützung für die bis 15. Oktober 1899 / Statuten, mit der Weisung, dass für Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, Gesuch um Gewährung einer Unterstützung nicht gestellt werden kann.

I. Pfälz. Landau — Krankenunterstützung für den Arbeiter Ludwig Brand von Siebeldingen 2 Pfälz.

1085 — 15. 4

Gesuch des Kabinetts vom 13/14 Juli 899 / zurück unter Genehmigung der Satzung des Brand v. Beschlussfassung einer Krankenunterstützung für die bis 15. Oktober 1899 / Statuten, mit der Weisung, dass für Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, Gesuch um Gewährung einer Unterstützung nicht gestellt werden kann.

I. Pfälz. Feldbahn — Die Bezeichnung des Schienenzubehörs Firma Britting in Landau / Heil-Gesetz / Vorschrift

1080

Bericht des Kabinetts vom 5 Juli 899 J.S. Z. d. 8/13 Juli 899 No. 21204 abschriftliche Äußerung an die Kronanwaltschaft gegen Beschwerde.

I Pfälz. Kolonie Kalten — Amtliche Bezeichnung

1081 — 13 Juli

Das Gesuch des Kolonie Kalten d. d. Gesetz vom 9. ds. 13. d. Mts. No. 2742 wurden unter Zustimmung des Gesetzes vom 10 Januar 1899 bezeichnet: Peter Ross, Rockenhausen, Gesetz Landau-Alzeyer, Friedrich Lutz - Grosssachsenheim, Gesetz Basel - Basel. Gesuch mit Dank zurück!

Alf. Waldmohr — Krankenunterstützung für Jakob Müller v. Frankenholz

1082

Anzeige des Alf. Waldmohr v. 13. Juli über Abänderung des Statuts / zurück zur Genehmigung in Vorschriften

des Beschuldigten in der Erhebung der Strafsache
hier vom 8. Februar 1899 postw. in dem Vor-
untersuchen zu respondiren.

R. M. J. Justiz
Kündler
die Ehefrau des Lehrers
und Organisten Daniel Schanolze
in Lautenbach
Z. J. C. 4 Cpr. 10. Juli 1899
Ls. 20996

1088 15 Juli

Gemäß
~~Zur Vollzug~~ anbei gr. Ldg. ist den Beschuldigten über ihren Vollzug abschriftlich Nachricht.

Derselbe
die Begnadigung des Strafgefangenen
Philipp Schäfer aus
Mansfield (Ohio)
2 Heil. 1 Heil. Gesch. 1 Vorschrift

1089 4
(Urteil des Bzl. in Klausen vom 12/15 Juli 1899.)
im Anschluß an den Vorgutachten abschrift. Ehe
in Abschrift. Die Gesuchsteller ist aus-
weislich Urkunde durch das Ministerium der Justiz
Legislative nicht ausgewiesen sein.

Amtsanwalt
Kreis
Volkstein
die Pfalz- u. Rheinpreuß.

1090, 1091 4
Laut ~~Bericht~~ Zuschrift der Kgl. Regierung
der Pfalz vom 29. v. Mts. ~~Gesuchsteller~~ an und ~~Gesuchsteller~~ sucht der
k. Bezirksamt Kusel die Begnadigung
des Pfalz- u. Rheinpreuß. auf den Antrag
zurück, daß die Verurtheilten wegen der Zuwider-
handlungen gegen die polizeiliche Anzeigepflicht
nur in einer Höhe von einer Geldstrafe - gerichtl.
lich beh. - genommen würden u. dasselbe von
der Anklage für den im Auslande befindlichen
Verurtheilten zu erlassen u. Letzterer der Kosten
wegen zu stehen sei. Ueber die Einleitung des
Begnadigungsverfahrens
hat k. Bezirksamt Kusel sich auf meine
Anfrage, mich mit dem Inhalt der Begnadigung
Gesuches, mich mit dem Inhalt der Begnadigung
Gesuches, mich mit dem Inhalt der Begnadigung
Gesuches

Briefe betreffend, welche in Rückgewähr
der Klage während eines weiteren Prüfung
Untersuchung, wie namentlich eine Beschä-
digung der Verletzten zu verantworten.

Klamm pr. Pl.
Berufungsentscheidung betreffend
Meister Jacob Metz aus
Mosbach.
/: 2 Beilagen + 1 Akten :/

1095. 18 Juli

Bericht d. K. I. Kammer in Karlsruhe
vom 17 Jan 18 M. mit. d. K. Z. betreffend
wider Arbeiter mit d. Berufungsantrag:
I. Der Spruch wird abgeändert.
II. Angeschuldigter ist hiermit Kostenfrei zu
setzen.

Fürst. Ministerium
die Legitimierung des Lud-
wig Keller Bäcker in
Newark Grad New. Jersey
betreffend.

1096.

Bericht d. K I Kammer in Karlsruhe
vom 15 Jan 18 M. mit. N: 216/II. mit 2 Bei-
lagen und abzuschreiben d. d. K. Z. in
Anschluß an d. Berufungsantrag.
Gütersperr ges. in Verlag.

K I Kamm. Freiburg.
Zeugnisse d. Metzger J.
Steinhäuser aus Heiße gegen
sein Freistellungsverfügung.

1097

Bericht d. K I Kammer in Freiburg. Z. Kr. vom
17 Jan 18. M. Mr./ mit 1 Beilagenheft + 3 Akten-
faszikel/ mit d. Verfügung hierüber:
I. Die Berufung wird als gänzlich zurückgewiesen
II. Dem Berufungsführer ist hiermit Kostenfrei
für seine mit der Beifügung, daß die
Stellungsverfügung d. Kammer
über Krankheit gegen
seine Entscheidung gegründet ge-
wesen angesehen d. mag Jahre, daß
sich dabei eine schwere Angabe gegründete
Schädigung Nennen in Folge hat.

K I Kamm. Freiburg.
Zeugnisse d. Metzger J.
Steinhäuser aus Heiße gegen
sein Freistellungsverfügung.

1098. 19 Juli

Berufung bezw. Rechtsbeschwerde erhalten vom
9 Jan 1898 Mr. N: 3576 II. betreffend J. Berufg.
d. K Kammer d. Freiburg vom 14 Jan 18 M.
Mr. N: 21869 abgewiesen / Berufs-
führung an d. Kläger
mit allen Akten Beilagen zurück-
senden gegen Empfang.

K I Kamm.
die Abhaltung der diesen
Sitzungsperiode d. Schwur-
gerichts betreffend.
Freib. mit Geschäftsplan 1899.

Freiburg. 19 Juli

1099.

Abdruck d. Geschäftsplans d. K Kammer. N Freiburg
vom 13 Jan 19 M. Mr. N 21866. Beg.
Akt. zur Kenntnisnahme d. d.
/ Eingang 18. Januar 1899 /

Akten d. Justiz
die Verfolgung gegen
den Kaufmann Adolph
Metz aus Karlsruhe.
(Beschuldigte)
1 Beil. 4 Beilagenh. + 1 Akten

1100.

Bericht d. K I. Kammer in Freiburg
vom 17 Jan 18. M. Mr: 1498 II. Beg. Akt.
d. K. Z. in Anschluß an d. Berufungsantrag
Gütersperr gegen Verlag
Mosbach ist Kläger Berufung
Kläger Akten Beilagen zurück-
senden gegen Empfang.

K. I Kammer d. Freib 1101.
die Abhaltung d. III Sitzungsperiode
d. Schwurgerichts bei dies
Landg. Freiburg pro 1899.

Geschäftsplan d. K. Oberlandesgerichts Präsident
Karlsruhe vom 19. Juli über Mitspiel

wegen d. Strafsache gegen d. Ackerer Balthasar Ley Wirtz & dto Kay Renen – zum Termin vorgetragen und Verhandlung darüber. d. Urteilverkündung vorbehalten.

Amtsanwalt Kusel
die Akten d. Bürgermeisteramts Kusel
2 Prozessakten

1105.

21 Juli

1. Bericht des Polizeiamts vom 19/20 Juli 1824: gegen Wiederherstellung 1. zum Bericht, auf welche gegen Ludwig Groß in Kutzweiler u. Gen. eingeleiteten Untersuchungen d. gegen Genannten Gastwirthen, da die in der Vorl. vom 30 Juli. festgestellt haben, da die in der Vorl. bezeichneten strafgesetzlichen Vorschriften des §65 der Reichsverfassungsgesetz eine Wiederholung vom 10ch. nachtrag;
2. zur Einfügung der Abschrift des gegen Augustin Klaktava Ulmet eingegangenen Urteils vom 8. Oktober 1898;
3. zur Vorlage der Akten in dem weg. Strafsache wegen Vergehens gegen Bestätigung vom 2ten 1899

I. Sch. Sim
Strafsachen gegen Karl Stadler von Tehr. Cash

1106

22. "

1. Bericht des Sch. Sim vom 19/d. M.: über Wiederzurückziehung der Strafe des Stadler. / Zurückgabe der Akten.

I. Sch. Landau
die Ehefrau des Ackerers Adam Braunig in Zweibrücken
6 Verl., darunter 1 Akten-Heft des Kgl. Amts a. Bellheim u. 1 Schriftstück

1107

1. Bericht des Amts vom 15/17 Juli 1824: / zurück zur Kenntnahme der Anzeige des Braunig in eigener Zuständigkeit u. Eröffnung an sie, daß ich seine bei mir angebrachte Ehefrau, der eine Anzeige u. ihre Zurückweisung nicht zugestellt worden sind, um die zunächst zur Zustellung vorzubereiten, über die Sache gegen Ehefrau Braunig selbständig abzuhandeln habe, u. daß gegen Ehefrau Braunig selbständig vorgegangen werde.

I Sch. Klautern
die Ehefrau des Ackers. namens Rudolf Schmitt von Bedesbach
1 Prozeßakt

1108

Die Akten werden die Akten betr. zurück mit dem Anführung

Kgl. Amtsgericht Kusel.
Strafsache gegen Ackerer Balthasar Ley Wirtz & dto Kay Renen – zum Termin vorgetragen und Verhandlung darüber. d. Urteilverkündung vorbehalten.

Kgl. Amtsgericht Kusel.
Strafsache gegen Ackerer Georg Lippus zu Rutsweiler, Widerspruch gegen Strafbefehl.

1102

20 Juli

Bericht des Amts vom 10/11 d. M. No. 3024. Betr. Strafsache gegen d. Ackerer Georg und Maria Lippus zu Rutsweiler wegen Widerspruch gegen Strafbefehl.

Die Zeugen d. ptlz. Gemeindeverwaltung vom 1 Juli 1899 und die Zeugen Georg Lippus und Maria Lippus geb. Lippus zu Rutsweiler sind auf den 25. September 1899 vormittags 9 Uhr vor das Königliche Amtsgericht Kusel geladen.

Kgl. Amtsgericht Kusel.
Strafsache gegen Ackerer Georg Lippus zu Rutsweiler, Widerspruch gegen Strafbefehl.

1103

20.

Bericht d. k. I. Kgl. Amts. Kusel vom 19/20 d. M. No. 3771 II. betr. gegen Georg Lippus zu Rutsweiler, wegen Widerspruch gegen Strafbefehl, um Bestimmung eines Termins zur Hauptverhandlung.

Es sind geladen:
1) Riesenhard Amtsgerichtsdiener in Mittelbrunn
2) Ritterhard Amtsgerichtsdiener Forstbeamter in Oberbrunn
3) Pfeiffer Amtsgerichtsdiener Landmann in Oberbrunn.

Kgl. Amtsgericht Kusel.
Strafsachen gegen Ackerer Balthasar Ley Wirtz & dto Kay Renen – zum Termin vorgetragen und Verhandlung darüber. d. Urteilverkündung vorbehalten.

1104

20 Juli

Bericht vom 18. d. M. No. wegen Akten & Verhandlung zurück:

1) Das Gesuch um Strafaussetzung wird als zur Berücksichtigung nicht geeignet zurückgewiesen.
2) Die Hauptakten sind gegen Empfangbescheinigung zurückzusenden.

1. die öffentliche Klage gegen den Kaufmann Karl Schärer in Lospabach, wegen Nichtabführung durch Einreichung einer Anklageschrift zu erheben, die genügende Anhaltspunkte vorhanden sind, daß er sich dadurch zum Leichtsinn [illegible] Hinterziehung einer gesetzlichen Gefällsabgabe [illegible] vorsätzlich vorsätzlich

2. dem Beschuldigten dasselbe mittels Beschlusses vom heutigen zuzustellen zu lassen u. den Vorgang sodann mir einzusenden.

Gross
Rudolf Schmidt,
Kaufmann in
Lospabach

1109 22. Juli

Auf Ihre Beschwerde vom 8. dss. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Kl. in Klostern vom 25. Mai 899 in der Anzeigesache gegen den Kaufmann Karl Schärer von Lospabach, wegen Nichtabführung, wird Ihnen eröffnet, daß ich den K. Kl. in Klostern beauftragt habe, die öffentliche Klage gegen Schärer wegen dieser Vorgehen zu erheben.

I. Kl. Frkthl
die Monatsbelle
3 Aul.

1110

1. Laufe der Anzeige vom 7/10 Juli 899 i/ zuvorab zur Kenntnisnahme der Anlagen.

1. In der Monatsbelle ist N.o 863 als durchgestrichen total erledigt vorgetragen. In dieser Sache - Kocher Friedrich u. 152 Gen. wegen Verletzung der Wehrpflicht - war aber weder der Monatsbelle der Antrag auf Einstellung des Hauptverfahrens noch vom 30. April eingereicht worden, sodass im Hinblick auf §473/880. die Gnadenfrist Abwesenheit unmöglich im Mai erledigt sein kann.

2. Laut der Anzeige vom 1. Juni ist Hr. Kocher seinen bekannten Anzeigen sind 182 Nummern des Anzeigenregisters durch Löschung erledigt worden. Die Zahl der Vorgänge nämlich betrug aber im Juni 83, sodass diese Verschiedenheit nähere Tabelle [illegible] klären lässt.

3. Der T.L. N.o 1225 fehlt der Name des Angeschuldigten.

Herren d. Fürs
die Eröffnung freundlichst vorgemerkt.

1111 22. Juli.

Diese Sache 11a vid Corresp. Register.

Amtsanwalt
Kusel
die Wahl in Klosterhausen

1112 24. 4

Sie werden benachrichtigt, die Vorstrafenliste zu den mir vorgelegten Anzeigen A.N. 881 in 1058/98, 888/99 unter einzusenden

---

K.K. Universitätsbibliothek
Landesbibliothek
Strassburg i/E

Die Eröffnung gefällig vorgemerkt

1113

Sie wurden gebeten, Lieblingsbuch zu bezeichnen
Lucius Appelius, die Eröffnung gefällig vorgemerkt
liches Verbrechen u. Berger, Jugendschutz
u. Jugendbestrafung [illegible] mit strafbindlichem Dank zurückzusenden.

I. Staatsanwaltschaft
des Oberlandesgerichtsbezirks
die wurden Kl. bei der Landgerichten in erster Instanz
1899 erledigten Fälle des Kl.
Inhaber Hauptverhandlung

1114

1. G. L. des Kl. N. Tessig v. 19/24 Juli 899 N.o 2209 1/

zur Kenntnisnahme, Verwahrung und Abschriftnahme zu den Generalinspektionsakten.

Zur künftigen allgemeinen Verfügung hat [illegible] die über sämtliche Halle erledigten Sachen die über sämtliche Halle erledigten Bemerkungen u. mancher Briefe zu diesen. Dass bei Abschriften über Vorgänge eines längeren Zeitraumes über den Rechtsstreit des Notariats bis zur Einreichung des Anklageschriftsatzes die Verwendungen über die Einleitung des Verfahrens einzuholen u. der Gründe der Verzögerung anzugeben sind. Die Verfügungsstelle. vorgeschriebene Folgen mit besonderem Interesse auf.

I. Kl. Fröhl
Glaser Lehrstr.
2 Rel.

1115 — 24. Juli

die für das 1. u. 2. Vierteljahr 1899 vorgelegten Verfügungsbuchbezeichnisse folgen nachrichtlich der Gemeindebehörde Lothst. d. d. Br. M. J. V vom 19/24 Juli 1899 Nr. 22091 zurück mit folgender Bemerkung.

1. Vierteljahr

1. Nr. 9, die Erklärung für die Inhaberklausel vorgeschrieben in Spalte VII;
2. die Feststellung oder Durchführung des Verfahrens vorgeschrieben ist, ohne daß deren Begründung dafür gegeben wurde, in Nr. 15, 17, 19 - für Abweisung der 62 Gesuche vom 12., Endabschied vom 19. Januar 1899, ohne daß Schriftsatz eingereichen erlassen wurde - 20, 31, 43
3. Bei den Ihr Zuständigkeit übergeschriebenen Nr. 22: Abweisung der Klage ist rechtskräftig vom 14. Oktober 1898, Gesuch um Endstand bis 15. Februar 1899 (S. C. v. 29. Juni 1898 Nr. 18408)
und bei Nr. 44: Rechtskraft des Urteils vom 12. Oktober 1898, Gesuch um Endstand bis 10 März 1899 (S. C. v. 24. August 1898 Nr. 24601)

2. Vierteljahr:

4. Nr. 120. der Kostenbefehl vom 22. März 1899 wurde erst am 23. April dagegen rechtskräftig, weil Aufklärung vorgesehen hatte;
5. Nr. 155; die Bemerkung, daß das Gebühr zugestandene Urteil gefehlt in Spalte III (S. C. v. 11. Dezember 1897 Nr. 34275);
6. Nr. 171: das Gesuchsbuch Angeschuldigten Kürzen Verfahren ohne Lösungen wurde als die Ursache;

I. Kl. Laubau
Glaser Lehrstr.
2 Rel.

1116

die für das 1. u. 2. Vierteljahr 1899 vorgelegten Verfügungsbuchbezeichnisse folgend nachrichtlich zurück

I. Kl. Klautzen
Glaser Lehrstr.
2 Rel.

1117 — 24. Juli

Einigung wie bei Nr. 1115

1. Kürzere Fassung der Begründung der Lehrstelle wäre wünschenswert gewesen, insbesondere bei Nr. 57, 57, 80, 83;
2. Nr. 56: die nach Spalte III vorgeschriebene Rechtskraftbescheinigung vom 1. März 1899 ist in den Vorgängen nicht vorgefunden;
3. Nr. 60: der Hinweis auf Nr. 50 gehört in Spalte I, die Erklärung, daß das Gesuch zurückgenommen sei, in Spalte III;
4. Nr. 62, 82: die lange Dauer der Lösungen über das Gesuch - 1. bis 27. Mai u. 9. - 28. Juli - hätte begründet werden sollen;
5. Nr. 64: der in Spalte III eingetragene Grund für die Kostenleistung des Verfahrens ist nicht zutreffend. Der Beschluß, der wenigstens auf das Angeschuldigten sich stützt, wäre besser in Spalte II einzutragen gewesen.
6. Nr. 66: der Hinweis auf Nr. 62 gehört in Spalte I.

I. Kl. Fiedler
Glaser Lehrstr.
2 Rel.

1118

Einigung wie bei Nr. 1115

1. bei Nr. 21 haben die Ihr Zuständigkeit übergeschritten, da die Rechtskraft vom 27. Oktober 1898 als rechtzeitig vorgetragen, Verfahrensstand aber bis 22. März 1899 nachgeprüft wurde (S. C. v. 29. Juni 1898 Nr. 18408)
2. bei Nr. 63 u. 72 gehörte der Inhalt über Spalte V c in Spalte VII (S. C. v. 11. Dez 1897 Nr. 34275)

I. Kl. Fröhl
die Lehrmeister der Atlantia Hoffmann von Spelbach

1119 — 25. 4

Die erhaltenen während die gehaben vorgelegten Akten nebigen Lehr zurück mit dem Auftrag, den Lehrmeisterschaften meinen einliegenden Lehrbrief vom Gütigen durch die Landgerichtsbehörden der in Anspruch genommen Form zustellen zu lassen u. den Kostenbetrag darüber mir einzusenden. Die über den Lehrmeisterschaften zu den Akten gegebenen Gesichtspunkte sind ihnen mitzuteilen.

Procop Valentin Hoffmann
Arbeiter
Speyerbach

1120

25 Juli

Auf Ihre vom 21. ctrs. Mk. das dem k. Landgerichtspräsidium in Frankenthal eingelaufene Beschwerde gegen die Haftbefehlsverfügung des Amts in Frankenthal vom 31 Mai 99 in der Anzeigesache gegen den Maurergehülfen Heinrich Erdmann in Niederkirchen, wegen Verbrechens gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge wird Ihnen eröffnet, dass ich auf Prüfung der Akten keine Veranlassung finde, der mir nachgeordneten Staatsanwaltschaft Landau die Aufhebung der in der angefochtenen Verfügung getroffenen Anordnung zu empfehlen, ob dieselbe Ihnen Beschwerde wird Folge gegeben.

I Abth Klingenberg
Die Beschwerde des Schuhmachers Michael Kuhn von Klingenberg

1121.

4

p. Kabinetsschreiben vom 17/25 Juli 899 / zur Wiedervorlage mit den gegebenen Falls auf Grund des Beschwerdevorbringens zu erhebenden Akten u. Bericht, soweit es erforderlich erscheint.

K. B. d. I. Instanz
München
die Begnadigung des Ackerknechts Joseph Fallen von Lindenfels
1 Heil 1 Frankth 1 Kreis Abth (Frankth) C: 1 Heil-Anst d/L

1122

26.

p. Berichts des Kgl Ger von vom 25/26 Juli 899: / in Aufschluss an das Vorgetragene ehrerb. zurückvorgel.

Desselben
die Begnadigung des Schuhmachergesellen Adam Gerstner von Klingenmünster
1 Heil 1 Heil-Anst 1 Frankth 1 Kreis-Abth 1 Landau Gefl

1124

27.

p. Berichts des Kgl in Landau vom 26/27 Juli 899: / in Aufschluss an das Vorgetragene ehrerb. zurückgelegt.

Desselben
die Begnadigung des Ackerknechts Peter Hilker von Lingenfeld
1 Heil 1 Heil-Anst 1 Frankth 1 Kreis-Abth.

1125

p. Berichts des Kgl in Frankenthal vom 25/27 Juli 899 / in Aufschluss an das Vorgetragene ehrerb. zurückgelegt.

Gefreitenunterstellvertreter
Korpsstabsbrauerei
Ludwig Anton von Kirchheimbolanden.

1126

29 Juli

p. Gesuch des Adolf Anton von Kirchheimbolanden / zur gefl. Äußerung u. Bescheidung wegen Gnadenweiser Zuerkennung des Gefreiten Anton v. Kirchheimbolanden, ob u. welche Dauer einer Korpsstabsbrauerei vorgezeichnet ist, ob der Gesuchsteller einer besonderen Pflege bedarf.

I Abth. Frankenthal
Haftentlassungsgesuch des Bäckermeisters Wilhelm Bätzner Mannheim
Heil-Anstalt Frankenthal

1127

Das K. B. M. d. Innern hat laut d. E. vom 22/29 Juli 1899 No 42893 genehmigt, dass die Vollstreckung des restlichen Restes des Landgerichts Frankenthal vom 19. November v. Js. gegen Bäckermeister Wilhelm Bätzner von Mannheim wegen Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zum 4. August d. J. ausgesetzt wird.
Hiernach ist der Akten zu verfügen u. Bescheid vorzubereiten.
die von 17 d. Mts vorgelegten Akten folgen anmit zurück

I Abth. Zweibrücken
die Ehefrau des Tuchmachers Wilhelm Günther von Landstuhl

1128

p. Kabinetsschreiben vom 25/27 Juli 899 / zuständigen Bescheidung. Bittet abschriftlich um Entscheidung gegen einen von ihm angestellten Ehescheidungsantrag, dass die Eingabe mit den Akten an mich zurückgelangen

---

I Abth. Frankenthal
die Beschwerde des Schuhmachermeisters Heinrich Stahl in Speyer

1129

p. Kabinetsschreiben vom 26/27 Juli 899 / zum Wiedervorlage mit den Akten

---

I. Abtheilung in Annweiler des Amtsgerichts Landau
das strafrechtliche Einschreiten gegen den Maurer in Albersweiler

1130

Ein schriftlicher Bericht wird seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft Landau angeschlossen, dass die Wahrnehmungen der Maurer in Albersweiler, welche zur Verbreitung dieser Krankheit wesentlich Schuld tragen, nur mit einem sehr

niedrigere Geldstrafe geahndet würde, als welche die Amtsanwälte, um die Aufklärung für die in Aussicht stehende Schöffensitzung zu ersparen u. sich von der Notwendigkeit zu befreien, selbst die Einleitung des Vorverfahrens vermieden. Eine derartige Regierung würde mit dieser Klage mit dem Gesetze und Absicht Rauteib gegeben. Bei den häufigen von mir festgestellten Lücken ergab sich, daß die gerichtlichen Amtsanwälte in einer Reihe von Fällen wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 9 d. 65 Z. 2 des Reichs-Vieh-gesetzes durch Nichteröffnung des gerichtlichen Anzeigepflicht auf Geldstrafen von 3 u. 5 M. erkannt hat, obwohl die gesetzliche Mindeststrafe 10 M. beträgt. Ein andres Amtsgericht belegte einen Abstammsünder, der entgegen der Anordnung des Tierarztes, seine perkutanbedürftige Kuh innerhalb 14 Tage lang im Stall zu lassen, sie bis Aufforderung im Umherzuziehen verkaufte hatte, auf Grund des § 66 Z. 3 a. a. O. mit einer Geldstrafe von 10 M., während hier nach § 65 des Gesetzes, der eine Mindeststrafe von 50 M. vorsieht, hätte eingeschritten werden sollen.

Es muß zugeschlossen sein, daß derartige bedauerliche Vorfälle nicht in andren Amtsgerichten vorgekommen sind, so wird den Amtsanwälten damit nochmals die genaue Beachtung der von ihnen zu beobachtenden gesetzlichen Bestimmungen eingeschärft.

Angesichts der schweren Schädigung, die durch die Maul- u. Klauenseuche dem Viehstand der Landwirtschaftlichen Bevölkerung u. damit dem Volksvermögen zugefügt wird, erscheint es geboten, den Übertretungen gegen die zur Verhütung d. Verbreitung dieser Seuche erlassenen Vorschriften mit größter Strenge entgegenzutreten. Die Amtsanwälte erhalten deshalb Auftrag, wegen aller derjenigen Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, mit welche eine Gefahr für die Gesundheit u. Sicherheit des Viehstandes verbunden ist, namentlich wegen der Verheimlichungen der Maul- u. Klauenseuche durch Vorschub pseudra sofort Voruntersuchung zur Strafverfolgung zu beantragen, in diese die amtliche Tierarzt zu laden u. auf Lage des Falls auf Verfügung einer von diesen hinzuziehen, ausgenommen Falls zur Fortsetzung einer schon Voruntersuchung einzulegen.

Die Amtsanwälte wollen die Bearbeitung dieses Erlasses zu überwachen u. mir über solche Fälle, in denen sie von ihrem nachgewiesenen Prüfung des Falles aufgrund abgelehnte Verfolgung unterblieben ist, unter Aktenvorlage zu berichten.

K. Bez. A. Pfalz, d. d. 7. Juli 1898

Speyer

An Maul- u. Klauenseuche

Auf die sehr geschätzte Zuschrift betreffs Maul- u. Klauenseuche vom 29. vor. Mts. pl. 3. d. Mts. No. 13930 J beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß sich der Bezirksthierarzt Kusel nicht veranlaßt gesehen hat, seinem Beweise zu schätzbare Fälle vom 25. d. Mts. zu Grunde liegende Verfügungen Materials zu verfassen, die gewünschten Erhebungen bei den Amtsanwälten von den Amtsgerichten Kusel, Wolfstein u. Lauterecken gepflogen habe. Hierbei ergab sich, daß 15 Fälle bei dem Amtsgerichte Kusel Zuwiderhandlungen gegen die gesetzliche Anzeige der Maul- u. Klauenseuche zur Anklage Leitung kamen. Dieben sind Verfügungen vom 25. Juli 1898 zu Geldstrafen von je 3 M. und einer Strafe Verfügung vom 8. Oktober 1898 zu

Spitzer

1. Januar 1898

einen Geldstrafe von 10 M, [illegible] in einen
Strafen Verfügung vom 8. Juli 1899 - welche
dem Beamten des Bezirksamts nachträglich
zu einer Geldstrafe von 5 M. rechtskräftig verurteilt. Ob.
weist nun die in letzter Zeit stattgefundenen
strengen Überwachung der Fuhr Kreis auf
die im Juli 1898 [illegible], allerdings zu
niedrigen Strafen zurückzuführen sein dürften,
so sehen sich in Anbetracht der Schwierigkeit der
Beweis [illegible] die Staatsanwälte u. Amtsanwälte
des Oberlandes gerichtsbezirks Weisung in
einem gleichartigen Zuschrift zugehen lassen.

Amtsanwalt Volkstein 1132 27. Juli
Glaser Ostroff
7 Beschuldigten

p. Bericht des AA. in Volkstein vom 20/21 Juli 1899 i/ nebst den vorgelegten Akten wird ehrerbietigst zurück

---

Amtsanwalt Kusel 1133
Glaser Ostroff
3 Aktenstücke 4 Beil.

Anregend rechtlichen die Vorlagen vom 19. 22 u. 25. d. Mts wieder zurück

---

I. St. Anwalt Zweibrücken 1134 28. 4
die Eröffnung des Haupt- und Strafverfahrens gegen
Schiffsmann Johann Gutting
von Saarbrücken
2 Beil-Akten 1 Beschluß 1 Kostenakt

Gegen den Schiffsmann Johann Gutting von Saarbrücken wird das Hauptverfahren wegen Übertretung des § 366 Ziffer 10 St.G.B. - wie mitgeteilt v. 4. d. Mts - mit der Maßgabe eröffnet, daß die Anklage vor dem Schöffengericht Zweibrücken erhoben werde.

I. St. Anwalt Landau 1136 28. Juli
die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen
Fuhrmann Jakob Kröger in Offenstein
1 Beil-Akt 1 Beschluß 6 Zeugen 2 Sachverständige

Bericht des Amtsanwalts vom 15/17 Juli 1899 i/ St. A. 24/28 Juli 1899 A. S. 22777 abgenommen. Eröffnung an den Fuhrmann Jakob Kröger in Kirchheim des Amtsgerichts Landau gegen Fuhrmann Jakob Kröger in Offenstein wegen Übertretung des § 366 Ziffer 10 St.G.B. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde nicht eingelegt worden.

St. A. d. Landgerichts München 1137
die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen
Fuhrmann Ott Richard Gebhard
von Klausen
1 Beil 1 Beil-Akt 1 Beschluß
1 Kostenakt

Bericht des StA in Klausen vom 26/28 Juli 1899 i/ im Anschluß an den Strafantrag des Gutsbesitzers Johann Faber von Oberau wegen Übertretung des § 366 Ziffer 10 St.G.B. vorgelegt

---

I. St. Anwalt Frankenthal 1138 29. 4
die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen
Schiffsmann Johann Stahl in
Speyer
1 Beschluß

Die vorhalten die heute vorgelegten Akten mit der Feststellung zurück, daß Schiffsmann Johann Stahl von Speyer nicht am 3. Landgerichtsstrafkammer dort in der Sache zu stellen zu lassen u. Nachricht hierüber nicht einzusenden

---

Herrn Johann Stahl, Küfermeister Speyer 1139

Auf den Beschluß vom 26. d. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des St. A. in Frankenthal vom 22. d. Mts in der Anzeigesache gegen den Schiffsmann Johann Renner in Speyer, wegen Mißhandlung Ihres Kindes wird Ihnen mitgeteilt, daß die weiteren Akten keinen Anlaß finden, zur Verfügung aufzufordern, da [illegible] Johann Renner [illegible] Vorwürfe [illegible] Gehilfe, selbst [illegible]

	bezeugen zu müssen, ob mittelst eines Vorschlages zur gerichtlichen Aufnahme solche können. Ihre Lebensstrecke wird dieser abzuschließende wie mir zurückzureichen.	
I. Abt. Ihre Verfügung für Rudolf Dingeldein hier 1 Beschluß Hinter der Bedingung, daß in dem Zimmer der Räume eine weitere Person wohnt.	1140 1. Beschluß d. Landgerichts vom 6 hier anhängigen / Verfügung. I. Dem Gefangenen Rudolf Dingeldein wird, da eine Linderung seines gesundheitlichen & körperlichen Zustandes als der jetzige Haft zu erwarten ist, Verfügung bis 1. Jan. 1900 bewilligt. II. Ihre d. I. Abt. für zum weiteren Vorschlagung, mit besonderer Berücksichtigung des Gesuchstellers & des Gefangenen. Für Einhaltung der Bedingung, an welche die Bewilligung geknüpft ist, wollen Sie durch geeignete Maßnahmen Sorge tragen.	29. Juli
Fr. M. d. Justiz München die Begnadigung des Lehrers Johann Rupfing von Obernbayern Akt. 4 Lait. Hefte 1 Beschl.	1141 1. Bericht des Abt. hier vom Heutigen / nebst den wieder Akten & 1 weiteren Heft-Hefte im Anschluß an die Begnadigungsakten ehrerb. gef. wiederzugeben.	"
I. Abt. Ihre Verfügung für Ludwig Anton von Kleinhans	1142 1. Bericht des Landgerichts wegen & der Gefangenenanstalt vom 29/31 Juli 899 / Verfügung I. des Gesuchs um Verfügungsbewilligung wird abgelehnt, da der Gefangene Anton in Folge besonderer Charakterung & der Gefangenenanstalt nicht angemessen erscheint, dieser nach der Gefangenenanstalt nicht angemessen werden kann, ob eine kürzere Zeit nicht genügen würde, dem Verfügungsbewilligung angezeigt ist. II. I. Abt. hierzu Eröffnung an den Gesuchsteller mit dem Bemerken, daß es bei der übrigen bleibt, bei entsprechender Aenderung in den Zustand seiner Gesundheit das Gesuch zu erneuern, & zur Kenntnisnahme in die Verfügung. Die Gefangenenanstalt habe ich von der Abweisung des Gesuches telefonisch verständigt.	

I. Abt. Fröhl die Lehrerstelle des Bauersmanns Franz Arnold in Fröhl 2 Beschlüsse	1143 Ihr reichen die mit Bericht vom 28/29 Juli 1899 vorgelegten Akten mit den Lehr. mit dem Auftrag zurück 1. meinem einliegenden Beschlusse gemäß die k. Landgerichtsrat Frankenthal in nachstehender Form zuzustellen 2. die Akten dem k. Bezirksamt Frankenthal zur Kenntnisnahme & Aeußerung, ob gegen die Beschlüsse Klagen & Reamer die Eigenschaft einzustreiten sei, freundlich zurückzugeben.	31 Juli
Franz Arnold Bauersmann Frankenthal	1144 Auf Ihre Lehrerstelle vom 26/29 vor. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des Abt. in Fröhl vom 8., Ihnen zugestellt am 12. Juni 1899 in der Beschwerde gegen die Beschlüsse Karl Augler & Friedrich Reamer in Fröhl wegen widerrechtlicher Besitzstörung & Mißhandlung eines Ihrer Söhne, daß Ihre Lehrerstelle zufolge § 170 B.G.B. vorläufig bei mir angebracht würde, daß ich vorläufig bei mir angebracht würde, daß ich aber keine Aussicht wegen keinem Anlaß aber keine Aussicht wegen keinem Anlaß finde, zum Verfügung aufzugeben, da keine gefundenen Anhaltspunkte vorhanden sind, daß weiteren Aufhaltspunkte vorhanden sind, daß die Lehrstelle im Beschlusse unangemessen Verfügung Ihre Beschwerde abzuweisen war. Ihre Lehrerstelle aber die Kirchenbehörde gehabt. Ihre Lehrerstelle wird daher von mir keine Folge gegeben.	(bei mir eingeschrieben am 2/8)
I. Abt. für die Einsprache der Eheleute Landmann & Frankenthal wegen Lehrer 6	1145 1. Abtg. Einsprache vom 30/7 pr. 1899 um Einsprache der Strafgerichtsakten Akten / zum weiteren Verhandlung.	1. Aug.
I. Abt. Klauser die Lehrerstelle des Lehrers Zimmer in Altenkirch (Rheinland)	1146 1. Abtg. Lehrerstelle vom 30/7 pr. 1899 / zur Einsprache mit den Akten & Bericht, freundlich Ihnen gefälligst wiederzugeben.	"

B. M. J. Justiz
Leinohea

Die Zwangsversteigerung des Metzgers Georg Schäfer in Kirrweiler

2 Beil. / Beschluß d. [illegible]

1147

1. Aufg.

I. Landgericht des Bezirks Landau beschließt am 18. [illegible] 1899 / im Anschluß an den Versteigerungstermin [illegible] / in Erwägung:

Desgleichen

Die Zwangsversteigerung des Weinhandelsgrundstücks eines Kellereibesitzers

1148

3. Aufg.

I. Landgericht des Bezirks Klausen beschließt am 2/3 August 1899 / die Fortsetzung des Verfahrens / zum Zwecke gemeinschaftlicher Versteigerung des Anwesens / Plan-Nr. [illegible] der Akten über die mit dem Gesuch des Franz Keßler um Zwangsversteigerung am 31. März 1899 beschlagnahmten Fahrnisse mit umfassenderen

---

I. Bez. Ger.

Die Zwangsversteigerung des Ackers des Josef Pallmann von Landschuh

Beil-Gesuch / Beschluß / Protokoll

1149

Beschluß des Bez. Ger. Landau v. 25. M. Bl. d. L. f. M. 30/7 pol. 3/8 99 Nr. 23628 abgeänderter Beschluß auf die Gesuchstellerin Paulina Pallmann in Landschuh in Abänderung gegen Beschluß

I. Bez. Klausen

Die Versteigerung des Landwirts Lorenz Zimmer von Altenbach

1 Beschluß

1150

4.

I. Königl. Landgericht nebst Vorlegebericht des Bez. in Klausen / zurückgehende Beschlußfassung, wonach ist, daß der Landwirt Wilhelm von Zimmer mit zwei Versteigerungen von Forstgrundstücken in Weisenheim a/S am 3. u. 11. August 1898 Lotweise von 29 ℳ 80 ₰ u. 50 ₰ verfallen, hiervon Geld aber zum Teil für Versteigerungskosten u. zur Aufbringung des Kaufpreises von 45 ℳ 50 ₰ die bei der Feuerversicherung vom 20. August 1898 versicherten Hypothekengelder dem Käufer Leyendecker gepfändet hat; daß für den Fall der Rechtskraft dieser Versteigerungen zur Verwendung des Erlöses, wie es diese Verwendung fordern Geldes, dessen Auszahlung ihm mit Beschluß des Zimmer vom 17. August 1898 versprochen war, verschiedenen will; 3/ zur Feststellung, in welchem Verhältnisse die Gläubiger sich Wilhelm befindet, u. ob er in der Lage ist, jederzeit einen Betrag von 80 ℳ zurückzuzahlen.

---

die Versteigerung des Kaufmanns Oberstein Pergament aus Frankfurt a/M

2 Beil.

1157

4. Aufg.

I. Landgericht des Bezirks Hannover vom 4. August 1899 / gerichtlich zur Fortsetzung in folgenden Punkten:

1. Kann der Tag der Abweisung des P. in Hannover nachgeholt werden?

2. Wer hat die Abberufung des P. in das Gesetz angeordnet? Geschah sie auf Grund des § 213 B.P.O. oder etwa auf Grund des Beschlusses des Amtsgerichts?

3. Befindet sich P. in Hannover in Haft oder nur in Untersuchungshaft?

4. Woraus würde wieder in der I. und in der II. Instanz dessen die in Hannover verhandelte Klage in seiner verhältnismäßigen Höhe mit einbezogen?

5. Warum würde P. wieder nach dem Tode von neuen zweiten Abweisungsantrag gestellt, welcher es jetzt nun war 4 zurückgestellt, welcher es jetzt nun war 4

6. Wann hat P. Revision eingelegt u. wann [illegible] die Akten dem Revisionsgericht eingesandt?

7. An welchen Tage wegen Ehe erhalten des Urteil des Bez. in Hannover u. welchen Inhalts war, würde insbesondere, wie mit zugesandter, [illegible] Beweis vorgelegen scheint, angefragt, ob u. wann P. in Haft zurückgestellt worden soll, bejahenden Falles wann u. ferner P. nicht wäre der Haft gekommen wäre, wann würde diese Frage gestellt?

Die weiteren übergehend bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a/M. unter Übergabe der Akten mit Ersuchen unter Hinweis darauf, daß P. sich bezüglich Strafgefangener befindet, anfragen, ob der Brandgrund des Bez. in Hannover gegen u. die Aufhebung des P. bestätigt das letzte Urteil wegen bestätigt gestor.

...den ist, strafmäßig bestraft wird, damit sie jedenfalls die Hilfsprüfung ihrer vorgesetzten Behörde ~~einholen~~ ~~veranlassen~~ ~~sollen~~ ~~einholen~~ können.

I. Bkl. Fer

die Einziehung des Pfleiderer Kurzgelben Lüngelben

1152

4 Aug.

J. Kaliza Anzeige vom 2/4 August 1899: / zur weiteren Behandlung, falls es sich um eine Beschwerde gegen eine von ihm verfügte Einstellung handeln sollte, zum Wiedervorlegen mit den Akten.

K. M. d. Justiz München

die Legnerdigung der Fabrikbesitzers Wenzeslaus Gerhard von Kleinenhaus / Amtsgerichtsrat Dr. Hoffmann

1153

J. Bericht des Bkl. Fer vom 3/4 August 1899: / mit 1 weiteren Beil. Heft an Ausschuß zu der Parteiangelegenheit Gebrüder Gerhard zu Kleinenhaus

---

Hannover Landgericht

Strafsache gegen Kaufmann

1154 + 55

5 Aug.

Ist Anzeige und einem Privatschreiben Rechtsanwalt mit 4 Anlagen v. 31. VII. 99 vorgelegt.

St. anw. pr. 5.8 Mrs. No 23817 prozeßlagen.

I. Bkl. Fekkel

die Verfassungsbeschwerde für den Kaufmann Lorenz Kempfelden Friesenheim / Beil / Beil-Heft / Vorgelegt

1156.

I. Verfügung vom 2. Aug. Verfassungsbeschwerde wird abgewiesen. Bkl. in Fekkel zur Kenntnisnahme und die Akten. Rechtsanwalt Weicht in Lhafen, der die Verfassungsbeschwerde vom 31. Juli vor Fertigung des Fertigstellung über die Verwerfung des Einspruchs gegen die Strafverfügung vom 29. Juli gestattet hat, erhalten die gewünschte Bescheinigung unserer Kollegialbeschlüsse Z-Tabs. I. K. und die Rückgabe der Akten in Strafsachen betr. Verfassungsbeschwerden.

I. Bkl. Landau

die Legnerdigung des Schlossers Augusts Geisert von Klingenmünster / Beil-Heft / Vorgelegt / Post-Akt / Kontrollbuch

1157

Bescheid des Bkl in Landau vom 26. Juli 899 d. J. d. U. 31/7 pk. 5/8 99 abgewiesen. Fertigung an die Eheleute Metzgermeister Geisert in Klingenmünster und den Abgewiesenen gegen Kostenrechnung.

I. Bkl. Fekkel

die Anzeige des Bäckers Klohr Hinterbann in Gemeldingen

1158

5. Aug.

J. Kaliza Anzeige vom 5. August 1899: / zur weiteren Behandlung hinsichtlich des gegenden Feldschützen Klohr wegen Beschuldigung. Falls die Anzeigerin auf Beschwerde gegen die von ihm verfügte Einstellung wegen Beleidigung nicht gehen will, wenn die Rücksicht Abstand nehmen will, ist mir das Protokoll über diese Vernehmung mit den Akten vorzulegen.

I Bkl-Fer

die Beschwerde des Pfleiderer Kurzgelben Lüngelben / Vorgelegt

1159

J. Anzeige des Bkl. Fer vom 4. August / zur Vernehmung des Beschwerdeführers, wenn zur Begründung seiner Beschwerde Anzeige hat zu gewärtigen, ob etwa angebotenen Zeugen sich stellen. Fer ohne Erledigung.

I. Bkl. Klautern

die Legnerdigung des Schneiders Otto Richard Gebhardt von Klautern / Beil-Heft / Vorgelegt / Post-Akt

1160

Bescheid des Kaliza vom 26. VII. Mts. d. J. Fer vom 3/7 August 899 No. 23941 abgewiesen. Fertigung an die Antragsteller Gebhardt in Klautern u. den Abgewiesenen gegen Kostenrechnung.

I Bkl. Fekkel

die Legnerdigung des Landwirts Kübler in Friesenheim / Beil-Heft / Vorgelegt / Post-Akt

1161

Bescheid des Kaliza vom 25. Juli 899 d. J. d. U. vom 2/7 August 899 abgewiesen. Fertigung an den Antragsteller Kübler in Friesenheim u. den Abgewiesenen gegen Kostenrechnung.

K. M. d. Justiz München

Beschwerde des Zugmeisters Robert Hildenberger von Landau wegen Verweigerung des Vorschusses / Beil. / Beil-Heft / Vorgelegt

1162

J. Bericht des Bkl. in Landau vom 5/7 August 899: / abgewiesen. Beschwerdeführer in Anlage, die gemäß Gesetz VI des G. Gesetz v. 21/VI 79 den Einspruch des § 487-490 StPO nicht in Verbindung setzt. Fer vom Bkl. zurückkommt. Fertigung gegeben.

I Bkl. Fer

die Verfassungsbeschwerde des Zugmeisters Robert Hildenberger von Landau wegen Verweigerung des Vorschusses / Beil. / Beil-Heft / Vorgelegt

1163.

9. Aug.

Bescheid des I. Bkl. Fer vom 8. Aug. Mts. No 41603 mit 1 Anlage - Abgewiesen. Rechtsmittel des Beschwerdeführers - gegen Zurückweisung in die Kosten. Fer zurück.

Amy Stern.

Haftentlassung für pp. Rassiano, Kaufmann in Fiedlitzen

1164.

9 Jan.

Beschluß d. Amy. Stern wegen Haftentlassung d. pp. Rassiano, Kaufmann in Fiedlitzen

---

k. k. Staatsanw. Zweib.

Zuständigkeitsbestreitung d. Bezirksamts Rothenburg, Amtsrichter Schreyer

1165

9. Jan

Zuständigkeitsbestreitung. Rekurrentin gegen eine Zurückweisung entsprechend d. Rekursen. Spiel für Kommissionsgut und weiteres Gut mit ~~Zweifel~~ ~~Recht~~ Akten.

Staatsanw. Kaiserslautern

Verhaftung d. Arbeiters Franz Hess in Alsenborn

1166

9. Jan

Heute Kanzl. Inspekt. Franz Schickel d. Kaiserslautern Gegenwart Staatsanw. Hess. Verhaftung d. Franz Hess. d. Arbeiters d. Fuhrg. wegen 3 Vergehens n. St. GB. Nr. 1 Pos 3 wie Abs. Gewerbeordnung vom 1. VI. 91. abgedruckt. Gegenstand gerügt, daß der Arbeiter Franz Hess - Alsenborn die Vollstreckung d. Haft d. Verfügung d. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 7. Mai d. Js. wegen einmal Vergehen d. Gewerbeordnung gegen die ausgesprochene Geldstrafe von 10 Tagen durch Zahlung einer Geldstrafe von dreißig Mark ab. wenden

Hierauf stellt Beamter Anträge und Anz. wie oben die Freilassung des Arbeiters Franz Hess anzuordnen.

Mai
Heute Zeuge um 4 Uhr 30 Min. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

N: 1111 II.

Z. M. v. Tüssig

die Bestrafung jugendlicher Arbeiter betr.

Z. f. f. v. 10. Mai 1899 S: 1450 4

4 Beil.

München

Jahrg. 11 a

22 Juli

1

Zur Vollzugsvorschrift betr. die Bestrafung der wegen Übertretung der Arbeiterschutzgesetzgebung verurteilten Arbeitgeber und Aufsichtspersonen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 6. Juli d. Js. auf Grund der Ermächtigung des § 139 b Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzbl. S. 261) folgende Vorschrift erlassen:

Die Bestrafung jugendlicher Arbeiter wegen Übertretung der Vorschriften der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung soll nicht lediglich oder vorwiegend den Zweck haben, den Übertreter zu strafen, sondern vor allem auch dahin wirken, daß der Übertretung in Zukunft vorgebeugt wird. Die Strafe muß daher in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Persönlichkeit des Übertreters, der Art und Schwere der Übertretung, der wirtschaftlichen Lage des Betriebsunternehmers und der Verhältnisse, unter denen die Übertretung begangen ist, so bemessen werden, daß sie geeignet erscheint, den Übertreter von weiteren Übertretungen abzuhalten.

Bei Übertretungen, welche in Betrieben, in denen regelmäßig mehrere jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, begangen sind, ist in der Regel auf Geldstrafe bis zu dem gesetzlichen Höchstbetrage zu erkennen, wenn nicht besondere Umstände, insbesondere eine Mehrheit von Übertretungen, eine andere Bestrafung erforderlich machen.

Bei Übertretungen, welche in Betrieben, in denen regelmäßig nur ein jugendlicher Arbeiter beschäftigt wird, begangen sind, ist in der Regel auf Geldstrafe bis zu einem Viertel des gesetzlichen Höchstbetrages zu erkennen, wenn nicht besondere Umstände, insbesondere eine Mehrheit von Übertretungen, eine andere Bestrafung erforderlich machen

[illegible] Lebensgefahr [illegible]
Nebel [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[

der Normalsatz trifft vielfach nicht bei mehrfachen strafbaren Einwirkungen

~~der trifft nicht vielfachen mehrfachen strafbaren Einwirkungen~~ so insbesondere

bei dem jugendlichen Verbrecher, für den die Mindestgrenze nicht 12 Jahre festsetzt, obwohl die Voraussetzung der Strafmündigkeit: das Unterscheidungsvermögen bei ihm zum frühesten Vorkommen in der Regel
Verbrechen kurz vor dem 12. Jahr vorhanden ist. Auch Einzelfälle bei
uns einem bestimmten Alter unter
gewiß Leben u. überall müssen bei
die starren Grundsätze feinen richtigen
Ausgleichungen unterworfen.

Das Aufhören für die Strafmündigkeit
der Mindestgrenze gibt für uns
ein weiteres Gesichtspunkt. Ich bin der
Meinung, daß einen jungen bis zum
14. Jahre unser Kind ist, u. daß ein
Kind über seinen selbst stellen,
seiner Mitschuld fähig u. in Unterschied
der bürgerlichen Gesellschaft nicht etwa
den Verbrecher u. in das Gefängnis,
sondern unter die Zucht des Erziehers
gehört.

Gleichviel, welches Strafmaß theoretisch vorgesehen, ob die Strafe Vergeltung sein,
ob sie zur Abschreckung oder Besserung
dienen soll, so erscheint mehr Vielseitigkeit
Einheitlichkeit darin, daß die Bestrafung
jugendlicher Verbrecher Besserung
beitragen soll. Löst aber die jugendliche
Strafe diese Aufgabe nicht
(vielleicht)
so erscheint sie besondere schädliche Wirkung,
so wird sie besser überhaupt vermieden
Zuchtmittel angewandt
Strafen über 6 Jahren
Wenn der gegen Jugendliche Jugendstrafen

Strafen kann die Geldstrafe in der Regel nicht stattfinden. Wird sie nicht vollstreckt,
so wird das bestrafte Kind ohne allen Eindruck.
Der Verweis ist selbst eine Art Disziplinarmittel u. kann nur in besonders leichten Fällen verhängt werden, hat meist nur geringen Erfolg.

Längere Freiheitsstrafen sogar selbst eine Besserung.
Unsere Gefängnisse sind eben keine Erziehungsanstalten
u. können es nicht sein. Auch die sorgfältigste Anpassung,
daß bei ihr eine angemessene, nicht bloß eine Vielanpassung, daß bei ihr eine angemessene, nicht bloß eine Vielanpassung u. die bestehende Beschäftigung möglichst mit der
Einwirkung des Gefängnispersonals vereinbar ist – man sieht
dies, kann u. gütlich Absprechen vielleicht zu Wege zu
bringen hat, wird, wollen der Jugendliche in die gemeinsame Haft unter die Herrschaft der anderen Gefangenen
~~verbracht~~ kommt, bald wieder verwildert sein.
die kurzzeitige ~~Strafe~~ Freiheitsstrafe – u. in der Regel
wird nur eine solche gegen den noch nicht Vierzehnjährigen verhängt – hat wie allgemein anerkannt wird, die
bedenklichsten Nachteile im Gefolge. Da wird der jugendliche
Rabel kennen lernen, besonders wenn sie mit in den
meisten Untersuchungsgefängnissen und Mangel an Zellen
nicht in Einzelhaft untergebracht werden kann. Wenn bereits
nun in die wenige Schulstunden, Arbeit, Turnen, Baden u. Wandern
möglichst streng teilten Gemeinschaftsbeschäftigungen so
reichen, da in großen Gefängnissen besonders in Großstädten
ihre Zeugen verhaften u. massenhaft vorgeführten Zeugen
im Gefängnis in freundlichem Zuge wieder mit Strafen
untermischen. Muß aber trennen die kurze Freiheitsstrafe
die Scheu vor dem Gefängnis verlieren u. verspricht der
Abschreck.
Der Raub, der mit dem Gefängnis zum Beispiel gemacht
hat, wird durch sein Erscheinen der Abschreckung u. Ab-
schreckung. Vielfach aber für seinen Mitschuldigen bedeutet
dieses Geld, das sie sicherlich unterordnen u. das sie
dem, schon zu seinem eigenen Lebensbildung, nicht
glauben bösen Klassenkampf, der es selbst gewendet. Wird
es ihnen nun seinen Schulgenossen gewinnen u. ihn
einsperren, so wird er verstockt u. die Feindschaft

Interessenschaftskonflikt entstehe nicht bestimmen lassen
gekennzeichnet werden.

Das Hauptbedenken gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze, die Befürchtung, dass die Rechtsbewusstheit gefährdet werden, wenn die jugendlichen Straftäter Missetaten begehen dürfen, u. die Strafe im Straffall Gegenmaßnahmen gegen den Anreiz zum Leben weg-fällt – scheint mir nicht oder dass nicht in dem Maße begründet, dass die Herabsetzung der jetzigen Strafmündigkeitsgrenze als das geringere Übel erscheint.

Einen ziffernmäßigen Nachweis kann ich allerdings für diese Auffassung nicht erbringen, da die Kriminalstatistik des Reichs u. die bayer. Landesstatistik einen Aufschluss über Zahl u. Arten der von den Jugendlichen unter 14 Jahren begangenen Straftaten u. des gegen sie verhängten Strafen nicht geben. Die Feststellung lässt aber, dass die Straftaten Jugendlicher unter 14 Jahren (im Rückfall) meistens für die für billigen Preise nicht strafrechtlich geahndet werden sollten. Es wurden zuletzt bei Feldgericht, Jugendgericht, Verbrechen des Diebstahls u. auf Diebstähle an solchen Jugendlichen bestraft, während die Eltern oder Gewaltsaber die Anstiftung zu Straftaten gegeben oder u. den Vorteil davon gezogen haben.

Es bleibt aber, wie solche Einflüsse sich meist gestalten werden, wird aber eine sehr bestreitbare Tatsache sein, ob, wenn die Furcht vor Eltern u. Lehrern nicht mehr genügt, um Kinder unter 14 Jahren von einer Straftat zurückzuhalten, die Furcht vor der viel schwereren Strafe eine genügende Einwirkung übt werden. Die Erfahrung, dass solche Jugendliche bei ihren Raubzügen meist einen jugendlichen Lustgefährten oder Verbrecher Verbindung suchen, spricht dafür, dass die Strafe der jetzigen Strafmündigkeitsgrenze [illegible] Jugendlichen, dass keinen Anreiz der Erfahrung

Strafmündigkeitsgrenze

Dieser Vorteil verschwindet bei gegenüber den Nachteilen, die aus der Herabsetzung zu Gefängnisstrafen entspringen, namentlich wenn einer wirksamen Besserungsstrafe Vollzug der zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Mittel.

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite
der Strafe nicht mißbraucht wird

die das öffentliche Bedürfnis nach der Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze anerkennen sollen, die Notwendigkeit, die gefährdeten Rechtsgüter vorgehen, über-haupt u. die Mittel zur Verhütung jener Gefahren genug wissen. Hast Erfolg oder der Gesetzgeber [illegible]

Schlussbemerkung

Schlussbemerkung

Schlussbemerkung

Hier kommen alle Zuchtmittel Betracht der Eltern, der Schule oder der Fürsorgeerziehung treten. Wird einmal von letzterer ~~in strittigen Fragen~~ nötigenfalls Gebrauch gemacht, so ist es zu wünschen, daß die häusliche Zucht unmittelbar hinter der Rücksicht der 12-14 Jahre zurückbleibt, weil die Eltern fürsorgen müssen, ihr Kind zu erziehen, gerade, wenn es ihnen beim Eintritt selbständig wird. Ebenso wird dort, wo die Entlassung aus der Volksschule vor vollendetem 14. Jahre erfolgt, der Lehrer der Fortbildungs- oder Berufsbildungsschule in der Anordnung der Fürsorgeerziehung eine wertvolle Unterstützung haben, um die nachbleibenden Elemente im Zaume zu halten.

Hervorzuheben ist die Aufhebung der §§ 361 9 StGB., der väterlichen Züchtigungsrechte, der §§ 303, 304, 366 7, 368 6, 368 7, 368 8 StGB., die über Kinder unter 14 Jahren öfters angewandt werden, aufgehoben werden könnten.

Es ist indessen nicht zu hoffen, daß Vorkommnisse dieser jugendlichen Strafe entzogen bleiben sollen. Besonders in Fällen des unerzogenen gewissenlosen Vaters sollen Fürsorgeerziehungsstellen Hilfe und Zuchtmittel bei den Eltern u. Lehrern stärker, selbständiger u. gesetzlich selbständiger. Das Mittel der Fürsorgeerziehung selbst

Hilfen, die zurzeit als Strafen Anwendung finden, verschwindet.

† Die Aufhebung der §§ 361 9 StGB., der väterlichen Züchtigungsrechte, der §§ 303, 304, 366 7, 368 6, 368 7, 368 8 StGB., die über Kinder unter 14 Jahren öfters angewandt werden, könnten.

† Es ist unnötig Anmerkungszeichen über der begrifflichen Gesetze hinaus sich

Es ist zu warnen vor der, wie schon gesagt, ~~Ausdehnung~~ der gesetzlichen Fürsorgeerziehung ~~auf~~ ~~fakultativen Gebieten~~ ~~Fürsorge~~ ~~erziehung~~ ~~auf die~~ ~~Fürsorge~~ ~~für das~~ ~~fakultative Gebiet~~ ~~die elementar~~ ~~nach~~ ~~begrenzt werden~~. Sonst kann das Gebiet der Fürsorgeerziehung zu einem Fürsorgemalstrom gelegen sind.

Ursprung, bei einer Strafandrohung nicht kennt (Art. 76 EGStGB. v. 1861) mit Einführung des R. StGB. des Rechtsbewußtsein braucht aufgeben wurde

die Gegner können sich selber dem Gefühl nicht entziehen, daß die Strafrechtsstrafe nicht selber Rache u. ihre besser andere Zusammenhänge muß. Daher die Forderung nach allgemeiner Zulassung des Strafmittels, bedingte Verurteilung, richterliche Zurechnung, persönliche Berücksichtigung des Täters, Ausschaltung der Öffentlichkeit der Strafverhandlung zur Einschränkung gegen Jugendliche, die alle nach einem Ziele zum gleichen Ziele der Besserung des j. d. Rechtsbrechers führen. Scheint mir eine förderliche, weitere Lösung selber Schritte der geringen Strafe sein, womit auch die Strafe vermieden würde, daß ein Kind zum Gegenstand öffentlicher Gerichtsverhandlung wird u. während der ganzen Dauer seiner Strafe gleich bleibt

Feind bekannt

II.

Nach meinem dafürhalten kann nach der Strafrechtsprechung der Absicht Strafgrenze unbedenklich die Vorschrift des § 56 Abs. 1 StGB. aufgehoben werden.

Diese Vorschrift entspricht nicht ihrem Wortlaut u. ihrer Auslegung durch die Reichsgericht (E XV, 198) nicht weiter, als daß der Angeschuldigte die geistige Fähigkeit besitze, um die Vorstellung einer Handlung zu erkennen.

Vielmehr praktische u. wissenschaftliche Einrichtungen dagegen dafür, daß Strafmaß mit der Schuldfrage und der Willensfähigkeit, daß [illegible] dieser Grad der Vorsprechende reife [illegible] eine Gesetzesübertretung nach seinem Sinn des Inhalts der Strafgesetzgebung zu fordern u. gerichtig nicht festzustellen, daß er ihr Verbrechen nicht zu erkennen vermöchte, sind – wobei es sich nicht allein um die Naturanlage des Verbrechers handelt – ganz verschiedene Grundlagen in Frage, die eben Tagesfragen Ursachen begegnen werden, ähnlich, deren Vorsprechen der Absichtsgrenze mit der gesetzlichen Schuldbildung abzumessen erkennen kann wie der Strafgesetzgeber. Wir sind in weiten strafgerichtlichen Tätigkeit solche Fälle nicht selten begegnet. Hingegen wurden, wenn auch selten vorgekommen, Verbrechen wie Tagesfragen erhält, die in folge eines körperlichen oder geistigen Gebrechen in ihrer Vorstellungsentwicklung so weit zurückgeblieben sind, daß geistige Zustand als ihren Entwicklungsstufen entsprechen sich darstellen. Hier

Trauen Strafgerichtspflegen in der Regel nicht fest. Liegt aber

wird bisweilen etwa einer die sonst
Willensbestimmung ausschließenden
krankhaften Störung der Geistesthätig-
keit im Sinne des § 51 R.St.G. gehandelt
werden können. Wo eine solche Störung
nicht vorliegt, muß allerdings der
Angeklagte Zurechnungsfähigkeit zu-
gestehen. Dieses Ergebniß steht nicht in
Widerspruch mit der gerichtsärztlichen
Erfahrung, daß mit dem gleichen
geistigen Mangel behaftet ist, oder mit
dem Angeklagten, der eine Handlung
in Bewußtsein ihrer Strafbarkeit
begangen hat. Jede Fahrlässigkeit einer
strafbaren Handlung beruht auf
einer Unaufmerksamkeit, die nur in der
Regel zutrifft. Ausnahmen sind nicht
ausgeschlossen u. müssen auf die Ab-
hilfe durch Begutachtung überwiesen
werden.

Nun ergiebt sich, daß jugendliche Personen
zwischen 14-18 Jahren auf Grund des § 56 R.St.G. freige-
sprochen wurden. Im Jahre 1897 sind wegen
Verbrechen gegen Reichsgesetze bei 1665
jugendlichen verfolgt, wovon mehr als
die Hälfte auf das Alter von 14-18 Jahren
fallen mag. Ich bin geneigt anzu-
nehmen, daß bei Angeklagten
in diesem Alter die freisprechenden Urtheile
auf zum Ausschließlichen oder
auf überwiegender Anwendung des § 56 beruhen
müssig aber ihrer Mehrheit in Strafgesetz
haben. Kennen eine andere Bestim-
mung des R.St.G. findet eine so weit-
gehende, unsichere u. willkürliche

† Im Königreich Sachsen sind im Jahre 1895 wegen Verbrechen
und 1448 Personen jugendliche gegen
war 13 Freisprechungen etwa wegen Geisteskrankheit
11 unter den Angeklagten des Diebstahls gesprochen
waren

Anwendung wie diese. Bald wird der Gesichtspunkt
der Einsichtslosigkeit zum Beweise
der Zurechnungsfähigkeit diese selbst als fehlend
dargestellt, bald das Unterscheidungs-
vermögen des § 56 gleichgestellt der
geistigen Reife des Angeklagten oder
der Erkenntniß überhaupt von der
Strafbarkeit der Handlung. Diese Fassung wird
aber als Hauptgrundsatz verworfen, schon
weil der Angeklagten nicht besser sein,
dasselbe in einer Besserungsanstalt
untergebracht werden als diejenige
Gefängniß verurtheilt. Bei einer gute
u. sorgfältige Auswahl der Verfügung,
so werden die Freisprechungen zahlreich
sein. In der Schweiz ist die geringe Zahl
der Freisprechungen auch auf das Miß-
trauen zurückzuführen, daß gegen die
Willkürlichkeit der Strafbarkeitsfeststellung
– ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt –
stark in Schweiz vielfältig geltend gemacht wird.

Die Statistik bestätigt meine An-
nahme vollständig. Von den
für die Jahre 1894 u. 1895 ermittelten
Angeklagten wurden freigesprochen (1894)
Reichs-Kriminalstatistik I S. 55 u. I S. 39
(1895). Im Jahre 1897 sind beispiels-
weise im Bezirk des Oberlandesgerichts
Cöln 2728 Jugendliche verurtheilt
u. 362 freigesprochen, § 56
im Bezirk des Oberlandesgerichts Dresden
aber 3245 Jugendl. verurtheilt u. nur
43 freigesprochen, im Bezirk
Rest mehr spricht die Verschiedenheit
Verhältnisse in die Augen, wenn
man eine wahrscheinliche Verschiedenheit
bei einzelnen Verbrechen annimmt.
Ich habe den Diebstahl (§§ 242, 243 StGB.)
u. die Anzahl mit Einander unter 14

Personen [illegible]. Sie wurden von Tierärztlichen Sachverständigen bezeichnet als Personen, welche [illegible] zu verkaufen. Die Verfälschung des Diebstahls durch das Rind mit den Ansteckungsstoffen des Milzbrandes kommt [illegible] mit Rindvieh [illegible] Personen in den Ställen meistens Metzgereibesitzer, weil die geschlachteten Tiere gewöhnlich von ihnen [illegible] gehalten werden. Zum Übergang gestellt wurden [illegible] Fälle ist die Strafkammer [illegible] Oberlandesgerichtsbezirk Colmar [illegible] 7. 1897 Tierärztliche Gutachten über Diebstahl

im Oberlandesgerichtsbezirk	verurteilt	nach § 56 Strafgesetzbuch
Zweibrücken	399	11
Colmar	243	48
Cöln	1148	205
Darmstadt	311	5
Karlsruhe	673	12
[illegible] Bezirke	876	329
Zweibrücken	18	1
Colmar	15	1
Cöln	34	31
Darmstadt	14	1
Karlsruhe	28	8

Diese [illegible] Personen [illegible] Personen [illegible] Januar 1890 bis [illegible] gehaltenen Gutachten [illegible] sich [illegible] die Begründung

[illegible] Strafgesetzbuch

§ 56 RStGB Strafgesetzbuch [illegible] mit 19 d. J. [illegible] 24% [illegible] der Strafgesetzbuch bereits zum Teil [illegible] worden oder in einigen Fällen wenige Tage nach der Strafgesetzbuch [illegible] worden. Und zwar sind es fast durchgängig Diebstahl-Personen, die über der Strafgesetzbuch liegen oder so [illegible] werden; [illegible] gleichgestellt ist [illegible] der Strafgesetzbuch fast [illegible] der wenige Diebstahls verfolgt. In diesen 19 Fällen dürfte es [illegible] der Grund liegen, daß lediglich Milzbrand-Verdächtige zu der Strafgesetzbuch gerechnet haben. [illegible] der Fall des § 56 bereits [illegible] Jahre, daß der Richter nicht mehr [illegible] Geldstrafe aussprechen dürfen, wenn mildernde Umstände vorliegen, deren Strafgesetzbuch keinen Zweifel im Strafgesetze findet.

III.

+ 18 Zeilen

Die Anordnung der Zuchtmittelerziehung [illegible] Zuchtmittel [illegible] Jugendlichen [illegible] der Freiheitsstrafe oder neben ihr [illegible] zu verhängen.

Jugendliche Personen sind bis [illegible] Bestrafung [illegible] Jugendgerichten ist noch nicht gleichbedeutend. Erziehungszweck. [illegible] ist neben dem Ziel, daß bei ihnen zu vermeiden ist. In der Gestaltung müssen [illegible] berücksichtigt werden, die für Anordnung ihrer Bestimmung [illegible] Erziehung nicht geeignet sind. Hierzu bedarf es besonderer Maßnahmen. Der Zuchtmittelerziehung [illegible] Verfehlungen sollte vor der Tat stehen die unter Ziff. I. behandelte Zuchtmittelerziehung [illegible] Rücksicht vor. [illegible] Aufgabe, daß derjenige, der [illegible] Jugend verdorben ist, in geeigneter Form sittlich gefördert.

Auch den Anforderungen Zuchtmittelerziehung entspricht es, daß nur die Fälle [illegible] werden sollen, wo die [illegible] Erziehung geschaffen hat oder erhalten geblieben ist, also einen Anknüpfungspunkt [illegible] Maßnahme bietet, welche die Anordnung der [illegible] Erziehung nötig macht. Ebenso [illegible] Zuchtmittelerziehung nur dann [illegible] zu lassen, wenn die Persönlichkeit [illegible] Anzeichen sittlicher Abwertung [illegible]. Wird dieses Merkmal als [illegible] gesetzliches Tatbestandsmerkmal [illegible] Zuchtmittelerziehung [illegible] Anordnung [illegible] Fällen zustehen, [illegible] der Richter oder [illegible] der Freiheitsstrafe [illegible] festgestellt wird. Die Begründung des Richters [illegible] Anordnung [illegible] der Freiheitsstrafe nur auf [illegible] der [illegible] kann dies, wie es in der [illegible] Fassung [illegible] scheint, [illegible] ist nicht [illegible] Richter [illegible] Anordnung [illegible] Erziehung [illegible] Die [illegible] der Richter, die [illegible] Erziehung [illegible] Anordnung muß in der [illegible] einer anderen Behörde fallen will, nicht [illegible] Gericht [illegible] Tatbestandsmerkmal [illegible] Zuchtmittelerziehung [illegible] Anordnung [illegible] Fällen [illegible] Richter [illegible] Erziehung [illegible] Maßnahme [illegible] Erziehung [illegible] Richter [illegible] Anordnung [illegible] Erziehung [illegible] Anordnung [illegible] Richter [illegible] Erziehung [illegible] Richter [illegible] Erziehung [illegible] Richter [illegible] Erzieh

...nach nach sorgfältiger Prüfung unbedenklich erscheine, um die sorgfältige Erziehung der Jugendlichen sicherzustellen. Allein es dürfte sich dieser Eingriff durch die Fürsorgepflicht erledigen, dass mit einem gewissen Rest übrigbleibt, wo die Fälle betreffen könnte, in denen die Zst. mit einer Erziehungsmaßregel Freiheitsstrafe geahndet wurde, dasselbe auch in diesen Fällen die Frage dringender Besserung sicherstellen auf Grund der im Gesetzentwurf genannten Erhebungen sondern erst von der Hand derjenigen Behörde wird beurteilt werden können, der der Jugendliche nach der Rückkehr aus der Einzelhaft des Gesetzentwurfs in die der Freiheit schädlichen Verhältnisse der Internatserziehungsanstalt zu der Frage hat.

Die Zst. sind bereits in § 55 StGB. vorgesehen. Bei geeigneten Jugendlichen wird die Unterbringung in einer fremden über die Unterbringung in die eigene Familie selbst zur Anwendung kommen, weil die Möglichkeit, dass sich geeignete fremde Familien finden, größer ist, als dass die eigene Familie unter den denkbaren besseren Einflüssen oder unter den Einflüssen veränderten Verhältnissen günstiger die Gewähr einer Besserung bietet. Da die Regel wird die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt die fürsorgliche Maßregel sein bleiben.

Die Zst. soll sich im Anschluss an die einschlägigen Bestimmungen des L. G. G. über die Minderjährigen nicht über die Vollendung des 21. Lebensjahres hinaus erstrecken (oder bis zum Eintritt in die Militärdienstpflicht). Ist der Zögling beim Eintritt seiner Militärdienstpflicht noch dringend gebessert, so sollte er ohne weiteres aus der über vollendetes 21. Lebensjahr hinaus der Anstalt entlassen werden, es sei denn, dass bei ihm, im Einzelfall die Rolle der Zusatz der Anstalt bestand militärische Zwangserziehung

...erscheint, die bereits begonnene Besserung weiter zu fördern.

Auch durch Fall der Zögling vor dem 21. Jahre aus der Anstalt entlassen werden, wenn er dringend gebessert ist. Als Mittel, dies zu vermeiden, dient die vorläufige Entlassung unter Anordnung einer mindestens zu kurzen Bewährungsfrist. Der vorläufigen Entlassung zur eigenen Familie wird, wenn diese den Zögling nicht gefährdet, nichts im Wege stehen.

Rechtsgrundlich sollten geregelt werden: die Form des Zwangsweg; ihre zulässige Dauer, die vorläufige Entlassung, wie sie nach dem R. St. G. B. die Bestimmungen in §§ 55, 56 Abs. 2, über die Form, Dauer u. die vorläufige Entlassung getroffen hat.

Die Anordnung wäre die Aufgabe der wegen der vorliegenden Lebensverhältnisse einzelnen Landesbehörden dem Landesrecht vorzubehalten. Für empfehlen wären aber, dass die vorbereitenden Verfügungen schriftlich beim Vorsitzenden mündlich über die Grundsätze einigen, die beim Vollzug der Zst. zur Anwendung zu kommen hätten.

Der Vollzug der Zst. ist im Wesentlichen derselbe wie bei der Strafe, dass bei der Wahl zwischen den verschiedenen Arten der Erziehung der Einzelfall Berücksichtigung zu finden hat und der Vollzug der gewählten Art schonende Rücksicht auf die Lebensführung möglichst gestaltet wird.

Es sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Anstaltsbeamte oder andere Personen, die mit Aufgaben betraut sind, deren eine schädliche Beeinflussung befürchten lässt, von der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgeschlossen werden können.

Es ist zu erwägen, ob nicht die Entlassung aus der Zst. von der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts abhängig gemacht werden soll.

mit einer Abteilung für den Jugendschutz u. der Mittelstellen mit der gleichen Aufgabe, die in jedem Regierungsbezirk je nach dem Bedürfnis in einer Hauptstadt oder einem Nebenamt mit tüchtig abgerichteten Beamten zu errichten u. wenn irgend thunlich mit Irrenanstalten zu verbinden wären, um so mit den Aufgaben u. Mitteln der Bevölkerung lebendige Fühlung zu halten u. eine beständige Beobachtung auszuüben. Diese Mittelstellen würden ab denen, die eine Anordnung des Vormundschaftsgerichts, des Vorsitzenden des Schutzaufsichtsamts, der Gemeindewaisenräte, oder der Zust. der Staatsbehörde einer bevormundeten Person in einer Fürsorgeerziehungsanstalt, Vorsorgeerziehung, Unterbringung, Lehrverhältnis, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Ausbildung, Entlassung, Urlaub, Verlängerung der Fürsorgeerziehung, Probezeit, Entlassung auf Probe, Widerruf der Entlassung, Übergang in eine andere Anstalt, Übergang in eine andere Erziehungsform, Übergang in eine andere Familie, Übergang in eine andere Lehre, Übergang in eine andere Arbeit, Übergang in eine andere Stellung, Übergang in eine andere Wohnung, Übergang in eine andere Stadt, Übergang in eine andere Gemeinde, Übergang in eine andere Provinz, Übergang in eine andere Staat, Übergang in eine andere Nation, Übergang in eine andere Rasse, Übergang in eine andere Religion, Übergang in eine andere Weltanschauung, Übergang in eine andere Lebensform, Übergang in eine andere Existenz, Übergang in eine andere Welt, Übergang in eine andere Dimension, Übergang in eine andere Zeit, Übergang in eine andere Ewigkeit, Übergang in eine andere Unendlichkeit, Übergang in eine andere Nichtigkeit, Übergang in eine andere Leere, Übergang in eine andere Stille, Übergang in eine andere Dunkelheit, Übergang in eine andere Kälte, Übergang in eine andere Wärme, Übergang in eine andere Feuchtigkeit, Übergang in eine andere Trockenheit, Übergang in eine andere Luft, Übergang in eine andere Erde, Übergang in eine andere Wasser, Übergang in eine andere Feuer, Übergang in eine andere Äther, Übergang in eine andere Quintessenz

fürsorge, daß sie voll ausgebildet zu werden sind; 22 haben Kinder Kostkosten, davon 5 vollständig selbe wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, bei 26 sind Kinder Kostkosten vorgemerkt. Es ist nun der Gesichtspunkt, aber nicht die Schwere oder der Rückfall dieser 26 ermittelt werden, festzustellen, ob sie noch den Laban u. im Internat sind, ob also die Erziehung Fortschritte oder Rückschritte vorzuverzeichnen hat ein strafloses Verhalten schließen läßt. Zufriedenheit wurde nie bekannt, daß Beamte darüber vorgemerkt ist.

Von da 30 Zöglingen, die nach § 362 Abs. 2 StGB. in das Anstalt untergebracht werden, sind 24 ausgebildet, 3 haben ja eine Kostschule; bei 3 sind Kinder Kostkosten vorgemerkt.

Diese Ergebnisse sind wenig erfreulich. Die bleiben aber hinter denen in Gerichtsbestrafungen, wie auch Lenz in Erziehungsbehörden in England" für die Jahre 1882-1891 über den Reformatory Schools 76-78% Gebesserte festgestellt sind, weit zurück. Es liegen deshalb die Gedanken nahe, daß die Organisation dieser Anstalt nicht auf der Höhe der Zeit steht. Um diesen die Mängel derselben nicht Vor Allem ist darin zu finden sein, daß die Anstalt mit bestimmt für Rückfällige Jugendliche ist, gegen welche Anordnung von den Landesgesetzbehörden ausgesprochen wurde / Man vergleiche die Gesetze über die Unter-

Einweisung verwahrloster Kinder, die Disziplinarstrafbestimmungen: § 56 des preuß. Ges. v. 13. März 878 in § 8, des hessischen Ges. v. 4. Mai 886 in § 7, des Hamburg. Ges. v. 6. April 1887 in § 7)

Die Besserung der hier in Frage kommenden Zahl, die sich selbst Folge der Absonderung herstellt, hat der Staat zu tragen. Die Beurtheilung der Erfolge von der Absonderung ist, die unterschiedlichen Personen u. die Schwierigkeiten, der die Anordnung obliegt, einerseits zu niedrig zu niedrig für den Besserungsfähigen Einzelnen u. im Interesse einer wirksamen Abschreckung der in Aussicht gestellten Zeit. Sie sind die öffentliche Sicherheit u. die gemeinschädliche Einwirkung für die öffentliche Ordnung der Jugend auf sonstige müssen.

12 L Stk Hier

Lehrerwohnh Hohenmölsen

Herzog Rentier

Berg-

ahen.

1167. 9 Aug.

Die Erben der hier verstorbenen Ww. Ernestine verw. Lehrer Herrmann werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a. d. Unterzeichneten zwecks Auseinandersetzung über den Nachlaß hierüber zu erklären.

Herrn Pf. Herzog-

Hohenmölsen.

1168.

Auf Ihre Eingabe vom 2. ps. 4 M. ww. Ihr Pfründungsgesuch betreffend hierdurch, daß ich zur Entscheidung hierüber mehrere Gutachten einholen muß, da keine Angelegenheiten zu entscheiden sind, als Ihre Angehörigen und Ihre Kinder Ihnen Unterhalt zu gewähren haben. Ihr Eingabe wird Ihnen also nicht als günstig zu bescheiden sein.

---

k II Kant Hohenmölsen

Pfarr.

Eingesandte d. Konrad Herzog in Hohenmölsen

1169. 9. Aug.

Eingesandte d. Herzog vom 9 ps. 9 M. ww. für Wiederherstellung eines d. Pfarr- und Kirchen, sowie d. Ihnen gehörigen Hauses.

I Stadtm. Reinelt

Eingesandte d. Frau Hermine verw. Allendorf

1170. 10.

Die erbetene Eingesandte Adresse betr. wird hierdurch übersandt, den Eingesandte.

[illegible]

[illegible] Bürgermeisteramt Bingen [illegible]

Herr Emil Heimes
Altenbamberg b. Kreuznach

1171. 10 Aug.

Auf Ihre an 1. d. Mts. bei mir eingelaufene Eingabe vom 31. Juli d. Js. erwidere ich Ihnen, daß ich Ihrem Ansuchen um Ausfolgung der Ihnen am 25 Juni 1896 in der Angelegenheit gegen den Landwirth Jakob Wilhelm zu Watzgeborn weiter nicht Folge leisten kann, weil Ihnen nämlich nach der Entscheidung meiner Vorgesetzten Behörde, da keine Einwendungen gegen den Verkaufspreis erhoben worden sind, der Zuschlag zu dem Ihnen ertheilten Auftrage vom 29 M. Mts. für die verkauften Sachen nicht mehr zusteht, weil Sie hierin lediglich Ihre Vollmachten überschritten haben.

Ich ersuche Sie, mir die Vollmachten, welche Sie mir vorgelegt haben, zurückzugeben.

Gerichtsvollzieher Heinrich Hermann Peter Adam Meyer in Kirn.

1172 10 Aug.

Protokoll aufgenommen auf den Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hermann Adam Meyer in Kirn, gegen den Gerichtsvollzieher Heinrich Hermann Peter Adam Meyer in Kirn.

K. Bezirksamt der Pfalz
K. d. J.
Speyer

Das Verschollenheitsverfahren betreffend Johann Adam Schenk v. Zeiskam
4 Bände u. 2 Aktenhefte.

1173 11. Aug.

Auf die Zuschrift vom 7. ds. Mts. No. 12716 J. beehre ich mich unter Rückleitung des Aktenfaszikels ergebenst zu erwidern:

Es ist mir nicht bekannt, daß Johann Adam Schenk v. Zeiskam [illegible] gestorben sei. Ob aber der Verschollene gestorben ist, kann ich nicht wissen. Ich kann nur sagen, daß ich seit dem Jahre 1870 nichts mehr von ihm gehört habe. Ob er damals [illegible] ist, weiß ich nicht. Ich habe damals [illegible] gehört, daß er [illegible] sei. Ich habe [illegible] nicht gehört. Ich habe [illegible] nicht gehört. Ich habe [illegible] nicht gehört.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Amtz. Pinneberg
Kreisausschußbeschluß betr.
Kreisanleihen
Adam Messat i. Pinneberg.

1178. Kany

Antrag d. Kreisausschusses zu Pinneberg vom 12. Mai 99 betr. Kreisanleihen mit folgender Verfügung:

I. Dem Kreisausschußmitglied Adam Messat zu Pinneberg wird die Genehmigung zum 1. Februar 1900 ertheilt.

II. Eine Mittheilung an den Kreisausschuß hierüber und an die Polizei zu Pinneberg zur Kenntnißnahme.

III. An den Amtz. Pinneberg zur Kenntnißnahme, gegebenenfalls Veranlassung zu Messat, entsprechend zu bescheiden, Kreisausschußbeschluß zur gefl. Kenntnißnahme, gegebenenfalls Veranlassung zu treffen.

---

12. Aug.

k I Kanm 3 Kreis. 3 Kreis. Mitgliedschaft betr. Kreis. Ausschuß

1179-80.

Für Adam Messat Kreisausschußmitglied d. 9 pp 12 Mk. M. 29750 Kgl. Ldr. ad 5 1 ad 2, 2 Anzeige und ganzfertigen Kreisausschußbeschluß betr. Fortsetzung der Kreisanleihen zur gefl. Kenntnißnahme ergebenst vorgelegt.

---

15. Aug

Pl. Amtm. Lenter Kreisausschußbeschluß betr. den tägl. Reise Mittelsatz in Lenter

1181.

Kgl. Minist. Inneres d. 11 pp 15 M. M. Kgl. Ldr. mit gefälligen Akten zur weiteren Veranlassung.

K.

Justizgebäude.
~~Haltung der Ges. Ausf. Best. betr. Diäten der Geschworenen.~~
Bestimmung der Größe der ordentlichen Sitzungstage der Geschworenen für 1900.

Cir. E. f. d. H. pr. 8. Juli 99 No. 20883.
v. Levetzow

1182. 16. Aug.

Zur Abhaltung der ordentlichen Sitzungstage der Geschworenen für das Jahr 1900 ist mit Rücksicht auf die voraussichtliche Größe der Geschäftslast bei den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Altona für 1900 die Anordnung der Sitzungstage, der Geschäfts- und Hilfsgeschäfte

Hilfsgut Bis auf den im Laufe dieses Jahres genauer festzustellenden Zeitpunkt der Ordnungsgemäßen Erledigung der noch fehlenden Strafsachen ist eine zurückstehende vorläufige Festsetzung der Gebühren unerlässlich. Deshalb ist wiederholt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Fristbestimmung erörtert worden.

Der ursprünglich hierfür vorgesehene weitere Rückgang der Strafsachen im Oberamtsbezirk ist nicht eingetreten. Die Durchschnittszahl der Hauptverhandlungen ist vielmehr wieder von 3,49 auf 4,37 gestiegen, weshalb die im Entwurf vorgesehene weitere Herabsetzung der Fristbestimmung nicht angezeigt erscheint, vielmehr die Beibehaltung von 30 Fristbestimmungen beantragt wird.

Soweit möchte ich die Höchstgrenze festsetzung der Zahl in den Tabellen eingetragenen Zeugen ausgeschöpft bezeichnet werden.

Hinsichtlich der für 1900 festzusetzenden Zahl der Hauptverhandlungen – bisher 192 – der Hilfsverhandlungen – bisher 28 – sowie der Verteilung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke ist eine Änderung nicht beantragt.

Tabellarische Übersicht der Geschäftsstatistik etc.

Notiz! Eine Änderung gegenüber d. Jahre die Übersicht derselben in CR II 1897 zu No. 619.

Hilfsarbeiter

Kanzleiverfügung K. Rudolf Dingler m. Frist

16. Aug.

1183.

Bericht K. I. K. vom 16. d. M. No. 4369 wegen Verwendung des Hilfsarbeiters Dingler zurück zur Fortsetzung in die Kanzlei.

Assistenten

Kanzleiverfügung K. Landgerichts Rottenburg, betr. Schaffung einer Assistentenstelle.

1184.

Bericht K. Landgerichts vom 15. d. M. zurück zur gefälligen Kenntnisnahme.

Amtsrichter Fischer

Verfügung K. Amtsgerichts Münsingen betr. Urlaub des Amtsrichters Fischer

1 Aktenstück

1185

Bericht vom 15. August 1899, mit dem ehrerb. Bericht gefl. vorzulegen, daß auf Antrag des Gerichtsarztes Dr. Bauer in Münsingen, Amtsrichter Fischer daselbst einen Urlaub von 3 Wochen, vom 15. August ab gerechnet, zur Herstellung seiner durch Überarbeitung erschütterten Gesundheit, insbesondere zur Beseitigung seiner Nervosität, zu einem Aufenthalt in Bad Liebenzell, wo seine Familie sich befindet, benützen will.

Amtsrichter Fischer

Verfügung K. Amtsgerichts Münsingen betr. Urlaub des Amtsrichters Fischer

1 Aktenstück

1185

Bericht vom 15. August 1899, mit dem ehrerb. Bericht gefl. vorzulegen, daß auf Antrag des Gerichtsarztes Dr. Bauer in Münsingen, Amtsrichter Fischer daselbst einen Urlaub von 3 Wochen, vom 15. August ab gerechnet, zur Herstellung seiner durch Überarbeitung erschütterten Gesundheit, insbesondere zur Beseitigung seiner Nervosität, zu einem Aufenthalt in Bad Liebenzell, wo seine Familie sich befindet, benützen will.

Verzeichniß der Geschenkungsakte 1886. 14. Aug.

Geb. Beschränkung freie Geschenkung Karl Kll = Kaiserslautern.	1: Protokoll aufgenommen = Anzeigung N Ob. genommen: über gest. Übergabe über d. Gesch. Besitzung d. Gesponsel und Testam und Testaments. Hofrichter über den Zustand d. Grundstücke, die Verpflichtung einer Beschränkung und einer Leibrente über deine jetzt angezeigte Schenkung an den Beschenkten, wie auch über seine Verheirathung seine Mutter Margaretha, wie wichtig Pflege sie wie die Zeit wurden kann

I. Kl. Hier Vormerkung des Kreis- und Oberamts Pforzheim Amtsgerichts Frankfurt a/M	1887 1: Verfügung des Kl. Hier vom 16. Aug 1887: / und Bruchteilsbuch zurück zur Einsicht. Leibung in die Akten.

Justizmin. Mittheilung franz. rechtsk. Urtheilsauszüge. 1 Civil Urtheil u. 1 Civilurtheil.	1888. 18. Aug. den mit k. k. v. 18. Juni Ch. No. 1861 vorgeschriebenen Auszug aus einem Urtheile eines französischen Gerichts wegen Ehescheidung Kuntz, zugleich mit Übersetzung, beigefügt vorgelegt in Abschrift mit der Verfügung, daß durch die eingeforderten Erhebungen das Geburtsdatum der Kuntz nicht ermittelt werden konnte.

I. Kl. Klautern Vormundschaftssache für die Geschwister Roeckle von Klautern 1 Bd.	1889 1: Beschluß der Gesetzgebungsanstalt über die Gesetzgebung: / Verfügung: das Gesuch um Vormundschaftssache wird abgewiesen, da der Zustand der Unterbringung: Lassung oder Belassung in der Verwahrung der Lassung aus über das Vormundschaftsgesetz hinaus über die Vormundschaft der Klage u. Genehmigung nöthig, diese Vormundschaft

Zum Erlasse vom 16. Aug. N: 1182 II.

Tabellarische Uebersicht

über

die im Geschäftsjahre 1900

bei

der Geschäftsstellen der Amtsgerichte

des Oberlandesgerichtsbezirks

Zweibrücken

rücksichtlich rückständig Zahl

der

ordentlichen Sitzungstage

sowie

der Schöffen und Hilfsschöffen.

———·———

Landgerichts-Bezirke	Amtsgerichts-bezirke	Zahl der jährlichen Hauptverhandlungen im Geschäftsjahre		Zahl der					Höchstbetrag gestattete Zahl der ordentlichen Sitzungstage im Geschäftsjahre 1899	Durchschnittszahl der Hauptverhandlungen (incl. außerordentlichen) in der Summe der sämmtlichen Sitzungstage im Geschäftsjahren 1897, 1898 und 1. Halbjahr 1899, die betreffende Zahl der letzteren verdoppelt	Vorschläge pro 1900 bezüglich der Zahl						
				Hauptverhandlungen an ordentlichen Sitzungstagen	ordentlichen Sitzungstage	Hauptverhandlungen auf eine Sitzung der ordentlichen Hauptverhandlungen	Hauptverhandlungen außerordentlichen Sitzungstagen	außerordentlichen Sitzungstage			der ordentlichen Sitzungstage pro 1900			der Schöffen pro 1900		der Hilfsschöffen pro 1900	
		1897	1898	im I. Halbjahr 1899							amtsgerichtsrätlicher Dienstbedarf im Hinblick auf die Anzahl der Amtsanwälte	landgerichtlicher Staatsanwalt	Oberstaatsanwaltschaft	landgerichtlicher Staatsanwalt	Oberstaatsanwaltschaft	landgerichtlicher Staatsanwalt	Oberstaatsanwaltschaft
Frankenthal	Dürkheim	372	266	156	22	7,09	·	·	44	316,66	7,20	44	44	44	23	23	18	18
	Frankenthal	515	504	320	29	11,03	10	1	58	559,66	9,65	58	58	58	29	29	14	14
	Grünstadt	620	457	207	23	9	·	·	44	497	11,29	44	44	44	23	23	14	14
	Ludwigshafen a/Rh	1642	1584	909	49	18,55	·	·	96	1683	17,53	96	96	96	49	49	24	24
	Neustadt a/H.	826	890	536	37	14	8	2	72	934,66	12,98	72	72	72	37	37	20	20
	Speyer	621	521	238	26	9	35	5	52	562,66	10,82	52	52	52	27	27	12	12
Kaiserslautern	Kaiserslautern	1119	1184	583	50	11,66	·	·	96	1156,33	12,04	96	96	96	49	49	30	30
	Kirchheimbolanden	261	306	149	22	6,77	·	·	40	288,33	7,21	40	40	40	21	21	11	11
	Kusel	249	281	161	18	8,94	·	·	36	284,00	7,88	36	36	36	19	19	8	8
	Lauterecken	107	101	31	11	2,81	·	·	24	90,00	3,75	24	24	24	13	13	7	7
	Obermoschel	121	121	76	15	5,06	·	·	30	131,33	4,37	30	30	30	15	15	10	10
	Otterberg	138	179	97	12	8,08	3	1	24	172,33	7,18	24	24	24	13	13	7	7
	Rockenhausen	95	94	40	12	3,33	·	·	24	89,66	3,74	24	24	24	13	13	7	7
	Winnweiler	96	112	57	12	4,75	·	·	24	107,33	4,47	24	24	24	13	13	7	7
	Wolfstein	99	117	68	11	6,17	1	1	24	118,00	4,17	24	24	24	13	13	7	7
Landau	Annweiler	230	229	130	15	8,67	8	1	30	245	8,17	30	30	30	15	15	8	8
	Bergzabern	266	236	122	15	8,13	·	·	30	248,67	8,29	30	30	30	15	15	10	10
	Edenkoben	306	275	125	19	6,58	9	3	36	283	7,86	36	36	36	19	19	10	10
	Germersheim	280	303	170	14	12,14	·	·	28	307,67	10,99	28	28	28	15	15	8	8
	Kandel	339	324	177	23	7,70	·	·	42	339	8,07	42	42	42	21	21	12	12
	Landau	398	418	274	30	9,13	·	·	60	454,67	7,58	60	60	60	31	31	20	20
Zweibrücken	Bliskastel	211	228	97	12	8,08	·	·	24	211	8,79	24	24	24	13	13	10	10
	Dahn	150	119	72	12	6,00	·	·	24	137,00	5,74	24	24	24	13	13	7	7
	Homburg	196	147	94	16	5,87	·	·	30	177	5,90	30	30	30	15	15	10	10
	St. Ingbert	386	281	139	14	9,42	·	·	28	315	11,24	28	28	28	15	15	12	12
	Landstuhl	233	253	116	18	6,44	·	·	36	239,33	6,64	36	36	36	19	19	9	9
	Pirmasens	785	926	452	48	9,42	35	28	96	859	9,32	96	96	96	49	49	24	24
	Waldfischbach	228	176	86	14	6,14	·	·	28	192	6,85	28	28	28	15	15	7	7
	Waldmohr	298	260	139	14	9,90	57	6	28	316,66	11,28	~~32~~ 34	34	34	17	17	9	9
	Zweibrücken	551	509	212	34	6,23	·	·	64	494,66	7,72	64	64	64	33	33	17	17

Bemerkungen.

Die ~~obigen~~ vorigen Zahlen abgeänderten Zahlen sind entsprechend.

Zweibrücken, den 16. August 1899.

Der K. Oberstaatsanwalt:

J. V. Meyer RA.

		über bei der Rechnungs-Formular über Abrechnungsbelegen der Mutter ausgefüllt werden kann II. Mitteilung u. Rücksprache obsteht. akte an die Gerichtsanstalt. III. Extract I Bld. in Klauters zur Kenntnis an die Gerichtsbehörde u. Benachrichtigung an die Verwaltung.
I. Bld.-Frau Vormundschaftsbehörde für Ludwig Dern aus Klosters z. Akt	1190 i. Rahmen Gesuch vom 20/21 Antrag mit den Akten u Gutachten des Gemeinderates.	21 Aug. i. Akt: / zur Kenntnis Gericht Graubünden
I. Bld. Klauters Rechtsanwaltschaft d. Louis Steiner in Albanstadt z. Akt.	1191 Von erhalten Kenntnis die bei dem B. M. i. ? eingereichte u. mit E. V. B/21 Aug. 899 Nr. 25483 Strafbefehlsantrag Einsicht der Rekursakten über den 13 J. M. mit dem Antrag über den Einspruch zu Gunsten einzuziehen Beschlagnahme bis zur Rechtskraft des Einstellungsverfügung unter Vorlage der Akten zu beschließen.	4
I. Bld. Klauters Rechtsanwaltschaft des Louis Steiner zum. Landau in New- York	1192 Von erhalten Kenntnis die heute bei uns eingereichten Einsicht der Rekursakten vom 4. M. zur Kenntnis des Beschlagnahmebefehls u. Bericht respektiv. unter Aktenvorlage.	7
Zum k. Obersten Gerichtshof Zuzuschicken Der Rechtsstand des Bezirks Münstertal Tillmann in Schiffersdorf um Aufhebung von Beschlagnahme	1193 Antrag des k. Oberstaatsanwalts. Der Bezirk Münstertal Tillmann in Schiffersdorf wurde durch Urteil des Obergerichts des Kantons vom 13. Juni 880 wegen ~~Hochverrat~~ Landesverrat betreffenden Denkschrift u. des Strafantrages Aufhebung zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 12	

von vier Tagen genehmigt u. auf die
Klage darüber der Bezirksausschuß
verklagt.

Nachdem nun durch das am 22. Dezember 1894
eingegangene Gesetz über Aufhebung der
Vorschriften des §. 31 R. d. G. O. aufgehoben und dem
oberpräsidialen Entscheid über Antrag u. den
Gutachten des K. Oberlandesgerichts durch Allerh.
Entschluß v. 7. April 1895 abgeholfen worden war,
reichten am 30. Juni d. J. ein gleiches
Gesuch wegen Allerh. Halle. Dieses Gesuch wird
im Wesentlichen auf die mündlichen Gründe
gestützt wie das frühere, weshalb auf die
Ausführungen in jenem Antrag u. dem Gutachten
verwiesen werden darf.

Seit der Abweisung des damaligen Gesuches sind die
Verhältnisse des Leitstandes nicht geän-
dert. Es würde
doch wohl jenem Gesuche gerade
zwar mittlerweile eine übrige Unterstützung
durch Polizeiverordnung bestimmt. Allein in dem damals
ganz- und sehr völlig abgeneigten Sinne spre-
chen Berkel übrigen Bedenken gegen eine
Genehmigung sind es eine durchaus zutreffende Kette
gestellt u. – wie der jetzt zur Entscheidung gelangten Beur-
theilung eben Zeugen ganz abgesehen – ver
den Tag gelegt, daß es nicht entbehrt gewesen
ist, die damalige Abweisung, die es jenem Gesuche
zugezogen hat, wieder gut zu machen.

In dem Gesuche bemerkt es selber, daß es in
seiner Gemeindegemeinde trotz seiner Unterstützung
bung über dem Bedürfnisse jenes Bedürfnisses
nicht gelang, was wie aber gesagt u. genehmigt sei.
Es ist das Fall, u. es scheint für den größeren Teil
der Einwohnerschaft in Schifferstadt, namentlich
für die Volksschulen, zu deren Meinung der Lehr-

Es bemerkt es in der Begründung zu Zeugnissen
gegen den selbst gebotenen
Zeugnisse gegenwärtig wünschenswerthen
Leben abgesehen;

Gesuche gelegen ist, zugetroffen, jedenfalls der
Aufhebung der Vorschriften gar nicht in den Weg
haben, dasselbe sein Gesuch nun aufrecht erhalten, weil
seine zahl in Schifferstadt ungünstigen Lehrer
unter den Vorschriften zu leiden hätten, ~~würde~~
~~durch seine Genehmigung das gesetzliche Gleichgewicht~~
Lage seiner eigenen Lehrer
Besoldung, dessen sich in der Gemeinde der
ungünstigeren Verhältnisse;
~~würde~~. Selbst wenn nachgewiesen sein das Vor-
liegen des §. 31 des Ges. zu öffentlichen Ohren
gelten, so wäre wohl Anlaß zu dem Gesuch
vorhanden, in Gemeinschaft mit der Gemeinde.
Ist die Lehrerstelle
stelle zu bezeichnen einzig, dem
den Ort zum Amte zu berufen, wie
des Lehrgemeinde zu genehmigen, wie
Durch seine Gesuch sich gesetzmäßig Verhältnisse
fühlt, daß es fernerhin den öffentlichen Leben
Leben bleiben werde. Für Wahrnehmung
mit selbständiger Verantwortlichkeit
seine Stelle taugt, sich zu Ehrenämtern der
Gemeinde heranzudrängen, zeigt damit, daß
es für die Obsorge seines Berufs kein Empfindung
besitzt, u. sonstige Eigenschaften u. Kräfte nicht zugänglich,
daß eine Begründigung unentbehrlich ist.
Nach einer Begründigung unentbehrlich ist.
Wie der K. Bezirksamtmann von Speyer in
seine Zuschrift an die Kammer des Innern
dessen vom 11. d. M. (Amtl. Heft Bl. 14) geschehen,
wären abermals neue bedenkliche Zweifel
für die gesetzmäßige Beschaffenheit der wünschende
u. zu Bedenken zuständigen Gemeinde
Befragende Gemeinde
Lehrerstelle wiederum nicht Platz taste
der Lehrstellen wiederum nicht Platz taste
oder eine nachteilige Stellung in der
Gemeindeverwaltung erlangte.

Gemäß des Art. 1 des Ges. vom 11. Juli 861, die
Aufhebung der Vorschriften betr. Art. 8 §. 3 der
Ges. §. 17. 70. sowie des §§ 2 u. 3 des 11. vom 4.
Ges. 861, die Stellung der weltlichen Gesetzgebung betr.

Bemerkung ist dasselbe:

Der k. Oberamtsanwalt stellt anheim, die Beschwerde als unzulässig zu verwerfen, hilfsweise, sie als unbegründet zu verwerfen.

Zweibrücken, 21 August 899

Der k. Oberamtsanwalt

v. M.

Meyer. Ass.

1194.

I. Strafsache gegen Fink in Fröschl wegen 18/21 Aug. 899: /

Beschwerde des Ass. in Fröschl vom 18/21 Aug. 899 gegen Verfügung des k. L. G. Landau vom 14/18 Aug. 899 betr. 26 StPO

Die Beschwerde ist zulässig und auch sonst in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt. Auch der Beschwerdewert ist gegeben, da der Beschwerdeführer geltend macht, durch die Verfügung, wenn sie bestehen bleibe, werde die Strafkammer des Landgerichts Fröschl in ihrer Beschlussfassung auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den (Bl. 110) den Antrag des Amtsanwalts Fink auf Vernehmung von Zeugen ablehnenden (Bl. 132) Beschluss vom 14. August 899 beeinflusst werden könnte. Allein die Beschwerde ist unbegründet.

Gegen den Gesetzeswortlaut ist in dieser Beziehung nichts einzuwenden. Die R. St. P. O. gibt dem gesetzlichen Vertreter des Angeschuldigten nicht die Befugnis, über den Kreis der letzteren in § 199 Abs. 2 genannten Personen hinaus weitere Personen zu benennen, die Strafkammer über deren Vernehmung zu hören, die Vernehmung anzuordnen, oder dieser mit Rücksicht auf § 244 Abs. 4 stattzugeben. Die Anordnung der Vernehmung ist nicht Sache des Beschuldigten oder seines gesetzlichen Vertreters, sondern des Gerichts. Die Ablehnung der Vernehmung ist nicht Sache der Beschuldigtenseite, sondern des Gerichts. Ob die Ablehnung der Vernehmung durch Beschluss oder durch Verfügung des Vorsitzenden erfolgt, ist gleichgültig. Auch ist es gleichgültig, ob die Ablehnung der Vernehmung in der Hauptverhandlung oder vorher erfolgt. Ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Vernehmung ist nicht gegeben. Die Ablehnung der Vernehmung ist nicht Sache des Beschuldigten oder seines gesetzlichen Vertreters, sondern des Gerichts

		einen Raiffeisen Zeugen vorgeschrieben haben. Die Aufbewahrung dieser in der Lage ist, seine selbst Kasse nach dem Muster der Privatklage ordnungsmäßig zu führen.
I. Kl. Hier Vorschußverein für den Kreis Schlawe Pomm. Ober. Förster aus Rombeck	1198	25. Aug. J. Schreiben des Amtsvorsteher Lehmann Meyer in Pirmasens v. 24/25 Aug. 1899 betr. Liste J. als monatlich dreifach gehörig
I. Kl. Klausen Vorschußvereinigung für den Bezirk Gutes Elbing über Klausen 2 Aul.	1199 J. Schreiben d. Landr. A. 24/25 Aug. 1899 J. genehmigt unter Zustimmung einer Revisionsbefugnis für Elbing über 26 v. Monat 10 Uhr bis 27. M. 7 Uhr. Hierauf ist der Vorstand zu Klausen ersucht d. den Niederschrift der Verhandlung mir anzuzeigen.	
I. Kl. Hier die Entscheidung der Sache Konrad Hess. 1 Beschluß 1 Aul.	1200 J. Beschluß d. Kl. Hier vom 24/25 Aug. 1899 J. zurück zur Verbesserung der Entscheidungsgründe d. h. nicht nur der Entscheidungsgründe, sondern auch der Tatsachen, die für die Feststellung wesentlich sind, für die Feststellung des Tatbestandes, insbesondere Falls zur Aufklärung des Antrags gehören die Tatsache von Belang sind ob sie für ein Vorschußvereinsblatt, die offen ein disziplinarer Einschreiten gegen den Tatsachlichter.	
K I. Kamen Ges. die Beschwerde gegen den Meier Josef Bambauer wegen	1201. Gegen die Entscheidung d. K. Kamen v. 28 Jan. 1899 Nr. 25814. ist Ber. eingelegt, ob die Verweigerung der Zustimmung der Vorstand der Genossenschaft Zweifel vom 12 Okt. 1899 angemessen begründet nach § 166. d. K.J.-L. gegen den Meier Josef Bambauer aufgehoben und die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückgegeben.	

		hier d. Ges. aufgenommen wird. Hiervon ist Meier zu benachrichtigen und Zustimmungsantrag erneut vorzulegen. Die mit Verfg. vom 15. Okt. vorgelegten Akten und Anlagen sind beizufügen.
I. Kl. Frankenthal (Pfalz) Amtsgericht Mitteilung vom Vorstand Vorschußverein.	1202 v. 3.	25. Aug. J. Verf. v. 19. M. M. Nr. 25722 — je 1 Ausfertigung mit einem Vorschußverein und Kreditverein.
I. Vorstandswahl d. Ges.	1203	Zur Vollzug J. Verf. d. Vorstand. v. J. v. 21. M. M. Nr. 25840 gebe ich Ihnen gemäß die für das Jahr 1900 festgesetzte Zahl der ordentl. Sitzungstage sowie die Höchstzahl der Beisitzer, deren die Genossenschaft zu Hilfssitzungen bedarf, sowie die der Ersatzmänner, wie sie auf die einzelnen Amtsgerichte Ihres Bezirks zu verteilen bestimmt. Sie wollen diese Zahlen alsbald den Amtsgerichten mitteilen.

Amtsgerichte	ordentl. Sitzungstage	Zahl der Beisitzer: ganzen Sitzungen	Hilfs-Sitzungen	Ersatzmänner

Hier zurückgekommen mit Nr. 1182 II 1899.

Für Frankenthal allein:
Auf das für das Amtsgericht Frankenthal festgesetzte Zahl der Beisitzer mit 32 sind wie in den vorhergehenden Jahren 9 Ganztags- = 28 Hilfstagssitzungen zu bilden, wovon die drei K. Amtsgerichte Ihres Bezirks zu verständigen wollen.

Dem Herrn KG Präs. Ihres beehren sich Sie mitzuteilen, dass durch die Amtsgerichte

Die für das Beschwerdegericht bei dem K. Landgerichte hier notwendigen Kosten der Beschwerdeführer zu Gerichtskosten ebenso wie bisher mit 192 Mrgs. 28 festgesetzt wurde.

I. Kl. des Kavalleriebrauerei Sedlmayr den Gefreitenen Julius Müller von Kollweiler (Bad. / Kaiserslautern)

1208. 26 Aug

/: Gesuch des Instr. Müller I von Kollweiler vom 24. vorgelegt mit Bericht von der Gefangenenabteilung hier vom 26 d. Mts. :/ um Überweisung von Verbüßung der Arbeitsdienstpflicht der Kavalleriebrauerei und Wiederentlassung mit gütlichen Rechten nicht.

Oberlandesgerichtsrat Dorf. zurzeit des Landgerichts Zweibrücken in Kaiserslautern

1209 28. 8

Antrag des I. Kl. des OLG. wolle sich bezüglich des gegen den Landgerichtsrat Fröhlich von 22 d. Mts. aufgenommenen Landgerichts Fröhlich von 22 d. Mts. aufgenommenen Protokolls dahin äußern, daß Landgerichtsrat Fröhlich zur mündlichen Verhandlung nicht zuzuziehen sei. EG. 9. 419 Art. 41 Abs. 3. G. 419

I. Kl. wünscht des OLG. bez. der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der gewerblichen Arbeiter vorzulegen

1210 - 1213

/: G. f. Pfl. d. K. Min. d. Justiz v. 24/28 Aug. 1899 Nr. 25357 (betr. den Generalrat) in Abschrift :/ zur Kenntnisnahme bis 14. September 1899

Kr. Min. d. Justiz die Ernennung des Reichsanwalts Adam Scherr von Speyer (1 Bad. 1 Bail. Gesch. / Kaiserslautern)

1214

/: Bericht des Kl. in Kaiserslautern vom 26/28 Aug. 1899 zum Ausschluß von der Staatsanwaltschaftlichen Geschäftsstelle des K. d. A. seit dieser wegen der vorgetragenen Verletzung des Verfahrens (Art. 125 des Vorschlags) bereits dem K. Landgerichtspräsidium zur Mitteilung gemacht. :/

K. Reg. d. Pfalz - K. d. Fin. Kammer Speyer die Ernennung des Obersten Paltmann von Landau (1 Bail. 2 Bail. Gesch. / Kaiserslautern)

1215

/: Bericht des Kl. hier vom 26/28 Aug. 1899 :/ gem. gefl. gutachtlichen Äußerung hinsichtlich des Antrags der Kammer, ihr zu gestatten, zu Protokoll

---

I. Kl. Klautern die Lehrersfrau Adelheid Scheelhaas v. Jos. in Heilbach

1216 29 Aug

/: Kaiserl. Lehrersfrau Anna Maria Magd. Scheelhaas v. Jos. in Heilbach ersucht mit Gesuch vom 18 d. Mts. um Wiederverleihung mit den Vorrechten, den beim K. Bezirksamt Zweibrücken verwahrten Adelsbrief u. Taufschein, gemäß zur Aufklärung des Sachverhalts nochmals vorgelegt. :/

I. Kl. Frkthl die Lehrersfrau des Eduard Riegel I in Freimersheim (Kaiserslautern / Frankenthal)

1217

/: Gesuch der Kl. in Frkthl vom 28/29 d. Mts. :/ mit der Bitte, den Anzeiger die zu gewährenden Lehrerdienstjahre von dem Jahre gerechnet beginnen zu lassen, wo sie als Lehrerin angestellt wurde, was sie durch Vorlage der Lehrerdienstzeugnisse nachweisen könne, ob sie vom Vorjahre der Lehrerdienstjahre mehr, ob sie vom Jahre 1874 oder erst 1875 ab gerechnet werden könne.

I. Kl. Zweibrücken Kanzleigehilfe Ludwig Dorn von Kirrweiler (Bad. / Bail. Gesch. / Kaiserslautern)

1218

/: Gesuch des Kl. hier vom 28/29 d. Mts. :/ Verfügung I. des Gesuchstellers und Mangels genügender Begründung abgewiesen. II. zu bemerken zur Kenntnisnahme von der Gesuchstellerin u. den Verurteilten.

Kr. Min. d. Justiz München das Gesuch des Obersten Michael Tillmann in Schifferstadt um Aufhebung von Straffolgen (1 Bail 4 Bail. Gesch. / Kaiserslautern 1 Kaiserslautern Kl. 2 Landarbeiter 2 Bauernsöhne)

Z. f. L. v. 3 pr. 7 Bl. 1899 d. 30890

1219

Gesuchsteller Balla beantragt in Verbindung des gestellten Gesuchs bez. Betr. nebst den Beilagen und den Verurteilten, den Gesuch des I. Kl. in Zweibrücken vom 8 pr. 21., seinem Antrag vom 21. d. Mts. des Gesuchs 3 des 6. Oberlandesgerichts vom 26 d. Mts. pr. (2 Bail. Gesch.) hinsichtlich mit den schonendsten Ausdrücken, daß sie mit den in den Gesuchsbeilagen enthaltenen, seinem Antrag entsprechenden Gutachten vorgelegt. Wegen der Beifügung der sehr umfangreichen, nicht direkt Einzelne betreffenden Akten des Vorgesuchs bittet Einsichtnahme gewährt zu wollen, weil diese Akten bereits mit den vorigen Gesuch um Aufhebung der Straffolgen vom 22. Dezember 1894 Gesuchsteller Balla vorgelegt wurden.

k. I. Rumpetra.

die Rechtsanwaltspraxis des Adam Fink in Ludwigshafen.

1220.

30. Aug.

Der Beschl. dieses Gerichts vom 10. Januar d. Js. Heftz. zum 2. Bd. Bl. 1 d. A. wird dahin abgeändert, daß der Antrag des Adam Fink in Ludwigshafen, ihn als Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht daselbst zugelassen, dahin zurückgewiesen wird, daß die Zulassung des Fink als Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht Ludwigshafen versagt wird.

Gründe:

Nach § 4 Abs. 2 der RAO. war Fink gehalten, sich binnen 3 Monaten nach Zustellung des Beschlusses vom 10. Januar d. Js. um die Zulassung bei dem Amtsgericht Ludwigshafen zu bewerben. Diese Frist ist nicht gewahrt worden. Fink hat sich erst am 25. Juli d. Js. um die Zulassung bei dem Amtsgericht Ludwigshafen beworben. Die Versäumung der Frist ist nicht entschuldigt. Fink hat sich während der Frist nicht in Ludwigshafen aufgehalten, sondern in Frankenthal, wo er auch jetzt noch wohnt. Er hat sich auch nicht um die Zulassung bei dem Amtsgericht Frankenthal beworben. Die Versäumung der Frist ist daher eine schuldhafte.

K. Min. d. Justiz München

die Zurückweisung des Josef Hirschbichl in Oggersheim

1 Bd. 1 Heft Akten 1 Konv. Akt. 1 Brief

1221.

2

1. Beschl. des Kl. in Frankth. vom 29/30 Aug. 99; 2. dem Ausschluß von der Rechtsanwaltschaft. Entscheidung abzuändern, zu versagen.

Ludwig

die Zurückweisung des Louis Zimmer in Altenkirch

2 Heft 1 Heft 1 Konv. 1 Brief

Z. f. Fl. B. v. 21. August 1899 No. 25483

1222

3

Dem unterm 29. Juli d. Js. eingereichten Gesuche des Kl. in Kaiserslautern, auf den Bezug der Rechtsanwaltschaft verzichten zu dürfen, fügen ich unter Aufhebung des Beschlusses vom 10. Januar d. Js. Folge und spreche aus:

Der Kläger hat die Zulassung des Louis Zimmer gegen die Staatsanwaltschaftliche Einspruchserhebung vom 7. ihm zugestandene

13)

vom 25. d. Mts. (Vorstehl. Lbl. 61), bei mir ein.

Für die Zurückweisung des Widerspruchs über der Beschwerdeführung vom Zahnarzt Louis, Kleinhaßgasse, Gesuch unterbreitet ich Ihnen gegen Eduard Wilhelm folgendes gehorsam Berichte:

Ueber die vorgebliche Verletzung über Raumverhältnisse von 79 k. 80 Pf. durch den Schlosser Wilhelm vermag ich durchaus nicht zu urteilen, ob der Zahnarzt diesen Betrag wirklich bezahlen müssen, oder ob er gegebenen Falls, wie dies Wilhelm verlangt, gerichtlich geltend machen will, ferner in welchen Verhältnissen er sich befindet (Beil. Heftbl. 2). Aus seinen diesen Verhältnissen ergibt, bestreitet der Zahnarzt nicht, daß Geld vorhanden, will aber, wie er sich wendet zu haben. Der Hauptbestandteil des Zimmer für die Anzeigung des Gesuchs durch Zahnarzt: daß diese wenige Tage nach dem Spruch, vom 20. August 1898 [illegible] Zeugnis, zur Bezahlung der festgesetzten Kosten [illegible] verletzen müsse, ist sachlich. Der Anspruch, der bei der Abrechnung nicht genau Geld bei sich hatte, brachte von dem Abzuklagen Leyendecker, wie dieser bestätigt, nur [illegible] 4 k., die er mehrmals Tagen zurückerbeten hat, die er mehrmals Tagen zurückerbeten hat (Vorstehl. Lbl. 59 II). Selbst wenn sich völlig nicht hätte (Vorstehl. Lbl. 59 II) Selbst wenn sich völlig nicht den [illegible] Standpunkt des Zimmer, daß der Zahnarzt verpflichtet gewesen sei, das Geld für die Aufbewahrung zu zahlen ist es von dem Zahnarzt, daß der Zahnarzt dieser Verpflichtung zuwider gehandelt u. das Geld, womit er nicht zur Bezahlung der Kosten u. eines Pfands (Vorstehl. Lbl. 51, 21, 22) für Zimmer diente, also [illegible] einem Zahnarzt [illegible] 24 k. in den eigenen Nutzen verwendet hat. Dieser Vorwurf [illegible] wieder durch den Umstand, daß Zahnarzt die Herausgabe des Restes verweigert hat u. seine Zahnarzt zur Verfügung zur [illegible] verfügung bewirken will, [illegible], auch durch den Satz [illegible] in seinem, von Zimmer vorgelegten Briefe vom 12. Dezember 898: „Auf Ihr Schreiben vom 7. d. M. [illegible] folgende Antwort. Indessen liegt das Geld bereits [illegible] Zimmer.

≠ (Bl. 57)

seine Klage wegen Besitzstörung wies, wie aus dem Tatbestande d. Urteils des Zivilgerichts vom 19. August 1898 bei Bl. 7–25) d. Urteils ergänzend dargelegt wurde. Der Kläger hatte von seinem Wohnhause in Kusel, welches unmittelbar an das Haus, worin sich die Gastwirtschaft des Beklagten befindet, angebaut ist, durch eine Öffnung in der Giebelwand einen Ausgang in den Hof, welcher zwischen seinem Hause und dem Gasthause des Beklagten gelegen ist, und durch diesen Hof einen Ausgang auf die Straße. Durch Vertrag vom 29. Juli 1899 hat der Kläger sein Haus mit Hof und Garten an den Beklagten verkauft und übergeben. Dieser hat jedoch den Ausgang durch die Giebelwand vermauert und verlangt nun, daß der Kläger ihm gestatte, durch den Hof und durch die Haustür auf die Straße zu gehen. Der Kläger hat dies abgelehnt und behauptet, er habe sich nur ein Recht zum Betreten des Hofes vorbehalten, um von dort aus die Giebelwand ausbessern zu können. Der Beklagte hat Widerklage erhoben mit dem Antrage, den Kläger zu verurteilen, ihm den Durchgang durch den Hof und durch die Haustür zu gestatten.

Das Landgericht hat durch Urteil vom 29. Juli 1899 (Bl. 26) nach dem Klageantrage erkannt und die Widerklage abgewiesen. Auf die Berufung des Beklagten hat das Oberlandesgericht durch Urteil vom 30. Januar 1900 (Bl. 37, 39) unter Abänderung des angefochtenen Urteils nach dem Widerklageantrage erkannt. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Revision eingelegt mit dem Antrage, das Urteil des Landgerichts wiederherzustellen. Der Beklagte hat Zurückweisung der Revision beantragt.

Das Rechtsmittel ist rechtzeitig eingelegt und begründet worden. Es ist auch sonst zulässig. Insbesondere ist der Streitgegenstand, da es sich um die Benutzung eines Grundstücks handelt, nach § 3 ZPO. zu bewerten.

In der Sache selbst ist zu bemerken:

Der Kläger hat sich nicht darauf beschränkt, die Beseitigung der Vermauerung der Öffnung in der Giebelwand zu verlangen, sondern er hat auch die Wiederherstellung des Durchgangs durch den Hof und durch die Haustür gefordert. Dieses Verlangen ist nicht gerechtfertigt. Es ist nicht ersichtlich, daß der Kläger ein Recht zum Betreten des Hofes zu dem Zwecke hat, um die Giebelwand ausbessern zu können. Er hat sich dieses Recht nicht vorbehalten, als er sein Haus mit Hof und Garten an den Beklagten verkaufte und übergab. Es ist auch nicht ersichtlich, daß er ein solches Recht ersitzen könnte. Es ist ferner nicht ersichtlich, daß der Kläger ein Recht zum Durchgange durch den Hof und durch die Haustür ersitzen könnte. Denn es ist nicht ersichtlich, daß er jemals die Absicht gehabt hätte, sich ein solches Recht zu verschaffen. Es ist auch nicht ersichtlich, daß der Kläger ein Recht zum Durchgange durch den Hof und durch die Haustür ersitzen könnte. Denn es ist nicht ersichtlich, daß er jemals die Absicht gehabt hätte, sich ein solches Recht zu verschaffen.

Der Beklagte hat sich nicht darauf beschränkt, die Beseitigung der Vermauerung der Öffnung in der Giebelwand zu verlangen, sondern er hat auch die Wiederherstellung des Durchgangs durch den Hof und durch die Haustür zu gestatten verlangt. Dieses Verlangen ist nicht gerechtfertigt. Es ist nicht ersichtlich, daß der Beklagte ein Recht zum Betreten des Hofes zu dem Zwecke hat, um die Giebelwand ausbessern zu können. Er hat sich dieses Recht nicht vorbehalten, als er sein Haus mit Hof und Garten an den Kläger verkaufte und übergab. Es ist auch nicht ersichtlich, daß er ein solches Recht ersitzen könnte. Es ist ferner nicht ersichtlich, daß der Beklagte

I. Kl. Insr

Verfügung betr. Ordn. Lehrer Ernst wegen Urlaub

1 Heft / Kurze Akte

1228

2. Kgst.

J. Bericht des Kl. Insr vom 1/12 Septbr 1899: /

zurückt zur Kenntnisnahme, daß die Akten des Unterzeichneten über seinen Urlaub ins Contorig ist, u. wegen die Mutter oder die Pflegemutter der Lehrers nicht im Hause ist, ihr während der Entbindung u. des Wochenbetts die nothwendige Pflege zu leisten;

2) ob die bisherigen Wochenbetts der Lehrer Lenar Hartmannsweiler oder nächstliegende Gemeinde genug für Pflegebedürftigkeit während der Entbindung auf 5-6 Wochen bemessen wird;

3) ob in Anbetracht des Umstands zu wünschen wäre, daß die nöthigen Vorkehrungen bei der Niederkunft seine Schwägerin besorgt.

I. Kl. in Klautern

Die Lehrerstelle des Conrad Hilgen I in Steinwenden

1229

J: Vakanz Lehrerstelle vom 1/12 Septbr. 1899: /

zur Kenntnisnahme mit den Akten.

Gefangenenpflege

Hier

Die Verbringung des festgenommenen Gefangenen Nikolaus Braun von Lohnsfeld in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster

1 Conl. 2 Aktenhefte

4 Kgst.

1230

J: Bericht der Klingen vom 2/4 d. Mts: / mit dem Ersuchen, auf Verlangen des Gefängnißvorstehers Hier die nöthigen Gefangenen Transportkosten im Betrage von 4 Mk 20 Pf. gefl. anzuweisen.

Zustellung u. Anzeige

St. M. d. Justiz München

Die Kostenangelegenheit betr. Adam Fink in Lhafen

1 Conl.

Z. d. K. v. 25 per. 30. Aug. 1899 Nr. 26251

1231

Zur Kenntnis. Die Rechnung ist über ihren Betrag hinaus richtig.

I. Kl. Klautern

Die Begnadigung des Weinhändlers Adam Scherr von Gonbach

1 Heft / Akte / 1 Kostakt

1232

Bericht des Kl in Klautern v. 26 v. Mts d. d. 26752 erläuternden Bericht über das Weinhändlers Adam Scherr von Gonbach gegen Kostenakt

---

I. Kl. Hier

Die Lehrerstelle der Israeliten Conrad Hilst

1 Kostakt

1233.

4 Kgst.

Die Akten betreffend die Akten betr. Lehrerstelle mit dem Ersuchen

1. der Lehrerstelle einen einliegenden Lehrbrief durch die k. Landjägerstation Hermersberg einhändigen zu lassen u. Empfangsbestätigung einzusenden

2. die Akten dem k. Bezirksamt Pirmasens zurückzustellen zur weiteren Verfügung, ob nicht eine Belehrung Entschädigung gegen den Lehr. wegen Nichtbefolgung der die Akt, wie er in vorerwähnigem Falle durch Zuständigkeitsgesetz auferlegt ist, Platz greifen soll, wenn auch der seiner Verpflichtung Verhalten, wenn auch der seiner Verpflichtung auf Umgang genommen werden kann.

Fräl. Israelitin Conrad Hilst

1234

Auf Ihre vom 23 v. Mts bei der Kreisregierung eingelaufene Lehrerstelle gegen den Lehrer Hallungsverfügung vom 4. - Ihnen eröffnet 8. d. Mts. Lehrer Ihnen eröffnet, daß Ihr Lehrer in der Anzeigebehörde gegen den Gutsbesitzer Conrad Augustin Volker in Hilst, wegen Körperverletzung, wird Ihnen eröffnet, daß Ihr Lehrerstelle ist; daß es aber auf den Aussichtsbestrafung nicht abzuwarten sind, zum Verfügung zuschicken, da keine genügenden Verdachtsgründe vorhanden sind, daß der Lehrerstelle sein Zeugnis wohl in strafbarer Weise überschritten hat.

Ich habe jedoch den Kl. Insr beauftragt, die Akten dem k. Bezirksamt Pirmasens mitzuteilen zur Kenntnisnahme, ob nicht gegen den Lehrerstelle einzuschreiten sei.

Schwein des Hofs

Betreffs Zeugnisstempel

1235

5. Kgst.

Zeugnisstempelung N° 5 pro 1899. ehrf. gef. vorgelegt: / Remittent stellt, um Benachrichtigung: /

I Kl. für
Vorfuntersuchung für
den Hofmetzgergesellen Jakob
Steiner von Contwig
3 Aml. / Pforzheim

1236 5. Sept.

1. Bericht der Ortspolizeibehörde Pforzheim vom 4/5 Septbr 1899. /
2. Verfügung: Vorfuntersuchung einstellig. bis 6. Dezember 899 u. zurück zur Benachrichtigung mit Rückschluss u. Anzeige von Abwanderung oder Eintritt der Strafe.

I. Kl. Klausers
die Landwirtseheleute Conrad Haas Schellhaas u. Frau
in Weilerbach
1 Bezirk 2 Aml.

1237 7. 4

Die erhaltene Verfügung der Pforzheimer Polizeidirektion vom 7. d. M. betreffend die Ausstellung eines Leumundszeugnisses für den Taglöhner Conrad Schellhaas in Weilerbach zur Vorlage bei der Strafkammer Landgerichts Landau zu Händen des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Hoffmann hierher zurück mit dem Anheimgeben, dem Conrad Schellhaas durch die k. Landjägerstation Weilerbach eröffnen zu lassen, daß er sich binnen 14 Tagen nach Zustellung dieser Verfügung bei dem unterzeichneten Amte persönlich zu melden habe.

Schwarz
Conrad Schellhaas
in
Weilerbach

1238 4

Auf die von Johann, Heinrich Ludwig Jakob Schellhaas u. Frau Katharina Schellhaas unterzeichnete, von Conrad Schellhaas unterzeichnete, von dem 29. Jahre alten am 8. August 1899 datierte, am 29. desselben Monats bei mir eingelaufene Haftentlassungsgesuch des Inhaftierten gegen die Haftentlassungsverfügung des Amtsgerichts Landau vom 12. Juli 1899, in der Anzeigesache gegen den Ackerer Adam Schmitt in Weilerbach wegen Hausfriedensbruch, Tätlichkeit und Widerstand, wird Folgendes verfügt:

Da Haftentlassungsgesuch ist, da es nicht begründet ist, dem Amtsgericht Landau zurückzugeben.

I. Kl. für
die Begnadigung des Landwirts Conrad Schott in Freund
1 Bezirk Zweibrücken 1 Kreis
Amt

1239 8 Sept.

Bericht des Amtsgerichts Landau vom 30. August d. J. C. M. 4/8. 99. Nr. 27031 abgelassen. Eröffnung an die Antragsteller Magdalena Schott in Freund u. den Verurteilten gegen Handzeichen.

Dr. med. Bauer
Arzt
Vorfuntersuchung für
T. G. Brantz von hier
1 Bezirk 1 Amt

1240 4

1. Gesuch vom 7/8 Sept. 899 beg. beto. gutachtliche Äußerung, ob Epilepsie eine geistige Störung, ob u. inwieweit dieser eine Zurechnungsfähigkeit ausschließt. Vorfuntersuchung für Brantz notwendig ist.

Bei 1. Oktober 899 beantworten

I. Kl. Klausers
die Landwirtseheleute Conrad Hugen I in Freisheim
Bezirksamt Landau
1 Amt

1241 9. 4

Die erhaltene die vom 7. d. M. Kl. Sache betreffend zurückgesandt mit dem Anheimgeben, den Landwirt Conrad Hugen I in Freisheim wegen sittlichen Vergehens gegen Minderjährige zu Händen des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Hoffmann hierher zurückzugeben.

Conrad Hugen I
Freisheim

1242 4

Auf Ihre Haftentlassungsgesuch vom 1. d. M. gegen die Haftentlassungsverfügung des Kl. in Klausers vom 16. d. M. in Sachen gegen den Obstfriedler Ludwig Steiner in Klausers wegen Blutschande wird Ihnen eröffnet, daß auf Prüfung der Akten nicht erkannt werden kann, daß Haftentlassung zu verfügen sei, daß vielmehr Ihr Haftentlassungsgesuch als unbegründet zurückzuweisen ist.

I Kl. Frankel
die Landwirtseheleute Jakob Hirschbiel von Oggersheim
1 Bezirk-Amt Bezirksamt
1 Kreis Amt

1243 4

Bericht des Kl. in Frankel vom 29. d. M. d. J. C. M. 2/9. 899 Nr. 26964 abgelassen. Eröffnung an den Landwirtseheleute Wilhelm Hirschbiel in Oggersheim u. Ihr Haftentlassungsgesuch betreffend.

St. M. d. Justiz
die Lazarethdirigentin des
Julius Müller von
Rottweiler-Pforzheim
1

1244
9. Sept.
I. Vorsitz des VH. Pforzheim vom 7/9 Sept. 1899: /
im Ausschluß von der Hauptverhandlung.
Gerichtsschreiber Sekr. in Abwesenheit.

Amtsbezirk
Pirmasens
die Klage in Sachen des
Rechtsanwalts Dannheisser
in Pirmasens gegen
Metzgermeister Levy in Pirmasens wegen
Unterlassung der Rückgabe
von Fleischmarken.
3 Bd. 2 Hft. Akten
erledigt

1245
Die Akten haben vorgelegen, gegen mich Vorgetragenen Beschluß meinen einliegenden Entscheid
1. den beiden Beschuldigten durch mündliche Verkündigung bekanntzugeben /
2. ihn jedesmal dem Anzeiger Heinrich Röckel von der Beschwerde abzuschreiben
u. dabei dem R.A. Dannheisser die gewünschte Akteneinsicht, dem Röckel die übrigen Akten gegen Zahlung einer Anzeige einsichtlich zu gewähren zurückzugeben.

I. VH. Landau
die Ladung des Kaufmanns
Isaak Braun von
Landau
1 Bd. Akten
4

1250
II. Vgst.
Urteil des Kabinetts vom 31. Aug. d. J. f. d. 5/11 Vgst.
1899 M. 27218 abgedruckt. Zustellung an Kfm.
Isaak Braun in Diedesfeld u. den Verteidiger.
Sachen gegen Kaufmann

I. VH. Klautern
die Ladung des Kaufmanns
Adam Scheuermann in Neidenbach
1 Bd.

1251
4
I. Kabinetts Landau vom 9/11 d. MS. / zur gütlichen Verhandlung.

Dr. Renner
die Ladung des Zeugen
Pallmann von Landstuhl
1 Bd.

1252
I. Vorsitzenden des Kabinetts vom 9/11 d. MS. / mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung, ob der Beschuldigte Zeugnis verweigert hat oder ihm Verweigerungsrecht sich eingeräumt hat oder ihm solches bekannt ist u. vielleicht ~~war~~ in dem Ladungsbericht des Gend. Landgendarmeriebezirks vom 25. Juli d. J. ~~unter Angabe~~ ~~weshalb~~ nicht erwähnt wurde, weil es ~~nur~~ deshalb nicht erwähnt ist, weil kein Anlaß für Verweigerung Geltung des Zeugnisses

Justizsekretär
Simon
die Vorschußbewilligung für
Herrn Georg Brandt
von hier
1 Hefte Akten 1 Bd.

1253
I. Kabinetts einen Vorschußbewilligungsbeschluß vom 5. MS. / Vorschußbetrag für Br. wird bis zum 1. April 1900 verlängert
II. An die Verwaltung des Justizgebäudes. Den K. VH. hier zur Benachrichtigung. Den Empfang wurde in obiger Verfügung selbst bescheinigt.

I. VH. hier
Gläubiger Lehrstatt

1254
Durch Verfügung vom Heutigen habe ich dem Habenden weiteren Vorschußbewilligung bis 1. April 1900 bewilligt. Hiervon ist das Weitere gefl. Veranlassung vom 29. März d. J. d. 27 zu veranlassen.

I. VH. Klautern
die Haftentlassung des
Louis Zimmer in Albersdorf
3 Bd. 1 Heft 1 Vorheft
4

1248
I. Kgl. C. S. St. M. d. Justiz v. 5/11 d. MS. d. 27030 /
zum Vollzuge. Den Beschuldigten wollen Sie durch das Amtsgericht mundum laden.

St. M. d. Justiz.
die Ladung des
Halbtuchs Lamb von Pirmasens
1 Heft 2 Heft-Hefte 1 Vorheft
1 Vorh. Akten
4

1249
I. Vorsitzenden des VH. d. Klautern vom 9/11 d. MS. / in Ausschluß an das Vorgutachten gefl. in Abwesenheit.

I. VH. Landau
die Ladung des
Zeugen Pallmann von Landstuhl
3 Heft 3 Heft-Hefte 1 Vorheft
1 Vorh. Akten
3. f. v. 5 Mk. 9 Zeugenbot. v. 27216

1255
Zur Vollzug des anbei gefl. Ladungsbefehls ist mit den Verhandlungsakten an Zeugen des Ersuchens.

Vorstehende Ausfertigung wird hierdurch
mit dem Anfallen dürfte, daß in den Gesund-
heitsverhältnissen des Leutnants seit dem
26. Juli d. J. keine Änderung eingetreten
ist. Mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die
seit der an diesem Tage vorgenommenen
Untersuchung des Fähnrichs Palmann bis zur Einreichung
des neuen Gesundheitszeugnisses verstrichen war,
hatte ich zunächst, um einen wiederholten
Aufschub über seinen Gesundheitszustand
Klarheit zu haben,

K. I. Kommando
der
Leibgarde-Ul. Regts Graf
Anton Günther
in Oldenburg.

1256.

11. Regt.

Überführung des Ersatz-Reservisten Anton Wilh. Anzeige gegen Justus Wilhelm Hannstein etc., zur gefl. weiteren Veranlassung.

I. Abt. Klautern
der Landwehr-Ul. des 2. Bad.
Baumann in Kusel
(z. Bez. Zweibrücken
u. Landst.)

1257

12. Regt.

1 Anlage Landwehr-Ul. vom 10/12 d. Js. (Nachtrag zur Klassifikationsliste) mit den Akten, die Ausscheidung des von dem Landwehr-Ul. Baumann bisher bekleideten Landwehr-Offizierpostens betreffend, mit der Bitte um gefl. Veranlassung.

I. Abt. Klautern
der Landwehr-Ul. des 2. Bad.
Baumann in Kusel
(z. Bez. Ludwig Rippel,
Wegner, Meisenheim)

1258

1 Anlage Landwehr-Ul. vom 10/12 d. Js. (Nachtrag zur Klassifikationsliste) mit den Akten.

I. Abt. Klautern
der Landwehr-Ul. des 2. Bad.
Baumann in Kusel
(z. Bez. Ludwig Rippel,
Wegner, Meisenheim)

1259

Verzeichnis No 13 der Ers.-Res. mit Hinweis auf Ziffer 3 zurückgegeben.

K. M. d. Justiz
die Ladung des Kellners
Friedrich Brockel von Pirmasens
z. Hd. Landgericht

1260.

13. Regt.

1 Anlage d. Abt. hier vom 12/3 d. Js. (mit der Bitte um gefl. Ausfertigung in Wechsel-
sache, auf Grund des Art. III des Vertragsvertrags vom 26. Mai 1868 in Verbindung mit dem Gesetz vom 26. Mai 1868 zu dem Akt. II die Ladung des Brockel zu dem Akt. II die Ladung des Brockel
Ersuchen die Ladung des Herrn Landgerichtsrat Lieber zum Termin vom 31. März d. Js. vorzunehmen.

K. Min. d. Justiz
die Ladung des
Bäckers Philipp Keller
von Alsenz
1 Anl. 1 Anl.-Heft 1 Beil.
akt 1 Beil. Akt.

1261

13. Regt.

1 Anlage d. Abt. in Frankenthal vom 11/3 d. Js. (betr. Ausscheiden des Herrn Oberstleutnants von Hahn aus dem Vorgesetztenverhältnis zu Leutnant Baumann in Kusel) mit den Akten.

Ag. Pirmasens
Strafvollstreckung für
Heinrich Bastian von Pirma-
sens

1262

14. "

1 Anlage des Gerichts über die Verbüßung der Haft-
strafe des B. zurück zur Kenntnisnahme in
den Vorakten.

K. M. d. Justiz
München
der Entlassung aus Haft
zum Zwecke der zwangsweisen
Abgabe der eidesstattlichen
Offenbarungsversicherung

Z. H. v. 14 pr. 28. August 1899
No 25357
1 Akt.

1263

18. "

Mit anliegender Anlage vom 2. d. M. haben sich im Bezirke des Landgerichts Zweibrücken folgende daselbst geborene Militärpflichtige
[illegible]

I. Landgerichtsbezirk Frankenthal
(unter Ziffer I, 24)
bereits [illegible] Verfolgung

1. der in meinem Bezirke (Schiffer) wohnhafte Schiffer Cäcilie Lhasa von
in der Malzfabrik von Schiffer & Cie zu Lhasa
23. Dezember 1897 [illegible] – [illegible] weil der Rückfall
[illegible] des Beschuldigten nicht ermittelt werden konnte-
[illegible] am 3. Januar 1899 vor das Schöffengericht zu
Lhasa zur Aburteilung, [illegible] Vergehen
Zweibrücken (unter Einverleibung eines Beschlusses vom [illegible]
Tagen, die wegen des bei der gleichen Gelegenheit von
übten [illegible] Bruch mittels Überschreitens der
von, wegen eines Vergehens nach § 113 Strafgesetzbuch und
gewisse Übertretungen der Wirtschaftsordnung nach § 223 Ziffer
zu einer Gesamtstrafe von [illegible] Monaten

für das im Streikbleibverfahren
wendete Angebot. wie die
Lage gebotene außerordentliche
Vorsichtsmaßregeln. Vorsichtig ver-
wandelt wurden. Alle-

und nicht Tage verurteilt. Das Urteil
ist noch nicht rechtskräftig. Nach Anhörung
des Vorsitzenden wurde der Angeklagte
da die Verfehlungen ~~unter~~ einem Ausnahmefall nahe
~~standen~~ ähnelten
~~Einigung~~ abgelehnt. Termin zur
Verhandlung geladen. Termin zur
Verhandlungsangelegenheit ist auf den 9. Oktober anberaumt. Wegen des näheren Inhalts der Anklage
ist nun, auf den in Abschrift beiliegenden Ur-
teil Bezug zu nehmen. Das Urteil gegen
einen Angeklagten
2. Im Mai 1899 kamen zu Ludwigshafen ein
Ausstand der Maurer mit, wo die Einführung
der Akkordarbeit u. eine andere Regelung der
Lohnfrage zum Ziel hatte. Von 576 Arbeitern, die
hierdurch in Betracht kamen, waren 97 Mitglieder
Am 24. Mai 1899 wurden ein Agitator für den
Ausstand bei den Arbeitern arbeitende Maurer
zum Ausschluß der ~~Arbeit~~ zu überreden. Die, die
Arbeiten, wurden als Streikbrecher angesehen. Auf
Grund des §§ 153 Gew. Ord. wurde ~~Gewerbe~~ Gewerbe-
gericht zu 4 Wochen Gefängnis, nachdem gegen
dem Urteilsspruch zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt.
Der Angeklagte gehörte dem Vorstand der Maurer
an.
3. Im Mai 1899 hatten etwa sechzig Arbeiter der
Holzsorte der Bildhauerschen Kiesausgrabstelle zu
Mundenheim bei Ludwigshafen wegen Lohndiffe-
renzigkeiten die Arbeit niedergelegt. Die Gesellschaft beschäftigt
(rund 25 Mann) Arbeiter
durch Fuhre Arbeiter von Mannheim über den Rhein
Streikbrecher. Im Interesse von Mundenheim
die an dem Ausstand nicht beteiligten Kollegen zu
gehen Streikbrecher, wurde durch die Polizei, Streik-
lustige die Arbeit stellen, die gehörig verhindert.
Die vorsätzlichen Tage verurteilt wurden, wurden
die Strafe durchgenommen. Auf Grund des § 153 G.O.
wurde er mittels Strafbefehls zu 14 Tagen u. auf
Einspruch vom Schöffengericht zu fünf Tagen Gefängnis
verurteilt. Als einer Arbeiter vorgenommen
eingeführt, konnte nicht festgestellt werden

zu Frankenthal
5. Anfangs April 1899 wurden streikende Arbeiter, die in
einer dortigen Holzfabrik selbstständig für zwei
Ein Teil der Lohnstreitigkeiten verursachten Arbeiter eingestellt
wurden, traten gegen diese bei einem gelegentlichen
vielmehr Zusammentreffen durch Faustschläge
u. Fußtritte misshandelt. Infolge der Streitigkeiten
der Lohnfrage beschäftigte der Inhaber vorläufig nur
den Schäftungsmeister zwei Lehrlinge und einen
Gehilfen, sowie die Ehefrau eines Angestellten
zur Hilfe an.
4. Seit dem Juni 1898 hatten etwa 20 Küfergesellen zu
Frankenthal zum Teil wegen Differenzen mit dem
Arbeitgeber, zum Teil aus Solidarität mit den
Küfern, ihre Arbeit niedergelegt. Ein Arbeiter, der während
dieser Zeit in Arbeit trat, wurde von den Abständigen
am 28. Juli 1898 auf der Straße von einem Ausständigen
mit den Worten ~~Du Schuft~~ beschimpft: Lauf bald, Kerl,
bevor, Lump bekommst u. mit Schlägen u. Fußtritten
Dafür bedroht. Auf §§ 240, 153 Gew. wurde der Schäfer zu
einer Woche Gefängnis verurteilt. Er gehörte dem
Holzarbeiterverband an.
Zu Anfang November 1898 hatten 15 Faßbinder
u. Schäfer in einer Faßbinderei zu Speyer wegen
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung die Arbeit
niedergelegt. Während des Ausstands kamen drei Ver-
Zwölf zur Anzeige
a. die gemeinsam Schäfer wurde mit den Ausständigen
Verbindung, Schuft, Lump beschimpft. Die Beschimpfung
trat nicht ein, weil die Tatsächlichkeit der Schäfer
nicht festgestellt war.
b. Einem Vorgesetzten der Faßbinderei setzte
einen zwei Arbeitswillige zu, sodaß der Ausstand
zurückblieben. Der Vorsitzende vertrat dabei: ob
sie nicht schon, wenn sie als Arbeitswillige in die Zei-
tung in ganz Deutschland proklamiert würden,
der Ehrbegriff stellte der Arbeiter sei, weil der
Während des § 153 G.O. nicht gegeben sei.
c. Am 8. November beschäftigten Ausständige einen
Arbeiter, der im bezeichneten, sich in die Fabrik zu
begeben, mit den Worten, Kerle, wenn wir

wieder zu arbeiten aufnehmen, obwohl sie zu dem
Streik abgestimmt, was sonst gegen sie, obwohl sie haben,
wobei sie gestützt." Auf Grund des § 153 G.O. erhielt
so neun Mitglieder des Fabrikarbeiterverbands.

6. Im Juni 1898 stellten zu Spreyer 35 von der Gummiwaarenfabrik beschäftigte Maschinen- und Lohnarbeiter die Arbeit ein. Sie verlangten von dem Fabrikanten eine Erhöhung des Akkordlohnes, weil sie bei der neuen Fabrik, mit Rücksicht auf die höheren Lebensmittelpreise, nicht mehr auskommen könnten. Der Fabrikant lehnte das Verlangen ab, worauf die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Sie gehörten dem Fabrikarbeiterverband an.

Streikbruch Vorschlag zu 14 Tage, jedoch wurde Einspruch

8. Am 24. April 1899 stellten zu Neustadt a/H. zwei Maschinenarbeiter ihre Arbeit ein, weil sie gegen die Verordnung ihres Vorgesetzten über Lagern und Ende der täglichen Arbeitszeit aufgelehnt hatten, mit Rücksicht auf § 153 Gewerbeordnung wurde gegen jeden der Täter auf G.O. auf zwei Tage Gefängnis erkannt. Beide gehörten dem Maschinenverband an.

9. Im Mai 1899 legten zu Neustadt etwa 60 Arbeiter die Arbeit nieder, um einen Lohnaufschlag durchzusetzen. Zwei Ausständige stellten einen Akkordarbeiter, sie wurden ihm wegen der Arbeit misshandelt, das Militär gerufen, da sie den Militärgesetzen unterstellt wurden, weil sie trotz ausgelöster Arbeitszeit arbeiteten. Durch Vorschlag mit drei Tagen belegt, erhielten sie wegen Gefängnis auf § 153 G.O. zu 1 Tag Gef. Die gehörten dem Schreinerverband an.

10. Im Juni 1899 stellten in der Correll'schen Mühle zu Neustadt zehn Arbeiter die Arbeit ein, um einen Lohnaufschlag zu erzielen. In Folge dieser Ausstand erzeugten sich folgende Vorfälle:

a. Mitte Juni wurde ein Arbeiter des Correll'schen Werkes zum Mühle von anderen Arbeitern,

mit zu den Ausständigen gehörten, mit Schlägen bedroht und mit den Schimpfworten Streikbrecher, Lump, Verräther belegt.

b. Am 25 Juni drohten Ausständige einem weiteren Arbeitenden Müller, der nebenbei einen Milch- und Viktualienhandel betreibt, an, dessen in allen Einkäufen des Holz als Streikbrecher bekannt gemacht und sein Geschäft dadurch des Kunden suchen, vernichtet werde.

In beiden Fällen wurden die Beschuldigten gegen die auf § 153 G.O. erlassenen, auf 4 Tage Gefängnis lautenden Vorbescheide, Einspruch, der noch nicht erledigt ist.

c. Am 25 Juni wurde ein Arbeiter, als er über den Mühlhof kam, von 4 Ausständigen durch Schläge, Tritte und Stöße so misshandelt, dass er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Die Polizei ist zur Aburtheilung wie des Thäters nicht berufen, aber auch nicht zur Verfügung gelangt.

Die ausständigen Arbeiter waren Mitglieder des Müllerverbandes, sind Ausländer und Angehörige.

II. Landgerichtsbezirk Kaiserslautern.

1. Im Dezember 1898 traten 25 Arbeiter der Lederfabrik zu Kaiserslautern wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand. Am Abend des 11 Tages wurde ein von der Lederfabrik gemieteter, dem Inhaber eingehöriger Lastwagen, durch die Ausständigen, die von Polizei Wache standen, durch Steinwürfe Schaden, wobei die Wache selbst: einen in den Kopf zu der auflagenen Lederfabrik zu gehen, und erst am folgenden Morgen unter polizeilichen Schutz sich dahin begab. Der Arbeitgeber stellte den Strafantrag wegen des Hausfriedensbruchs des § 153 G.O. Der Fall war aber so gelagert, dass mindestens zweifelhaft sein dürfte, ob die Ausständigen gehörten in den übrigen Verband.

† Bei den Nachforschungen gestützt der Arbeiterkatasters. Es entstanden Schwierigkeiten durch Arbeiterwechsel.

2. seit April 1899 bestehen 30 Fragen der Fabrik.
Die Arbeiterkartothek zu Beispiel erleichtert die Arbeit
wieder, weil die Arbeiter wegen neuer Pflegerei
in der Arbeitsklasse, die Verfolgung der weiter
beteiligten oder die Namen wünschen abgeschlossen
werden. † Am 1. Mai beschäftigte ein Rüb-
wegelaufer wieder. Fabrik
pünktlich zum Maiarbeitsend abstreik
streiken u. unterhalten den neuen Arbeiter
Pflege in Fabrik u. Fabrikstadt. Neue Pflegerei
wurde so weit 223 Pfg. 153 M. zu haben Fragen
Fabrikgründen abgestellt.
Die Arbeitgeber gehörten in der Pflegerei den
neu gebauten, ob weiter Verwendung
zu machen.

VI. Landgerichtsbezirk Zweibrücken

Seit Mai 1899 haben zwischen Pflegerpflegen in
Fabrik die Arbeitgeber neue neuen
Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen. ~~Sie~~
~~dem Arbeitgeber bestehenden Pflegen sollte~~ pflegen
~~selbständigen Pflegen~~. Die Arbeiter,
die mit ~~Pflegen~~ bezüglich Pflegerei stellte, von denen
Arbeitgeber aber nicht benutzt wurden, diese ihre
um Abend der 2 Tage im englischen Aufstieg der
Arbeitgeber dem Fremden: zu pflegen, dass
er zur Arbeitgeber kommen, pflegte er einmal
Abend Arbeitgeber, obwohl ihm neue Tage
von seiten Fremden. Auf Grund 240,43
Pfg. wurde verhandelt zu neuen Monat Pflegung.
nicht abgestellt. Es lagte Arbeitgeber ein, da auf
nicht ~~und~~ zufriedenstellt. Die beschwerdete Aufstellung
der Arbeitgeber konnte nicht verhindert werden.

Nach den Berichten der mir unterstellten
Bezirksämter sind keine Fälle zu ihrer Kenntnis
gelangt, in denen die Arbeitgeber
moralische u. strafbare, oder auf gefährdende Gefahr
nicht strafbaren Mittel in den Arbeitskämpfen
des Jahres 1898 u. 1899 angewandt worden wären.
Bei den meisten der vorgekommenen Aus-
stände wurden Fragen von den Arbeitgebern u. in den

Pfalz nach Nr. 268

Pfalz

Fremden als Gegner gegen-
gegangen und ständigen
Gefallen

Küche der Arbeiter verschafft. Klagen sind aber
wurden nur von dem Mitgliede Conrad in
Neustadt a/H (Bzk. I Fall 10) geführt. Abgesehen
von den zur Anzeige gekommenen Vorfällen
konnte die Polizei trotz aufmerksamer Nachforschung
Gegenstand Ausschreitungen der Posten nicht fest-
stellen.

Bezirk Die Arbeitseinstellungen bei einzelnen Aus-
ständigen, wie oben bemerkt wurde, mit dem
Ausgang der Arbeitsstreitigkeiten endeten,
hatte neue öffentliche Aufforderung zur Arbeits-
einstellung weder nicht stattgefunden.

18 Bzk.

Bürgermeisteramt
Homburg
die Anzeige des Herrn
Kölsch von Eppenbrunn
6 Aug.

1264
Polizei Anzeige vom 17/8 d. MAC: / zur Besorgung
des Einschreibens; wurde mit der Anzeige
bezeichnet. Es wurde am 12. d. Mts vom Pflegen-
nicht genau wegen Lohnes zu 3 T. Gef. abgestellt,
die durch die Untersuchungsgefangenschaft verbüßt sind
die durch die Verhaftung

4

I. St. Anw.
die Begnadigung des
Josef Pallmann von Landst.
Pfalz

(durch Mitteilung einer
Abdrucks d. G. C. erledigt)

1265
Landst. G. C. d. K. M. d. J. vom 14/18 d. MAC. Nr. 28027
wurde der Gesuch des Arbeiters Josef Pall-
mann in Landstuhl um Erlass oder Minderung
des Restes der durch das Urteil des Landgerichts
Zweibrücken vom 11 Juli d. J. wegen Urkun-
denfälschung u. Betrugsversuch gegen Josef Pall-
mann verhängten Gefängnisstrafe von 9
Monaten wurde zur Kenntnisnahme nicht
geeignet befunden.
Zur Würdigung der Lage um teilweisen oder
gänzlichen Erlass der Restes würden die vorhalt-
den Akten Landst. K. d. M. d. J. einzusehen über-
dem Inhalt dieser Entschließung ist der Gesuch-
steller u. dem Amtsvorsteher zu verständigen.
Der Kostenbetrag darüber wird einzuziehen.

4

I. St. Anw.
die Begnadigung des
Julius Müller von Rodt
weiler
Bezirk Zweibrücken / Kreis Amt Zweibrücken

1266
Bericht des St. Anw. vom 7. d. MAC. L. G. C. M. 13/18 d. MAC
Nr. 27890 abgesandt. Erhebung von den Akten.

vorsitzende Jakob Müller von Rottenweiler
u. den Beisitzern gegen Kaufmann.

I. Abt. in Klausters — 1267 — 18. Sept.

In Vertretung des Aktuars Notarin Lamb von Schiers: Stempelbogen 3 Zweif. Gebühr 1 Vorgeschr. 1 Post. Akt

Zuschrift des Bezirksgerichtspräsidiums von 9. d. Mts, betr. Ausschreibung der Aktuarsstelle für Lamb in Schiers. Vorsitzender: Landammann Kaufmann.

Präsidial-Expeditionsbureau des K. M. I. Gerichtes Luzern — 1268

In Vertretung des Aktuars Braun von Diederstalden

Zuschrift des Kreisgerichtspräsidiums Luzern von Diederstalden, betreffend Rückgabe des Militärgepäcks des Schützen Lorenz Kreis von Ruswil, Kt. Luzern, Rekrutenschule Aarau 1898 (Kreis-Nr. 1263), mit der Anfrage, ob die vorgefundenen Militärgegenstände des Braun, die nicht mit Schweizerwaffen übereinstimmen, nicht Waffen bei sich zurückbehalten haben.

Zu Nr. 1263

Die in der Sitzung vom 8. d. in Sachen des Kreisgerichtsausschusses vom 29. Januar 1898 gestellten Fragen beantworten sich dahin wie folgt:

1. Die Zeit der Anzeigen u. Beschwerden wegen Vorgenommenheit oder Einstellung der Arbeit in den Fabriken des Kantons seit dem Jahre 1898 u. 1899 wird genehmigt.

2. Die Art der gerichtlichen Beschwerdeführung gegen derartige Verfügungen ist nach den obigen Erwägungen zulässig.

Es ist mir aber keinen Fall bekannt, in dem gemäß § 153 G. O. gegen Vorgenommenheit oder Einstellung der Arbeit gerichtlich Klage geführt werden wäre.

3. Beschwerdeführungen gemäß § 153 G. O. gegen Verfügungen des Arbeitgebers, wie die gegen Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder über die zu den Akkorden gelöste Zeit, sind nicht gemacht worden. Die Arbeitseinstellung in der Gießerei u. Armaturenwerkstätte in Kriens betraf (II, 2) keine Vorgenommenheit. Insbesondere wurde nicht festgestellt, ob die Arbeitseinstellung unter Bruch des Arbeitsvertrages erfolgte, weil der Arbeitgeber die bezügliche Klage vor dem Gewerbegericht zurückzog.

4. Gegen die Gehilfen auf Grund des § 153 G. O. gerichtete Klagen betrafen [illegible] einen Tag und zwei Monate Gefängnis.

5. Die Arbeitseinstellungen waren nur in zwei Fällen (I, 2, 7) teilweise mit dem Bruch des Arbeitsvertrages verbunden, ohne daß dabei eine öffentliche Aufforderung zur Feststellung der Arbeit stattgefunden hatte.

6. Landes einheitlich durchgeführte Grundsätze wurden keine an den Gerichten u. in der Praxis des Lokalen zugestellt. Klagen darüber wurden nur von dem Missvergnügten (I, 10) geführt. Correll in Neuenkirch (I, 10) gehört. Klagen von den zur Anzeige gebrachten Verfällen konnte die Polizei bloß wenige Vorkommnisse; Verurteilungen der Vorgesetzten wurden nicht festgestellt.

7. Von den klagen Aufschreibungen abgesehen, Arbeitern gehörten auch einige Vorgesetzte; drei waren Fabrikgesellen; bei zweien fehlt nicht fest, ob sie Mitglieder eines Vereines waren oder nicht.

I. Abt. Klausen — 1269 — 19. Sept.

In Vertretung des Gerichtsschreibers Zimmer in Altdorf: Stempelbogen 6 Zweif. Gebühr 1 Vorgeschr. 1 Post. Akt

Zuschrift des Bezirksgerichtspräsidiums von 18/19 d. Mts. / zurück, mit der Bestätigung über die Abschrift auf dem Bezirksgerichtsschreiben über (55) Stempelmarken zu lassen.

---

k. I. Kant. Zürich. — 1270 — 20. Sept.

Abänderung der gemeinderätlichen Verordnung betreffend Errichtung von Schlafstellen für Arbeiter in Fabriken.

Die beigelegten Akten werden mit Ermächtigung des Regierungsrates zurückgesandt.

Hinterlegung v. Kommandeurs
des Regiments v. Reinigung
Regimental Akten Kasernen Fürth
i. Nürnberg.

1271.

die obengenannten Akten i. diese Fürth betr.
Kg. abgegeben

I. Kl. Fürth
der Lieferung einer Hypothek
zum Bau des israelitischen
Armen- und Krankenhauses
5 Aktenbündel

1272.

Die vorstehend verzeichneten bis zum 14. d. Mts. vorgelegten Akten zur weiteren Verfügung zurück

---

I. Kl. Fürth
Vorschußüberweisung für Kl.
Julius Weber von Fürth
1 Anl. 1 Land. Heft

1273

J. Bericht des Kl. Fürth vom 20/20 d. Mts. betr. Verlängerung der Vorschußüberweisung für Weber bis 1. April 1900 zurück. Einverständnis des Klägers zu verlassen.

21. 4

I. Kl. Lauda
die Enteignung des Anton
Braun von Diebach
3 Anl.

1274

J. Bericht des Gen. Kommandos des III. A. K. vom 20/21 d. Mts. daß die Militärgrenzen des Bezirks nicht verändert sind; mit dem Ersuchen, dem Braun die Ansicht dieses Berichts zu eröffnen, daß dem Braun die Doppelbestrafung des französischen Militärgerichts zugute kommen müßte, wenn die Enteignung stattfinden würde. Es dürfte sich daher empfehlen, die Enteignung fallen zu lassen, daß die Akten vorläufig zurückgelegt werden.

I. Kl. Fürth
die Enteignung des Schuh-
machers Heller in Altorf
1 Anl. 1 Land. Heft 1 Vorakt 1 Kostenakt

1275

Bericht des Kl. in Fürth vom 11. d. Mts. d. d. 17/2 d. Mts. No. 28280 abgewiesen. Beschwerde des Schuhmachers Heller in Altorf u. das Urteil daselbst gegen Herrn. Berufung eingelegt. Mangels der Vorlage der Vorzeigung und der Einleitung des Vorverfahrens vom 22. Dezember 1876 bis 5. Januar 1899 (Bl. 88 u. 89 des Vorakts) wollen die nächstbenannten Beamte vorgehört werden.

Kl. M. d. Ansbach
die Enteignung des Kaufmanns Herrn Abrahamson in
Neukirchen
1 Anl. 1 Land. Heft 1 Vorakten
1 Kosten Akt

1276

J. Bericht des Kl. in Klausen vom 19/23 d. Mts. J. im Anschluß an den Vorzeigungsakten ebenso. Bl. in Abwesenheit

---

14) Enteignungsverfahren
Eppenbrunn
die Enteignung des Schuhmachers Kolak
von Eppenbrunn
6 Anl.

1277

22. Sept.

J. Bericht des Leutnants Homburg, daß Kolak verunglückt sei. J. zur gefl. Besorgung der K. im Namen meines Hauptmanns vom 18. d. Mts.

Amtsbezirk
Landau
Vorschußüberweisung für
den Schmied Karl Scheinhütt
Pleisweiler
2 Anl. 1 Vorakt

1278

J. Bericht des Ag. Landau vom 20. ds. Mts. durch den Kl. in Landau vom 21/22 d. Mts. J. unter Genehmigung der Entlassung des Scheinhütt. Beantragung einer Vorschußüberweisung für ihn bis 5. Oktober nächsthin. Die vollen Einzahlungsbücher vorgelassen u. mit der Bitte um Rückgabe gegeben.

I. Kl. Klausen
die Lehrmeister des
Karl Baumann in
Kusel
1 Anl. 2 Vorakten
2 Einlagakten

1279

Die erhalten die mit Bericht vom 20. ds. 22. d. Mts. vorgelegten Akten zurückgegeben mit dem Auftrag, den Lehrmeister Baumann nochmals zu vernehmen, ob er seine Lehrlinge durch die K. Landgerichts-Schreiberei dort zustellen lassen will. Bericht darüber wie einzusenden.

Ehefrau Karl Baumann
Kusel

1280

Auf Ihre Beschwerde vom 10. d. Mts. gegen die Einstellungsverfügungen des K. Kl. in Klausen vom 31. Juli, Ihnen zugestellt am 8. August d. J. in den Anzeigesachen gegen 1. den Kriegsmann Ludwig Rippel in Kusel, 2. den Bäckermeister Daniel Brandeis in Kusel u. den Arbeiter Julius Zweigenrich in Kusel u. den Arbeiter Julius Zweigenrich in Hellenmiller, wegen Selbstmords, wird Ihnen eröffnet, daß ich mich zur Aufhebung jener Verfügung nicht veranlaßt finde, da bereits früher Ihnen mitgetheilt worden ist, daß nach den Ermittlungen im Ihrem Selbstmordversuch zwischen der Gemeinde Kusel vom Jahre 1891 bestehenden Streitigkeiten Ihrer Anzeige kein Glauben beigemessen werden kann. Ihre Beschwerde vom 10. d. Mts. ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

K. M. d. Justiz
die Ladungsbescheinigung des Gerichtsschreibers Mayer
wegen Rückgabe des
1 Heft 1 Heft-Heft 1 Beschlk
1 Kost. Akt

1281
23. Sept.
1 Bericht des Bkl in Falkstl vom 20/22 d. MAs. / wegen Rückgabe des Ausschlusses an den Vorgesetzten gem. Verfügg. Als Grund für die Ablehnung der Fristverlängerung der Vereidigungsfrist, die am 25. Novembr 1898 abläuft, aber erst am 24. Februar 1899 begonnen werden darf, gibt der b. Untersuchungsrichter in Falkstein, daß er dermalen mit wichtigeren Arbeit überhäuft sei und daß auch eine Entscheidung bei Bkl.

I. Bkl. Sinn
Beschlußaufhebung für
Johann Fisch wegen Kindesmord
1 Heft 1 Heft-Heft 1 Beschlk
1 Kost. Akt

1282
4
1 Bericht des Bkl Sinn vom 22/23 d. MAs. / Verfügung des Inhalts zum Beschluß der Aufhebung für den Inculpaten Johann Fisch wird abgeschrieben, da es einer nochmaligen Ladung nicht bedarf, indem der Inculpat, der sich der Entfernung durch die Flucht und Untertauchen zu entziehen gesucht, keine Gewähr für freiwilligen Wiedererscheinen vor Gericht bietet
I. Bkl Sinn zum weiteren Veranlassen.

I. Bkl. Landau
die Verhaftung des Bäckers Carl Johann Kurtz in Landau
1 Heft

1283
25. 4
Sie erhalten freund eine Ladung des Kabaugen vom 24/8 mit Ihrer gefälligen Mitteilung zurück, daß der Inculpat gegen den Einstellungsbeschluß Beschwerde eingelegt habe, zum Akteneinsicht mit den Akten, die gegebenen Falls durch die Ladung des vom Inculpaten benannten Entlastungszeugen beschwert werden könnte.

Amtsgericht Homburg
die Rechtsanwaltsgehilfen des Rechtsanwalts Mayer Geschwister in Homburg
1 Heft

1284
23. 4
1 Ges. Ers. vom 23/8 d. MAs d. 28154 M. Die erhalten freundlich eine Ladung des Kabaugen mit der Ersuchen, dem Geschworenen [illegible] für den k. Amtsrichter in Homburg Justizrat Dr. Mayer zu einer weiteren Verfügung bestellt. Auch die Ladung wollen Sie mit der gefälligen Bescheinigung wieder vorlegen.

I. Bkl. Sinn
die Ladungsbescheinigung des Gerichtsschreibers Mayer
wegen Rückgabe des
1 Heft 1 Heft-Heft 1 Beschlk
1 Kost. Akt

1285
28 Sept.
Unter Zurückgabe des vom 26 d. MAs vorgelegten Aktenstücks folgt freundlichst Abdruck des K. Gerichtsschreibers Mayer vom 19 d. MAs d. 20236 zur Kenntnisnahme.

Strafanstalt Klauern
die Ladungsbescheinigung des Bürgermeisters Johann Adrian Neukirchen
2 Heft 1 Heft-Heft 2 Beschlk
1 Kost. Akt

1286
4
1 Ges. Ers. vom 24/8 d. MAs d. 28959 M. Löschung eines [illegible] Zeugnisses über das Gesundheitszustand des Strafgefangenen Adam A.) zum gefl. Akt. Strafanstaltsarztes Dr. Mayer des Bürgermeisters Johann Adrian Neukirchen zurück mit der Bemerkung, daß das Zeugnis stets vorgelegt werden.

I Bkl Sinn
die Ladung des Peter Busch in Whistberg

1287
5
1 Gefängnis Ladung vom Heutigen / zur gefl. Kenntnisnahme.

I Bkl Falkstl
Beschlußaufhebung für Josef Kinter in Schafen w/z.
2 Heft-Hefte 1 Beschlk

1288
4
1 Bericht des Gefängnisses vom 27/28 d. MAs. / Verfügung: I. Die Beschlußaufhebung für den Kl. wird bis 1. Mai 1900 verlängert. II zur weiteren Veranlassung, insbes. Verständigung des Gefängnisvorstands Lichtenau

I. Bkl. Falkstl
der Lehrersohn eines Gastwirts zum Besitze des gesetzlichen Arbeitsvorschlusses.

1289
29. 4
Sie wollen mir über das Zeugnis des gewerblichen Vorgesetzten wegen der Verhältnisse in der Wollfabrik von Schaffer & Cie in Schafen vom 23. September 1897 z. gefälligen Akt des Amtsgerichts in der Correll'schen Klage zu Neustadt w/z vom Juni 1899 beizufügen, welches die angeforderten Entscheidungen rechtzeitig gemacht hat.

I. Bkl. Sinn
der Verhaftung des Gastw. Ostertag in Schaffen
3 Aktenstücke
Strafgrund des Bkl.

1290
Die erhalten anverschrieben die Akten betr. Beschl. mit dem Ersuchen, zur Entscheidung einen gewerbl. Sachverständigen über die Lage gegen den Lehrer Schenk in Schaffen wegen der Anschuldigung eines Sittlichkeitsverbrechens [illegible] durch Gutachten auf Verhältnisse zu erstatten.

I. Kl. K'lautern

Die Eröffnung des schriftlichen Rechtsanwalts Abraham Fuld in K'lautern.

1291 Inzwischen erhielten die Die Eingabe des Rechtsanwalts Fuldheim v. 27. d. Mts. [illegible] mit dem Rückgange, den Schlitten Fuld in Frankenthal zu entfernen, da [illegible] lt. Verf. des K. Staatsm. d. J. vom 25. Sept. 99 No. 28877 dem K. Gerichtsvollzieher Heinz Leitzgold, der Klägerin Vollmacht ausgestellt, mit allgemeiner Substitutionsbefugniß versehen, die Ermächtigung ertheilt hat, den Rechtsanwalt Fuld abweisend zu verbescheiden gewußt haben.

Demnach ist Verfügung über die erfolgte Eröffnung ist nichts vorzukehren.

29. Sept.

Der Gerichtsvollzieher Wilhelm Weiß von Landau, den durch Urtheil des Kgl. Zuchtpolizeigerichts vom 13. d. Mts. wegen Übertretung gegen §. 316 II. R.St.G.B. zu einer eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, sucht in Gemäßheit eingereicht, in welchem er um Umwandlung in eine Geldstrafe bittet.

Ich erlaube mir die ehrerbietige Direktive um gefl. gutachtliche Äußerung, ob die Nothwendigkeit der Vollstreckung [illegible] der Gefängnißstrafe [illegible] Mangels [illegible] Vermögens [illegible] Dauer [illegible] Vollstreckung [illegible] Vollstreckung [illegible] Vollstreckung

K.L. Klein Rhein

Bezirksamt Kempten
gegen Josef Schäfer
von Kranzegg

(1 Lad. Protokoll, 1 Vollmacht, 1 Zeitungsbericht + 1 Postkarte)

1297 2. Okt.

Beim K. Bezirksamt Kempten ist Privatklage des Kaufmanns Max Einsiedel in Kempten vom 29. v. Mts. gegen den Schäfer Josef Schäfer von Kranzegg wegen Beleidigung durch Schimpfworte eingelaufen.

Hiernach soll Beklagter am 26. v. Mts. in Kranzegg den Privatkläger durch Schimpfworte wie „Lump, Spitzbub" und „Gauner" beleidigt haben.

Beklagter soll deshalb gemäß §§ 185, 186 StGB. mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden.

Als Zeugen sind K. P. in Kranzegg und K. Bauer daselbst benannt.

Ich ersuche um Ladung der Zeugen und Beklagten zum Sühnetermin.

Kgl. Amtsgericht Kempten
Landgerichtsrat Hauff

1298. 1 Bl.

Festsetzung des Streitwerts für die Klage des Kaufmanns Max Einsiedel in Kempten gegen Josef Schäfer von Kranzegg wegen Beleidigung durch Schimpfworte.

Der Streitwert ist auf 300 Mk. festgesetzt.

Gründe:

Da Beklagter nur Schimpfworte gebraucht hat, ist der Streitwert nach § 3 ZPO. mit 300 Mk. festzusetzen.

Kempten, 2. Okt. 1899.

Kgl. Amtsgericht Kempten
Landgerichtsrat Hauff

I. BA Kempten
Strafsache gegen Josef Schäfer von Kranzegg wegen Beleidigung.

1299. 2. Okt.

Beschluß:

Die Hauptverhandlung wird vertagt auf Donnerstag, 12. Okt. d. Js., vormittags 8 Uhr.

Kempten, 2. Okt. 1899.

Kgl. Amtsgericht Kempten
Landgerichtsrat Hauff

I. BA Kempten
Strafsache gegen Josef Schäfer von Kranzegg wegen Beleidigung.

1300. 2. Okt.

Beschluß:

Die Hauptverhandlung vom 12. Okt. d. Js. wird aufgehoben.

Kempten, 2. Okt. 1899.

Kgl. Amtsgericht Kempten
Landgerichtsrat Hauff

I. BA Kempten
Strafsache gegen Josef Schäfer von Kranzegg wegen Beleidigung.

1301. 3. Okt.

Ladung des Privatklägers Max Einsiedel in Kempten zur Hauptverhandlung.

6 Zeil.

I. BA Frankenthal
Strafsache gegen Ludwig Klingen von Frankenthal wegen Körperverletzung.

1302. 3. Okt.

Beschluß: Ludwig Klingen v. F. Maler in Frankenthal, derzeit in Untersuchungshaft in Frankenthal, wird wegen Mißhandlung des Arbeiters Wilhelm Schmitt, begangen am 1. Sept. d. Js. in Frankenthal, in Anklagezustand versetzt.

Die Hauptverhandlung wird vor die Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal verwiesen.

Frankenthal, 3. Okt. 1899.

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Amtsrichter Dr. Weiß

I. BA Frankenthal
Strafsache gegen Ludwig Klingen von Frankenthal wegen Körperverletzung.

1303. 3. Okt.

Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal wird Termin zur Hauptverhandlung auf Donnerstag, 19. Okt. d. Js., vormittags 8 Uhr, im Sitzungssaale des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal anberaumt.

Zu diesem Termine werden geladen:

1. Ludwig Klingen, Maler in Frankenthal, derzeit in Untersuchungshaft in Frankenthal, als Angeklagter,
2. Wilhelm Schmitt, Arbeiter in Frankenthal, als Zeuge,
3. Heinrich Bauer, Arbeiter in Frankenthal, als Zeuge,
4. Karl Müller, Arbeiter in Frankenthal, als Zeuge,
5. Dr. Meyer, Arzt in Frankenthal, als Sachverständiger.

Frankenthal, 3. Okt. 1899.

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Amtsrichter Dr. Weiß

Aktuariat Bliedelkastel
Vorführungsbefehl für Peter Schäfer in Bliedelkastel.

1304. 5. Okt.

Nachdem d. Ortsarmenrat v. 3. M. seine Aufhebung des Vorführungsbefehls aus triftigen Gründen nicht genehmigt hat, ist Peter Schäfer am 12. M. dem Amtsgericht vorzuführen.

Hiervon ist der Polizei zu Kenntnis zu geben.

Aktuariat Ayingen
Vorführungsbefehl für Kind Haberbichl, Ayingen.
mit 1 Zeil.

1305. "

Nachdem d. Ortsarmenrat v. 3. M. trotz wiederholter gerichtlicher Aufforderung den gewährten Vorführungsbefehl nicht zurückgenommen hat, wird dieser aufrechterhalten.

Justizsache.
Vorführungsbefehl gegen Wilhelm Christian Bopp in Kirchensand.

1306. "

Nachdem d. I. BA. hier mit Schreiben vom 5. M. Nr. 5343 II. die gerichtl. Ausschließung des Wirtes Bopp in Kirchensand verfügt hat, wird der Vorführungsbefehl vom 20. v. M. aufgehoben.

Betr. die Justiz
die Vorführung des Kaufmanns Josef Schmitt aus Neuhausen.

1307. 6 Okt.

Nachdem der Kaufmann Josef Schmitt aus Neuhausen trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung d. Kg. nicht Folge geleistet hat, wird gegen ihn Haftbefehl erlassen.

Justizsache.
Die Vorführung des Metzgers Fr. Carl Cuntz in Lang betreffend.

1308. "

Nachdem d. I. BA Landau v. 4. pr. 6. M. Nr. 1755 II. die gerichtl. Ausschließung des Gastwirts u. Metzgers Carl Cuntz in Lang verfügt hat, wird der Vorführungsbefehl vom 20. v. M. aufgehoben.

I. BA Hirschhorn
Leiche des Schuhmachers Friedrich in der Gemarkung Eulbach
Anordnung der Obduktion.

1309. "

Nachdem der Bürgermeister v. 5. M. (einschl. Bericht des Bezirksarztes v. 5. M.) zur gerichtlichen Leichenöffnung Offenbar will von dem Bezirksarzte eine gerichtl. Obduktion gemäß §§ 490 u. 494 StPO. beantragt worden.

k. I. Klammeln — 1310-13 — 6. Okt.

1, Heft
2, Kind
3, Karten
4, Zweier

Heftpflicht [illegible] 1; ent. N: B. 1 und ent. N° 4 3.

Hptm. v. Fritz — 1314. — 7 Okt.

Entlassung Ergänzung

Bezugnahme auf Mann Heft. mit Zusammenstellung N°6 überbringt sie ergebenst.
Kritik über Schießübung am Kamerad N.

Schießen Liegen — 1315 — 6 Okt.

Ref. + Wehr. + Ers. Kompagnie Heft.

Akten mit Anklageschrift abgegeben.

Disziplinarsache gegen Rd. Reiter i. Heft.

Schießwesen — 1316. — 7. Okt.

Schießgeschäft

J. B. bringt ungefähr die Kosten Schuß N. Rand Rose in Zelt um Ersatz dieser Kosten in Gemäßheit Schießen mit der Anordnung, daß ich die Kosten zu meinen Lasten genommen sehen.

J. Cl. I. N: 2823

Dienst. — 1317 — 4

Entlassung des Fabrikarbeiters Emil Renatus in K'lautern.

J. Ers. B. I. Nr. K'lautern v. 6. Okt. N°4789 II/ im Anschluß an die Standortverwaltl. Güterliste ohne E. i. A.

Desgleichen — 1318 — 9. 4

die Entlassung des Schreiners Wilhelm Herbst von Landau 2 Bad. Landst. Inf. Regt.

J. Ers. B. 68 Inf. Regt. vom 29. Okt. 1916. / nebst den vorbezeichneten Akten u. einer Abschrift der polizeilichen Äußerung des Inhabers der Firma Schreinerei u. Bautischlerei Karl Scheidt in Landau betr.

Amtsbezirksarzt Landau — 1319 — 9. Okt.

Vorschlag Verwendung Karl Scheidt in Landau betr.

J. Ers. B. 68 Inf. Regt. 6/7 Okt. 1916 über Wiederaufnahme des Betriebs / zurückgegeben Kenntnisnahme in die Personalakten.

Dr. Max J. Lustig in Landau — 1320 — (mit der nebenstehenden Verfügung)

Vertrag Niederlegung der Tätigkeit als Vertrauensarzt Bezirksamt Landau Stadt

Dr. Max J. Lustig in Landau Pfalz Wredestr. 28 Sept. 1899 N°28154

Vertrag Niederlegung der Tätigkeit als Vertrauensarzt des Bezirksamts Landau Stadt ist schriftlich, doch ist das förmliche Aufhören nicht vollzogen worden, weil Geschwender nicht mehr in Landau wohnte u. ein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte.

Landwirtschaftsrat Klautern — 1321 — 4

Vorschlag Verpflichtung für Luise Wagner geb. Neubauer von Kirrweiler Pfalz / Vorschrift

J. Ers. B. 68 Inf. Wirtschaftsoffizier 7/9 Okt. 1916 / zur gefl. Untersuchung der Wagner in gesundheitlicher Äußerung, ob sie gemeingefährlich ist, in welchem Grade eine ansteckende Krankheit, in welcher Form eine Verpflichtung notwendig erscheint.

I. Flk. Sicherheitswache Landau — 1322 — 4

Übersendung der heute vorgelegten Akten mit dem Antrag, meinem vielleicht dem Landsturmmann Busch d. Landsturm-Inf. Ersatz-Bataillon 68 Landau Pfalz zustellbaren Befehl in Kenntnis über einzusenden

---

Gruppe Postenführer Busch Mühlbach — 1323 — 4

Auf Ihre Anfrage vom 28. Okt. 1916 gegen die Einstellungsverfügung des Strafverfahrens vom 26. Okt. 1916 in der Anzeigesache gegen den Feldhüter Nicolay in Mühlbach u. den Landwirt Faulhaber in Buchmühlbach wegen Jagdvergehens im Amt, wird Ihnen eröffnet, daß sich mir zur Aufhebung neuer Verfügung nicht veranlaßt finde, Ihre Beschwerde daher als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

K. Min. d. Justiz
die Kassenrevisionsakten des Land-Amts Zimmern betr.
Altensorf
2 Akt. 2 Heft-Hefte 1 Beschl.
Akt
Z. d. K. M. d. J. pr. 11. Dezember 1899 M. No. 27030

1324.

9 Akt.

Zur Vollzug der anbegrenzten K. M. Verfügung ist die damit herabgelangten Akten betreffend die angeordneten Kassenrevisionen (II. Lieferungs-Heft) abzuschließen in Rottweil.

I. Abt. Haar
die Hauptmusterung des Bezirks-Kommando-Kommandos Dr. Körner in Schwenningen
3 Akt.

1325

10.

Haltung Hauptmusterung vom 9/10 d. J. M. / zur Registratur Rottweil mit den Akten.

II. Abt. d. Justiz
die Vorbereitung des Aktenauszugs Johannes Kemmerer von Freimarkheim
4 Heft 1 Hefte Akt 1 Beschluß

1326

11.

1. Bericht des Amtsgerichts in Leutkirch vom 9/11 d. J. M. / betreffend Ausschluß von der Wählerliste in Rottweil. Die Verhandlungs-Belege sind dem Bericht beigelegt (Bl. 9 u. 10) beigeheftet.

I. Abt. Haar
die Vorbereitung der Akten betr. Jakob Langenberger von Hofstetten
1 Heft 1 Hefte Akt 1 Beschluß

1327

12.

Bericht des Amtsgerichts Horb vom 28. v. Mts. d. J. K. M. 7/12 d. J. M. No. 29989 abgeschrieben. Verhaftung des Aktuars Jakob Langenberger in Hofstetten u. des Mitbeschuldigten gegen Kautionsleistung.

Am 6. Februar 1900 ist gemäß der Antrag auf vorläufige Entlassung des Mitbeschuldigten mitzuteilen oder zu berichten, daß über denselben noch nicht verfügt wird.

I. Abt. Fr. Dr. Fricker Klaus Laasan
die Verbarmachung des gepfändeten Schmuckgegenstands betreffend

1328 - 1330

Aufstand zum Bericht über die bis 20. November 1899 bearbeiteten Schmuckgegenstände im I. Bez. Amt bis einschließlich 23. Oktober vorgelegt. Vgl. No. 695-697

I. Bez. Amt Haar
Glaserin Dietrich

1331

Glaserin Mitteilung wie unter No. 698 vorgemerkt. Hierher einliegend No. Aufstand zum Bericht bis einschließlich 25. Okt. d. J.

E. Abt. Fr. Dr. Fricker
Kassenrevisionsberichte für Forstamt Göppel zu Fromm
1 Beschluß

1332

1. Bericht des Amtsgerichts vom 1/12 d. J. M. / über Gehaltsgesuch Kassenrevisionsbericht bis 2. Januar 1900 einschließlich. Einmal ist der Akten zu vermerken,

für nächstjährige Wiederaufnahme des Verfahrens zu Zeugen in der Rubrik mit Hinweis vorzumerken

I. Abt. Klaus
die Zeugnisbezeugung des Johann Jakob Walker von Rietheim

13 Akt.

1333

Zustellung K. K. d. J. M. d. J. Tübingen v. 8/12 d. J. No. 25416 haben beim Kgl. Gericht des Königreichs mit Erlaß K. M. d. J. 1886 den Nachweis erbracht mit Erlaß K. M. d. J. 1886 den Nachweis in Sachen des Vorteil des Landgerichts Kaiserslautern vom 26. Oktober 1886 wegen einer Vorstrafe wider § 140 Strafgesetzbuch gegen ihn verhängten Urteils zu erlassen gebeten.

Wir wollen dem Jakob Walker zugleich mit der Bescheidigung von diesem Entschließungs-Bescheid, daß ihm von Walker zum Nachweis vorgelegten, daß ihm von Walker zum Nachweis vorgelegten Urkunden vom K. M. d. J. vom 22. Juli d. J. No. 15178 nicht gedient wird, die am 22. Juni d. J. vorgelegten Akten selbst zurückgeben.

I. Abt. Fr. Dr. Fricker
die Hauptmusterung des Land- und Bezirks I in Feldrennach
1 Heft 4 Beschlüsse

1334

Die erhaltenen anbei die mit Bericht vom 10. Dez. 13. d. J. M. d. J. vorgelegten Akten mit dem Anfügung zurück, dem Hauptmusterungsbezirk mitzuteilen, daß die dortige Landgerichtsschreiberei in Rottweil sowie Horb zu stellen zu lassen u. Nachricht darüber mir einzusenden.

Schreiben Ihrer Entschließung nehmen, ob nicht die Anzeige gegen Aktuar Dietrich, wegen Mangels nicht genügender Tatsachen bestätigt, dessen Anklage zu klagen wäre, dem Anzeiger gemäß § 501 St. P. O. die durch den Rechtsstreit verursachten Kosten aufzuerlegen, mit welchem Beschluß ihm die Gebühr des § 869 Abs. 4 G. K. G. treffen würde.

Der Amtsanwalt in Durkheim ist zu hören, über die Anzeige gegen Dietrich, wegen Verbrechens, über die Anzeige gegen Dietrich, wegen Verbrechens gerichtliche Entscheidung herbeizuführen u. ihnen zu berichten, mit welchem Grunde die Gebühr

Domänen in Dürkheim den Aufseher vom 11. Septembre 1899 bis 6. Oktober einschließlich Urlaub erteilt.

Thoma
Konrad Hügen I
Freinsheim

1335 13. Okt.

Auf Ihre Beschwerde vom 1. Okt. MAS. eines Feldschutzes wird Ihnen folgendes eröffnet:

1. Die Beschwerde gegen die einstweilige Enthebung des Pol. in Erkenntnis vom 17. Juni entbehrt der Begründung.

2. In der Anzeigesache gegen den Polizeidiener Dickel in Freinsheim, wegen Meineids, wird Mangels allen Anfallsgrundes für diese Beschuldigung von einer Zurückweisung Abstand genommen.

3. In der Anzeigesache gegen Polizeidiener Dickel, wegen Unterschlagung eines Pfandgegenstandes in Dürkheim ~~und Abschlusses der Buchhandel~~ sind die ursprünglichen Feststellungen des Amtsanwalts in Dürkheim unrichtig abgeschlossen. Da ein Beschluß auf Anklage ~~Ihnen mitgeteilt~~ zugegangen ist, so besteht kein Anlaß auf Ihre Beschwerde zu einer Beschlußfassung der Strafkammer Anlaß zu nehmen.

14 Okt.

K. I. Kammer
Frankenthal
Entlassung Dienstag.
- Georg Köhler in Neustadt

1336.

Vorgemerkt N° 4 K. Amts- u. Landgericht, unter Zimmer Nr. 9 mit 2 Betten 9 mit 2 Betten gemeinschaftlich, wo die Entlassungsfrist bis zum 30. September 1901. Schwarz.

1 K Okt.

Oberstaatsanwalt
München
Wiederholung Fernschreiben Nr. 1337

1337

Fernschreiben Ihre ich mich um mich wieder 3 Jahre 4 K Amts- u. Landgericht vom 10. Oktober 1899 N° 30972 verbüßten Anzeige zu einem Strafgesetz Verfügung als Ihrer gefällig gefl. zugehörigen.

Kammer
Zweibrücken

1338 & 39

In einer Anzeige und einem Strafgesetz Verfügung mittels Fernschreiben vom 11. Dez. 99. N° 31812. abgetan.

14.Okt.

V. M. f. Justiz 1340

Die Bezeichnung des Polizeidieners Brauns Theodor Hoffmann in Landau.

1 Bd. 2 Heft 1 Beschluß 1 Karte Okt.

1. Bericht des Pol. Inspektors vom 13. d. Mts. in Angelegenheit des Gendarmeriewachtmeisters Hoffmann in Landau.

Rückgabe mit Abweisung des Gesuchs abgeb. gefl. zu Verfügung.

1. Bd. Klauteren 1341

Die Bezeichnung des Polizeidieners Brauns Johann Andreas in Neukirchen

1 Heft 2 Beschlüsse 1 Karte Okt.

Bericht des Polizeiamts Landau vom 11. Okt. d. J. U. 10/14 J. Mts. N° 30772 abgewiesen. Eröffnung an den Polizeidiener Philipp Andreas in Neukirchen u. den Gemeinderat daselbst gegen Empfang.

Der daselbst
die Bezeichnung des Polizeidieners Ludwig Keller in Landau

1 Heft 1 Beschluß

1342

Bericht des Polizeiamts Landau v. 10. Okt. d. J. U. 10/14 J. Mts. N° 23820 haben keine Bedenken gegen die Bezeichnung des Polizeidieners Ludwig Keller von Landau in der Eigenschaft als Gerichtsdiener in Klauteren.

Beschl. d. Königl. Amtsgerichts Landau vom 8. d. Mts. U. 10/14 J. Mts. N° 30772 abgewiesen. Eröffnung an den Polizeidiener Philipp Andreas in Neukirchen u. den Gemeinderat daselbst gegen Empfang.

Der daselbst
die Bezeichnung des Polizeidieners Ludwig Keller in Landau

1 Heft 1 Beschluß

1342

Bericht des Polizeiamts Landau v. 10. Okt. d. J. U. 10/14 J. Mts. N° 23820 haben keine Bedenken gegen die Bezeichnung des Polizeidieners Ludwig Keller von Landau in der Eigenschaft als Gerichtsdiener in Klauteren.

Beschl. d. Königl. Amtsgerichts Landau vom 9. Dezember 1884 wegen unbefugten Waffentragens U. 140 II 4 gegen den mit Jagd- und Waffenschein versehenen Polizeidiener Ludwig Keller von Landau ist dem Antrag Ludwig Keller von Landau gegen die Verfügung des Vorstands des Amtsgerichts Klauteren vom 9. Dezember 1884 wegen unbefugten Waffentragens U. 140 II 4 gegen den mit Jagd- und Waffenschein versehenen Polizeidiener

I. Kl. Kaufbeuren — 1346 — 16. Okt.

die Strafvollstreckung bei Louis Zimmerin Altendorf
1 Konvolut

1/ Lg. L. d. I. K. M. J. T. u. 12/16 S. Mk. 4 M. 31023.;
zur Erledigung der Ersuchschreiben über den Vollzug ist mit der Strafakte nochmals vorzulegen.

I. Kl. Landau — 1347

die Benachrichtigung des Metzgers Friedrich Ludwig Lentz von Landau
2 Beil-Hefte 1 Konvolut
1 Kons. Akt.

Landau bei Rückgabe vom 4. d. M. 19/6
Mk. No. 30701 übersandten Strafsache gegen den Metzger Philipp Ludwig Lentz in Landau wegen Nichtanzeige.

I. Kl. Herxheim — 1348

die Einsicht des Urteils Hecklich I in Akten

1/ Rubrik Einsicht vom 15/6 S. Mk.: Zur Kenntnisnahme mit den Akten d. Landst. Herxheim, womit solcher notwendig ist.

Direktion des Pfälzischen Eisenbahnen Speyer
die Benachrichtigung des Landgerichtsrat Hafer in Hamburg
1 Konvolut

1349

In dem Benachrichtigungsersuchen gibt Weiß seiner Befriedigung Ausdruck, daß über den Vollzug des von der Falzgroschen Winter verhängten Disziplinarstrafe Urteil ergangen ist, das Einschreiben für den Zeugen 12.51 mittels des Schalterbuchs zu geben, in der Meinung, daß Weiß über den Vollzug nach dem Verhandlungen von der Polizei Direktion Speyer unterrichtet worden sei.

Im Vollzug d. Lg. L. d. I. K. M. J. T. vom 12. Okt. 16 S. Mk. unterrichte ich Sie gefällig, daß Weiß zur Verantwortung wegen der bildlichen Darstellung begleitete Äußerung, ob Weiß in der Absicht auf die von ihm bezeichnete Weise sich über den Vollzug des von dem Winter verhängten Disziplinarstrafe äußerte, und welche Vorgänge diesem Weiß über die letzte Prüfung des Vollzugs seines Disziplinarstrafe haben kannte. In den anliegenden Verhandlungen ist dieser Punkt [illegible] in den Aussagen sind.

Protokoll Bl. 24 b, in der Verhandlung des Weiß in seiner Erklärung Bl. 28 u. 98 berührt gesprochen.

Sowie bitte ich um Mitteilung ~~ob~~ wann ~~ein solcher Einspruch~~ die Verurteilung u. der etwaige Vollzug der Disziplinarstrafe, wegen der vorgenannten Beschuldigung, ~~gegen~~ Weiß, ~~ist~~ bekannt wird, ~~gegeben wird~~ ~~und~~ Beschwerde- u. Berufungsfrist ~~der Entscheidung~~ ~~der~~ ~~auf den Einspruch~~ ~~gegen~~ ~~die Verurteilung~~ ~~für~~ ~~ist~~, ~~ob~~ Sie eine Disziplinierung des Falls, gegen Winter endgültig abgeschlossen haben, oder welche Gründe dieser erhalten oder zu gewärtigen hat.

I. Kl. Speyer — 1350 — 18. Okt.

die Benachrichtigung des Polizeidirektors Wilhelm Birkelbach von Speyer
1 Beil. 1 Beil-Heft 2 Konvolute
1 Kons. Akt

1/ Landgericht Kl. Frankenthal v. 16/18 S. Mk. zurück zur Erledigung einer Beschwerde des Landgerichtsrats Dr. Langguth wegen, wie die Disziplinierung des Dr. Langguth in Bezug auf 20 v. Mk. ermittelt, die Möglichkeit, daß Birkelbach in Folge seiner fiebrigen Krankheit, in einem Zustande seiner Überanstrengung ganz nicht Herr seiner Sinne gewesen ist, indem die Strafe des Rücktritts, wie die Überbürdung des Dienstes, welche Birkelbach in besonderer Verhältnisse bestehen, selbst wenn Mk. u. besonderer Verhältnisse

K. G. Germersheim — 1351
Kostenentscheidung für Martin Bender von Hermersheim

1/ Anzeige des Kollegen v. 17/8 S. Mk. über Kosten. Seitens des B. i. zurück zur Kostenerhebung in die Konvolute.

L. Berg. f. Pfalz
L. f. I.
Speyer
des Rechtsanwalts Dr. Karl Lehmann Oskar Schenck in Zweibrücken
3 Aktenhefte 1 Konvolut

1352

Unter Rückgabe des mit gefälligster Zuschrift vom 25. Okt. 29 v. Mk. No. 19577 J mir übersandten Akten beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß Rechtsanwalt Dr. K. A. Lehmann Oskar Schenck, gegen den seine Anklage wegen einer Übertretung des § 166 St. G. B. mittels Strafbefehl

auf Wiederaufnahme erhoben hatte, durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts hier vom 11. d. Mts. rechtskräftig verworfen wurde.
Die Gerichtskosten fallen gegen gemeinschaftliche Kostenhaftung zur

---

K. M. d. Justiz
die Eingangsbestätigung des Ludwig Bauer in Homburg
1 Bd. 1 Heft 2 Verfügungen 1 Kost. Akt

1363 19. Okt.
1 Anzeige des AA in Homburg v. 17. ds. Mts. betreffend Strafsache gegen 8/19 d. Mts. 1 Akt. 1 Heft zu den Voruntersuchungsakten ds. Gerichts in Abelung.

I. Kl. hier
Verfügung zu der Strafsache gegen Ludwig Heinrich Kilian in St. Ingbert 1 Bd. 1 Heft

1364
1 Anzeige v. 18/19 d. Mts. 1 Akt. 1 Heft zur weiteren Veranlassung

---

K. M. d. Justiz
die Eingangsbestätigung des Ludwig Heinrich Reinheimer in Kusel
1 Heft 1 Heft 1 Verfügung 1 Kost. Akt

1365
1 Anzeige des AA hier vom 18/19 d. Mts. 1 Akt. 1 Heft zu den Voruntersuchungsakten ds. Gerichts in Abelung

---

I. Kl. hier
die Eingangsbestätigung über Verfügung betreffend den Kutscher Christian Bopp von hier

1366
Gefertigt d. Gl. d. K. M. d. J. v. 14/19 d. Mts. Nr. 31351 haben Seine Kgl. Hoh. der Kronprinz mit allerh. Entschl. v. 10. d. Mts. das Gesuch um Erlaß des Restes der durch Urteil des Landgerichts Zweibrücken vom 12. Oktober 1898 wegen Körperverletzung gegen den Fabrikarbeiter Jakob Bopp von hier auferlegten Zuchthausstrafe von einem Jahr 6 Monaten abzüglich der bisher verbüßten Strafe gegen Auferlegung einer Bewährungsfrist bis zum 1. Februar 1900 gnädigst zu bewilligen geruht.
Die Verfügung der Strafvollstreckungskammer vom 10. d. Mts. wurde heute vollzogen.
Die beigelegten Akten folgen hiermit zurück

I. Kl. Landau
die Eingangsbestätigung des Aktuars Johannes Klemberger in Frankenthal
2 Heft 1 Verfügung 1 Kost. Akt

1367 19. Okt.
Bericht des Kl. in Landau vom 9. ds. Mts. Nr. 31398 betreffend Verfügung an den K. G. Lutz in Landau u. den Untersuchungsakten.

I. Kl. hier
die Eingangsbestätigung des Rechtsanwalts Theodor Höffner in Clausen
2 Heft Akten 1 Verfügung 1 Kost. Akt

1368 21. "
Bericht des Kl. hier v. 13. d. Mts. Nr. 31725 betreffend Verfügung an die Rechtsanwaltschaft Dr. Höffner in Clausen u. den Untersuchungsakten gegen Kurschmidt.
Gegen die Anordnung einer Zeugenvernehmung während des bevorstehenden Aufenthalts des Verteidigers Höffner bestehen keine Bedenken

---

I. Kl. hier
des Schreiners Nikolaus Michael Tillmann in Offenbach
wegen Ausfolgung des Strafbefehls
2 Heft-Akten 1 Verfügung
2 Einzelakten Kost. Akt 2
Verfügungen mit 1 u. 9 Beiblatt

1369
Urteil d. K. d. K. M. d. J. vom 18/23 d. Mts. Nr. 26802 haben Seine Kgl. Hoheit der Prinzregent mit allerh. E. v. 16. d. Mts. das Gesuch durch das Urteil des Schöffengerichts bei dem Landgerichte hier vom 13. Juni 1880 wegen Urkundenfälschung und betrügerischen Bankerotts u. andere strafbare Handlungen verurteilten Michael Tillmann in Offenbach um Aussetzung des Restes von 31 Mk. abzüglich der mit dem Bescheid vom 18. August d. Js. bereits gelagten Akten folgen hiermit zurück

---

I. Kl. Frankfurt
die Eingangsbestätigung des Fritz Baumgärtner z. Zt. in Frankfurt

1370
1 Anzeige v. 22/23 d. Mts. 1 Akt. 1 Heft zur Wiedervorlage mit den Akten

---

I. Kl. Frankfurt
Landau
Kaiserslautern
Zweibrücken
Benachrichtigung der Verfügung bei Zeugenvernehmungen
1 Akt.

1371
1 Bf. d. v. 19/23 d. Mts. Nr. 29786 zur Kenntnis, Veranlassung, Benachrichtigung einer Abschrift in der Zeugenvernehmungssache

K. Amtsanwaltschaft Staatsanwaltschaft Klagenfurt
die Verbringung des Zuchthaussträflings Johann Hogl in eine Irrenanstalt betreffend
1 Heft 1 Beil. 1 Prod. Akt

1372 23. Okt.

Auf Ihren Bericht vom 21. cr. 23 J. Mts. Nr. 3540 erkläre ich unter Rückschluß des Strafaktes, daß der Johann Hogl in eine Irrenanstalt verbracht werden soll. Ich ersuche Sie, mir von dem Ergebnisse der mit dem Hogl zu pflegenden Verhandlungen Mitteilung zu machen, damit ich gegebenen Falles von dem Vorstande der Anstalt eine gutächtliche Äußerung über die Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit des Hogl zu erholen und mir unter Rückerstattung der anverwahrten Akten baldmöglichst einzusenden vermag.

Dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen als Assisenbehörde bitte ich von vorstehender Entschließung u. der hiedurch getroffenen Verfügung Kenntnis zu geben.

Direktion der städtischen Eisenbahnen
Schaffer
die Vorladung des Schaffers Johann Niermeier II in Klagenfurt betreffend

4

1373

Gefertigte Direktion wünscht ihrem Amte Mitteilung, ob u. welche Eisenbahnen gegen den Gefertigten wegen des Eisenbahnunfalles zu Schaumach vom 5. April l. J. vorgekommen, u. wann diese Verhandlungen beendet wurden, damit die Vorladung des Niermeier eingestellt werden könne.

St. M. v. Tuschitz
die Übernahme des Strafvollzuges bei dem k. k. Landesgerichte für Strafsachen in Klagenfurt betreffend
1 Heft

1374 24. Okt.

Nachdem die Übernahme des Strafvollzuges bei dem k. k. Landesgerichte für Strafsachen in Klagenfurt laut Erlasses vom 27. Mai l. J. Z. 3895 mit dem Abschlusse des Jahres 1899 stattfinden soll, so ersuche ich, die Vorlage der mit Ende des Jahres 1899 in Untersuchung stehenden I. Strafsachen, bei welchen voraussichtlich eine Hauptverhandlung nicht mehr stattfinden kann, bis längstens 20. Dezember l. J. zu veranlassen.

---

zwölf Tage zur Hauptverhandlung bei dem Schwurgerichte bestimmt worden ist, gestatte ich, Montag den 4. Dezember l. J. die Verhandlung der Strafsache gegen Johann Hogl wegen Brandlegung vor den Landesgerichtsrat Dr. Anton Ritter von Aichelburg als Vorsitzenden und die Beisitzer Landesgerichtsrat Dr. Josef Ritter von Hoffmann und Landesgerichtsrat Dr. Franz Ritter von Kleinmayrn anzuberaumen.

O.L.G. Präsidium für Tirol in Innsbruck
M. Zahn 839
1 Heft

1375 24. Okt.

1 Anzeige des Bezirksgerichtes Absam vom 23/24 l. M. / zur gefl. gefälligen Verfügung.

St. M. v. Lustig
die Legitimierung des Georg Rossel, Fassbinders in Kirchsam
1 Heft-Heft 1 Prod. Akt
2 Prod. Akten

1375

1 Bericht der Sta. Graz vom 22. Sept. / im Anschl. an das Vorgutachten zum Akt in Vorlage

---

I. Sta. Graz
die Beschwerde des Adam Knoblock in Kirchsam

1376 25. 9

1 Anzeige Beschwerde vom Gestrigen / zur Wissenschaft / vorlage mit den Akten.

I. Sta. Graz
Vorstrafenbescheinigung für Jakob Lemar von Lendorf

1377 26. 9

1 Anzeige des Sta Graz vom Strafregister d. vom 26 l. M. / zur Kenntnisnahme in die Vorstrafakten.

I. Sta. für
die Legitimierung des Ludwig Bauer in Graubarg
1 Heft 2 Vorstrafakten
1 Prod. Akt.

1378 27. 9
Bericht des Sta. Graz vom 18. l. J. Z. 22/27 samt Nr. 32342 abgewiesenen Gesuches um die Strafnachsicht Ludwig Bauer in Graubarg u. das Gesuch selbst gegen Rückschrift

---

I. Sta. für
die Legitimierung des Aloisius Ludwig Reisenreich in Inkeim
Heft 1 Vorstrafakt
1 Prod. Akt

1379
Bericht des Sta. Graz vom 18. l. J. Z. 25/27 samt Nr. 32404 abgewiesenen Gesuches um Strafnachsicht des Aloisius Reisenreich u. das selbe gegen Rückschrift

---

St. M. v. Tuschitz
die Legitimierung des Christian Gottfried Berkelbach von Schragach
3 Heft Heft 2 Vorstrafakten
1 Prod. Akt

28. 9

1380
Entgegen dem vorliegenden Gutachten des Bezirksgerichtes in Feldkirchen gewährt

Gerichtsschluß über den Beschluß beschwerdeführen zu sollen. Bezüglich unsers Schreibens vom 26/8 d. Js. teilen wir, daß der Angekl. bei seiner Vernehmung zur gerichtlichen Voruntersuchung die Behauptung nicht aufgestellt hatte, daß seine Frau nicht verantwortlich sei, und daß die Frage nach der Ursache der Verbringung seiner Frau in die Irrenanstalt verneint war, so hätte das Gericht unseres Erachtens zur Aufklärung einer wichtigen Thatsache die Pflicht gehabt, die Ehefrau des Angekl. als Zeugin darüber zu vernehmen, ob sie in Folge seiner Mißhandlungen die Frage, ob die Entfernung der Frau gerechtfertigt sei, verneinen müsse; dann, wenn eine Frage unrichtig beantwortet, weil sie sie nicht richtig aufgefaßt hat, handelt nicht fahrlässig.

Stellt man sich auf den Standpunkt des Anklageschriftes (Blatt 29), daß der Angekl. die Entfernung der Frau über seinen Willen und ohne gesetzlichen Grund veranlaßt habe, so läge, da er, ohne bestimmte Absicht, sich seiner Pflicht entäußert hat, allerdings eine Fahrlässigkeit bei ihm vor, ~~welche~~ welcher jedoch nicht zu Verfolgungshandlungen wegen der Verbringung seiner Ehefrau Veranlassung gegeben hat.

Im Falle des Vorhandenseins der Angekl. kann sie jedoch sein, daß er sich mit der seit 31. August d. Js. verbüßten Gefängnißstrafe hinreichend gesühnt erachtet.

Strafsache
Klautern
die Vorbereitung der Anklage gegen B.A. Albert Feith in Klautern

1381

Es werden nunmehr beschleunigte Erhebungen darüber anzustellen sein, ob für den Gefangenen Feith die Entlassung gegen Kaution der Wiederaufnahme der gütigen Arbeit, sobald es angezeigt ist, befürwortet werden kann, ob unmittelbar durch die Vorführung der

---

		Gericht eine betreffliche Entscheidung seiner Zuständigkeit vorbehaltlich Entscheidung zu zu treffen Wiederaufnahme einstweilen ruhen zu lassen
I Kl. Fekthl die Entfernung der Ehefrau Ansel geb. Bisanz in Irrsthein	1382	28.Okt. /Haftzeit Entfernung vom 26/8 d. Js./ zur weiteren Erörterung, wann es sich um Entfernung gegen den Willen der Ehefrau verfügte Einstellung handelt, zur Wiedervorlage mit den Akten.
I Kl. für die Abschreibung der wegen Körperverletzung bei der Strafkammer hier anhängigen Sache	1383	30.[illegible] /H.L.I.N.M.I.J. vom 26/8 Js. No 32733 - Eröffnung der Eröffnung der 4 Parteien auf 4. Dezember/ zur Kenntnis
K. M. J. Pirmasens die Kostenberechnung betreffend Landt Zimmer in Altan.	1384	Der Gebührenberechnung des nebenbezeichneten L.G. Landgerichts über seine Vollzugs Verfügung
Zeugenvernehmung		
K. M. J. Pirmasens die Zeugenvernehmung der R.A. Albert Feith von Klautern	1385	/Bericht des Kl. in Klautern vom 27/28 d. Js./ nebst den vorbezeichneten Akten, betreffend Einleitung der weiteren Zeugenvernehmung
2 Kl. 2 Protokolle 1 Kostenakt 4 Heil-Akten		
Oberstaatsanwalt, Vorstand der Anklagebehörde des Landgerichts Landau	1386	31.Okt. /Beiliegender Antrag d. 21. ds. Mts. gelangt mit dem Antrag, die Eröffnung des Hauptverfahrens, weil es nicht ohne einem Augenschein unterzogen ist, abzulehnen zu wollen
K. M. J. Pirmasens die Zeugenvernehmung der Heilanstaltsdirektors Spanier Maier II in Landau Heil Heil-Akten / Kostenakt	1387	/Bericht des Kl. in Fekthl vom 21/23 d. Js./ nebst den vorbezeichneten Akten, betreffend Einleitung der weiteren Zeugenvernehmung des Direktors der Heilanstalt

beschwerde vom 27/31. 1. Mts mit dem ehrerb. Berichte in Vorlage, dass uns mit entgegenstehen des Bedenken das Ges. in Erkdl für Abänderung des Gesetzes dahingehend befürworten würde, dass die Verpflichtung des Gesetzestellers über meiner Ge. ersatz pflichtlos zu stehen u. ebenfalls zu gestatten sei, dass bereits durch das Gericht in dem Protokolle aufgenommene, allen gütlichen Vergleichsversuchen vorangehende Einspruch des Gesetzestellers über die Höhe der zu ungerechtfertigten Klage Forderung gegen ihn durften. Falls dem Gesuche will. fahrt werden, so müsste von der Stelle des Amtsgerichtes eine empfindliche Geldstrafe, selbe welche ich unterzeichnete eine solche über Hundert Mark in Vorschlag bringe.

Für beanzeigte Handlung unter dem Gesichtspunkt des Betrugs v. K. der Pfälzer Zeitung durch falsche Vorspiegelung einer Pfälzer gegebenen Weissner vermögens würdigen u. ferner ob Spira auf Grund der Gesetzesbestimmung zu strafen des Weissner dem Grunde, dass Weissner damit einverstanden sei, wenn es Spira bei der Übergabe des Inserats Schaden zu zufügen beabsichtigte.

Ich

zu Lasse in Kaiserslautern darüber zu vernehmen.

die Begründung Ihrer Einstellungsverfügung vom 18. d. Mts. kann ich nicht billigen, da nicht erst zu prüfen ist, ob Sie das Vorhandensein der rechtlichen Voraussetzungen der Urkundenfälschung gegeben haben, u. für welche Tatbestandsmerkmale Sie den Vorsatz annehmen.

Der Amtsanwalt in Frankenthal, dessen zu öffentlichen Klage leidende Einstellungsverfügung zeigt, dass er sich über die hier in Betracht kommenden rechtlichen Begriffe nicht klar ~~gewesen ist~~ gewesen ist, (der beanzeigten Handlung, die als Betrug zu der Pfälzer Zeitung durch Vorspiegelung einer falschen Vorstellung des Weissner sich als Vertreter der Pfälzer Zeitung, obwohl Weissner damit einverstanden war, dass Spira bei der Übergabe des Inserats Schaden zufügen beabsichtigte, eine öffentliche Klage zu erheben.

Ott M. d. Justiz
die Bezeichnung des Beschuldigten Kaufmann Ludwig Heckmann von Kirweiler
1 Bd-Heft 1 Vorheft
/ Kosten Ordn.

1388 31. Okt.
/. Verfügung des Kgl. Amts v. 30/31 d. Mts. / betr. Ausschluss von der Vorzeichnung der Gesch. in Vorlage

I. Kl. Frkthl
Landau
Klenkler
Hirn
Betreff wie Nr. 1383

1389
/. g. f. v. 26. mitteilt Übersendung Rundschreiben des Kgl. Amts v. 30/31 d. Mts - Einrichtung des Abschnitts - preußischen Verfahrens - / zur Kenntnis Mitteilung an die Herren Untersuchungsrichter

I. Kl. Hirn
Verfügung gegen den Tagner Nikolaus Klenkler von Hirn wegen Unterschlagung in Haßloch

1390
/. Zuschrift des K. Amts d. Pfalz K. d. J. v. 30/31 d. Mts. Nr. 23415 / - Festsetzung einer Belohnung von 500 M. auf Ergreifung des Flüchtigen - zur Kenntnisnahme u. Einverleibung in die Akten

I. Kl. Frkthl
die Beschwerde des Fritz Baumgaertner u. des A. Meissner in Frankenthal
/ Kosten

1391
Die anbei übersandten mit Verfügung vom 25 per. 27 d. Mts vorgelegten Akten mit dem Anfügen zurück, meinen in beigeschlossenen Beschluss den Beschwerdeführern durch die K. Land polizeibehörde Abt. in vorgeschriebener Form zustellen

---

Ott
1. Schreiber Fritz Baumgartner
2. Schreiber A. Meissner
Frankenthal

1392 31. Okt.
Auf Ihre gegen die Einstellungsverfügung des d. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. Amts v. 18. d. Mts. vom 20. d. Mts. in der Anzeigesache gegen den Zeitungsschreiber Johann Emil Spira in Frankenthal wegen Urkundenfälschung u. Betrugs wird Ihnen eröffnet, dass Ihre Beschwerde, soweit sie sich gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. richtet, über mir zurückgestellen wird, (der Beschuldigte) die falschliche Ausfertigung einer Urkunde im Rahmen des Tatbestandes nicht strafbar gemacht hat.
Hinsichtlich habe ich den Amtsanwalt in Kaiserslautern ersucht, die beanzeigte Handlung unter dem Gesichtspunkt des Betrugs würdigen u. ~~gegen~~ öffentliche Klage zu erheben.

I. Kl. Hirn
die Beschwerde des Bezirksamtsassistenten Dr. Hörtner in Kleinkastel
2 Beschlüsse / Einschreiben / Vorschriftenzustellungsakte 3 Anl.

1393
Die anbei die mit Verfügung vom 30/31 d. Mts vorgelegten Akten mit dem Anfügen zurück, den Beschwerdeführer meinen einlegenden Beschied gemäß der Wünsche der Beschwerde dahingehend, dass die Akten

gehören, zurückzugeben zu lassen u. Kostenrechnung darüber mit einzusenden.

Herrn Dr. Koerner, bezirksärztlicher Assistenzarzt Klingenfeld

1894 31. Okt.

Auf Ihre Beschwerde vom 9. d. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Bezirksamts vom 30. d. Mts in der Anzeigesache gegen Dr. Deckreichs in Germersheim u. Gen., wegen Beleidigung, wird Ihnen eröffnet, daß nach nochmaliger Prüfung der Akten keinen Anlaß zur Aufhebung jener Verfügung finde, Ihre Beschwerde daher als unbegründet zurückzuweisen war.

K. Amtsgericht Landau

1895 2. Nov.

In Vollzug der gefl. Verfügung vom 28. d. Mts übersende ich die mit der gefl. Zuschrift vom 26. d. Mts vorgelegten Akten in der Strafsache gegen Heinrich Weiß, Taglöhner von Hochstadt, wegen Diebstahls, zurück.

Aus dem Inhalte der Akten ergibt sich, daß der Angeklagte Weiß am 12. Oktober 1894 in Hochstadt einen Diebstahl an Holz verübt hat, wofür er mit Urteil des Schöffengerichts Landau vom 16. Oktober 1894 zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden ist.

Die Strafe hat Weiß vom 17. Oktober 1894 bis 6. November 1894 verbüßt.

Die Strafakten des Schöffengerichts Landau sind mit Verfügung vom 31. Oktober 1894 dem Gerichtsschreiber des Schöffengerichts Landau zurückgegeben worden.

K. Amtsgericht Landau

1896.

Hinterlegung

Hinterlegungsanzeige

Hinterlegungsschein Nr. 7 pro 1895 mit 1 Beilage (Anzeige vom 5. d. Mts) übersendet.

- Leipzig, den 6. Dezember.

I. V. Fröhlich

Die Beschwerde der Ehefrau Müsel geb. Bisantz in Insheim

1 Beschluß 4 Akt.

1897 3. 4

Die anbefohlen die vom 1. Sept. Mts. vorgelegten Akten mit dem Bemerken zurück, daß Beschwerdeführerin meinem einlegenden Beschluß vom 28. Aug. d. Js. die beigefügten Belagakten des Landgerichts Landau nicht beigelegt hat.

zu lassen zu lassen u. Kostenrechnung darüber mit einzusenden.

An Frau Ehefrau Müsel geb. Bisantz Insheim

1898 4

Auf Ihre Beschwerde vom 26. d. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Bezirksamts in Landau vom 16. Juni 1899 zugestellt am 23. August 1899 wird Ihnen eröffnet, daß die Beschwerde geprüft eingereicht wurde, daß nach nochmaliger Prüfung der Akten aber auch von Ihnen beigebrachte Anlaßstücke, zum Verfügung aufgehoben, Ihre Beschwerde daher als unbegründet zurückzuweisen war.

K. M. d. Justiz

die Anzeige des Bezirksamts Landau gegen Friedrich Gerhardt von Insheim

1 Akt. 4 Beilagen 1 Vorakt 1 Prot. Akt

1899 4

Bericht des Bezirksamts vom 24. d. M. d. Js. Nr. 32915 abgeschrieben. Eröffnung an die Gemeindebehörde Maria Rossel in Insheim u. den Anzeigeerstatter gegen Rückschrift.

K. M. d. Justiz

die Anzeige des Bezirksamts Landau gegen Friedrich Gerhardt von Insheim

1 Akt. 4 Beilagen 1 Vorakt 1 Prot. Akt

1900 4

1.- Bericht des Bezirksamts vom 7. d. Mts. / mit Ausschluß an den Gutachter des Bezirksamts abgeschl. zurück. in Akten.

I. Zs. Fekkl
die Lossprechung des Bürgermeisters Alb. Römer in Pirmasens

1401 4. Kan.

J. Katzige Lossprechung vom 3/10 d. Mts. / zur Wiedervorlage mit den Akten u. Bericht über die vorgebliche Vorgängerung in der Lossprechung der Parte.

I. Kl. Hir
die Lossprechung des Zimmermeisters Adam Knobloch in Pirmasens
2 Kat.

1402 4

Die vorgelegten Akten mit dem Antrag zurück, den Lossprechungsgesuch unseres unterzeichneten Lossprechungsführer unseres unterzeichneten Lossprechungsführer durch die K. Landgerichts-Schreiberei hier in unserem Namen zustellen zu lassen u. Kostenbericht hierüber uns einzusenden.

Adam Knobloch, Zimmermeister, Pirmasens

1403 4

Auf Ihre Lossprechung vom 25 v. Mts. gegen die Verfügung des Kl. hier vom 30. September 1899, wodurch Ihrer Klagesache gegen den Zimmermann Franz Heber in Pirmasens wegen Widerrufung wegen öffentlichen Interesse keine Folge gegeben wurde, beehren wir uns, Ihnen zu eröffnen, daß wir den Ausführungen zur Aufhebung, gemäß Verfügung keinen Anlaß finden, Ihre Lossprechung hier uns zurückgesandten Akten hier mit zurückgesandten wurde

---

I. Kl. Frankenthal
die Lossprechung des Küfermeisters Klobberg. Daubt von Gimmeldingen
Beil. Akte 6 Konsultation
† eigenen Zuständigkeit Lossprechung

1404 4

Die vorgelegten die mit Bericht vom 1/3 d. Mts. vorgelegten Akten mit dem Antrag zurück, den Lossprechungsgesuch unseres unterzeichneten Lossprechungsführer durch die K. Landgerichts-Schreiberei hier in unserem Namen zustellen zu lassen u. Kostenbericht hierüber uns einzusenden. Die Angelegenheit ist vom 5. August d. Js. bei mündlicher Eingabe stellen die [illegible]

Der Küfermeister Klobberg Daubt
Gimmeldingen

1405

Auf Ihre Lossprechung vom 30. Juli d. Js. gegen die Einstellungsverfügung des Kl. in Frankenthal vom 26. Juli in der Anzeigesache gegen Schlosser Köchel in Gimmeldingen, wegen Mißhandlung,

---

Ihre Eingabe auf Ihre vom 5. August d. Js. bei mündlicher Eingabe, Ihnen eine Lossprechung gegen die Einstellungsverfügung desselben Kl. vom 29. Juli in der Anzeigesache gegen den Feldschütz Klobber in Gimmeldingen, betreffend Beleidigung, sowie selbe, wird Ihnen mitgetheilt, daß auf Prüfung der Akten nicht gefunden hat, eine Verfügungen aufzuheben, Ihre Lossprechung daher abzuweisen ist den wir zurückgesandten wurden.

I. Kl. Hir
die Lossprechung des Bauunternehmers Lieber in Landau
3 Kat.

1406 6 Kan.

Meine Kgl. Hoheit der Prinzregent Luitpold haben auf L. C. v. 12 M. d. Js. Justiz M. 1/6 d. Mts. Nr. 27956 mit allerh. C. v. 31. v. Mts. dem Baumeister Lieber von Landau die durch das Urtheil des Landgerichts Landau vom 2. Juni 1897 wegen eines Vergehens nach § 140 R.St.G. gegen ihn verhängte Strafe zu begnadigen geruht.
Die vom 30 August d. J. vorgelegten Akten sind zurück. Die Akten über den Konkurs gegen Michael Griesgemer in Gem. Mußbach wegen Verletzung der Offenbarungspflicht sind bei hiesiger Kasse noch nicht erledigt.

I. Kl. Hir
die Lossprechung des Jakob Bott v. d. Jakob Meyer, Weinhändler

1407 7. 4

J. Katzige Lossprechung vom Gerichtsvollzieher / zur Wiedervorlage mit den Akten.

I. Kl. Hir
die Lossprechung des Heinrich Franz von Pirmasens
1 Kat.

1408 4

Die vorgelegten unterbreitet ein Gesuch um Lossprechung des Heinrich Franz von Pirmasens zur weiteren Lehrhandlung

St. N. I Tütsy die Vorladung des Schauenmann Rinsche von Zwanzigen 1 Beil 1 Beil-Heft 1 Vorf. mit 2 Prof. Akten	1409	J. Kurz.
Desselben die Vorladung der Luise Leglaetner geb. Rauch von Kiesenhaus 1 Beil-Heft 1 Vorfakt	1410	
I. Stk. Klautern die Vorladung des Hauptmanns a.D. Albert Feick von Klautern 3 Beil. Hefte 2 Vorfakten 1 Prof. Akt	1411	8. 4
Albert Römer, Bürgermeister Diemstein	1412	4
I. Stk. Klautern die Vorladung des Schuhmachers Jean Korb in Klautern 1 Beil.	1413	4
Gerichtsvollzieher Fink in Kirchheimbolanden wegen Zustellung an Jacoby von Kirchheim 2 Prof. Akten	1414	4

	6 Wochen beschlagnahmt. 4. Zeugnis zur Kenntnis u. Verf. Anzeige von dem Rücktritte der Klage gegen Vorladung des A.G. Kirchheim als Rechtshilfezeugsbehörde.	
I. Stk. Fickstädt die Vorladung des Hilfspfarrers Heinrich Hermann Niermaier III in Kaiserslautern 1 Beil-Heft 1 Vorfakt	1415	4. Kurz.
	Vorgelegt.	
I. Stk. Kirchheim die Vorladung des Schuhmachermeisters Friedrich Heckmann von Kirchheim 1 Beil-Heft 1 Vorfakt 1 Prof. Akt	1416	4
Adam Heeg wegen Vorladung	1417	4
I. Stk. Kirchheim die Rechtsangelegenheit des Johann Rupprecht in Kirchheimbolanden 1 Akt	1418.	

I. Kl. Jakobi

Der Vollzug des Gesetzes v. 9. April 1892 betr. den Rückkauf von Akten d. J. A.

1 Anl.

1419

J. H. L. 11 5/9 J. Akten Nr. 33794 J. Vorgang Rückkaufsangelegenheit betr. Anl. zum Vollzug.

Ihnen übersende ich anbei zur gefälligen Kenntnisnahme die mir von der Königlichen Regierung hierselbst unterm 3. d. M. zugegangene Mitteilung über die von der Königlichen Generalkommission getroffene Entscheidung ergebenst.

Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts hier

die Eingabe des Johann Fischer in Lebelsheim

1 Akt

9. 6

1420

Ich ersuche ergebenst, dem Adjunkt Johann Fischer in Lebelsheim meinen beiliegenden Bescheid d. heutigen Tages zuzustellen u. mir den Empfang darüber anzuzeigen.

Herrn Johann Fischer Lebelsheim

Zurückgabe der hierher gehörigen Akten

6

1420

Auf Ihre Eingabe vom 5., eingegangen am 9. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß mein Ersuchen vom 5. d. M. um Rückgabe der zur Bearbeitung Ihrer Eingabe vom 5. d. M. hierher gehörigen Akten erledigt ist.

Königl. Amtsgerichtsrat Lebelsheim

die Eingabe des Johann Fischer in Lebelsheim

4 Anl.

6

1421

Ich ersuche ergebenst, dem Adjunkt Johann Fischer in Lebelsheim meinen beiliegenden Bescheid sowie die hier einliegenden beglaubigten Abschriften, nämlich: des Urteils des Königlichen Amtsgerichts vom 26. Oktober 1891, des Urteils der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Saarbrücken vom 28. März 1891 und des Revisionsbeschlusses des Königlichen Senats hier vom 26. April 1891 zuzustellen u. Empfangsbestätigung mir einzusenden.

I. Kl. Jakobi

Die Eingabe des Bezirksamtsassistenten Rieber in Straßen

11. 6

1422

J. Königl. Landgericht vom 10/11 J. Akten betr. Anl. zur Weiterfolge mit den Akten

---

I. Kl. Jäger

Die Zustellung der Klagschrift des Gerhard Jakob Bicking an Firmenchef 3 Heil-Gehilfen 1 Kostakt

1 Prozeßakt

1423

4. Juni

Zustellung des Klagschreibens vom 3. d. M. J. Akten Nr. 34235 abgeschrieben. Eröffnung an den Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Gerhard in Firmenchef u. die Prozeßakten zugestellt.

I. Kl. Jäger

Die Zustellung des Jakob Bolt u. Jakob Meyer in Hirtzweiderhof

1 Kostakt

13. 6

1424

Die erhaltenen die vom 11. d. M. Akten mit dem Ersuchen zurück, die beschworenen meinen einliegenden Beschluß durch die K. Landgerichtsschreiberei hier in ortsüblicher Form zustellen zu lassen u. Empfang darüber mir einzusenden.

Der vorläufige Verhandlungstag der Sache Dahm, die mit seinem Verlaufe in der Zeit vom 8. bis 1. Juli d. J. mögen ganz teilweise erledigt wird, ist zu bestimmen. Nach Abschluß seiner Ermittlungen würde die Sache, wenn die Verhandlungen u. Beweisaufnahmen [illegible] einen Zeitraum für alle Beschuldigten einen Zeitraum für alle Beschuldigten von etwa drei Wochen würden, um 25. Mai zur Verhandlung reifmachen, während diese Hauptverhandlung Gründe vor dem 24. Juli [illegible] ist abzusehen, wenn der Amtsanwaltschaft Einstellungsverfügungen vom 26. Juli u. 6. August erst am 12. Oktober den Amtsgerichtsrat [illegible] Ich werden den Amtsanwalt entsprechende Weisung zu baldiger Verfahrenserledigung erteilen.

Der Verlauf [illegible] Ermittlungen, der einzelnen Vorgänge in Hauptverhandlungen, die Zuständigkeit der Strafkammer u. ist [illegible], die unter die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen, nicht billigen. Der Amtsgerichtsrat hätte [illegible] seiner [illegible]

Handlungen

auf die letzteren vorgenommenen Feststellungen
Veranlassung zu geben, die Verfolgung selbst
der Thäter ~~Thäterinnen~~ schleunig eintreten zu lassen. Es
dürfte etwa erwünscht sein, daß er über
den einen, den Amtsanwalt über den anderen
Teil unterrichtet hätte. Letzterem Verfahren ist
die Lehrerin des Herrn Jakob Meyer, daß seinem
Vorgehen wegen Nichtberücksichtigung keine
Folge gegeben wurde, in eigener Zuständig-
keit entgegentreten.
Endlich ist die Begründung der Verfügung
durch die des Verfahren wegen Landesverrats
gestellt wurde, soweit sie politische Motive
Mangel an Landesschutz, anzutreffen.
Selbst die Strafanzeige Verfahrens
Landesbehörde zu Tage fördern, so ist nach
vorläufig öffentliche Klage wegen Landesverrats
zu erheben.

Der
Herrn Jakob Bott
Hinterweidenthal

für den Einspruch Jakob Lepprosweiler, wegen Lan-
desverrat

13. Nov.

1425

Auf Ihre Beschwerde vom 7. d. Mts gegen die
Einstellungsverfügung des Kl. Ihre vom
26 Juli 1899 Ihnen mitgetheilt am 14 des Mts in
der Anzeigesache gegen den Jacques Karl
Lipps von Hinterweidenthal, wegen Körper-
verletzung wird Ihnen eröffnet, daß in
Aufhebung der Akten seinem Antrag
auf Rückgabe wegen der Verfügung aufgehoben
Ihre Beschwerde dieser als unbegründet eben
mit zurückgewiesen wird

Herrn
Jakob Meyer, Lehrer
beider
Hinterweidenthal

14. Nov.

1426

Auf Ihre Beschwerde vom 7. d. Mts. gegen die
Einstellungsverfügung des Kl. Ihre vom
26. Juli 1899 - Ihnen mitgetheilt am 14 des Mts
in der Anzeigesache gegen den Jacques Karl Lipps

Herrn
Landgerichtsrath
Rieber
in Zweibrücken
Präsident Rul.

14. Nov.

1424

Die vorgelegten die heute vorgelegten Akten mit
dem Auftrag zurück, dem Beschwerdeführer
meinen vielleicht Bescheid mitzutheilen
u. mir Vorgemit darüber einzureichen.

Herrn
L. Rieber, Landgerichtsrath
Zweibrücken

1428

Auf Ihre Beschwerde vom 10. d. Mts gegen die
Verfügung des Kl in Strafsache v. v. - Ihnen mitgetheilt
am 30. d. Mts -, wodurch Ihrem Strafantrag
gegen den Bauunternehmer Jakob in Eppest.
seine Mitangeklagten Verletzung keine
Folge gegeben wurde, wird Ihnen eröffnet,
daß ist zur Aufhebung jener Verfügung auf
Ihre Beschwerde vorliegt, selbst
Ihre Beschwerde dieser als unbegründet eben
mit zurückzuweisen.

I. Rh. Frankenthal
Mittheilung freundschaftl.
Verfügung.

15. Nov.

1429.

J. F. v. 11. cM No. 34518 - Rückzug mit
dem Verfügung eines Strafgerichts

A. M. I-Justiz In Legnadigung des Kanonenmeisters Ludwig Wagner von Landau 2 Bail 1 Bail-Heft 2 Vorst. Akten	1430	15. Mai. (Protokoll des Bez.A. in Klingen v. 13/5 d. MdI.) ein abschl. Ausschluß von der Wiedereinsetzung hat. in Abrede.
Derselbe In Legnadigung des Füsil. Jacob Valentin Berg in Landau 1 Bail. 1 Bail-Heft	1431 wie Nr. 1430	"
Derselbe In Legnadigung des Franz Xaver Martin Müllberger in Klingen 2 Bail 2 Bail-Hefte 2 Vorstellg.	1432 wie Nr. 1430	"
Derselbe In Legnadigung des Inv. Wesens Franz Xaver Voll in Klingen 3 Bail. (Gesuch, Militärpass, Fürsprachschr.) 1 Bail-Heft 1 Vorstellg. 1 begutachtl. Krankenakte	1433 (Protokoll des Bez.A. in Klingen v. 14/5 d. MdI.) mit dem abschl. Bescheide in Aussicht, daß in dem von dem Bez.A. abzugebenden Gutachten für zu niedrig erachtet u. eine solche über dessen Werk unerschöpflich begutachtet werde.	"
Derselbe Von Vollzug der Todesstrafe wegen 20/4 1892 bete. Am Knabe mit Klein Zg 2 Bail.	1434 (Protokoll des Bez.A. in Pirmasens v. 14/5 d. MdI.) nebst zwei Anlagen im Vollz. d. E. v. 5/9 d. MdI. Nr. 33794 hier.	"
Derselbe In Legnadigung des Zuchthäuslers Wilhelm Hartmann von Landau 2 Bail 1 Bail-Heft 1 Vorst. 1 Krankenakte	1435 (Protokoll des Bez.A. in Pirmasens v. 14/6 d. MdI.) mit abschl. Ausschluß von der Wiedereinsetzung hier.	15. " "
Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft Lübeck Todesfall Kuntzler	1436 (Gesuch vom 10. d. Mts. d. k. Bez. A. Landau d. d. 13/5 d. MdI. Nr. 24302 g.) mit der Eröffnung zurück, daß der in der Pfalz	"

		gelandt französische Recht ein Lebensgenuß, wie Viele wünschen, nicht kennt, u. daß die Begnadigungsbehörden zur Verhängung solcher Zugnisse keine gesetzliche Verpflichtung haben. Thatsächlich werden jedoch Ehe-Eröffnungsgesuche auf Verlangen nahestehender Personen oder deutschen Ehe-Eröffnungen bald von den Begnadigungsbehörden, bald von Ministerien entweder, wenn die einschlägigen Verhältnisse nicht offenkundig oder ihnen amtlich bekannt sind, vielfach die nötigen Ausschlüsse beider Begnadigungsbehörden einziehen.
Chef Abt. 3094 E.		
I. Bez. Amt In Legnadigung des Ehemann Rinsche von Landau 1 Bail-Heft 1 Vorstellg.	1437 Bescheid des Bez.A. v. 6. d. M. E. v. 11/5 d. MdI. 34664 abgewiesen. Eröffnung an Witwe Luise Rinsche hier u. den Verurteilten gegen Empfangsbescheid.	16. Mai "
I. Bez. Amt In Legnadigung des Witwe Luise Legleitner in Germersheim 1 Bail-Heft 1 Vorstellg.	1438 Bescheid des Bez.A. hier vom 6. d. M. E. v. 10/5 d. MdI. Nr. 34663 abgewiesen. Eröffnung an die Verurteilte gegen Empfangsbescheid.	"
I. Bez. Amt Forstfunktionsbewerbung des Wilhelm Huber von Pirmasens 1 Bail.	1439 (Protokoll des Bez.A. hier über Ableben des Huber) zwecks der Einverleibung in die Vorakten	"
Amtsbezirk Neustadt a/H. Forstfunktionsbewerbung des Heinrich Köckel von Neustadt a/H. 2 Aktenhefte 1 Vorstellg.	1440 (Protokoll des Ag. Neustadt v. 15/6 d. MdI.) Anfügung I. des Gesuches um Verfassungsbewerbung wird abgewiesen II. zurückgegeben. Eröffnung an den Antragsteller Köckel in Neustadt u. den Verurteilten.	" "
Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirks Zweibrücken die Verhängung der Todesstrafe gegen Ludwig Scheurer von Hornbach in der Strafsache gegen Klingenmünster, 1 Bail 2 Vorst. Akten	1441 Auf Grund Protokolls von Hornbach wird in unter Rückschluß der Krankenakten des Scheurer	"

vom 15. I. MMS.)

und seinen Beruf als Gefängnisaufseher
Strafgefangene der Zivilgefangenenanstalt mit
Lustbarkeitsrecht Arrest, daß der Gefangene
Scheurer ohne Vorführung in seine
Zellenanstalt verbracht wurde. Ich ersuche
Sie, mir von dem Fortgang der mit diesem
Aktenstück einzuleitenden Untersuchungs-Haftsache
baldigen Mitteilung zu machen sowie
Ihrem Vorstand des Aktenstücks eine gutacht-
liche Äußerung über die Strafbarkeitsfrage
Verhaftsbruch des Scheurer zu erstatten u.
mir unter Rückerstattung der anverwahrten
Akten baldmöglichst einzusenden.

Den k. Bzk. in Landau als Vorstellungsbe-
hörde bitte ich von vorstehender Entschließung
und der Einstellung des Scheurer in die
Zellenanstalt Kenntnis zu geben.

---

17. Kan.

I. Bk. Hier
die Vorladung des Wil-
helm Bröckel von Hinterweil
1 Beil. Heft 1 Konvolut

1442

Laut f. E. d. K. M. d. Justiz v. 13/17 d. MMS. Nr. 29980 haben d. Bzk. Gericht des Hinterweil mit Erlaß E. v. 12. d. MMS. den Wilhelm Bröckel von Hinterweil durch das Urteil des Landgerichts hier vom 2. Juni 897 wegen eines Vergehens nach § 140 RStB. gegen ihn verhängten Geldstrafe von 300 M. und Haft zu vollstrecken ersucht.

Hiervon ist das Nötige zu veranlassen.
Die mit Erlaß vom 22. Dezember d. J. erhaltenen Akten folgen damit zurück.

4

I. Bk. Hier
die Vorladung des Kellners
Gottlieb Birkelbach
von Schnappach
1 Beil-Heft 2 Konv. 1 Kostakt

1443

Laut f. E. d. K. M. d. Justiz vom 13/17 d. MMS. No 33358 haben d. Bzk. Gericht des Hinterweil mit Erlaß E. v. 12. d. MMS. den Kellner Gottlieb Birkelbach von Schnappach durch das Urteil des Landgerichts hier vom 9. August d. (MMS) H. wegen eines Vergehens nach § 163 R. G. B. gegen ihn verhängten Gefängnisstrafe von vier Monaten vorläufig

---

zu vollstrecken ersucht.
Die Verwaltung des Gefängnisamtsvorstands
wurde telegraphisch ersucht
die mit dem Erlasse vom 27. d. MMS. übersandten
Akten sofort zurückzusenden

---

17 Kan.

Konsulatsabgerichtet
Vorschuss der
Ordonnanz des Bernard Kiefer
in Freienheim Aufforderung
Entscheidung wegen 5 1/2 RM

1444

Hiesige Ordonnanz v. 13/16, zugestellt von dem Obf. Häuptl. vom 16/17 d. MMS. / mit dem Ordonnanz, die Ordonnanz als unbegründet zu verwerfen u. den Ordonnanzkosten die Kosten zur Last zu legen.

I. Bk. Hier
die Vorvernehmung des
Fabrikarbeiters Jakob Dill-
gard von Rheinweiler

1445

Die vorstehend die Einsetzung des Vorgenannten in Niederseimken vom 15. d. MMS, da mit Recht in Niederseimken die Vorvernehmung des Kaba- rettgenossenschaftlich die Vorvernehmung des Kabarettgenossen, zum weiteren Verhandlung.

---

18. 4

B. M. d. Justiz
die Vorvernehmung des Gen-
darmerie Franz von Eigenstab
2 Beil 1 Beil-Heft
1 Konvolut 1 Kost. Akt d.

1446

d. Protokoll des Gendarmerie Franz von Eigenstab vom 17/18 d. MMS. / im Anschluß an das Übergutachten Obf. in Abteilung

---

4

B. M. d. Justiz
die Vorvernehmung des Kaiser-
lichen Zoll Rechnungsrat
Rammelsbach
1 Beil 1 Beil-Heft 2 Konv. 1 k.
Kost. Akt

1447

d. Protokoll des Bk in Klausen v. 16/16 d. MMS: / im Anschluß an das Übergutachten Obf. in Abteilung

---

4

I. Bk. Hier
die Einsetzung des Heinrich
Bach in Hinterweil

1448

d. Haftbefehl Einsetzung vom 16/18 d. MMS zum Richtigen Befinden u. der Folgen übersandten Schrift, zur weiteren Verhandlung.

---

20. 4

B. M. d. Justiz
die Vorvernehmung des Land-
gendarmerie Karl Heinrich Berger
u. des Gemeindepolizeidiener
Friedrich Koch von Hornbach
2 Beil 1 Beil-Heft 1 Konvolut

1449

d. Protokoll des Bk. Hier vom 18/20 d. MMS: / im Anschluß an das Übergutachten Obf. in Abteilung.

Sprung
Pastor Fuhrmann,
Pfarrer
Heilerbach

Lossprechung gegen Kl. Schaller, wegen Forderung

1450

20 Kreuz.

Auf Ihre Eingabe vom 15. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Ihr Gesuch um Lossprechung von dem Gegenanwalt Kl. A. Schaller mit Bescheid vom heutigen Tage abgelehnt worden ist.

Wollen Sie die Lossprechung des Gefangenen weiter betreiben, so empfehlen wir Ihnen, Ihren Anwalt zu beauftragen, in dem bestimmten Termin weitere Verhandlung zu beantragen u. den Verhandlungsantrag des Gefangenen sich zu widersetzen.

Schreiben wegen der Ihnen Amtsrichter
D. Renner
für
den Lehrmeister des Kaufmanns Schlosser von Nürnberg

1451

1. Beweise des Fabrikarbeiters Karl in Fürth vom 16. d. Mts. / mit der ergeb. Anfrage, ob mögl. verfügt ist
1. daß die Lossprechung bei dem Gefangenen Hans Karl aufgehoben werde, so daß der Verhaftete sofort bis zum Ablauf der drei Monate seiner Strafe entlassen werde;
2. daß im Falle einer Verfügungsbeschwerde der Staatsanwaltschaft in den Lossprechungsgründen die Verhaftung [illegible] die Lossprechung wieder aufgehoben [illegible] Gefangene erlassen werde.

I. Kl. Frau
die Lehrmeisterin des Schlossers Konrad Zahl in Niedersimten

1452

Die erhaltene Urkunde des Gesuchs des Kaufmanns Zahl geb. Ehrhardt in Niedersimten zur weiteren Veranlassung

---

I. Kl. Landau
Verfügungsbeschwerde für Ludwig Bruck von Pfalzburg
/ Orel

1453

21. 4

/. Bescheid des Kl. in Landau vom 20/21. d. Mts. / Abschrift der Beschwerde / Urkunde zur Einsendung in die Akten.

I. Kl. Klausen
den Lehrmeister des Karl Baumann in Rüssel

1454

21. Kreuz.

/. Anzeige Lossprechung vom 20/21. d. Mts. / zur Aktenvereinigung mit den Akten.

K. M. d. Justiz
des Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der gewerbl. Arbeits-Verhältnisse
d. d. [illegible] 24. August 1899
M. 25351

1455

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 8. September d. Js. M. 1263 II. übersenden wir Ihnen in der Anlage die uns von der Handelskammer Landau mit Bericht vom 17. d. Mts. vorgelegten Gutachten über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse.

Wir sind mit den in diesen Gutachten enthaltenen Vorschlägen zu Abänderungen des Entwurfes im Allgemeinen einverstanden und ersuchen, die Vorschläge bei der weiteren Bearbeitung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen.

I. Kl. Frankenthal
den Lehrmeister des Gesetzes zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse.
/ Orel.

1456

Der in dem anliegenden Gesuche des Kaufmanns Zahl in Neustadt vom 18. d. Mts. unter Ziffer 1 gestellte Antrag kann nicht entsprochen werden, da der Verhaftete nicht entlassen, sondern lediglich deshalb, weil mir die bezüglichen Akten

wiederholung der Beweise festgestellt wurde, nicht vorliegen. Die Akten dieses über dieses Dokument unter Bezeichnung der mit Schreiben vom 28 Oktober d. Js. Herrn mitgetheilten K. f. A. d. Bergamts Ibbenbüren Nr. 25357 einzuholen wie der Kaufmann des Herrn Antrag.

St. M. d. Inspiz.
die Legitimirung des Obersteigers Paul Sellner von Nürnberg
1 Kol | Seil-Hanf | Korkstoff
1 Karte Akt

1457 — 21. Nov.

f. Bericht des Bergamts in Tarnowitz vom 26/8. 1901:)
mit dem ehrerb. Ansuchen in Vorlage, dass der dem Vorstehenden ertheilte nachträgliche Legitimation des Obersteigers Paul Sellner von Nürnberg, mittels welcher die Wahrnehmung des Geschäftes auf den Zeitpunkt für einen Monat Ausschluss auf den 12. März 1900 bescheinigt ist, der K. f. A. vom 28. Oktober 1882 Nr. 13959 entsprechend sei. Da gegen im Hinblick auf das vorgetragene Leiden des Obersteigers dieser Zeitpunkt nicht wohl abgewartet werden kann, auch die Verbindung der Obersteigerstelle mit einer anderen Beamtenstelle dringend erwünscht erscheint, so wird, da gegen die Person des Sellner Bedenken nicht obwalten, der Antrag gestellt, demselben die nachgesuchte Legitimation zu ertheilen.

I. Kontrollamtsbezirke
Saarbrücken (3)
Landau (2)
Mittheilung sämmtlicher Kontrollbezirke.

1458 u. 59 — 4

~~Erlass~~ K. f. A. v. 17. cM Nr. 35567 —
3 + 2 Anzeige über Nachprüfungen
sämmtlicher Gruben.

St. M. d. Inspiz.
die Rechtsverhältnisse des Schlossers Johann Kupsch I in Eppenbrunn
1 Kol.
Z. f. Fr. 5 pfl. 9. Kol. 1899
Nr. 33911

1460. — 22. 2

Unter Rückgabe der mit dem anbezeichneten K. f. A. vom 28. Oktober 1899 Nr. 33911 mitgetheilten Eingabe des Schlossers Johann Kupsch I in Eppenbrunn vom 10. Oktober 1899 wird in Erwiderung, dass sich für die Anstellung des Schlossers K. eine Genehmigung nicht erforderlich ist, Folgendes eröffnet.

Der Bürgermeister Kazimierz Eppenbrunn bedürfte es wegen seiner seit Jahren, namentlich seit Juni, dass er bei jeder Gelegenheit seine Missverhältnisse der Glaubwürdigkeit unwahre Angaben gemacht habe. Zum Beweise dessen seien in der Eingabe persönliche Rache-Motive unterstellt, die immer auf Grund des falschen Zeugnisses des Bürgermeisters zu ihren Ungunsten entschieden worden seien. In der Angabe, es sei Oberschwerbeamtenstelle fälschlich für ihn einen Zeugnisse Bürgermeisters genannt. Ihnen zu Folge Rupsprecht zu 20 M. strafbar wurde. Gegen Zeugnisse des Bürgermeisters wurde Strafverfügung u. da Vorführung wiederrufen, weil er in der Beschwerde gegen Kupsprecht ein falsches Zeugnis abgelegt u. das Gericht Rupsprecht einen Schlussatz Lügen gegeben habe; weil er wiederholt habe, Eppenbrunn Eltern K. einen falschen Angaben provisiert worden sei; weil er übergeht als Bürgermeister Ehe- Rupsprecht ungerechtfertigt beschränke u. unterdrücke. Hierzu gestatte ich mir zu bemerken. Auch die Ehefrau Rupsprecht sei der in ihrer Abwesenheit [illegible] baierische Person 10 April 1895 vorgenommenen Taufe wegen Belastigung des Hymnus kippfung wegen Belastigung des Hymnus kippfung in Eppenbrunnen zwei Taufverfügungen vollzogen, die in der Verfügung des Ehepaares K. gipfelt wurden. Auf Grund der K. vom 21. September 1898 wurde sie wegen einer in Thätlichkeiten ausgearteten Ehezwistigkeit mit Vorführung wegen Misshandlung zu Strafe gebracht, wegen Widerstand in Haft genommen, auf Grund des § 360 "Ziff 9 u. zu 3 Mk. verurtheilt. Gegen Urtheil u. Kostenfestsetzung des Urtheil blieben erfolglos. Gegen Bürgermeisters Kazimierz Eingaben an uns angezeigt. 2. In Wiederholung seiner Eingaben, dass sich Schlosser K. schon jeden Anlass in Belästigung des Bürgermeisters, weshalb ich sie bei Abweisung gerichtliche Bestrafung aufforderte, sich solches Benehmen künftig zu enthalten. Der Gemeinde Vorsteher Rathsbeigeordnete

Wiederholung Verfügung

Gemeinde Vorsteher Rathsbeigeordnete

Inwieweit die mittelbaren und unmittelbaren Beamten, das gerichtliche Verfahren gegen Ehefrau K. in der von ihr aufgestellten Eingabe unter Punkte 4-7 inhaltlich Weise dargestellt.

in einer Anzeige wegen einer Ehrbeleidigung, die der Lehrer gegen den Lehrer gemacht hatte, weil der Lehrer ihn [illegible] zu stellen, u. [illegible] K. wurde am 22. Dez. 1899 wegen Beleidigung mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt, während [illegible] K. freigesprochen wurde. Berufung d. Kläger des [illegible] K. hatten also keinen Erfolg.

Heute hätte festgestellt werden sollen, ob die Beschuldigungen gegen den Lehrer [illegible] des Lehrers [illegible] beiden [illegible] Lehrer [illegible] sind.

Was die übrigen Beschuldigungen gegen ihn, namentlich wegen seines Verhaltens in der Versammlung gegen [illegible] Kippler, wegen Diebstahls, anlangt, so glaube ich mich auf die Aussage meines Sohnes Anton [illegible] vom 10. April 1895 u. 1. Mai 1896 beziehen zu dürfen. Diese Aussagen, die Anlass zu einer strafgerichtlichen Verfolgung des Lehrers haben könnten, sind von Schäuten K. nicht vorgelegt worden.

I. Kl. Klautern
Voruntersuchung für Georg Bachert von Klautern
1 Beil. 1 Beil-Heft

23. Nov.

1461

I. Laut Bf. des Kl. Amt v. 23. d. Mts.: / Verfügung I. Vom Gerichtsmann Georg Bachert wird Voruntersuchung bis Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 7 Uhr bewilligt. II. zurück zur weiteren Veranlassung u. Anzeige von dem Eintreffen des Protokolls.

Amtsgericht Landau
Voruntersuchung für Johann Schäfer von Friesenheim
2 Konvolute

1462

I. Laut Bf. des Gerichts vom 22/23 d. Mts.: / Verfügung I. Vom Gerichtsmann Johann Schäfer wird eine Voruntersuchung zunächst bis 20. Dezember 1899 bewilligt. II. zurück zur weiteren Veranlassung. Nach Abschluss der drei Akten wollen sie ein ärztliches Zeugnis

über die Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten u. wie sich [illegible] Leiden äußern u. wie mit den Akten verfahren, weiß Mitteilungen über das Befinden des Schäfer in der Strafhaft Zeitangaben enthalten u. wie das Zeugnis mitteilen.

Gerichtsarzt Landau
für
Voruntersuchung für Hellige Franck wegen Kindesmords

23 Nov.

1463

I. Laut Bf. des Amts Klinik Franck vom 23. d. Mts. / gegen Widerruf wolle zur gefl. gütigen Äußerung u. Erstattung eines ärztlichen Gutachtens über den Geisteszustand der Franck, die Zurechnungsfähigkeit u. etwaige Unzurechnungsfähigkeit mit dem Gesamtakt

---

I. Kl. Klautern
Die Beschuldigte Fritzgerau Johann Korb in Klautern / Akt. 2 Konvolute

24. 4

1464

Die vorliegenden die mit Verfügung vom 22/24 d. Mts. vorgelegten Akten mit dem Auftrag zurück, dem Beschuldigten den Beschluss der Beschluss beigefügte ärztliche Zeugnis vom 30. d. Mts. zuzustellen, mit dem einliegenden Bescheid, dass durch die 6 Sachverständigen Gutachten des in Anspruch genommenen Zeugen zugestellen zu lassen u. Vorschlag darüber mir einzureichen.

Gerichtsarzt Landau
Voruntersuchung für Georg Bachert von Klautern.

1465

Auf Ihre Beschluss vom 8. d. Mts. gegen die Verfügung des Kl. in Klautera vom 22. hg. Landau, Ihnen mitgeteilt am 26. d. Mts., wobei Ihnen Kostenbetrag gegen Rückgabe Akt. gfl. dort keine Folge gegeben wird, Ihnen eröffnet, dass in dem Rückgabe zum Anlass zur Aufhebung gegen Verfügung sind, Ihr Beschluss also als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Gerichtsarzt Landau
Voruntersuchung für Johann Korb, Fritzgerau Klautern

Anzeige Nichtverhandlung

I. Kl. für
Voruntersuchung für Georg Bachert von Klautern.

1466

D. 4

I. Anzeige des Gerichtsarzt vom 25. d. Mts. wegen Nichterscheinen des Beschuldigten: / zurück zur Einholung in der Voruntersuchung

Gerichtsvollzieher Münster (Westf.)

Der Einzahlung einbehaltene Gerichtsvollzieher-Gebühren.

1467 — 25 Nov.

I. Nachtrag Einzahlung v. 19/25 J.-Nr. III. / mit der Einzahlung, der Protokolle der Einzahlung, die nicht eingesandt ist, zu verbinden, mahne mit 1 Exp. erinnert.

Dr. M. J. Tietz

Die Begnadigungsbestätigung wegen Adam Mayer von Leubsdorf

1 Bd. 1 Heft, 1 Beschluß, 1 Kostenakt

1468 — 4

I. Bericht des Pfl. in Kelberg v. 23/25 J.-Nr. III. / im abschr. Anschluß an den Vorgang erl. in Akten.

Derselbe

Die Begnadigungsbestätigung wegen Peter von Leubsdorf

1 Bd. 1 Heft / Kostenakt

1469 — 27. 4

I. Bericht des Pfl. Hinz von 25/27 J.-Nr. III. / im abschr. Anschluß an den Vorgang erl. in Akten.

Derselbe

Die Begnadigung des Schmiedegesellen Karl Ulm wegen Körperverletzung

1 Bd. 2 Heft / Kostenakt

1470 — 4

I. Bericht des Pfl. Klautern v. 25/27 J.-Nr. III. / im abschr. Anschluß an den Vorgang erl. in Akten.

I. Pfl. in Klautern

Die Begnadigung des Maurers Philipp Berg in Sarnheim u. des Bäckermeisters Ludwig Wagner in Lambrecht

3 Bd. 2 Heft 2 Beschl. 1 Akten

1471 — 4

Laut K. K. J. A. M. J. Zweibrücken vom 29/27 J.-Nr. Nr. 35746 u. 35750 wird die Strafvollstreckung gegen die Rabinger Leibesstrafe wegen Diebstahls v. 13. J. 1846. vorgeschlagen. Die vom 13. J. 1846. vorgelegten Akten folgen hierbei zurück. Bemerkt wird noch, daß in der Begnadigungssache des Bäckers Rudolf in Dannenfels gegen das Urteil des Assisenhofes vom 10. Nov. 1846. entschieden ist.

I. Pfl. Hinz

Die Einzahlung der Witwe Peter Schön in Dirmstein

1472 — 4

I. Nachtrag Einzahlung pr. 27. d. M. / zur weiteren Behandlung.

I. Pfl. - Klautern

Die Begnadigung des Maurergesellen Karl Koch von Kaiserslautern

1473

Bericht des Pfl. in Klautern vom 6. d. J. J. Nr. 22/27 J.-Nr. III. Nr. 36078 abgewiesen. Eröffnung an den Antragsteller durch Pfl. d. Pfl. Antragsteller gegen Empfang.

I. Pfl. Frkthl

Die Begnadigung des Taglöhners Nikolaus Hartmann von Thaleischweiler

1 Bd. 1 Heft, 1 Beschl. 1 Kostenakt

1474 — 27. Nov.

Zu Bericht des Pfl. in Frkthl v. 14. d. J. J. Nr. 20/27 J.-Nr. III. Nr. 35747 abgewiesen. Eröffnung an den Taglöhner Nikolaus Hartmann in Thaleischweiler durch Pfl. Hinz.

I. Pfl. Hinz

Die Begnadigung des Fuhrmanns Heinrich Franz von Hinzweiler

2 Bd. 1 Heft 1 Beschluß 1 Kostenakt

1475 — 4

Bericht des Pfl. Hinz vom 17. d. J. J. Nr. 21/27 J.-Nr. III. Nr. 36079 abgewiesen. Eröffnung an den Heinrich Franz in Hinzweiler u. den Pfl. Weiler gegen Empfangsbescheinigung. Bemerken die wiederholte Einsendung des Gesuchs ohne Beifügung der Urteilsabschrift.

Instruktionsrichter beim Strafgerichtsvollzieher Philipp Frank von Hinzweiler

1 Bd. 2 Beschl.-Akten

1476

I. Zuschrift der Polizei v. 2. d. M. / Protokoll. Ziffer I. des Gesuches um Strafaufschub wird als unbegründet abgewiesen. II. findet Genehmigung, da der Gesuchsteller d. gänzlich Krankheit d. Strafvollstreckung in das Strafmaß. Akten.

Untersuchungsrichter beim Kgl. Landgericht Pirmasens Philipp Lehnhoff

1477 — 4

Es wird der Antrag, den Peter Josef Kaerr, geb. Frank, Dreh, Straße 12 gegen Verbrechen zu verfassen, daß in das Gesuch um Strafaufschub für den Philipp Frank übergeben abgewiesen habe.

I. Pfl. Frkthl

Die Lehrfrau des Schuhmachers Jakob Schaffner

1478 — 4

I. Polizei Lehrfrau v. 26/27 J.-Nr. III. / zur Wiedervorlage mit den Akten.

I. Pfl. - Hinz

Strafaufschub für Karl Müller von Hinzweiler

1479 — 28. 4

I. Polizei Gesuch um Strafaufschub / Verfügung I. dem Gesuchsteller Karl Müller Strafaufschub bis 29. J. M. Nr. 8 Uhr bewilligt. II. zurück zur weiteren Veranlassung, Bekanntgabe an den Antragsteller Hinzweiler u. Anzeige v. Wiedereintritt der Haft.

I. Kl. Herr
Rechtsanwaltsgehilfe
Clauß Johann Rupprecht I in Zweibrücken

1480 29 Nov.

Es wurden verurtheilt, der Schreiber Johann Rupprecht I in Zweibrücken wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß, daß der Staatsanw. I. Instanz nach seiner Einsp. v. 26. d. Mts. gegen das Urtheil des Schöffengerichts Zweibrücken vom 20. d. Mts. keine Folge gegeben hat.
Die Vollzugskosten wollen sie verbeigen.

I Kl. Fraktal
Schreiber Schmitz in Herbitzheim

1481

I. Sch. f. d. 25/29 J. Mts. No. 36627 – Bericht über die Zustellung in Lüstenrode bei Schaden / zum Vollzug d. Strafvollstreckung mit den Akten. Da Herr Bericht wollen sie nächsten Schritt des Akten nicht Bezug nehmen.

I. Kl. Herr
Die Verhandlung des Gastw. Christoph Engel von Hornbach

30. 6
1482

Die vorgeladen Zeugen des Gastw. Christoph Engel in Hornbach vom 29. d. Mts. zur mündlichen Verhandlung.

I. Kl. Mannwälter
Frankenthal
Klausen
Landau
Speier

Die Verhandlung der Berufungen.

1482-1486

Im Vollzug d. k. I. St. M. d. Justiz v. 22/10 J. Mts. No. 36841 wurden die Gerichte zu benachrichtigen, ob u. auf welche Weise die Herren Rechtsanwälte Mannwälter dafür sorgen, daß in den Fällen der vorläufigen Einstellung des Verfahrens wegen Abwesenheit der Angeschuldigten u. in den Fällen, in denen die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen wegen Abwesenheit des Verurtheilten einstweilig ist, die Verjährung der Strafverfolgung u. der Strafvollstreckung von Zeit zu Zeit unterbrochen wird.

St. M. d. Justiz
Die Begnadigung des Maurers Johann Keller von Tiefenthal
1 Heil 1 Beil-Akt 1 Kostenakt

1486 1. Weg.

Bericht d. Kl. in Frankenthal v. 29. d. M. d. J. Mts. / im schriftl. Anschluß an das Vorgetragene pfl. in Vorlage

---

St. M. d. Justiz
Die Begnadigung des Taglöhners Johann Keller von Tiefenthal
1 Heil 1 Beil-Akt 1 Kostenakt

1487 1. Weg.

1. Bericht des Kl. Herr vom 30. Nov. pr. / Mitt. / im schriftl. Anschluß an das Vorgetragene pfl. in Vorlage mit dem Einfügen, daß der Antrag des Landgerichts Zweibrücken nicht mehr aufrecht erhalten werde, nachdem Keller seine wegen Körperverletzung mit Mitt. v. 24. d. Mts. (Bl. 44 des Strafakts 163/99) mitgetheilten Strafen verbüßt hat.

Kl. Gefängnißverwaltung
Münster a. St.
Lothringerstr. 30
Die Angelegenheit des Gefangenen Johann Kaufmann

1488 2. 6

Ersuchen vorgebracht den Gefangenen zeitl. Urlaub zu ertheilen, daß seine Entlassung vom 19. d. Mts. u. seine Zurückbringung vom 29. d. Mts. zu Protokoll gegeben werden. Die Festsetzungen in dem Urtheil der Strafkammer in Metz vom 20. Oktober 1899 berücksichtigt, mit keinem Anlaß zu einer Amtshandlung geben.

I. Kl. Frankenthal Klausen
Die Zustellung des Urtheils
Karl Baumann in Kusel
1 Aktenheft

1489

Es erhalten verbleibt die mit Bericht vom 27. pr. 29. d. Mts. vorgelegten Akten mit dem Anheimgeben, dem Zustellungsempfänger einen Empfangschein über die Landgerichtl. Urtheile (Bl. 44 des Strafakts 163/99) mit Anleitung des Verurtheilten sofort Rechtsmittelbelehrung des Urtheils ins Gefängniß zu geben.

Herrn Karl Baumann
Kusel

1490

Auf Ihre Beschwerde vom 29. d. Mts. gegen die Verfügung des Kl. in Klausen vom 7. Juni mitgetheilt vom 9. d. Mts. in der Anzeigesache gegen den k. Obersekretär Leiß in Pirmasens, den k. Oberlandgerichtsrath Hammer in Zweibrücken u. die Landgerichtsräthe Baumann u. Lippe in Klausen, wegen Verbrechen im Amt, wird Ihnen eröffnet, daß

		mit zur Aufhebung gelangt werden, Ihre Akten sind hier zurückzusenden.
A.G. Kusel die Lebensversicherungsbank Bayern in Speyer 2 Civilakten M	1491	2. Dez. 1. Vorlage vom 30.11./1.12.1896 / mit Akten Akten mit hiesiger zurück
I. Kl. Frankenthal die Anzeige des Vorstandes des Landwirtschaftlichen Kasinos Magsam in Klautern 2 Konkursakten	1492	4 Die erhaltene die vom 29.11.1896 vorgelegten Akten mit Rückberichte der dem hiesigen Landgerichte vorgelegen, die in den Akten Zeugen wurden, mit dem Auftrage, dem Kridatare unverzüglich Bescheid zu verkünden und die Konkursakten einzusenden.
Amtsgericht Klautern die Ernennung des Herrn Landgerichtsrath Magsam in Klautern zum Konkursverwalter	1493	1 Auf Ihre Anzeige vom 27.11.1896 in der Konkurssache gegen den Kaufmann Wilhelm Hermann Ludwigshafen, wegen Betrugs, in der vorerwähnten Strafsache gegen Heinrich Zoll von Dr., wegen Unterschlagung zum Nachtheile, wird Ihnen erwidert, daß sich nach Einsicht der Akten nicht ersehen lässt, die Konkursverwaltung in Frankenthal zu beauftragen, über die beantragten Eides Zeugen eine weitere Instanz die bereits abgehörten zu vernehmen oder Ihnen Abschrift der Zeugen-Aussagen zukommen zu lassen.
I. Kl. Klautern die Anzeige des Landwirthes Köhler II in Gerbach gegen den Bürgermeister Seitz selbst	1494	4. J. Vorlage Anzeige vom 1/12 d. MS. / zur weiteren Behandlung
A.G. Kirrweiler Konkursverwaltung für Philipp Frank von Kirrweiler / Amt.	1495	/. Unterhandlungen wb. Lotz. / zur Kenntnis u. Zustellung in die Konkursakten
Amtsgericht Landau die Ernennung des Rechtsanwalt Dr. Hoerner in Landau zum Konkursverwalter	1496	4. Dez. J. Vorlage des Gesuches vom 1/2 d. MS. über die Entlassung des Verw. in die Akten / zur Kenntnisnahme / und Bemerkungen zurück
I. Kl. Klautern die Eingabe des Tagners Adam Mayer in Lautersheim 3 Akt / Beil. Heft Konkursakt 1 Konk. Akt	1497	4 Gesuch des Kl. in Klautern vom 26. d. M. vom 28. ds. Mts. d. J. MS. vorgelegen. Entlassung des Verwalters Adam Mayer in Lautersheim unter Aussprechung der Anerkennung für dem
I. Kl. Frankenthal die Eingabe des Tagners Conrad Schaum Sener in Contwig / Amt.	1498	J. Vorlage des Kl. Gesuches vom 4/5 d. MS. / zur weiteren Behandlung
Amtsgericht Landau Anordnung des Dr. Hoerner in Edenkoben aufgetragene Inventarisirung	1499	3. 4 Ersuchen um Vornahme der Inventarisirung des Nachlasses des Tagners Conrad Gerstle von Albersweiler durch Dr. Hoerner in Edenkoben / mit Akten
Amtsgericht Edenkoben Gleicher Betreff	1500	Ersuchen um die Akten in der Konkurssache Dr. Hoerner gegen Langenbach
Just. Minist. Betreffs Legitimation.	1501	6 Zahlungsanweisung v. 8. Jan. 1897. mit 2 Beilagen. - Niemeier - Hentschel, Kanz - Trompler - Simon.
Amtsgericht Annweiler Honorarverrechnung für die Gebrüder Gerstle in Albersweiler	1502	4 die mit Kostenrechnung vom Heutigen eingereichte Honorarverrechnung für die Gebrüder Gerstle von Albersweiler wird Ihnen unterzeichnet zurückgegeben. - die Berechnung des Taxgesetzes wäre, nachdem die

die Gebrauchsmuster-Eintragungen festlegen
und Gesetz im Prozeß nicht mehr bestand,
überflüssig u. wollte in öffentlichen Fällen
künftig vermieden werden. Ein amtl.
Lauf ein ~~amtlicher~~ Hinweis über die
Veröffentlichung sowie der etwa der öffentl.
Bekanntmachung folgenden Einwendungen
mit gütlicher Äußerung vorlegen.

I. Kl. ~~Klauten~~ Lauten
Die Eingrabung des Löschungsantrags Johann Thum in Rotenbach

1503
6 Dez.
1. Habich Eingrabung vom 6. d. Mts. / abgemeldet.
mündlich bestehen Zustimmung.

Kl. M. v. Tüssig
Die Begründigung der Löschungsantrags Valentin Weber v. Hirschhorn
1 Heil-Akt 1 Beschaffs-Akt

1504
5
1. Eingang des Beschlusses v. 5/6 d. Mts. / im Grundbuch Ausschluß-Eintragung des Gebrauchsmusters Beschaffs-Gutschein pfd. in Wolfenweg

---

I. Kl. Lauten
Die Eintragung des Löschungsantrags Johann Clemens in Grauenwinkel

1505
7. 6
1. Habich Löschungsantrag vom 6/7 d. Mts. / Zurückweisung mit den Akten in Löschungssache

---

Kl. M. v. Tüssig
Das Beschwerdeschreiben gegen den Zurückweisungsbeschluß Kilian Thum in Tannenbrunn, wegen Löschung
Z. f. C. 21. 27 pag. 30. November 1899 No 36841

1506
4
Durch den Eingang des mir übergebenen Eingangsbuchs. Klauenseuche wird die Eintragung der Löschung des Gebrauchsmusters bei der öffentlichen Bekanntmachung bei den folgenden Eingängen nicht gelöscht:
1. In den Fällen der vorläufigen Einstellung des Verfahrens wegen Abwesenheit des Anspruchsberechtigten erfolgt die Veröffentlichung der Löschung
bei der Gebrauchsmusterstelle in Lauten regelmäßig einmal, in wichtigeren Fällen öfter
und erfolgt
bei den Handelsgerichtsbehörden in Frankenthal

Frankenthal u. Landau u. Zweibrücken über
Gebrauchsmuster in den besonderen Fällen der
besonderen Bekanntmachung.
2. In den Fällen, in denen die Veröffentlichung
wegen Dringlichkeit vorläufig unterbleiben muß,
wegen Dringlichkeit des Verfahrens
wird von den Handelsgerichtsbehörden in
Frankenthal u. Landau regelmäßig ein-
mal, bei den Handelsgerichtsbehörden in Zweibrücken bei Hinzufügung bis zu zwei Monaten
bei Fällen wegen Dringlichkeit des Verfahrens
pflicht zweimal unterbrochen, die Bekanntmachung
~~zweimal~~ dreimal unterbrochen
wird die Eintragung des Gebrauchsmusters
in den besonderen Fällen, wenn eine be-
sondere Veranlassung dazu ~~besteht~~ besteht.

Ein in ungewöhnlich
schweren Fällen zweimal

I. Kl. Lauten
Die Begründigung des Löschungsantrags Heinrich Heylandt
Kirchhofbauten
3 Heil-Akte 1 Beschaffs-Akt

1507
4. Dez.
Eingang des Kl. Lauten vom 25 d. l. M. (v. 1/7 d. Mts.
No 37469 abgesandten Löschung an den
Eigentümer Georg Heylandt von Klauten u.
den Verurteilten gegen Empfang.

I. Kl. Landau
Die Begründigung des
Karl Ulm von Herxheim
2 Heil-Akte 1 Beschaffs-Akt

1508
Eingang des Kl. in Landau vom 25 d. l. M.
d. 1/7 d. Mts. No 37468 abgesandten Löschung
gegen den Gastwirt Elisabetha Ulm in Herxheim
Eingang u. den Verurteilten gegen Empfang.

Kl. M. v. Tüssig
Die Begründigung des Zahnarztes
meisters Heinrich Siegel
von Kirchenhaus
1 Heil-Akt 1 Beschaffs-Akt

1509
8. 6
1. Eingang des Kl. Lauten v. 7/8 d. Mts. / im
Grundbuch Ausschluß-Eintragung des Gebrauchsmusters
Beschaffs-Gutschein pfd. in Wolfenweg

I. Kl. Lauten
Zwangsvollstreckung für
Jakob Müller von Grau-
Eschbach

1510
1. Eingang des Gerichtsvollziehers Müller Lauten / Zurückweisung der notwendigen Schätzung u.
Rückgabe mit den Akten in Löschungssache.

I. Kl. Hess. Strafkammer für Strafsachen in Darmstadt

Strafsache gegen den Landwirt Heinrich Hofer von Groß-Zimmern

1570

8. Dez.

I: Anzeige v. 4. Sept. / zur zuständigen Bearbeitung.

St. Amtsanwaltschaft b. Amtsgerichts Dieburg

Übersendung der Anzeige gegen den Arbeiter Heinrich Hofer

1571

Abdruck des H. L. d. St. M. v. Lutzig v. 3/8 J. Mts. Nr. 35226

I. Staatsanwaltschaft des Ldg.-Bezirks Darmstadt

wegen Nachforschung des Aufenthaltsorts des Landwirts Heinrich Hofer von Groß-Zimmern

1572-1575

I: Abdruck des H. L. d. St. M. v. Lutzig v. 3/8 J. Mts. Nr. 35591. / zur Kenntnis u. Benachrichtigung.

Gemeinschaftliches Ersuchen um Vornahme einer Haussuchung bei dem Landwirt Wilhelm Hofer von Groß-Zimmern

1576

I: Ersuch. d. Unterz. v. 6/8 J. Mts. / mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung, ob Leichen eines frühverstorbenen Zwillingskindes die Notwendigkeit u. Dringlichkeit einer Haussuchung u. Wiederholung mit dem Hausdurchsuchungsbefehl vom 4. Aug. d. J. begründen.

Amtsanwaltschaft Dieburg

Die Anzeige des Herrn Clemens Frösel in Dieburg

1577

I. Kabinett Anzeige v. 6/8 J. Mts. / mit der Aufforderung, dem Beschuldigten gegen Empfangsbescheinigung zu eröffnen, daß er, falls die Voraussetzungen einer Wiederverhaftung in der Anzeige dort gemäß §§ 344 ff. St. P. O. nicht vorliegen sein sollten, den Antrag auf Wiederverhaftung des Verhafteten in den Formen der §§ 406, 407 RStPO. zu stellen hat. Hierbei wollen Sie sich die Bestimmungen in §§ 399 Z. 5 Satz 2 u. 403 ausdrücklich vor Augen halten. Die Anzeige ist mit dem Empfangsbescheid wieder vorzulegen. Falls sie als unerledigte Sache bis zum Wiederverhaftungsantrag in der Anzeige zu den Akten zu nehmen wäre, ist sie bereits

---

St. M. d. Innern Darmstadt

die Kostenangelegenheit des Gastwirts Johann Rupprecht in Groß-Zimmern betr.

2 Bnl.

Z. f. pr. 25 pfg. 29. November 1899 Nr. 30534

1578

9. Dez.

Erledigung des Ministeriums des Innern vom 6. d. M. betreffend in der Anlage

---

I. Staatsanwaltschaft des Ldg.-Bezirks Darmstadt

wegen Nachforschung des Aufenthaltsorts des Landwirts Heinrich Hofer von Groß-Zimmern

1579-1522

Zum Vollzuge des Herrn Justizministers teilen H. L. d. St. M. Nr. 35591 [illegible] folgende Anordnung

mit, durch welche die in Darmstadt erscheinende Zeitung [illegible] Polizeiamtsblatt des Landratsamts Dieburg zu bringen, daß etwa auf sie bei der Polizei einlaufende Anzeigen wegen Nachforschung des Aufenthaltsorts des Landwirts Heinrich Hofer von Groß-Zimmern ohne weiteres Aufnahme finden. Es ist nämlich angeordnet worden, daß die Gemeindevorsteher, welche mit Nachforschungen beauftragt werden, dabei die Gendarmerie zu Hilfe nehmen müssen, in keinem Falle während der Polizeistunde ohne Begleitung eines Polizeidieners vorgenommen werden. Wegen polizeilicher Anmeldung an die Gendarmerie wird auf die Bekanntmachung des Herrn Reg. Präsidenten des Kreises Starkenburg vom 1. Juli 1899 Nr. 19 Bezug genommen.

Es wird nun künftig nicht im Wege stehen, daß mit der erforderlichen Vorsicht der Amtsanwaltschaft durch das Amtsgericht Dieburg bekannt wird, eine Nachforschung des Aufenthaltsorts [illegible] wird jedoch nach wie vor [illegible] die Dispositionsfähigkeit [illegible] Kulturen abgelehnt, aber das Vorhandensein der Besorgnis [illegible] ist, verneinen

die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung der Fürsorgepflicht gegen den Arbeiter [illegible] auf Voruntersuchung weiteren Ermittlungen steht nicht gibt. Für die Fälle der Nebenklage-erhebung von Ermittlungen rechtfertigt wird es sich empfehlen, daß Sie den Herrn Untersuchungsrichter II. die zuständigen Sachbearbeiter der Polizei- u. Gewerbeaufsichtsbeamten gemäß bei Ermittlungen zuziehen lassen.

Kgl. Regierung des Kreis Saarlouis
Glaeser Betreff

1523 9. Dez.

Wir weisen bei gegen [illegible] Entscheidung
nachfolgenden K. K. A. K. M. d. Reichs d.
3 Ref. Mbl. Nr 35591 erlassen erlassen
wollen, soll in Zukunft bei Ermittlungen
wegen Nichtbeschäftigung des Jugendlichen
in den Volksschulen die Heranziehung der
Lehrer zu den Ermittlungen der Polizei-
u. Gewerbeaufsichtsbeamten nur auf Möglichkeit
beschränken werden u. die etwa ermittelten
tatsächlichen Feststellungen eines Lehrers
durch polizeiliche Beamten jedenfalls während
der Schulzeit u. im Schulraum möglichst

Im Gegensatz Falle wegen ist dieser ganz
vorgebaut, die Gendarmerie des Kreis
diese Verfügung des Regierungs-Präsidenten
mündlich mit Weisung zu versehen, etwa
nun an alle Anzeigen bezüglichen Ju-
gendschutz etwa weiteren Ermittlungen unmittel-
bar durch Amtsvorsteher einzureichen

Oberlandesgerichtspräsident Hamm
Betreff
Antrag des Dr Koerner in
Bielefeld auf Zulassung als
Rechtsanwalt gemäß § 17 Abs 2
Ziffer 3 Ref 2 Rechtsanwalt
Bielefeld 1 Amtsgerichtsrat
Ref. 1 Civilsache

1524 9. Dez.

1. Antrag des R. d. Trier vom 30. v. Jugendschutz
mit Zustimmung des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2 Kr. A. Ch. Mbl. / nebst den Akten des Kl. des
Kl., einem Gutachtlichen v. vom Amtsgericht
Herzogenrath mit dem Antrag:
den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als
unzulässig zu verwerfen

Gründe

die Staatsanwaltschaft hat die Entscheidung der
öffentlichen Klage wegen des Vergehens
Handlung für den Fall, daß [illegible] Verfahren
Erledigung bilden sollte, Mangels öffentl.
Interesses abgelehnt / Akt. Akt. 7598 Bl. 6 Vorder.
Interesse abgelehnt, ob ein öffentliches Interesse zur Verfolgung
vor, ob ein öffentliches Interesse zur Verfolgung
vorliegt im § 414 Abs 2. bezeichneten Vergehens
entscheidet lediglich der [illegible] der Staatsanwaltschaft. Gegenüber der
der Staatsanwaltschaft. Gegenüber der
von dem in § 170 abweichenden gerichtlichen Antrag
vorgesehen ist der Abweisung für eine
gerichtliche Entscheidung / Löwe § 170 n. 4 § 446
n. 4

I. Kl. Herr
in Sachen des Gendarmerie
des Kreises Trier
Amtsgericht 2 Rechtsanwalt

1525 11. Dez.

Bericht des Kl. Herr vom 30. v. Mts. d. J. A. Nr.
6/II J. Mbl. Nr 38621 abgegebenen Gutachten
des Kl. Trier in der Privatklage gegen
Kaufmann
die Akten über die Anklage gegen Johann Müller
u. Gen. wegen Meineids u. Anstiftung dazu wieder
Herrn später zurück

Landgerichtspräsident Herr
Glaeser Betreff
1 Rechtsanwalt

1526

In Vollzug des K. K. A. K. M. d. Erlasses v. 6/II
Mbl. [illegible] teile ich Euer Hochwohlgeb. die
Akten in der Anklage gegen Johann Müller

	in Karlsbad u. Umg., u. Mainwärts Bestimmung hierzu angebracht wird.	
I. Rathenwaldhaus Mitteilung freundschaftl. Verpflichtung.	1527 s. f. v. 6. Dez. 1899 No 38687 — drei Bücher und Broschüren niederländischen Inhalts.	11. Dez.
I. Kl. Klausen Verpflichtung für den Hausmann Augustin Deinges von Klausen 5 Mk.	1528. s. Bericht d. Kl. vom 9/11 d. MBl.) Verfügung: I. die Verpflichtung wird widerruflich genehmigt. II. zurück zur Einhändigung an die Verpflichtete an den Bürgermeister von Klausen. Lorenz ausgefertigt	4
Kl. M. d. Justiz die Bezeichnung des Bäckermeisters Johann Groß aus Osterstadt Pul. / Beil.-Gesetz / Vorschr.-Bl. / Prof.-Akt	1529 s. Bericht d. Kl. in Finkthal v. 8/11 d. MBl.) ein abschl. Ausschluß aus der Vorzugsliste pfl. in Woolenya	4
I. Klausthal Frankenthal Klausen Lauben Zwickbrücken Mitteilungen über die Ernennung der Vertrauensleute Gesetz / Pul.	1530 – 1533 (Abdruck s. d. Bek. v. 5/11 d. MBl. No 38771) zur Kenntnis u. Verwahrung.	4
I. Kl. Finkthal Mandatsprotokoll 1 Pul.	1534 (Bericht v. 8/11 d. MBl.) mit der Bitte, das Mandatsprotokoll zur Rückäußerung vorlegen zu wollen. Erledigt in Akte IV	12 "
Gesetzgebungsamt für Verpflichtung für den Landesinspektor Wilhelm Köser von Jena 1 Beil. Akt 3 Pul.	1535 (Bericht der Kabinette vom 11/12 d. MBl.) Verfügung I. Dem Gesetzgebungsamt Wilhelm Köser wird Verpflichtung bis 1. Mai 1900 bewilligt mit der Maßgabe, daß seine Ernennung nur wirksam, wenn er innerhalb seine Anzahlung in den Staatsdienst	4

	wieder oder einem der drei Landstädte übertragen wird. II. zurück mit dem Bemerken, daß Gesetzgebungsamt in dem Gesetzgebungsamt von meiner Verfügung zu verständigen und dem Kl. in Landau als Verpflichtungsbehörde den Zeitpunkt der Entlassung in das Register mitzuteilen.	
I. Kl. Landau Glaubensbekenntnis	1536 Dem am 20. Dezember 1868 zu Landau geborenen Volksschullehrer Gesetzgebungsamt Wilhelm Köser, Landau, wird Aufenthalt in Landau zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Volksschullehrer bis 1. Mai 1900 bewilligt. Gesetzgebungsamt wird Aufsicht über den Privatunterricht des Herrn Schellenberg in Jena, Löwengasse 10 finden. Die Verpflichtung des Gesetzgebungsamt soll mit Ablauf des Zeitpunkts der Entlassung mitteilen. Die wollen Herrn Lehrer zur Verpflichtung veranlassen, für geeignete Vertretung des Verpflichteten sorgen für vorübergehende Niederlegung des Verpflichtungsamtes Sorgen u. wie den Verpflichtete anzuzeigen	13. Dez.
I. Kl. Finkthal die Bezeichnung des Kaufmanns Johannes Huber in Tiefenthal 1 Beil. Gesetz / Verpflichtung / Prof.-Akt	1537 Bericht des Kab. v. 29. v. M. d. MBl. v. 4/3 d. MBl. No 38457 Bezeichnung, Entlassung G. Huber in Tiefenthal u. den Verpflichteten gegen Empfang	13. "
I. Kl. Finkthal die Bezeichnung des Apothekergehilfen Paul Sellner von Nürnberg 1 Beil. Gesetz / Verpflichtung / Prof.-Akt	1538 Zustellung d. v. 7/3 v. MBl. No 36524 d. Kl. Kl. d. Finanzen. d. mit Abschl. v. dem 6. d. MBl. dem Kabinette. den Rest der Gründe des Urteil des Landgerichts Finkthal vom 2. Juni 1898 wegen eines Vergehens der Körperverletzung gegen den Gutsbesitzer Hans Gesetzgebungsamt Heinrich Sellner zum Zwecke Entlassung und Ernennung betreffen.	4

	die Abwesenheit des Gesch. Russ. Instruktionsrichters Kalagrebschkow bemerkt. Die am 16. d. Mts. abgelegten Akten folgen somit zurück	
St. M. d. Tüssig die Vorladung des Kaufmanns Gerhard in Kirchspiel 2 Bog. 4 Seit. Heft 1 Konzept	1544	15. Dez. J. Bericht des Pol. Insp. v. 14/15 d. Mts. j. Anschluß an das Haftbefehlsgesuch Untersuchungsrichter in Werlingen.
I Pol. Insp. die Vorladung des Schuhmachers Johann Heber aus Kirchspiel 1 Seit-Heft 1 Konz.-Konzept	1545	19. d Bericht des Pol. Insp. v. 5. d. J. J. v. 9/18 d. Mts. betr. Nr. 3946 abgelaufenen Hausierschein des Kaufmanns v. Ihr selbst gegen Kaufmann
I Pol. Insp. die Vorladung des Schmieds Heinrich Engel aus Kirchspiel 1 Seit-Heft 1 Konz.-Pol.-Akt	1546	Bericht des Pol. Insp. v. 7. d. J. J. v. 12/18 d. Mts. Nr. 3957 abgelaufenen Hausierschein des Kaufmanns Hahnenberg v. ihr selbst gegen Kaufmann.
I Pol. Insp. die Vorladung des Schuhmachermeisters Wilhelm Kaas in Grenzburg 1 Seit-Heft 1 Konzept	1547 Bericht d. I. St. M. d. Tüssig v. 11/18 d. Mts. betr. Nr. 3398 laufen die Akt. Hof d. Hausierschein mit Bericht v. 10. d. Mts. zur gefälligen Kenntnis des Herrn Landgerichtsrats Dr. Hahnenberg die Rechtskräftigkeit des Urteils des Landgerichts Zweibrücken vom 13. September 1899 wegen einer Übertretung des § 316 RStr. gegen ihn rückständige Geldstrafe mit Ersatz von einem Tage Haft in Höhe von 300 M. übersandt. Hiermit ist das Material zur Herbeiführung einer Entscheidung darüber, ob die mit Bericht vom 28. September d. Js. übersandten Akten folgen somit zurück	4
St. M. d. Tüssig die Vorladung des Kaufmanns Leonhardt in Mutterstadt gegen ihn wegen Übertretung des § 316 RStr.	1548 J. Bericht des Pol. in Klautern v. 16/18 d. Mts. j. Anschluß an das Haftbefehlsgesuch Untersuchungsrichter in Werlingen.	4
I. Pol. Klautern die Ladung des Landwirts J. Friedrich in Klautern	1543 J. Belieben Ladung v. 14/15 d. Mts. j. Rückgabe mit den Akten d. Bericht, falls polizeiliche Ermittlungen nicht	15.
I Pol. Insp. die Ladung des Landwirts Albert Fleischer in Kirchspiel	1549 J. Belieben Ladung v. 18/19 d. Mts. j. Rückgabe mit den Akten	4

Amtsbezirk Landau

Kostenbescheinigung für Johann Schäfer von Landau-Freisenheim 3 Bog. 2 Exemplare	1550 I. Bescheid des Rabbiners v. 18/19 J. Mts.: Kostenbescheinigung. I. die Kostenbescheinigung wird bis 2. Januar 1900 Abschlußort II. zurück zur weiteren Veranlassung u. Anzeige des Abschlusses des Verfahrens	19. Dez.
I. Fil. Klauser die Einsprache des Strafvollstreckers Schowalter in Klauser	1551 I. Rabbiner Einsprache vom 18/19 J. Mts.: / zur Eröffnung an Schowalter, daß der Vollstreckung gegen den Nichtzahlungsfall nur ein Haftbefehl in der Regel bis zur Abschreibung des Gesuchs ausgesprochen wird, daß in jedoch nicht in der Lage sind, auch über den Erlaß eines Haftbefehls zu äußern.	a
I. Fil. Klauser die Kostenrechnung des Schuhmachers J. Friedrich in Klauser	1552 I. Bescheid des Rabbiners v. 18/19 J. Mts.: / zum Vortrag, den Vollzug auf die Festsetzung des § 210 KStG. hinzuweisen u. ihn aufzuerlegen, die Höhe eines Ordnungsgeldes gegen den Kläger zu stellen u. gegen eines Abschlusses des Ordnungs Kostenrechnung zu nicht zu erheben. Verfahren über diese Eröffnung wollen Sie mit der Eingabe vorlegen.	4
V. M. d. Justiz die Zeugnisbestätigung des Fr. Wilhelm von Rheinpreußen 1 Bog. / Beil-Gesetz / Verfügung	1553 I. Bescheid des Adjutanten d. Gend. / zum Aufschluß an das Oberpräsidium geh. in Koblenz	c
I. Fil. Landau die Kostenrechnung des Zeugen Schiesser in Karlszell 7 Bog.	1554 I. Rabbiner Kostenrechnung v. 18/20 J. Mts.: / zur Abänderung mit den Akten u. Bescheid soweit solche notwendig scheint.	

I. Fil. Landau Kostenrechnung des Michael Reiter von Jöcklingen 1 Bog.	1555 I. Rabbiners Gesuch v. 15/20 J. Mts. / zur Kenntnahme der Kostenberechnung über die Notwendigkeit u. Dringlichkeit einer Kostenberechnung, streitige Kostenpositionen bezeichnen Mindestbeträge mit gestempelt Briefe	20. Dez.
I. Bez. Gericht die Kostenrechnung des Gerichtsvollziehers Clessin in Glanmünchweiler Aktenstücke 2 Exemplare	1556 Die vorhalten die am 15. J. Mts. übergebenen Akten mit dem Auftrag zurück, den Kostenansatz unter Beifügung der Kostenrechnung Gerichtsvollzieher in Sachen d. Landgerichts-Obersekretär in Kaiserslautern Frau zu stellen zu lassen und Kostenrechnung darüber mit einzusenden	4
Frau Gerichtsvollzieher Clessin Glanmünchweiler	1557 Auf Ihre Kostenrechnung vom 6. J. Mts. gegen die Verfügung des Bez. Gericht vom 24. d. Mts., wodurch Ihre Kostenrechnung gegen die Gebührenansätze des Ad in Kusel v. 6. Mai u. 8. Juni J. Js. in der Strafsache gegen Karl Schiller in Obermühlbach u. Gen. u. gegen Nikolaus Dachsenhausen in Ramstein, wegen Körperverletzung abgeändert wurde, wird Ihnen aufgegeben, daß in Prüfung der Akten keinen Anlaß finde, neue Verfügung aufzuheben. die Abgabe einer Bescheinigung mit Gründen versehen über eine dreifache Gebühr Gründung wegen Körperverletzung auf Kosten des Urkundsbeamten zum Zwecke der Verhandlung gehört zu einer Kostenrechnung. den Verfügungen des Amtsanwalts gehört, wenn Gebiete der Kostenfrage u. sich dessen, wenn der Bericht eines amtlichen Arztes verlangt wird, in Urlaubsangelegenheit mit der bisherigen Gerichtsübung ab	4

		im Falle des Amtsanwalts wahrgenommen einzelne richterliche Amtsgeschäfte im Sinne des §§ 6 ff. des Ges. v. 20. Dez. 1875 die Befugniß für richterliche Amtsgeschäfte unter gewissen Voraussetzungen zu bestellen, daß der Landrichter Fischer eine Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts ernannt. Derselbe ihre Vereidigung anordnet. Derselbe ihre Befugnisse eine Krankenversicherung selbst, kann eine Anzeigung nicht dafür beantragt werden, weil sie von den Amtsanwalts lediglich zum Empfange v. Gebühren u. Auslagen angewiesen werden. Demgemäß wird Ihre Bestimmung hier mit zurückgesandt.
Hyazinth Alfred Fleischer Ephraim Rodalben	1565	23. Dez. (vom 18. d. M.) Auf Ihre Vorstellung vom 18. d. M. gegen die Einstellungsverfügung des Hr. Amtsanwalts vom 28. vor., Ihnen mitgetheilt vom 14. dss. Mts., in der Anzeige-Sache gegen Frau Weber Ehefrau v. Wilhelm Matthias Bäcker in Rodalben, wegen Mißhandlung, wird Ihnen eröffnet, daß in der Urkundsbeamtin hier mit der Erhebung der Anklage gegen Frau Weber wegen gefährlicher Körperverletzung u. gegen Wilhelm Matthias wegen Körperverletzung beauftragt habe.
I. Sekretär in Landau Aufsicht auf die Gerichtsvollzieher	1566	Zum Vollzug d. K. d. B. M. d. Justiz v. 15 ds. M. 22. d. Mts. No. 39895 wurden die neu ernannten Gerichtsvollzieher Kellner (Wiederbestellung) Schuldheiß Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle in Bergzabern, die Stelle Ihres Heilbrod in Burrweiler, wegen Gemeindepolizeiübertretung beauftragt die Ihnen unterzogenen Akten sofort die künftige genaue Befolgung der durch die K. d. d. M. d. Justiz vom 19. Oktober d. Js. No. 29786 erhaltenen Weisungen sämmtlichen Gerichtsvollziehern zu machen.
Landgerichtspräsident Landau Aufsicht auf die Gerichtsvollzieher, hier die Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle in Bergzabern, wegen Gemeindepolizeiübertretung 2 Akt. 2 Strafakten	1567	Zum Vollz. d. K. d. d. M. d. Justiz v. 15 ds. M. 22. d. Mts. haben sich, außer Gerichtsvollz. die Anlagen zu Ihrem Berichte vom 8. Mts. No. 10441 vorgelegen, zu überzeugen
St. M. d. Justiz Aufsicht auf die Gerichtsvollzieher Z. d. K. v. 15. Dezember 99 No. 39995	1568	Zum Vollzuge der oberaufs. d. K. bringe ich den Bericht des d. Landgerichtspräsidenten in Landau vom 10. dss. Mts. No. 10441 ehrerbietigst in Wiedervorlage. (Anzeige der Erledigung der Gerichtsvollzieherstelle in Bergzabern)

St. M. d. Justiz die Ernennung des Herrn Kaspar zum Gerichtsvollzieher 2 Beil. Akte 4 Akt. 1 Akte Ott	1558	24. Dez. d. Bericht des K. Amtsgerichts v. 20/21 d. Mts. d. d. ehrerb. Anschluß an das Vorstellungsgesuch des Gerichtsschreibers mit dem gef. Bemerken in Vorlage, daß die obenerwähnte K. d. Ernennungsurk. vom 31. März d. Js. unter No. 10199 vorgemerkt ist.
St. M. d. Justiz die Ernennung des Herrn Kaiser v. Maikammer 1 Akt. 1 Beil-Akt 1 Strafakt Ott	1559	d. Bericht des K. Amtsgerichts v. 20/21 d. Mts. d. ehrerb. Anschluß an das Vorgestellte gef. in Vorlage
I-Sekr. Fickel die Ernennung des Bürgermeisters Johann Groß zum Obergerichtsvollzieher 1 Beil-Akt 1 Strafakt 1 Strafakt	1560	Bericht des Kgl. Amts v. 8. d. K. d. d. 14/21 d. Mts. No. 39892 abgeschriftlich. Eröffnung an den Vorgeschlagenen gegen Empfangschein.
Bezirksamt Landau Ernennung des Dr. Koerner z. Bürgermeister Entschädigung 1 Akt	1561	22. d. Anzeige d. d. 7. d. Mts. d. nebst den Akten wieder zurück
	1562-1564 fortlaufende Liste	
	1565	23. Dez. (vom 18. d. M.) Auf Ihre Vorstellung vom 18. d. M. gegen die Einstellungsverfügung des K. Amtsanwalts vom 28. vor., Ihnen mitgetheilt vom 14. dss. Mts., in der Anzeige-Sache gegen Frau Weber Ehefrau v. Wilhelm Matthias Bäcker in Rodalben, wegen Mißhandlung, wird Ihnen eröffnet, daß in der Urkundsbeamtin hier mit der Erhebung der Anklage gegen Frau Weber wegen gefährlicher Körperverletzung u. gegen Wilhelm Matthias wegen Körperverletzung beauftragt habe.
	1566	Zum Vollzug d. K. d. d. M. d. Justiz v. 15 ds. M. 22. d. Mts. No. 39895 wurden die neu ernannten Gerichtsvollzieher Kellner (Wiederbestellung) Schuldheiß Übertragung der Gerichtsvollzieherstelle in Bergzabern, die Stelle Ihres Heilbrod in Burrweiler, wegen Gemeindepolizeiübertretung beauftragt die Ihnen unterzogenen Akten sofort die künftige genaue Befolgung der durch die K. d. d. M. d. Justiz vom 19. Oktober d. Js. No. 29786 erhaltenen Weisungen sämmtlichen Gerichtsvollziehern zu machen.
	1567	Zum Vollz. d. K. d. d. M. d. Justiz v. 15 ds. M. 22. d. Mts. haben sich, außer Gerichtsvollz. die Anlagen zu Ihrem Berichte vom 8. Mts. No. 10441 vorgelegen, zu überzeugen
	1568	Zum Vollzuge der oberaufs. d. K. bringe ich den Bericht des d. Landgerichtspräsidenten in Landau vom 10. dss. Mts. No. 10441 ehrerbietigst in Wiedervorlage. (Anzeige der Erledigung der Gerichtsvollzieherstelle in Bergzabern)

A. G. Bleichhäusel
Glaserei Lieferung
1 Einsatz

1562
[Protokoll Nr. 6. d. Abt.] nebst den vorgelegten Akten zurück

---

I Bkl. Klautern
die Besitzveränderung des Landwirthes Peter Woll in Klautern
2 Bail (Militärpaß u. Pfarrzeugnisse) Bail-Hefte 1 Beilage 1 Bündel Akten vorgelegt

1563
[Protokoll des Bk. in Klautern v. 14 d. M.]
Laut h. f. s. K. M. d. Inneren v. 16/22 d. Mk. Nr. 35749 haben Se. Kgl. Hoheit der Prinzregent mit allerh. E. v. 14. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Landwirthssohn Peter Woll in Klautern die Vollsonkelung des dasigen Anwesens Plan-Nr. Klautern vom 17. Oktober 1899 des Grundsteuerkatasters Klautern wegen Entlassung gegen die rückständigen Pfarrzeugnisse Nr. 1 bis 3 Jahrgang 1900 bis 1902 Bogen durch Zahlung von 3 Mark 60 Pf. erledigt.
Hiernach wollen Sie das Protokoll vervollständigen u. dem Bittsteller unter Rückgabe der beiden Anlagen gegen die einzuhaltenden Vorschriften von dem Zufall d. h. Staatsangehörige.
Die mit Bericht v. 14. d. Mts. vorgelegten Akten folgen hiermit zurück

---

I Bkl. Fiss
die Besitzveränderung des Johann Adam Fischer in Kirchheim

1564
Die erhaltenen die heute vorgelegten Akten mit dem Auftrag zurück,
1. die öffentliche Klage gegen den Taglöhner Wilhelm Matthäi wegen mittels des Taglohn gefährdender Behandlung begangener Körperverletzung zu erheben u. den Amtsanwalt in Pirmasens zur Hauptverhandlung gegen den Taglöhner Georg Reber wegen Körperverletzung mittels Messer und Beleidigung des Landjägers Schaffner u. Landjägers Bell in Ausübung gründlichen Dienstes zu laden;
2. meinen vielfachen Dank und Anerkennung für die Hilfe u. den Gebührenbeamten auszusprechen u. Kostenrechnung über die Auslagen mir einzusenden.

I Bkl. Lauvan
das Gesuch des Tünchers Ludwig Herlig von Katzelbach z. Zu Weißenburg ist um Aufhebung der Vormundschaft
1 Bail 2 Aktenhefte.

1571
Die vorhalten sämmtl. eine Fassung des Kgl. Bez. A. v. 1886. Nr. 25357 J Reg. d. Pfalz vom 19/22 nebst zum Aktenhefte zum Verständniß des Gesuchs in dem Bezirksamts Germersheim vom 9. April 1899 als bezüglichen Gesuchs um Aufhebung der Vormundschaft u. Verfügung wegen Bestellung eines Vormundes u. nebst den Anlagen wieder vorzulegen.

I Bkl. Lauvan
Vormundschaftsbestellung für Michael Reiter von Frinkingen
1 Bail 1 Beil-Hefte Vormundschaft

1572
1. Bericht des Bk Lauvan v. 22/23 v. Mts. / Verfügung I. das Gesuch mit Aktenbeilage abzuweisen II. Fernschreiben von den Vormundschaften v. Kusel vom 22 v. 20. d. Mts. telephonisch bestätigend III. zurück zur Vormundbestellung des Johann Reiter v. Frinkingen in die Vormundschaften

---

I Bkl. Klautern
die Besitzveränderung des Johann Andreae in Kleinkirchen

1573
Bericht des Bk in Klautern v. 12. d. J. d. K. v. 17/22 d. Mts. Nr. 40215 abzuweisen. Erklärung von den Musiker Wilhelm Andreae in Kleinkirchen u. den Vormundschaften gegen Kostenansatz.

A. M. d. Justiz
die Legalisirung des Notariatsgehilfen Karl Heinrich Wagner in Rockenhausen
1 Bail 1 Beil-Hefte Vormundschaft

1569
1. Bericht des Bk. in Klautern vom 21/23 d. Mts. in Rückschluß an den Vorgetragenen geh. in Vorlage

---

A. G. Klautern
Vormundsbestellung für Franz Weber von Altenkopf
3 Bail

1570
1. Bericht des Bk. in Klautern v. 19/20 d. Mts. / Verfügung I. die Vormundsbestellung für Franz Weber widerruflich genehmigt II. zu Händen des Vormundschaftsrichters in den Vormundschaften

I Kl. Fürst
die Verleihung des
Verdienstkreuzes
des Kgl. Hausordens
der Bayerischen Krone
mit Schwertern

1574

22. Dez.

Durch Allh. Entschließung vom 14. d. Mts. wurde Allen folgende mit dem Ansuchen zurückgestellt, dem Arbeiter Franz Wilhelm Gerhard in Kirchanschöring auf sein Gesuch vom 3. d. Mts. das Verdienstkreuz des Kgl. Hausordens der Bayerischen Krone mit Schwertern zu verleihen, das ehrenvolle Zeugnis der k. l. Fr. M. d. Luftschiffertruppe vom 19/26 d. Mts. Nr. 40750 über die k. u. k. Militär-Luftschiffer-Abteilung Nr. 34235 sein Ansuchen um Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes mit Schwertern vorgelegt.

Kgl. M. d. Äußern
die Verleihung des
Ritterkreuzes 1. Kl.
des Verdienstordens
der Bayerischen Krone
an Dr. Ludwig Ritter
von Rockinger
Kgl. Rat I. Kl. Ord.-Prof.
a. d. Universität
München

1575

Auf Vorschlag des Kgl. Staatsministeriums des Äußern vom 25/27 d. Mts. wurde Allen folgende Entschließung zugestellt:

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ordentlichen Professor an der Universität München Dr. Ludwig Ritter von Rockinger das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bayerischen Krone mit Schwertern zu verleihen.

Kgl. M. d. Äußern
die Verleihung des
Ritterkreuzes 1. Kl.
des Verdienstordens
der Bayerischen Krone
mit Schwertern
an Dr. Joseph Baumbauer
in Landshut

1576

Auf Vorschlag des Kgl. Staatsministeriums vom 25/27 d. Mts. wurde Allen folgende Entschließung zugestellt:

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Joseph Baumbauer in Landshut das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bayerischen Krone mit Schwertern zu verleihen.

I Kl. Hausmilitia
Fürstl. "
Klausen "
Landau "
für
die Verleihung der
Erlaubnis zum Tragen
fremdländischer
Ehrenzeichen

1577-1580

28. d.

Einem von der Firma Otto in München vorgelegten, nunmehr zurückgeschlossenen Entschließungsentwurf des K.M. d. Justiz vom 19. d. Mts. gibt mit Rücksicht darauf, daß mit Allerhöchster Entschließung vom 22. d. Mts. die Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes 3. Klasse mit Schwertern an den Kaufmann Wilhelm Gerhard in Kirchanschöring bekanntgegeben wurde, das Ansuchen um

Polizeiverwalter
Schaefer

Disziplinarstrafverfügungen
des Polizei
1 Exemplar

1892

30 Pfg.

Von ungenannten die Akten wegen des von
dem Arbeiter Emil von Schaefer in der
Nacht vom 28 auf 29 Juli 1895 verübten
Landfriedensbruchs mit dem Ersuchen um Auf-
klärung, wie es komme, daß der Verletzte
Wächter Reuter und die Landarbeiter der
Rittergutspächter Carl Hugo Schaefer
Lichtenhain trotz der sofortigen Vernehmung
Zeugen erst vom 23. Oktober
1895 von dem Untersuchungsrichter vom-
genommen worden — Bl. 206 II ff Vgl
auf Bl. 214 ff. — und wie und wann
der Untersuchungsrichter von der Klage
Kenntnis dieser Zeugen in Kenntnis gesetzt
worden

Sowie wollen Sie, gemäß Verfügung vom
heutigen, feststellen, ob nicht sofort Veranlassung
der Festnahme des Landarbeiters Carl Hugo
Schaefer Lichtenhain wegen des Polizei-
vergehens beim Amtsgericht Pegau anzuzeigen
gewesen wäre, ferner ob nicht sofort Veran-
lassung zu nehmen, die Personalien der
Mitbeteiligten festzustellen, event. ob nicht sofortige
Mitteilung zu machen, event. ob nicht sofortige
Festnahme der Gendarmen. Die von
diesen Angeklagten ~~sofortige~~ Festnahme
beantragt werden können, die Verge-
hen ~~sofortige~~ beantragten.
Ich bitte, die Erledigung ~~sofortige~~
Schriftlich zu bescheinigen.

I Bl. Sicherheitsverfügung gegen den Schuhmacher Carl Heinrich Hermann Kühne von Zwenkau wegen Körperverletzung

1893

I. Sch. f. d. R. M. I. Leipzig v. 18/29 v. MBs. No 39514 I. zum Rapportbuch u. zum Vollzug. Wegen des Vollzugs wollen Sie weiter Bericht erstatten.

R. M. I. Leipzig
die Zurückziehung des
Eintrittsbefehls von
Tetzbach
Lieb-Instr. 1 Exemplar

1894

31 Pfg.

I. Einsicht des R. Präsidiums v. 29/30 v. MBs. I. zum Rapportbuch geht in Ordnung.

---

desselben
die Zurückziehung
des Buchh. Kaufmann
Max Klauteru
Inf. Lieb-Instr. 1
Vorf. 1 Exemplar

1895

wie No 1694

---

desselben
die Mitteilung gemäß
§ der Verfügung des
Preuß. Justizministeriums
in Berlin
2 Exemplar

1896

Einsicht des R. P. in Leipzig v. 29/30 v. MBs. I. geht in Ordnung.